Oecon
743a

Grassmann

3204.

Unterſuchung
ob die
Koppelwirthſchaft
in den
preußiſchen Staaten
anwendbar ſey, oder nicht?

von

Gottfried Ludolf Graßmann,
Prediger derer Dörfer Sinzlow und Kortenhagen in Pommern.

XXXIII. C.

BAYREUTHER
CANTZLEY
BIBLIOTHECK.

BAYREUTHER
CANTZLEY

Berlin, 1793.
In der Pauliſchen Buchhandlung.

459 H

BAYREUTHER
CANTZLEY
BIBLIOTHECK.

§. 1.

Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung.

Da Unterſuchungen, in wie fern die ſo verſchiedenen angenommenen Eintheilungen der Aecker, Wieſen und Weiden, einem Staate nützlich oder ſchädlich werden können, von der größten Wichtigkeit ſind: weil darauf großentheils der höhere oder minder hohe Ertrag, der zur Erhaltung der Menſchen und Thiere abzweckenden Producte, beruhet; ſo hat auch ſolches Eine Königl. Akademie der Wiſſenſch. zu Berlin bewogen, im Oct. 1791 die Frage aufzuwerfen: ob die Koppelwirthſchaft in den preußiſchen Staaten anwendbar ſey, oder nicht?

Um dieſe Anfrage aus dem rechten Geſichtspuncte zu faſſen, und die hieher gehörigen Unterſuchun-

gen genau anſtellen zu können, hat eine kön. Akademie bald darauf, nehmlich im Jänner 1792, ſolche näher zergliedert, und dieſe Anfrage demnach unter folgende 4 Hauptrubriken gebracht, als:

1) Unter welchen Umſtänden iſt die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, einem Staate nützlich oder ſchädlich?

2) Kann die Mark Brandenburg, bey ihren größtentheils hohen, leichten und zum natürlichen Graswuchs wenig geſchickten Feldern, die Koppelwirthſchaft dennoch mit Vortheil einführen? und wie muß ſich der Landwirth dabey nehmen?

3) Worin kann der Nutzen der Einführung der Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg, für die Privat-Eigenthümer, und für den Staat, beſtehen?

4) Iſt das Vorgeben gegründet, daß die Einführung der Koppelwirthſchaft der Bevölkerung in der Mark ſchädlich ſey, oder kann das Gegentheil erwieſen werden?

Da dieſer Gegenſtand einen Hauptartikel in der Landwirthſchaft ausmacht, ſo kann es in dieſen Beyträgen wohl nicht etwas überflüßiges ſeyn: wenn wir auch über dieſe Eintheilung der Felder unſere Meynungen näher eröfnen; um ſo mehr, da wir bereits in der erſten Abhandlung dieſer neuen Beyträge: **über die Eintheilung der Aecker in 3 Feldern,** einiger-

einigermaßen zugleich Rückſicht auf die Eintheilung der Felder durch Koppeln genommen haben, und, nach glaubwürdigen Nachrichten, einige Bemerkungen in dieſer Erſten Abhandlung, über einiges Fehlerhafte bey der Mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft, die Veranlaſſung zu dieſer Aufgabe Einer Königl. Akademie ſollen gegeben haben. Noch mehr aber finden wir Beruf, dieſen Gegenſtand näher zu entwickeln, da wir es uns ausdrücklich vorbehalten haben: in dieſen Beyträgen, bey dem Fehlerhaften, ſo durch die Koppelwirthſchaft kann bewirkt werden, auch das Nutzbare, ſo ſie hervorbringt, in einer eigenen Abhandlung umſtändlicher anzuzeigen.

§. 2.

Einleitung.

Nach dem Inhalte der Erſten Abhandlung dieſer Neuen Beyträge, möchte es einigen glaubhaft zu ſeyn ſcheinen: als ob ich ganz gegen die Koppelwirthſchaft ſtimmte, und der in den preußiſchen Staaten faſt allgemein eingeführten dreyfeldrigen Wirthſchaft den uneingeſchränkten Vorzug eingeräumt hätte. Daß ſolches aber, überhaupt genommen, meine Meynung nicht geweſen iſt, muß ſchon der Plan a), den ich vor 20 Jahren zu entwerfen aufgefordert wurde, über-

a) Plan, zur Auseinanderſetzung ganzer Gemeinen mit ihren Ländereyen, in Gegenden, wo das Erdreich von verſchiedener Güte und Beſchaffenheit iſt. Von G. L Graßmann. Berlin, bey Lange. 1774.

zeugend darthun, und der Inhalt dieſer hier vorgelegten Abhandlung wird es beſtätigen, daß ich unter gewiſſen Einſchränkungen einer der gröߞten Freunde für die Koppelwirthſchaft bin.

Die Gelegenheit, zu Entwerfung jenes Planes, gab ein verfertigter kleiner ökonom. Aufſaß, welcher das Glück hatte in die Hände des damaligen Chefs der Gemeinheits-Commiſſion zu gerathen, und Einem höchſten Staats-Rathe vorgelegt zu werden. Die Wirkung davon war, daß der Staats-Rath, unter dem 13ten Febr. 1773, nachſtehendes Reſcript an die Kön. Pommerſche Regierung ergehen ließ:

Friedrich, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

„Unſern ꝛc. Nachdem allhier in Erfahrung ge„bracht worden, daß der wegen ſeiner guten ökonom. „Einſichten, bekannte Prediger Gr. ſchon vor einiger „Zeit gezeiget, wie in den Colbatzſchen Amts-Dör„fern, Sinzlow und Kortenhagen, der localität ge„mäß, die Gemeinheiten mit Nutzen aufgehoben wer„den können, gleichwohl aber in denen eingeſandten „Tabellen von dieſer Auseinanderſetzung nichts vorge„kommen. So kann es Uns, bey Unſerer höchſten „Intention denen Auseinanderſetzungen beſſern Fort„gang zu verſchaffen, nicht gleichgültig ſeyn, wenn „dergleichen den Umſtänden nach einen guten Erfolg „verſprechende Vorſchläge nicht gehörig genutzt werden, „und haben Wir Euch dahero hiermit in Gnaden be„fehlen wollen, bey Unſerer dortigen Cammer, an „welche der Graßmannſche Vorſchlag vermuthlich ge

„langt

„langt ſeyn wird, darüber Nachfrage zu halten, allen-„falls ſelbſt dem Graßmann den Plan abzufordern, „dieſe Theilungs-Sache im Gang zu bringen, und „wie ſolches geſchehen, binnen 14 Tagen ex Officio „anhero zu berichten. Sind ꝛc. Berlin ꝛc.

Auf ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fürſt. Münchhauſen. Zedlitz. Dörnberg.

Es wurde mir hierauf, unter dem 19ten Febr. 1773. von der Königl. Pomm. Regierung aufgegeben, die gethanen Vorſchläge hierüber einzuſenden. Hieraus entſtand denn der vorſtehende Plan, welcher kürzlich dahin gehet:

1) Ein jeder, unter den kleinen Landwirthen oder Bauersleuten, ſchätzt den nahe an ſeinem Hofe eingeſchloſſenen Garten und Ackerhof mehr wie gedoppelt höher, als das Land von gleicher Güte, ſo im freyen Felde lieget. Man lege demnach jedem dieſer kleinen Landwirthe, von dem zunächſt an ſeinem Hofe ſtoßendem Lande ſo viel zu, als nur irgend möglich iſt; welches er ſich zu einem Achterhofe einſchließen, und worauf er ein ganz uneingeſchränktes Gartenrecht beſitzen kann. Hatte er hier 2 bis 3 Magdeb. Morgen, durch abgewechſelten Klee, Kartoffeln und Getreide, doppelt höher genutzt; ſo wird er nun leicht 10 bis 12 M. M. gedoppelt höher, als in der Gemeinheit nutzen, und der Staat von mehr als 40 Intereſſenten einen verhältnißmäßig höhern Gewinn daraus ziehen können.

2) Der nun noch im freyen Felde vorhandene Acker, wird in gut, mittel und ſchlecht Land eingetheilet.

theilet. Hieraus nehme man alles gute Land, welches hier ohngefähr den dritten Theil des Ganzen, oder für jedem Bauer 40 M. M. betragen würde: lege jedem Intereſſenten ſeinen Antheil auf einen Ort beyſammen, und laſſe es ihm, nach der Engländer Wirthſchaft, als ein Eigenthum abwechſelnd zur Stallfutterung und zum Getreidebau benutzen. Da hier die Einhegung ſolcher Fläche, für jeden einzelnen Intereſſenten, zu koſtſpielig ausfallen würde, ſo wird ſich eine Gemeine bald hierin vereinigen, und durch gemeinſchaftliche Zuſammentretung die Einhegung der ganzen Fläche, mit einen Graben, Zaun, oder Mauer von Feldſteinen bewirken; welches ſodann nur geringe Koſten verurſachen kann. Hierauf findet ſchlechthin keine Gemeinweide ſtatt, und jeder kann nur in ſpätem Herbſte ſeine Fläche durch Fettvieh völlig abgraſen laſſen. Was an Wieſen und Gemeinweide, in oder an dieſer Fläche liegt, wird mit hinzu geſchlagen, und als ein Eigenthum benutzet.

3) Die übrigen zwey Drittheile, ſo aus Mittel- oder ſchlecht Land beſtehen, werden mit der zur beſtändigen Gemeinweide ausgeſetzten Fläche verbunden; welche ſodann nach der Mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft eingetheilet und genutzet werden. Nehme ich 11 Schläge an, ſo würden davon 5 Schläge, jeder 5 Jahre hindurch, die Gemeinweide für das güſte Vieh und den jungen Zuwachs, beſonders aber für die Schaafe, und die übrigen 6 Schläge den Acker mit der Brache ausmachen.

4) Da einige Mitglieder der Gemeine zwar keinen Acker, aber doch das Recht haben, einiges Vieh auf der Gemeinweide halten zu dürfen, ſo müßte nun deren Vieh in die zur Weide ausgeſetzten Koppeln mit herein getrieben werden. Noch beſſer aber wäre es, wenn man ihnen eine verhältnißmäßige Fläche aus der Gemeinweide als ein Eigenthum zuſchlüge, und ſie nun ihr Vieh im Stalle erhalten müßten. Solche Leute wiſſen eine kleine Fläche vielfältig höher zu nutzen, als man bey einer großen Fläche möglich zu machen im Stande iſt.

Es erhellet demnach hieraus: daß ich nichts weniger, als ein Feind der Koppelwirthſchaft bin, und ſolche vielmehr in Mittel- und ſchlecht Land, ſo wie bey einer nur magern Gemeinweide, als das einzige Mittel anſehe, dieſes Land mit den Jahren anſehnlich zu verbeſſern, und aus dieſem Lande einen höhern Ertrag, ſowohl an Getreide als Futter, zu bewirken. Die nachfolgenden Vorſchläge werden dieſes noch mehr beſtätigen und zeigen, daß ich hierin nach eben dem Plane handele, den ich ſchon vor 20 Jahren entworfen hatte. Ich will daher jene von einer Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften dem Publikum hierüber vorgelegten 4 Hauptrubriken in dieſer Abhandlung verfolgen, und daraus 4 Abtheilungen machen, in welchen ich dieſen Gegenſtand zu entwickeln bemüht ſeyn werde.

Erſte Abtheilung.

Unter welchen Umſtänden iſt die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, nützlich oder ſchädlich?

§. 3.

Was hier unter der Koppelwirthſchaft verſtanden wird.

Unter der Koppelwirthſchaft verſtehen wir hier diejenige Eintheilung der Felder eines Landgutes, welche ſchon längſt in Holſtein üblich war, die aber hernach, in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts, mit einigen Abänderungen, auch in Mecklenburg eingeführet wurde: nach welcher man den Acker mit der bisherigen Gemeinweide, auch ſelbſt mit hoch gelegenen Wieſen, verband, und dieſes Land nun in 7, 9, und mehrere Schläge, oder von einander abgeſonderte Felder brachte; je nachdem der Acker, Weide und Wieſen beſchaffen war, und die verſchiedenen Bedürfniſſe das eine oder das andere mehr oder weniger erheiſchten.

Beſonders aber verſteht man heut zu Tage unter Koppelwirthſchaft, die in Mecklenburg eingeführte, weil ſolche mehrere Verſchiedenheiten äußert, als die in Holſtein, und ſolche auch, ſie in andern Provinzen aufzutragen und einzuführen, weit anpaſſender iſt. Schon die Lage des Erdreichs weicht in Mecklenburg, von

von der in Holſtein, ſehr ab, indem das Land mehr hoch als niedrig gelegen iſt, und mehrere Berge und Hügel in ſich aufnimmt. Noch größer iſt der Unterſchied zwiſchen beyden, in Rückſicht auf die verſchiedene Vermiſchungen und die Beſchaffenheit des Erdreichs. Mecklenburg hat nur wenig niedrig liegende und fruchtbare Matten, welche die natürlichen Gräſer in Menge hervorzutreiben geneigt ſind; dahingegen beſitzt es um ſo mehr trockne, zum Theil leichte, ſandige, nur magere, wenig natürliche Gräſer hervortreibende Flächen, welche zwar Getreide mit Vortheil bringen, natürliche Gräſer aber in gehöriger Menge darauf zu bewirken, durch die Kunſt muß erzwungen werden. Aus dieſem Grunde fällt auch die Verſchiedenheit der Eintheilungen in Mecklenburg mannigfaltiger aus, als in Holſtein, und man kann ſolche eher zum Muſter für andere Provinzen aufſtellen, und die zu erwartenden guten oder ſchädlichen Wirkungen, aus den dort gemachten vieljährigen Erfahrungen, ſicherer herleiten. Beſonders aber findet auch hier der wichtige Unterſchied ſtatt: daß man in Mecklenburg nicht ſo, wie in Holſtein, nur zunächſt auf den ſtärkeren Futterbau, ſondern auch zugleich darauf die nöthige Rückſicht nimmt, daß der Getreide- und Futterbau in gleichen Schritten fortlaufe, und das Land zu beyden, vermittelſt der eingeführten Koppelwirthſchaft, könne verbeſſert werden.

Nur ſelten wird darunter die in England eingeführte Wirthſchaft verſtanden, nach welcher man die ganze Fläche in einer unbeſtimmten Anzahl kleiner

Par-

Parcelen, von 4, 6 bis 8 Magdeb. Morgen groß, bringet, ſolche mit Grabens, ſteinernen Feldwänden, Wällen von Raſen, trocknen Zäunen oder lebendigen Hecken, einſchließt: hierin nur ſelten natürliche Gräſer zur Viehweide aufſchlagen läſſet; ſondern ſie abwechſelnd mit eigen angebaueten Futterkräutern, Gartengewächſen und Getreide beſäet, und erſtere theils zur Stallfutterung, theils zur Maſtung des hierauf getriebenen Viehes, verwendet.

Diejenige Wirthſchaft aber verdient nichts weniger als den Namen einer Koppelwirthſchaft, wo man den größten Theil der Fläche eines Landgutes in einer Gemeinheit, nach der bisher gewöhnlichen Art, z. B. in 3 Feldern gelegt, bewirthſchaftet, und dabey nur einzelne, gegen das Ganze aber nur geringe Flächen, abſondert und einſchließt, und ſie, abwechſelnd mit Getreide, entweder natürliche Gräſer, oder Futterkräuter, Kohl, Kartoffeln u. d. gl. tragen läſſet. Fände dieſes ſtatt, ſo müßte z. B. die auf der Inſel Rügen, in verſchiedenen Gegenden eingeführte Wirthſchaft auch eine Koppelwirthſchaft genannt werden: wo man einzelne niedrig gelegene Flächen einſchließt, und ſolche auf gewiſſe Jahre zur Weide benutzet, hernach aber wieder eine eben ſo lange Zeit zu Wieſen ausſetzet; dahingegen den Acker auf die gewöhnliche Art, entweder alle Jahre oder dreyfeldrig, mit Getreide beſäet. Auch wäre bereits in jedem Dorfe der preußiſchen Staaten die Koppelwirthſchaft eingeführet worden, wenn jene Benennung Statt finden ſollte, weil jeder Wirth ſchon eine oder mehrere eingeſchloſſene kleine Flächen beſitzet,

ſitzet, die er abwechſelnd zum Getreide- und Futterbau anwendet.

§. 4.

Welche Vortheile die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, einem Staate unter gewiſſen Umſtänden verſchaffen kann.

Nach dem vorangezeigten verſtehen wir hier unter Koppelwirthſchaft vornehmlich die mecklenburgiſche Wirthſchaft, inſofern man hier die ganze Fläche eines Landgutes in gewiſſe Schläge gebracht hat, und ſolche nun abwechſelnd mehrere Jahre nach einander, bald zum Anbau des Getreides anwendet, bald aber auch ruhen und mehrere Jahre hindurch natürliche Gräſer darin aufſchlagen läſſet. Bey dieſer Eintheilung warf man demnach Aecker und Gemeinweide zuſammen; machte daraus gewiſſe Schläge, und nutzte einige davon, mehrentheils ſich gleiche Jahre hindurch, zum Getreidebau, und wiederum andere zur Weide, oder als Wieſen.

Es kann wohl für einem ganzen Staate nicht was gleichgültiges ſeyn: wenn man, auf deſſen in Verfall gerathenen Landgütern, einen zunehmend ſtärkern Mangel an benöthigten mehreren Producten entdecket; mit deren ſtärkerem Abſatze die Landwirthe ihr Vaterland hätten bereichern, und ſich auch eben dadurch in wohlhabendere Umſtände verſetzen können.

In

In einem ſolchen Verfall waren nicht wenige Landgüter in Mecklenburg, vor der eingeführten Koppelwirthſchaft, und es ſind nun dieſelben, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, ungleich fruchtbarer geworden. Giengen leichte, und in einer ſchlechten Vermiſchung des Erdreichs ſtehende Felder, in ihrem Ertrage zurück, wenn hier der reichlicher herauf gebrachte Dünger abzunehmen anfieng, ſo werden nun die Felder bey der Koppelwirthſchaft mit jedem Jahre fruchtbarer, und nehmen in dem Ertrage zu, wenn ſie gleich nicht jene anfänglich reichlichere Düngung erhalten; weil die Ruhe des Landes, ſo durch die Weideſchläge bewirkt wird, ſchon die halbe Düngung ausmacht.

Gleiche Mängel finden ſich auch jetzo noch bey nicht wenigen Landgütern in den preußiſchen Staaten, wo die Fruchtbarkeit der Getreidefelder zunehmend mehr abnimmt, jemehr hierauf Wieſen und Weide in dem Ertrage an Futter nachlaſſen; und die einjährige Ruhe, ſo dem Acker bey 3 Feldern in der Brache gegeben wird, kann zu der fehlenden Fruchtbarkeit ungemein wenig beytragen. Es müſſen demnach ſolche Landgüter zunehmend mehr in Verfall gerathen, wenn man hierbey nicht andere Wege einſchlägt, und dieſem Lande entweder durch längere Ruhe, oder durch ſtärkere und öftere Düngung zu Hülfe kommt.

Inſofern demnach eine abzuändernde Eintheilung, der verſchiedenen Flächen eines Landgutes einen großen Einfluß auf die geſuchten mehreren Producte aus einer gleichen Fläche haben kann, ohne dadurch irgend

irgend einem andern für den Staat gleich benöthigten Artikel nachtheilig zu ſeyn, verdient ſie nicht nur die größte Aufmerkſamkeit der Landwirthe, ſondern auch derjenigen, welche für die größere Aufnahmen eines Staates vorzüglich geſchäftig ſind.

In dieſer Rückſicht verdient die Koppelwirthſchaft alle Aufmerkſamkeit, weil ſie, nach einer gemachten vieljährigen Erfahrung, die vorangeführten guten Eigenſchaften wirklich in Mecklenburg geäußert, und hier die im Verfall gerathenen Ländereyen aus ſich ſelbſt in einen fruchtbaren Zuſtand wieder verſetzt hat; daß ſie nun in dem Ertrage, ſowohl an Getreide als auch Viehfutter, anſehnlich zugenommen haben, und vor einer Entkräftung, oder abnehmenden Fruchtbarkeit, völlig geſichert ſind.

§. 5.

Fortſetzung des Vorigen.

Nach dieſen angeführten Umſtänden, war es demnach ſchon ein Vortheil von Wichtigkeit, wenn man, um jener Entkräftung des Landes auf die Zukunft vorzubeugen, bey der Koppelwirthſchaft zunächſt die Abſicht hatte, und ſolche nicht leicht verfehlen konnte: auf jedem Landgute ein richtiges Verhältniß zwiſchen der Weide, denen Wieſen und dem Acker zu treffen; ſo wie auch die Wieſen mit der denenſelben ſo ſchädlichen Viehtrift zu verſchonen, und hierauf, ſo wie auch auf der Weide, den natürlichen Graßwuchs

zu

zu erhöhen; bey dem Acker aber zu verhindern, daß er nie in ſeinem Ertrage an Getreide nachlaſſen konnte.

Zum Getreidebau ganz untaugliche Flächen, als: Sandſchalen, ſehr ſteile Berge, ſehr tief liegende Brücher, mit Bäumen ſtark beſetzte Gegenden, u. d. gl., blieben abgeſondert. Jene ſehr ſandige Flächen wurden denen Schaafen zur Weide hinzugeleget, damit ſie ſich hierauf weiter ausbreiten könnten, oder ſie wurden mit Fichten beſäet, oder auch daraus, wenn ſie beträchtlich waren und noch einige Gräſer anſetzten, Außenſchläge gemacht, welche viele Jahre hindurch zur Weide dienten, da ſodann der ſich angeſetzte Raſen, wenn er umgebrochen war, noch eine oder etliche Aernden an Getreide lieferte; ehe man dieſes Land wieder einen friſchen Raſen, vermittelſt des bey dem Getreide erhaltenen Düngers, anſetzen ließ, um es ſodann abermals auf mehrere Jahre als verbeſſerte Weide zu nutzen.

Mit denen zu niedrig liegenden Brüchern konnte man zwar dieſe Abwechſelung nicht vornehmen, und ſie auch zu Getreide nutzen. Man ſchuf ſie aber, zur Vermehrung des Winterfutters, in Wieſen um, und ließ das Vieh nur äußerſt ſelten darauf weiden, weil ſie durch die Viehtrift ſehr leiden, und der Raſen durch das beſtändige Durchtreten mit den Füßen zerſtöret wird. Setzt ſich mit den Jahren das Moos auf ſolchen ſauren Wieſen an, welcher hier nicht durch Umackerung kann zerſtöret werden, ſo ſucht man ſolches entweder durch eine Bewäſſerung der Wieſen, oder

oder durch Aſche, Kalk, Sand, kurz gerotteten Dünger, oder Aufeggen des Mooſes zu bewirken; und ſtreuet auch wohl beſſeren Graßſaamen, von den Heuböden geſammlet, über dieſe neu angelegten Wieſen.

Auch die für den Getreidebau zu niedrig liegenden Wieſen wurden von den Schlägen ausgeſchloſſen, und in der Art verbeſſert, wie bey denen Brüchern iſt angezeigt worden.

Anfänglich litte man zwar an denjenigen Orten in der Gewinnung des Getreides einigen Schaden, wo der Acker den größten Theil eines Landgutes eingenommen hatte; weil bey der Koppelwirthſchaft mehr als die Hälfte der ganzen Fläche zur Weide und Brache ausgeſetzt wird. In der Folge aber wurde dieſer Verluſt, durch den höheren Ertrag des fruchtbarer gewordenen Landes reichlich wieder erſetzt. Nur höchſt ſelten ereignete ſich der entgegen geſetzte Fall: daß die bisherige auch zum Getreidebau taugliche Gemeinweide, den größten Theil der Fläche eines Landgutes eingenommen hatte; und daraus demnach die Fläche zum Anbau des Getreides eher konnte vergrößert denn vermindert werden.

§. 6.

Wer der Stifter dieſer Koppelwirthſchaft geweſen.

Bey der holſteiniſchen Koppelwirthſchaft hat man es den Nachkommen nicht mit Sicherheit aufbehalten,

ten, wer der eigentliche Stifter derſelben geweſen. Einige wollen dieſe Wirthſchaft als Nachahmung von den Engländern herleiten, indem die Holſteiner zu eben der Zeit, als die Engländer ihre Felder einzuſchließen anfiengen, auch die Koppelwirthſchaft allgemein einzuführen bemühet waren. Es iſt aber wahrſcheinlicher, daß ihnen die Natur ſelbſt hierzu den erſten Wink gegeben hat, dem ſie hernach als kluge Landwirthe gefolget ſind.

In Mecklenburg aber iſt der Stifter der hieſigen Koppelwirthſchaft noch mit Sicherheit bekannt. Es war ein **Herr von der Lühe**, der ſich bey denen hier ausgebrochenen Unruhen eine Zeitlang nach Holſtein hinbegab. Hier, wo das Land ſehr niedrig liegt, von Natur ſchon graßreich iſt, und von undenklichen Zeiten her größtentheils zum Futterbau, gleich denen anderweitigen Holländereyen in niedrig liegenden Gegenden, war genußt worden, ſahe er dennoch die größeren Vortheile ein, welche man erlangte, wenn das Land in ordentliche Abtheilungen und Schläge war gebracht, und nach einer regelmäßigen Abwechſelung war genußt worden.

Flächen, die gleichſam zu fett und für den Getreidebau zu fruchtbar waren, und zwar viel Stroh lieferten, aber nur wenige Körner in den Aehren anſetzten, brachten in den erſten Jahren, wo die Weide umgebrochen wurde, reichlich Stroh und Körner; der nachfolgende Graßwuchs aber war nun um ſo nahrhafter, und dem Vieh wohlſchmeckender und gedeihlicher,

wenn

wenn vorher der alte Raſen war umgebrochen, zum Rotten gebracht, und die Diſtelgewächſe nebſt anderem Unkraute, eine Zeitlang darin zerſtöret worden.

Auf gleiche Art verhielt es ſich mit dem Umſatze der Wieſen und Weide. Bald vertrieb die Weide ſchädliche, oder weniger nahrhafte Gewächſe und Mooſe, die ſich mit den Jahren auf den Wieſen eingeniſtet hatten, und das darauf geweidete Vieh düngete zugleich mit ſeinem Abfalle von Miſt ſolche Flächen; bald aber ſtellte man, durch die Wiedereinlegung der Weide zu Wieſen, den Schaden wieder her, den die Viehtriften auf niedrigen und naſſen Gegenden zu verurſachen pflegen, und vertrieb ſo manche Arten von Unkraut, welches ſich auf die Weideplätze eingeniſtet hatte, z. B. den Hermus, welcher unter einem ſehr ſtarken Raſen, ſo fruchtbare Wieſen bilden, gleich dem Spargel zu vergehen pflegt.

Dieſe und mehrere Vortheile, ſo bey der veranſtalteten Abwechſelung durch die Koppelwirthſchaft zu entſtehen pflegten, überzeugten den Hrn. **von der Lühe**, daß auch dem ähnliche Abtheilungen und Schläge, wenn ſie nach der jedesmaligen Lage und Beſchaffenheit des Erdreichs ordentlich angelegt würden, auf den mecklenburgiſchen Landgütern einen überaus großen Nutzen verſchaffen müßten. Sobald er demnach zurückkehrte, fing er auch an, auf ſeinen Gütern **Panzow** und **Muſow** die Koppelwirthſchaft einzuführen, und damit in Mecklenburg die erſten Verſuche anzuſtellen.

Nicht bloß auf graßreichen Niederungen, ſondern auch auf allen Arten von hochgelegenem Lande, zu hohe Berge und Wälder ausgenommen, brachte er mit in die Schläge, wenn ſie nur irgend eine Art Getreide zu tragen fähig waren; und veranſtaltete zugleich, nach den hieſigen Localumſtänden, anſehnliche Verbeſſerungen in der hieſigen guten Anlegung der Schläge.

§. 7.

Welchen guten Erfolg die erſten Verſuche in Mecklenburg hatten.

Kaum hatten die vorangezeigten erſten Verſuche, welche der Hr. von der Lühe auf ſeinen Gütern in Mecklenburg anſtellte, ihre guten Würkungen geäußert, ſo beeiferten ſich bald mehrere mecklenburgiſche Gutsbeſitzer, dieſem erſten Beyſpiele in Mecklenburg nachzufolgen, und, nach der Lage und Beſchaffenheit ihrer Ländereyen, ſolche in Schläge einzutheilen. Sie ſahen die großen Vortheile ein, welche der Landwirth in ſo mancher Rückſicht, aus dieſer abgeänderten Eintheilung der Felder, erlangen konnte; beſonders aber, daß man ſich jederzeit, nach Verhältniß in der Quantität des Ackers, auch einen verhältnißmäßigen Viehſtand anlegen, und das dazu benöthigte und bisher nicht hingereichte Futter ſich ſelbſt, auf ſeinen eigenen Landgütern, verſchaffen konnte.

Es

Es währete nicht lange, ſo war die Koppelwirthſchaft mit ihren verſchiedeneu Abänderungen, ſo jedesmal die von einander abweichenden Localumſtände eines Landgutes erheiſchten, in dem vorgenannten Herzogthume faſt allgemein angenommen, und iſt noch fortwährend bis zu unſern Zeiten beybehalten worden; welches zu einem ſichern Beweiſe dienet, daß dieſe abgeänderte Eintheilung eine gewiſſe innere Güte haben, und dem Beſitzer eines Landgutes merklich größere Vortheile, als die bey der vorigen Eintheilung zu erlangen ſtanden, verſchaffen muß.

Aus dem bis dahin gehaltenen kleinen, nur magern und kärglich ausgefutterten Vieh, entſtanden, durch den jungen Zuwachs, größere, fette, und mit reichlichem Futter verſehene Thiere; deren Benutzung daher auch um ſo beträchtlicher ausfallen mußte. Man konnte hier nun, ohne ſonderliche Koſten, und ohne dadurch den übrigen Bedürfniſſen Eintrag zu thun, anſehnliche Stutereyen anlegen, die bis dahin in dieſem Herzogthume gefehlet hatten, und junge Pferde in beliebig großer Anzahl aufziehen, welche, wegen des reichlich vorhandenen Futters auf hochgelegener und jederzeit viel geſunderen Weide, und da ſie den größten Theil der Jahreszeit im freyen Felde und in freyer Luft gehalten und abgehärtet werden, vorzüglich ſtark von den Ausländern, zur Parade und für den Militairſtand geſucht werden; anſtatt daß man ſolche vorher von den Ausländern zu kaufen genöthiget war.

Hierzu kommt noch: daß der Ertrag an Getreide, auf einer beſtimmten Fläche, in eben dem Verhält-

ten, wer der eigentliche Stifter derſelben geweſen. Einige wollen dieſe Wirthſchaft als Nachahmung von den Engländern herleiten, indem die Holſteiner zu eben der Zeit, als die Engländer ihre Felder einzuſchließen anfiengen, auch die Koppelwirthſchaft allgemein einzuführen bemühet waren. Es iſt aber wahrſcheinlicher, daß ihnen die Natur ſelbſt hierzu den erſten Wink gegeben hat, dem ſie hernach als kluge Landwirthe gefolget ſind.

In Mecklenburg aber iſt der Stifter der hieſigen Koppelwirthſchaft noch mit Sicherheit bekannt. Es war ein **Herr von der Lühe**, der ſich bey denen hier ausgebrochenen Unruhen eine Zeitlang nach Holſtein hinbegab. Hier, wo das Land ſehr niedrig liegt, von Natur ſchon graßreich iſt, und von undenklichen Zeiten her größtentheils zum Futterbau, gleich denen anderweitigen Holländereyen in niedrig liegenden Gegenden, war genutzt worden, ſahe er dennoch die größeren Vortheile ein, welche man erlangte, wenn das Land in ordentliche Abtheilungen und Schläge war gebracht, und nach einer regelmäßigen Abwechſelung war genutzt worden.

Flächen, die gleichſam zu fett und für den Getreidebau zu fruchtbar waren, und zwar viel Stroh lieferten, aber nur wenige Körner in den Aehren anſetzten, brachten in den erſten Jahren, wo die Weide umgebrochen wurde, reichlich Stroh und Körner; der nachfolgende Graßwuchs aber war nun um ſo nahrhafter, und dem Vieh wohlſchmeckender und gedeihlicher, wenn

wenn vorher der alte Raſen war umgebrochen, zum Rotten gebracht, und die Diſtelgewächſe nebſt anderem Unkraute, eine Zeitlang darin zerſtöret worden.

Auf gleiche Art verhielt es ſich mit dem Umſatze der Wieſen und Weide. Bald vertrieb die Weide ſchädliche, oder weniger nahrhafte Gewächſe und Mooſe, die ſich mit den Jahren auf den Wieſen eingeniſtet hatten, und das darauf geweidete Vieh düngete zugleich mit ſeinem Abfalle von Miſt ſolche Flächen; bald aber ſtellte man, durch die Wiedereinlegung der Weide zu Wieſen, den Schaden wieder her, den die Viehtriften auf niedrigen und naſſen Gegenden zu verurſachen pflegen, und vertrieb ſo manche Arten von Unkraut, welches ſich auf die Weideplätze eingeniſtet hatte, z. B. den Hermus, welcher unter einem ſehr ſtarken Raſen, ſo fruchtbare Wieſen bilden, gleich dem Spargel zu vergehen pflegt.

Dieſe und mehrere Vortheile, ſo bey der veranſtalteten Abwechſelung durch die Koppelwirthſchaft zu entſtehen pflegten, überzeugten den Hrn. von der Lühe, daß auch dem ähnliche Abtheilungen und Schläge, wenn ſie nach der jedesmaligen Lage und Beſchaffenheit des Erdreichs ordentlich angelegt würden, auf den mecklenburgiſchen Landgütern einen überaus großen Nutzen verſchaffen müßten. Sobald er demnach zurückkehrte, fing er auch an, auf ſeinen Gütern Panzow und Muſow die Koppelwirthſchaft einzuführen, und damit in Mecklenburg die erſten Verſuche anzuſtellen.

Nicht bloß auf graßreichen Niederungen, ſondern auch auf allen Arten von hochgelegenem Lande, zu hohe Berge und Wälder ausgenommen, brachte er mit in die Schläge, wenn ſie nur irgend eine Art Getreide zu tragen fähig waren; und veranſtaltete zugleich, nach den hieſigen Localumſtänden, anſehnliche Verbeſſerungen in der hieſigen guten Anlegung der Schläge.

§. 7.

Welchen guten Erfolg die erſten Verſuche in Mecklenburg hatten.

Kaum hatten die vorangezeigten erſten Verſuche, welche der Hr. von der Lühe auf ſeinen Gütern in Mecklenburg anſtellte, ihre guten Würkungen geäußert, ſo beeiferten ſich bald mehrere mecklenburgiſche Gutsbeſitzer, dieſem erſten Beyſpiele in Mecklenburg nachzufolgen, und, nach der Lage und Beſchaffenheit ihrer Ländereyen, ſolche in Schläge einzutheilen. Sie ſahen die großen Vortheile ein, welche der Landwirth in ſo mancher Rückſicht, aus dieſer abgeänderten Eintheilung der Felder, erlangen konnte; beſonders aber, daß man ſich jederzeit, nach Verhältniß in der Quantität des Ackers, auch einen verhältnißmäßigen Viehſtand anlegen, und das dazu benöthigte und bisher nicht hingereichte Futter ſich ſelbſt, auf ſeinen eigenen Landgütern, verſchaffen konnte.

Es währete nicht lange, ſo war die Koppelwirthſchaft mit ihren verſchiedenen Abänderungen, ſo jedesmal die von einander abweichenden Localumſtände eines Landgutes erheiſchten, in dem vorgenannten Herzogthume faſt allgemein angenommen, und iſt noch fortwährend bis zu unſern Zeiten beybehalten worden; welches zu einem ſichern Beweiſe dienet, daß dieſe abgeänderte Eintheilung eine gewiſſe innere Güte haben, und dem Beſitzer eines Landgutes merklich größere Vortheile, als die bey der vorigen Eintheilung zu erlangen ſtanden, verſchaffen muß.

Aus dem bis dahin gehaltenen kleinen, nur magern und kärglich ausgefutterten Vieh, entſtanden, durch den jungen Zuwachs, größere, fette, und mit reichlichem Futter verſehene Thiere; deren Benutzung daher auch um ſo beträchtlicher ausfallen mußte. Man konnte hier nun, ohne ſonderliche Koſten, und ohne dadurch den übrigen Bedürfniſſen Eintrag zu thun, anſehnliche Stutereyen anlegen, die bis dahin in dieſem Herzogthume gefehlet hatten, und junge Pferde in beliebig großer Anzahl aufziehen, welche, wegen des reichlich vorhandenen Futters auf hochgelegener und jederzeit viel geſunderen Weide, und da ſie den größten Theil der Jahreszeit im freyen Felde und in freyer Luft gehalten und abgehärtet werden, vorzüglich ſtark von den Ausländern, zur Parade und für den Militairſtand geſucht werden; anſtatt daß man ſolche vorher von den Ausländern zu kaufen genöthiget war.

Hierzu kommt noch: daß der Ertrag an Getreide, auf einer beſtimmten Fläche, in eben dem Verhält-

 niſſe

niſſe ſtieg, wie ſich das Futter auf dieſer Fläche vermehrt hatte, und da gemeiniglich das Totale, zu Getreide beſtimmt, auf einem Landgute eingeſchränkter und kleiner geworden war; daß auch hier die Ackergeſchäfte verhältnißmäßig konnten eingeſchränkter verrichtet werden, und bey einer kleinern Fläche, zu Gewinnung einer gleichen Quantität an Getreide, lange nicht die Koſten verurſachten, welche jene größere Fläche nöthig machte, wenn man eben ſoviel Getreide daraus hernehmen wollte.

§. 8.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigten ungemein großen Vortheile, machten demnach jeden nachdenkenden Landwirth in Mecklenburg aufmerkſam, und ließen ihm die mannigfaltigen Mängel gewahr werden, wenn bisher auf ihren Landgütern das richtige Verhältniß der Weide und Wieſen, zu denen öfters ſehr ausgedehnt großen Aeckern, gefehlt hatte.

Bey der bis dahin, auch in Mecklenburg, gewöhnlich geweſenen Eintheilung des Ackers in 3 Feldern, und der hiervon gänzlich abgeſonderten Fläche, zu einer beſtändigen Gemeinweide beſtimmt, zog man fortwährend aus jenem Acker nur lediglich Getreide, und nutzte die Gemeinweide auch ſo, den Sommer hindurch, nur bloß zur Behütung mit dem Vieh.

Es iſt hierbey ein gegründeter Erfahrungsſatz in der Landwirthſchaft: daß der Acker, welcher unabgeändert

ändert Getreide tragen ſoll, in ſeiner Fruchtbarkeit ſehr nachläſſet, wenn er nicht oft und ſtark mit Dünger unterſtützt wird. Selbſt da noch, wo es nie an Dünger fehlet, läſſet eine Fläche, welche unaufhörlich Getreide tragen muß, dennoch in dem reichen Ertrage an Körnern ſehr nach; wenn ſie nicht abwechſelnd eine gewiſſe Zeit hindurch ruhet, und in dieſer Zwiſchenzeit andere Gewächſe, als: Gräſer, u. d. gl. hervortreibet.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch, nach der gemachten Erfahrung, mit der Gemeinweide, welche unausgeſetzt ſoll mit dem Vieh behütet werden. Um ſo mehr ſchlägt hierauf das Futter zurück: wenn man dieſe beſtändig zur Weide ausgeſetzte Fläche, wie es mehrentheils der Fall iſt, ohne weitere Kultur und Unterſtützung, in einem verwilderten Zuſtande liegen läſſet; und ſie kaum von Geſträuchen, Maulwurfs- und Ameiſenhügeln, großen Steinen, Moos, Farren- und Heidekraut, u. d. gl. reiniget.

Hierzu kommt noch das Nachtheilige, bey einer beſtändigen Weide: daß ſelten bey deren unaufhörlicher Behütung, beſonders da, wo ſie in der Gemeinheit mit mehreren Theilhabern derſelben ſteht, eine gewiſſe Ordnung in Behütung derſelben getroffen wird; ſondern ein jeder Theilnehmer derſelben faſt täglich die ganze Fläche ohne Unterſchied mit dem Vieh betreiben kann. Die Natur der Sache lehret hier ſchon, daß zarte und gemeiniglich ſehr nahrhafte Gräſer ſchlechthin auf einer ſolchen Gemeinweide ausgehen müſſen, wenn das Vieh ſelbige ſchon wiederholt abnaget, da ſie ſich kaum aus der Erde hervor gemacht haben; weil

Nicht bloß auf graßreichen Niederungen, ſondern auch auf allen Arten von hochgelegenem Lande, zu hohe Berge und Wälder ausgenommen, brachte er mit in die Schläge, wenn ſie nur irgend eine Art Getreide zu tragen fähig waren; und veranſtaltete zugleich, nach den hieſigen Localumſtänden, anſehnliche Verbeſſerungen in der hieſigen guten Anlegung der Schläge.

§. 7.

Welchen guten Erfolg die erſten Verſuche in Mecklenburg hatten.

Kaum hatten die vorangezeigten erſten Verſuche, welche der Hr. von der Lühe auf ſeinen Gütern in Mecklenburg anſtellte, ihre guten Würkungen geäußert, ſo beeiferten ſich bald mehrere mecklenburgiſche Gutsbeſitzer, dieſem erſten Beyſpiele in Mecklenburg nachzufolgen, und, nach der Lage und Beſchaffenheit ihrer Ländereyen, ſolche in Schläge einzutheilen. Sie ſahen die großen Vortheile ein, welche der Landwirth in ſo mancher Rückſicht, aus dieſer abgeänderten Eintheilung der Felder, erlangen konnte; beſonders aber, daß man ſich jederzeit, nach Verhältniß in der Quantität des Ackers, auch einen verhältnißmäßigen Viehſtand anlegen, und das dazu benöthigte und bisher nicht hingereichte Futter ſich ſelbſt, auf ſeinen eigenen Landgütern, verſchaffen konnte.

Es

Es währete nicht lange, ſo war die Koppelwirthſchaft mit ihren verſchiedenen Abänderungen, ſo jedesmal die von einander abweichenden Localumſtände eines Landgutes erheiſchten, in dem vorgenannten Herzogthume faſt allgemein angenommen, und iſt noch fortwährend bis zu unſern Zeiten beybehalten worden; welches zu einem ſichern Beweiſe dienet, daß dieſe abgeänderte Eintheilung eine gewiſſe innere Güte haben, und dem Beſitzer eines Landgutes merklich größere Vortheile, als die bey der vorigen Eintheilung zu erlangen ſtanden, verſchaffen muß.

Aus dem bis dahin gehaltenen kleinen, nur magern und kärglich ausgefutterten Vieh, entſtanden, durch den jungen Zuwachs, größere, fette, und mit reichlichem Futter verſehene Thiere; deren Benutzung daher auch um ſo beträchtlicher ausfallen mußte. Man konnte hier nun, ohne ſonderliche Koſten, und ohne dadurch den übrigen Bedürfniſſen Eintrag zu thun, anſehnliche Stutereyen anlegen, die bis dahin in dieſem Herzogthume gefehlet hatten, und junge Pferde in beliebig großer Anzahl aufziehen, welche, wegen des reichlich vorhandenen Futters auf hochgelegener und jederzeit viel geſunderen Weide, und da ſie den größten Theil der Jahreszeit im freyen Felde und in freyer Luft gehalten und abgehärtet werden, vorzüglich ſtark von den Ausländern, zur Parade und für den Militairſtand geſucht werden; anſtatt daß man ſolche vorher von den Ausländern zu kaufen genöthiget war.

Hierzu kommt noch: daß der Ertrag an Getreide, auf einer beſtimmten Fläche, in eben dem Verhält-

niſſe ſtieg, wie ſich das Futter auf dieſer Fläche vermehrt hatte, und da gemeiniglich das Totale, zu Getreide beſtimmt, auf einem Landgute eingeſchränkter und kleiner geworden war; daß auch hier die Ackergeſchäfte verhältnißmäßig konnten eingeſchränkter verrichtet werden, und bey einer kleinern Fläche, zu Gewinnung einer gleichen Quantität an Getreide, lange nicht die Koſten verurſachten, welche jene größere Fläche nöthig machte, wenn man eben ſoviel Getreide daraus hernehmen wollte.

§. 8.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigten ungemein großen Vortheile, machten demnach jeden nachdenkenden Landwirth in Mecklenburg aufmerkſam, und ließen ihm die mannigfaltigen Mängel gewahr werden, wenn bisher auf ihren Landgütern das richtige Verhältniß der Weide und Wieſen, zu denen öfters ſehr ausgedehnt großen Aeckern, gefehlt hatte.

Bey der bis dahin, auch in Mecklenburg, gewöhnlich geweſenen Eintheilung des Ackers in 3 Feldern, und der hiervon gänzlich abgeſonderten Fläche, zu einer beſtändigen Gemeinweide beſtimmt, zog man fortwährend aus jenem Acker nur lediglich Getreide, und nutzte die Gemeinweide auch ſo, den Sommer hindurch, nur bloß zur Behütung mit dem Vieh.

Es iſt hierbey ein gegründeter Erfahrungsſatz in der Landwirthſchaft: daß der Acker, welcher unabgeändert

ändert Getreide tragen ſoll, in ſeiner Fruchtbarkeit ſehr nachläſſet, wenn er nicht oft und ſtark mit Dünger unterſtützt wird. Selbſt da noch, wo es nie an Dünger fehlet, läſſet eine Fläche, welche unaufhörlich Getreide tragen muß, dennoch in dem reichen Ertrage an Körnern ſehr nach; wenn ſie nicht abwechſelnd eine gewiſſe Zeit hindurch ruhet, und in dieſer Zwiſchenzeit andere Gewächſe, als: Gräſer, u. d. gl. hervortreibet.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch, nach der gemachten Erfahrung, mit der Gemeinweide, welche unausgeſetzt ſoll mit dem Vieh behütet werden. Um ſo mehr ſchlägt hierauf das Futter zurück: wenn man dieſe beſtändig zur Weide ausgeſetzte Fläche, wie es mehrentheils der Fall iſt, ohne weitere Kultur und Unterſtützung, in einem verwilderten Zuſtande liegen läſſet; und ſie kaum von Geſträuchen, Maulwurfs- und Ameiſenhügeln, großen Steinen, Moos, Farren- und Heidekraut, u. d. gl. reiniget.

Hierzu kommt noch das Nachtheilige, bey einer beſtändigen Weide: daß ſelten bey deren unaufhörlicher Behütung, beſonders da, wo ſie in der Gemeinheit mit mehreren Theilhabern derſelben ſteht, eine gewiſſe Ordnung in Behütung derſelben getroffen wird; ſondern ein jeder Theilnehmer derſelben faſt täglich die ganze Fläche ohne Unterſchied mit dem Vieh betreiben kann. Die Natur der Sache lehret hier ſchon, daß zarte und gemeiniglich ſehr nahrhafte Gräſer ſchlechthin auf einer ſolchen Gemeinweide ausgehen müſſen, wenn das Vieh ſelbige ſchon wiederholt abnaget, da ſie ſich kaum aus der Erde hervor gemacht haben; weil

die ſaftreichen Pflanzen ſich hiedurch verbluten, in der Folge weniger Trieb äußern, und endlich vergehen müſſen.

§. 9.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

In dem vorhergehenden haben wir das Nachtheilige erwogen, welches Flächen in dem Ertrage erleiden, wenn ſie beſtändig zu Getreide umgeackert werden, oder als Gemeinweide unabgeändert natürliche Gräſer bringen müſſen; da denn auf letzterer die Oberfläche nie, durch eine Umackerung derſelben, verjüngt und erneuert wird, ſondern vielmehr die nahrhafteſten Gräſer darauf endlich vertilget werden.

Nur ſore, oder trockne und wenig Saft in ſich habende, folglich auch ſehr ſchlechte und wenig nahrhafte Gräſer, bleiben endlich auf ſolcher inkultivirten Weide zurück, und ſie wird dadurch immer ſchlechter für den zu haltenden Viehſtand. Dieſerwegen iſt auch nicht ſelten eine faſt unüberſehbare Fläche von einer ſolchen Gemeinweide, kaum im Stande, einen geringen Viehſtand nur dürftig zu ernähren, und einige Flächen darunter bringen zuletzt nur noch Mooſe, Heidekraut u. d. gl.; die entweder gar keinen, oder doch nur geringen Nutzen leiſten.

Wie ſchädlich das zu oft wiederholte Abnagen der Gräſer, dem Nachwuchſe zarter Pflanzen ſeyn muß, wird jeder Kenner des Gartenbaues an denen

darin

darin verletzten zarten Pflanzen gewahr; ſo daß es Mühe macht, und viele Pflege erfordert, ehe ſich ſolche Pflanzen wieder erholen können. Auch der Landwirth kann dieſe Erfahrungen vielfältig machen, und wir wollen hier nur einige allgemein bekannte aus der Landwirthſchaft zum Beyſpiele anführen.

Schon das Beſchneiden der im Frühjahre ſehr frech wachſenden Weitzenſaat, ſo vortheilhaft dieſes Beſchneiden auch für das daraus zu gewinnende Getreide iſt, damit ſich die zu gedrungen ſtehenden Halme nicht lagern, und der ſich gelegte Weitzen nicht taube Körner anſetzen möge, iſt doch für dem Landwirthe ſchon ein Beweis: daß die Pflanze durch das Beſchneiden merklich iſt geſchwächt worden; weil ſie nun bey weitem nicht mehr ſo viele Stängel austreibet, als geſchehen ſeyn würde, wenn man ſie gänzlich mit dem Beſchneiden verſchonet hätte.

Ein anderes Beyſpiel giebt uns der rothe ſpaniſche Klee, wenn er in dem andern Jahre, worin er auf dem Lande ſteht, gut aus dem Winter gekommen iſt, und ſeine Pflanzen ſich bey vollen Kräften erhalten haben. Man wird ſodann im Frühjahre bey ſolchen Pflanzen gewahr, wie aus allen Seiten derſelben die Stängel, mit denen in der Mitte aufſchlagenden, vielfältig und gedrungen in die Höhe getrieben werden. Zu Anſetzung einer reifen Saat würde ein ſolch gedrungen ſtehender Klee eben ſo wenig, als jener ſehr frech aufgeſchlagene Weizen, taugen; weil er ſich bey dem er-

ſten ſchweren Regen oder Sturmwinde niederleget, ſo: bald er in der Blüthe getreten iſt. Wird er aber gegen die Zeit, wo er in der Blüthe zu treten anfängt, zur Stallfutterung oder zu Heu getrocknet abgemähet, ſo liefert er eine anſehnliche Menge grünes oder getrocknetes Futter.

Hier wird man nun, bey dieſer an ſich ſehr dauerhaften Pflanze, wahrnehmen, wie ſie durch jenen erſten Abſchnitt ſchon einigermaßen gelitten hat, wenn gleich das Land, worin ſie ſteht, ſehr mürbe iſt, zu dem fruchtbarſten gehöret, und überdem noch mit Dünger beleget wird. Dieſes erſte Abmähen, es mag früh oder ſpät geſchehen, hat auch hier allezeit die Wirkung: daß der zweyte Aufſchlag bey weitem nicht mehr ſo viele Stängel aus den Pflanzen in die Höhe treibet; der dritte und die folgenden aber hierin noch mehr nachlaſſen. Ein ſicherer Beweiß, daß die Pflanze durch das wiederhohlte Abnagen und Beſchneiden merklich iſt in ſeinem Triebe geſchwächt worden.

§. 10.

Beſchluß des Vorigen.

Das Vorangezeigte führet demnach die Urſachen hinreichend an: weswegen die Gemeinweide nie ſo vieles, und eben ſo wenig ein ſehr nahrhaftes Futter abwerfen kann, als eine ſolche Fläche, ihren innern Kräften nach, hätte hervortreiben und leiſten können, wenn ſie wäre gut und nach ökonomiſchen Grundſätzen behandelt

handelt worden; wie nun z. B. bey der Koppelwirthſchaft, durch die Umackerung der nicht mehr ſo ſehr, als in den nächſten Jahren vorher, ergiebigen Weide, durch die hierauf verwendete gute Pflege, und der auf der Weide veranſtalteten guten Anordnungen, hinreichend vorgenommen wird.

Dieſes führet uns noch zu einem Hauptumſtande, weswegen die beſtändige Gemeinweide höchſt ſelten das geſuchte Futter, ſo ſie hätte liefern können, abwirft. Dieſer beſtehet darin: daß Flächen, worauf die Gewächſe nie ſo hoch aufſchlagen, daß ſie das Erdreich bedecken, und daſſelbe in einer ſehr dienſamen Fermentation ſetzen, mit den Jahren zunehmend mehr ihre innern Kräfte zum ſtärkeren Wachsthume der Pflanzen verlieren. Dieſe Fermentation würde, verbunden mit dem Abfalle des Düngers von dem darauf geweidetem Vieh, und denen aus der Luft an ſich gezogenen Salztheilen, das Land mürbe gemacht und aufgelockert haben.

Liegt aber dieſe Gemeinweide den ganzen Sommer hindurch nackend und bloß, ſo bleiben die von dem Vieh einzeln auf der Oberfläche hingeworfenen düngenden Theile unwirkſam. Sie ſind anfänglich ſcharf und ätzend, und ſengen daher das Graß hinweg. Da ſie in dieſer Lage nicht können in Gährung gerathen, ſo lecken endlich Luft und Sonne gleichſam die noch vorhandenen Kräfte aus dem Dünger auf, und das darauf weidende Vieh macht dieſen Erdboden nun völlig einer

einer Scheuntenne gleich, in welchem die noch vorhandenen wenigen Pflanzen ihre Wurzeln um ſo weniger ausbreiten können, die daher klein bleiben, wenig ſaftreich und ſchwächlich ſind.

Kommt ſodann, zu allen denen vorangeführten Mängeln, noch der wichtige Umſtand hinzu: daß hier überhaupt, bey einem Landgute, das richtige Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker fehlet, welches auf nicht wenigen hoch gelegenen und nur mit leichten Feldern verſehenen Landgütern der Fall iſt, ſo kann es ſchlechthin ohne auswärtig theuer angekauftes Futter nicht anders ſeyn, der Acker, ſo fortwährend nur bloß Getreide tragen ſoll, muß endlich ausgebauet werden, oder doch der Ertrag deſſelben mit den Jahren merklich nachlaſſen; indem man ihn nicht zureichend mit Dünger unterſtützen kann.

§. 11.

Das Nachtheilige, bey einer dreyfeldrigen Wirthſchaft, wird durch Beyſpiele erläutert.

Wer nur irgend einige Kenntniſſe von dem Gange der Geſchäfte hat, ſo in einer nur mäßig beträchtlichen Landwirthſchaft vorfallen, der wird bey denen vorangeführten, und in der Gemeinheit bald mehr, bald weniger obwaltenden Mängeln, leicht einſehen: daß dieſes alte Gebäude der Landwirthſchaft, wo der Acker, bey fortwährender Gemeinheit in 3 Feldern, beſtändig Getreide liefern ſoll, immer mehr im Verfalle gera-

geratħen muß; je mehr Riſſe und Fehler an dieſem Gebäude entſtanden waren.

Ereignete ſich hier z. B. ein Mangel an der benöthigten Weide, ſo mußte der Landwirth nun zur Nothwehre greifen. Man trieb demnach das nothleidende Vieh ſo viel längere Zeit auf der Brache herum. Dieſer Brachacker mußte deswegen über die Gebühr zur Viehweide ausgeſetzt bleiben, ehe er umgeackert, und zu dem nachfolgenden Getreidebaue angeſchickt werden konnte: welches mit einem Theile des Brachackers oft nur erſtlich wenige Tage vor der angehenden Erndte angefangen wurde; daher dieſes Land ſchlechthin nicht in den wenigen Wochen, bis zur Herbſtausſaat, konnte zum Stocken gebracht, und allein durch dreymaliges Pflügen und wiederhohltes Eggen mürbe genug gemacht, oder auch nur vom Unkraute hinreichend gereiniget werden.

Traf der Fall auf einem Landgute ein: daß bey dem Zurückſchlagen der Weide an Sommerfutter, ſolches durch die Brache allein nicht konnte gedeckt werden, ſo gieng man noch weiter, zum größten Schaden eines Landgutes, und ſchonete mit dem Viehbetriebe ſelbſt der Wieſen nicht; die doch die Seele einer guten Landwirthſchaft pflegen genennet zu werden. Wieſen, auf denen man 2 Mahl im Jahre, und zwar zu einer guten oder doch bequemen Zeit, ein nahrhaftes und wohlſchmeckendes Heufutter hatte einſammlen können, wurden einſchnittig gemacht, und lieferten nun ein ſchlech-

ſchlechteres Heu, welches überdem noch zu einer sehr unbequemen Zeit mußte eingeſammlet werden.

Jene zweyſchnittige Wieſen wurden bald nach Johannis gemähet, da noch ſelbſt die Frühlingsgräſer ſaftreich waren, und hernach zu Heu gemacht ihre guten Kräfte in der Fütterung äußerten. Alle andere Gräſer ſtanden noch in dem beſten Wachsthume, oder in der Blüthe; wenigſtens waren noch keine darunter auf dem Halme verdorret und unſchmackhafter geworden, ſondern lieferten ein weiches und wohlriechendes Heu.

Ueberdem pfleget um dieſe Jahreszeit noch nicht eine regnigte Witterung dem Landmanne Hinderniſſe in den Weg zu legen, ſein Heu wohl getrocknet einzuſammlen. Auch ſtöhren ihm noch nicht die Aernde- oder andere dringende Geſchäfte an dieſer Arbeit; welches letztere auch im Herbſte, bey dem andern Abſchnitte aus dieſen Wieſen, der Fall iſt.

§. 12.
Fortſetzung des Vorigen.

Wurden aber die vorangezeigten zweyſchnittigen Wieſen bis im ſpäten Herbſte durch das Vieh abgeweidet und ausgemodert, und ſo auch im Frühjahre, ehe noch die Winterfeuchtigkeit heraus kam, welche das Erdreich ſolcher Wieſen weich und nachgebend macht, ſo fiel ſchon in den folgenden Jahren der zweyte

Abſchnitt weg, und man ſah ſich genöthiget, den nur noch einfachen Abſchnitt zu einer höchſt unbequemen Zeit, nämlich kurz vor, oder ſchon in der Aernde vorzunehmen.

Hier hatte das Vieh die Wieſen ſchon im Herbſte, durch das zu ſtarke Behüten, kraftlos gemacht. Die wenigen Frühlingspflanzen, ſo hernach noch aufſchlugen, zerſtörte das Vieh im Frühjahre vollends. Harte Gräſer, ſo das Vieh ſtehen ließ, waren gegen die Heuärnde ſchon auf dem Halme verdorret. Und da man vorzüglich ſein Augenmerk auf dasjenige Graß richten mußte, welches erſtlich aufſchlug, als man das Vieh von den Wieſen abgehalten, ſo bekam man hieraus eine Vermiſchung von gutem und ſchlechtem Heu, welches, wenn es auch noch gut konnte geworben werden, doch vieles von ſeinem Werthe verlor; wenn hier das Vieh im Winter jene unſchmackhafte Gräſer bey der Futterung aus dem Munde wieder ausſtößt, und mit denſelben vieles gute Heu zugleich in den Dünger fallen läſſet, ohne es zu genießen.

Es ſchaffet ſchon der Landwirthſchaft einen großen Nachtheil, wenn hier das ausgehungerte Vieh, welches ſchon zeitig im Frühjahre Mangel an Futter leidet, hernach bey dem zu frühen Austreiben, den Schlamm und Moder von Wieſen und Weiden, bey denen nur noch vorhandenen wenigen Gräſern, mit einſchlinget, und ſich dadurch Krankheiten, Mangel an

an Milch bey den Kühen, und Mangel an Kraft zur Arbeit bey Pferden und Ochſen, zuzieht.

Der Landwirth entzieht ſich auch hiedurch einen vollen Abſchnitt an Heufutter aus ſeinen Wieſen, womit er noch mehrere Wochen im Stalle ſein Vieh hätte erhalten, und den mehrern Dünger daraus für ſeinen Acker einſammlen können; dahingegen er ſich nun in der Folge nur noch unfähiger macht, ſeinen Viehſtand gehörig auszuwintern. Nicht ſelten muß er gerade in der Zeit ſeine einſchnittige Wieſen werben, wenn eben die Regenzeit einfällt, da er denn ſehr oft ſchadhaftes und verdorbenes Heu einſammlen muß, und ſich aufs neue in Gefahr ſetzt; daß auch dieſes ſchlechte Heu ſeinem Vieh Krankheiten zuziehen, oder es nur noch kraftloſer machen werde.

§. 13.
Beſchluß des Vorigen.

Aus denen vorangeführten Beyſpielen erhellet demnach ſchon: daß ein unrichtiges Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker, wie ſehr oft in der Gemeinheit bey der Eintheilung des Ackers in 3 Feldern der Fall iſt, allezeit ſehr nachtheilige Wirkungen, nicht bloß auf den Getreidebau und die Viehzucht, ſondern auch auf die ganze Landwirthſchaft habe, und folglich auch der Staat dabey nicht gleichgültig ſeyn kann, wenn er aus einer ſo nachtheilig geführten Landwirthſchaft einen anſehnlichen Verluſt erleidet.

letzte=

letzteres, daß auch der Staat darunter leide, kann ſchon durch ein Beyſpiel in einiges Licht geſetzt werden. Wirft die Weide wenig Futter ab, ſo kann auch nur wenig Vieh gehalten werden. Das nöthige Acker-Vieh muß da ſeyn, folglich reducirt man das Nutzungs-Vieh und den jungen Zuwachs. Man verkauft nun mit den Jahren immer weniger Butter u. ſ. w. Zuletzt aber leidet der Landwirth Mangel an dieſen Bedürfniſſen. Er kauft nun, gleich ſtädtiſchen Bürgern, den fehlenden Theil, vielleicht von den Ausländern her, und entzieht oder vertheuert jenen dieſes Bedürfniß; wie dem Staate die Gelder für auswärtige Producte, welche ſich der Landwirth, in einer beſſern Lage verſetzt, ſelbſt hätte produciren können.

Der verminderte Viehſtand vermindert nicht nur den Dünger, ſondern dieſer wird auch aus ſchlechterem Futter um ſo viel kraftloſer. Der Acker muß nun auch hieraus mit den Jahren um ſo viel kraftloſer werden, und ſchlechtere Aernden liefern; ſo daß auch hier der Landwirth, andern Bürgern des Staats, um ſo weniger Getreide zuführen kann.

Hierzu kommt noch: daß durch mageres kraftloſes Vieh der Acker um ſo ſchlechter beſtellet wird, und ein verarmter Landwirth auch aus den beſten Gütern nicht den Nutzen ziehen kann, denn derjenige, welcher alle Artikel der Landwirthſchaft in Ordnung zu halten, und jede Lücke darin ſogleich auszufüllen im Stande iſt. Bey letzterem wird das ſchadhafte Ackergeräthe ſogleich wieder in gutem Stande geſetzt, fehlen-

des Vieh und Futter ohne Verzug herbey geſchaft, u. ſ. w.; wenn jener nicht einmal Steine und Sträucher kann aus dem Wege räumen, verfallene Grabens ausbeſſern, u. ſ. w.

Es ſind dieſe und dem ähnliche Fälle nicht ſo ſelten, daß man ſie erſtlich mühſam aufſuchen müßte. In jedem Staate, wo die fehlerhafte Eintheilung und Benutzung der verſchiedenen Flächen eines Landgutes, die hierauf noch herrſchende Gemeinheit der Gemein-Weide u. ſ. w., ein richtiges Verhältniß der Weide und Wieſen zu dem Acker nicht zuläßet: oder, wo man dem Acker, durch einen unausgeſetzten Getreidebau, ſchlechthin keine zureichende Ruhe geſtatten will, wird man noch Landgüter genug vorfinden, welche hiedurch immer mehr in Verfall gerathen; da man denn ohne allen Grund, bey denen immer ſchwächer werdenden Aernden und dem abnehmenden Futter, auf ſolchen Ländereyen die Urſache unter andern in den nachgelaſſenen Kräften der Natur zu ſetzen pfleget, welche ſich bey unſern Vorfahren ſtärker äußerten. Gewiß werden ſich auch eben dieſe Kräfte der Natur, noch bey unſern ſpäteſten Nachkommen, in gleichem Maaße äußern, wenn wir nur den rechten Punct zu treffen wiſſen, ſolche in Wirkſamkeit zu ſetzen, und hier unter andern auch jene Fehler aus dem Wege räumen, welche der Natur zu einer gleichen Wirkſamkeit hinderlich ſind.

§. 14.

§. 14.

Durch die Koppelwirthſchaft kann ein gutes Verhältniß, der Wieſen und Weide zu dem Acker, bewirkt, und dadurch jenes Nachtheilige gehoben werden.

Nach denen vorangeführten Umſtänden iſt es daher allezeit für einem Landwirthe nützlich, ein beſſeres Verhältniß der Weide und Wieſen, zu ſeinem Acker, zu treffen, als man gemeiniglich bey einer dreyfeldrigen Wirthſchaft vorfindet, und jedem Lande eine demſelben ſehr zuträgliche Abwechſelung, in denen hierauf anzubauenden Gewächſen, zu verſchaffen; wozu ihm die hier in Vorſchlag gebrachte Koppelwirthſchaft zunächſt die Hand bietet.

Jeder Kenner der Landwirthſchaft wird eingeſtehen müſſen: daß eine abgeänderte Eintheilung der ganzen Fläche eines Landgutes, wie hier die der Koppelwirthſchaft iſt, welche, wo nicht alle, doch die mehreſten der vorangezeigten Fehler, auf eine leichte und ganz ungekünſtelte Art, hebet, und eben dadurch in allen Fällen ein ſehr gutes Verhältniß, zwiſchen Weide, Wieſen und Acker, wieder herſtellet, aller Aufmerkſamkeit und Achtung werth ſey. Um ſo mehr, da hiedurch nicht nur die ganze Fläche eines Landgutes, ſondern auch die Einkünfte des Guts-Beſitzers, anſehnlich verbeſſert werden.

Daß ſolches durch die Koppelwirthſchaft, auch ſchon auf hochgelegenen und leichten Flächen, die in dem Ertrage an Getreide und Graß bey 3 Feldern

nur ſehr mittelmäßig und geringe ausfielen, könne bewirkt werden, iſt bereits in dem vorangezeigten Plane, zur Auseinanderſetzung ganzer Gemeinen mit ihren Ländereyen, umſtändlich entwickelt worden. Wie ſie daher um ſo eher auf Flächen, welche in einer beſſern Vermiſchung des Erdreiches ſtehen, und graßreicher ſind, dieſe gute Wirkungen äußern könne, wird in den folgenden Abtheilungen dieſer Abhandlung, ſo viel es der Raum geſtattet, aus ökonomiſchen Gründen noch näher detaillirt werden.

Hier aber können wir nur überhaupt durch einige Beyſpiele anzeigen, in welcher Art die Koppelwirthſchaft dieſes gute Verhältniß wieder herſtellen, und eben dadurch auch die übrigen Fehler heben könne.

§. 15.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem nächſt vorhergehenden angezeigt, daß wir hier nur durch einige Beyſpiele zeigen können, wie vermittelſt der Eintheilung ſämmtlicher Flächen eines Landgutes in Schlägen, ſich beſſere Verhältniſſe der Wieſen und Weide zu dem Acker hervorbringen, und mehrere Fehler, ſo bey 3 Feldern ſich vorfinden, heben laſſen.

Hatte man z. B. bey 3 Feldern eine noch ſo große Fläche zur Gemein-Weide beſtimmt, ſo ſchafte doch ſolche deswegen mit den Jahren nicht mehr Futter, um mehr Vieh zu halten, und den Acker

daraus

daraus zu verbeſſern. So reichlich man auch anfänglich das Vieh, durch eine ausgebreitete Weide, zu verſorgen ſuchte, ſo nahm doch mit den Jahren das Futter hierauf ab, und in eben dem Verhältniſſe auch der Viehſtand, folglich auch die Fruchtbarkeit der Aecker aus dem Dünger. Das beſte Verhältniß wurde mit den Jahren durch die Gemein-Weide zerſtöret, welche ſich hier nicht einer zunehmend gröſſeren Vollkommenheit, ſondern der Unvollkommenheit immer weiter näherte; und gleichſam mit ihrem Gifte auch die Wieſen anſtach, daß auch dieſe ſchlechter wurden, und weniger oder doch ſchlechter Heufutter abwarfen.

Aber auch nicht aller Orten konnte man dem Landgute eine beſtändige Gemein-Weide verſchaffen, die ſo ausgebreitet war, als die eben angezeigte. Auf einigen Landgütern war ſie ſo eingeſchränkt, daß man nur wenig Vieh halten konnte, oder dieſes Vieh in angränzende Wälder jagen mußte. Konnte man auf einer eingeſchränkten Weide nur wenig Vieh halten, ſo litte dadurch der Acker, und wurde mit den Jahren immer ſchlechter; trieb man aber mehreres Vieh in den Wäldern, um nun hieraus den Acker in ſeinen Würden zu erhalten, ſo litten wiederum die Wälder. Dieſe konnten nun fernerhin nicht mehr nach richtigen Grundſätzen der Forſt-Wiſſenſchaft bewirthſchaftet werden; ein Verluſt, der in den nördlichen Staaten faſt noch ſchädlicher iſt, als ein verminderter Ackerbau.

Höchſt ſelten war man, bey 3 Feldern, auf einem Landgute im Stande, mit der Weide ein ſolches

Verhältniß zu treffen, daß hiedurch weder die Wälder, noch Aecker und Wieſen litten, und traf man es auch anfänglich, ſo blieb es doch nicht unveränderlich in dieſer guten Verfaſſung, da man bisher nicht gewohnt geweſen, wenigſtens ſolches ein äußerſt ſeltener Fall iſt, den man kaum anfweiſen kann: daß auch die beſtändige Weide wäre gedüngt, und überhaupt gleich dem Acker wäre in Kultur genommen worden; ſie wurde vielmehr gemeiniglich mit der Unterſtützung gänzlich verlaſſen, fiel daher mit den Jahren in einem ſchlechteren Zuſtande, und hob folglich auch das anfänglich gute Verhältniß wieder auf.

§. 16.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Konnte nach dem vorhergehenden das gute Verhältniß der Weide, mit den Wieſen und Aeckern, nur äußerſt ſelten bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft bewirkt werden, ſo erfolgt nun bey der eingeführten Koppelwirthſchaft das Gegentheil, nähmlich: daß es hier nun wiederum ein äußerſt ſeltener Fall iſt, worin nicht ein gutes Verhältniß zwiſchen ſämtlichen Ländereyen eines Landgutes ſollte können bewirkt werden.

Fehlte bey der einzuführenden Koppelwirthſchaft, nach der Lage des Gutes, auch wirklich ein ſolch geſuchtes gutes Verhältniß, ſo hat man doch hierbey den großen Vortheil: daß dieſe Einführung noch neu und mannigfaltiger Verbeſſerungen fähig iſt, und nicht wie bey der dreyfeldrigen durch alte Gewohnheiten und Ver-

Verträge faſt unabänderlich geworden. Man hat hier ſodann zu unſern Zeiten noch immer Mittel und Wege, ſich z. B. durch den abwechſelnden Anbau der Futterkräuter, auf einigen Binnen-Schlägen, das fehlende Futter ſogleich zu verſchaffen.

Schon der Umſtand iſt von Wichtigkeit: daß ſich bey der Koppelwirthſchaft die Eintheilung der Flächen zu Aeckern und Weide faſt beſtändig gleich iſt; ſo daß der Acker die eine Hälfte der in Schlägen gebrachten Ländereyen ausmacht, die Weide aber die andere Hälfte. In den mehreſten Fällen iſt dieſes allein ſchon vermögend, einen Landwirth in den Stand zu ſetzen, ſo viel Vieh zu halten, daß daraus der Acker kann in einen zureichend fruchtbaren Zuſtand erhalten werden.

Auch der Umſtand wirkt ein gutes Verhältniß: daß ſchon die Abwechſelung der Weide mit dem Acker, der Weide ſehr zuträglich iſt, und die lange Ruhe, ſo der Acker in den Weide-Schlägen erhält, dieſem Acker ſo gut als die halbe Düngung iſt. Was demnach, bey 3 Feldern, die Hälfte des bisher gehaltenen Viehſtandes zur Verbeſſerung des Ackers, von dem hieraus erhaltenen Dünger, bewirkte, das leiſtet hier ſchon lediglich die erhaltene Ruhe des Ackers, zu einer fortwährenden Fruchtbarkeit, das Getreide hierauf mit Vortheil anzubauen.

Und da ſich auch gemeiniglich, auf der bis dahin ausgeſetzten beſtändigen Gemein-Weide, niedrige Gegenden, als Brücher u. d. gl. vorfinden, welche nicht ab-

abwechſelnd zu Acker und Weide können angewendet werden, ſo hat man hier Gelegenheit, nach der Anzahl des im Sommer auf einer verbeſſerten Weide gehaltenen mehreren Viehes, ſolches auch im Winter mit mehrerem Heufutter zu verſorgen; und jene niedrige Flächen abwechſelnd in Wieſen und Weide umzuſchaffen.

§. 17.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Man ſiehet demnach aus dem vorangezeigten: wie bey der Koppelwirthſchaft ſchon die Eintheilung ſelbſt in der Art angeleget wird, daß zureichende Flächen für jedes der Bedürfniſſe in der Landwirthſchaft ausgeſetzt ſind, und die eine Fläche der andern, für die daraus herzunehmenden Producte, aus ſich ſelbſt unterſtützen kann.

Bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft hingegen, iſt nur äußerſt ſelten dieſe gute Vertheilung, und nie ſo wirthſchaftlich wie bey der Koppelwirthſchaft, angebracht. Die Unterſtützungen, ſo Weide und Wieſen dem Acker leiſten, beſtehen nur lediglich in dem Dünger, der aus dem gelieferten Futter geſammlet wurde. Erſterer aus der Weide iſt nur ſehr unbeträchtlich, weil das Vieh den mehreſten Dünger auf der Weide, und zwar ohne daß er hier einen merklichen Nutzen ſchaft, wieder herab fallen läſſet. Letzterer aber, aus den Wieſen, iſt nur ſelten, als Zuſatz zu dem von dieſem Acker gewonnenem Stroh, hinreichend, eine zunehmend

mend ſtärkere Fruchtbarkeit in dem Acker zu bewirken.

In keinem Falle aber leiſtet der beſtändige Acker, bey 3 Feldern, der Weide und den Wieſen wieder einen gegenſeitigen Erſatz, und Unterſtützung. Vielmehr findet hier ganz das Gegentheil Statt, von dem, was bey der Koppelwirthſchaft ſo überaus wirkſam iſt. In den mehreſten Fällen heeret der Acker, bey 3 Feldern, nur Weide und Wieſen aus, und dieſe beweiſen dann auch ebenfalls, nach dem Grade als ſie ſchlechter geworden ſind, dem Acker wieder das Vergeltungs-Recht, und laſſen ihn in ſeinem vorigen unbedeutenden Zuſtande wieder zurück ſinken.

Mußte, bey 3 Feldern, eine alte mit Moos und Sträuchern, oder Maulwurfs-Hügeln, u. d. gl. überzogene Weide, die überdem noch ohne alle Kultur mit großen Steinen belaſtet, und von dem Vieh unaufhörlich hart getreten war, außerdem auch nie gedüngt wurde, ſchlechthin mit den Jahren an Futter abnehmen; ſo fällt nun dieſes alles bey der Koppelwirthſchaft hinweg. Die Weide wird hier eben ſo, wie der beſte Acker gepfleget, von Sträuchern u. d. gl. gereinigt, und es tragen hier die Weide-Schläge eben ſo gut wie der Acker, dieſer Getreide und jene Gräſer, aus aus dem Dünger.

Nie kann ſich hier der Fall ereignen, daß dieſes Land in den 4 bis 5 Jahren, darin es zur Weide ausgeſetzt

geſetzt und wenige Jahre vorher iſt gedünget worden, Mooſe oder Heide- und Farren-Kraut anſetzen, mit Diſteln und Dornen ſich beziehen, oder ſonſt verwildern könne. Es iſt hier aus dem Dünger fruchtbarer, und aus der vorhergegangenen wiederholten Beackerung locker und rein geworden: daher dieſe Flächen ſich leicht beraſen, die Gräſer in die Höhe ſchlagen, und die Gewächſe, ſo eine Weide leicht verderben oder überziehen könnten, zurück halten oder erſticken.

§. 18.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigten Vortheile, wo die Koppelwirthſchaft das Eigene an ſich hat: daß nie der Abnutz von der einen Fläche, weder ſie ſelbſt noch eine andere dadurch verſchlimmern kann, ſondern allezeit aus ſich ſelbſt anſehnlich verbeſſert, ſind von der Wichtigkeit; daß man nie bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft dergleichen veranſtalten kann, ſo lange ſie in der Gemeinheit liegen bleibet, und nach der alten gewohnten Art bewirthſchaftet wird.

Hierzu kommt noch: da man die bey der Weide ausgeſetzte Fläche in mehrere Schläge gebracht, daß es nun jedem Landwirthe leicht wird, mit der Behütung derſelben eine gute Ordnung zu treffen. Man kann hier jeden der Schläge ſo lange verſchloſſen halten, bis das Graß eine gewiſſe Höhe erreicht, das Land bedeckt, und in dem Lande eine gedeyliche Fermentation bewirkt hat.

In

In der praktiſchen Anleitung über die Futterkräuter, (Berlin 1783.) in der zwoten Acceßit-Schrift, habe ich als Verf. derſelben §. 79. S. 238. u. f. eine Berechnung des Klee-Wuchſes, nach hierüber gemachten wiederholten Verſuchen, angeführt: wo der Klee, auf einer beſtimmten Fläche, wenn er in 6 Wochen 3 Mahl, nähmlich jede 14 Tage, wäre abgegraſet worden, nur 3 Pfund Futter gebracht hätte; an deren Statt er nun, Ein Mahl gehauen, da er volle 6 Wochen bis zur Blüte-Zeit ſtehen blieb, 30 Pfund lieferte.

Auf eine ähnliche Art verhält es ſich auch mit den natürlichen Gräſern. Werden ſie zu früh und wiederholt abgeweidet, ſo verbluten ſie ſich, kränkeln eine Zeitlang, und wachſen überhaupt im Anfange nur langſam. Hat aber die Pflanze erſtlich eine gewiſſe Höhe und Stärke erreicht, ſo gehet ihr Wuchs ungleich ſchneller vor ſich, und liefert nun zur Weide vielfältig mehreres Futter.

Außerdem hat auch die Erfahrung gelehret: daß eine Fläche, wie die der Brache bey 3 Feldern iſt, ſich in dem erſten Jahre nicht ſonderlich beraſet, und nur ſehr wenig Futter abwirft, in dem folgenden aber das Futter darauf ſich verdoppelt, und in dem 3 und 4ten Jahre den höchſten Ertrag liefert; ſo daß hier das Futter, gegen das Erſte Jahr gehalten, zehenfältig höher ſteiget. Ferner: daß eine Weide-Fläche, wenn ſie, wie die der Gemein-Weide, über 4 bis 5 Jahre alt iſt, in dem Ertrage an Futter ſehr abzunehmen anfängt.

Allen

Allen dieſen und mehrern Fehlern hat man durch die Koppelwirthſchaft abzuhelfen geſucht. Die zur Weide ausgeſetzten Acker-Schläge, werden nicht ſogleich in dem erſten Brach-Jahre wieder aufgebrochen, ſondern bleiben mehrere Jahre hindurch zur Weide liegen. Es wird alſo hiedurch den Weide-Schlägen Zeit gelaſſen, den möglichſt hohen Ertrag zu liefern; und man ändert nur dann erſtlich einen der Weide-Schläge in Acker um, wenn darauf der Ertrag an Futter hierauf abzunehmen anfängt; wodurch nie die Weide, im Ganzen genommen, abnehmen kann, ſondern vielmehr in der Folge, vermittelſt der vorhergegangenen Düngung, anſehnlich muß verbeſſert werden.

§. 19.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Nach dem vorangeführten trägt auch der Umſtand ein vieles zur Erhaltung eines guten Verhältniſſes zwiſchen Weide, Wieſen und Acker bey: daß man die Weide-Fläche nie über 5 Jahre unverändert läſſet, ſondern in der Zeit da ſie abnimmt wieder zu Acker umſchaffet; um aus der Ruhe 2 reiche Aernden zu erlangen. Wenn man hernach den Acker ſogleich dünget, und auf den Dünger lediglich 2 oder 3 Getreide-Aernden vor wegnimmt, ſo muß der Acker noch bey vollen Kräften bleiben, wenn er hierauf zur Weide eingeleget wird, und kann nun ſo viel mehrere Gräſer zu einer verbeſſerten Weide liefern.

Man nehme hier demnach an, daß ſich das Futter in den Schlägen, auf der Weide überhaupt, gegen die

die Gemein-Weide gehalten, verdoppelt hätte, ſo iſt man nun im Stande, die Wieſen zu ſchonen. Dieſe Wieſen werden hier wiederum zweyſchnittig gemacht, und müſſen nach dem bereits angezeigten noch ein Mahl ſo vieles Futter bringen, der verbeſſerte Acker aber mehreres Stroh zur Winterfutterung liefern; woraus allein ſchon der Viehſtand und Düngerhaufen, zu einem nachfolgenden ſtärkeren Futterbaue, anſehnlich kann vermehret werden.

Auf vielen Landgütern behütet man auch, bey 3 Feldern, die ſehr niedrig und naß gelegenen Brücher, welche aber nur wenig und dabey ſaures unſchmackhaftes Graß zu liefern pflegen, weil ſie durch die beſtändigen Viehtriften ausgemodert, nie regelmäßig bewäſſert, oder auch mit Dünger und dienſamen Erdarten belegt werden. Dieſe Brücher können nun auch in Wieſen umgeſchaffen, und auf die eine oder die andere Art verbeſſert werden; da ſie denn vielfältig mehreres Futter liefern müſſen, ſobald ſie einen hinlänglich ſtarken Raſen angeſetzt haben.

Der Abfall von Dünger, den das Vieh auf der Weide hinwirft, kann hier noch einen ſehr guten Nutzen äußern. Sobald der eine Weide-Schlag geſchloſſen wird, wächſt das Graß hierauf ruhig fort, und bedeckt in kurzer Zeit die Oberfläche. Die Sonne kann nun nicht die Kräfte aus dem Dünger ziehen, vielmehr bewirkt der Aufſchlag des Graſes eine gewiſſe Fermentation in dem Erdreiche, wodurch ſich dieſer Dünger mit dem Lande verbindet; daher der Raſen

dieſen

dieſen Abfall ſchon an ſich genommen und überzogen hat, wenn auch die Fläche nachher wieder kahl abgeweidet wird.

§. 20.
Beſchluß des Vorigen.

Schon aus dem hier hingeworfenen Skelette ſieht man die Art und Weiſe ein: wie in allen Fällen, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, ein gutes Verhältniß zwiſchen Wieſen, Weide und Acker, kann bewirkt werden. Nie können weder die Aecker, noch die Wieſen und die Weide, in dieſer lage jemahls erſchöpft werden, vielmehr müſſen ſie in ihrer Fruchtbarkeit außerordentlich zunehmen.

Sollten auch zu viele Brücher die bisherige Gemein-Weide ausgemacht haben, und ein anfänglicher Futter-Mangel in den erſten Jahren zu befürchten ſeyn, wenn ſie in Wieſen umgeſchaffen werden, ſo erhält man doch ſchon aus dieſen neu angelegten Wieſen ein überflüſſiges Heufutter, und kann nun im Frühjahre das Vieh eine ſo viel längere Zeit, und bis das Graß in den Schlägen ſchon eine gewiſſe Höhe erreicht hat, im Stalle auswintern.

Ueberdem hat man es, bey der Koppelwirthſchaft, noch immer in ſeiner Gewalt, einen Theil dieſer Brücher noch fortwährend der Weide bis dahin zu überlaſſen, wo die Weide-Schläge ſchon hinreichendes Futter

Futter zu liefern anfaugen. Noch beſſer aber iſt es, wenn man zu naſſe und weiche Brücher ſobald als möglich zu Wieſen ausſetzet, und ſolche durch einen Theil der ſich gut beraſeten Wieſen zu erſetzen ſuchet. Das Vieh wird hierauf, wie auch in der Folge auf den Brüchern, wenn ſie wiederum abwechſelnd in die Weide gelegt werden, nicht mehr den vorigen Schaden anrichten können, ſobald ſie ſich mit einem ſtarken Raſen bezogen haben, und das Vieh ſolche nicht mehr ausmodern kann; beſonders, wenn zuvor die überflüßige Näſſe iſt durch Grabens abgeleitet worden.

In allen Fällen erſiehet man demnach hieraus: daß ſich das Futter bey der Koppelwirthſchaft, gegen die Gemein-Weide, Brache und Wieſen bey 3 Feldern gehalten, mehr als verdoppeln muß; und es nur auf eine gute Eintheilung ankommt, wenn weder im Sommer noch im Winter ein Mangel an Futter entſtehen ſoll.

§. 21.

Die Vortheile, ſo die Koppelwirthſchaft gleich anfänglich bey ihrer erſten Einrichtung verſchafte, werden durch einige That-Sachen bewieſen.

Wir wollen uns hier, bey Entwickelung der Vortheile ſo die Koppelwirthſchaft überhaupt verſchaft, nur noch auf einige That-Sachen beziehen, welche ſich ſchon gleich bey der erſten Einführung in Mecklenburg äußerten. Kenner werden ſolche leicht auf mehrere ſpecielle Fälle anwenden, und daraus den Schluß

ziehen

ziehen können; daß die Einführung der Koppelwirthſchaft, auch in der Mark Brandenburg, gleiche Vortheile bewirken kann.

Die erſten Verſuche, welche der Hr. von der Lühe in Mecklenburg, auf ſeinen Gütern Panzow und Muſow, mit der urſprünglich aus Holſtein herſtammenden Koppelwirthſchaft anſtellete, ſchlugen demſelben nach Wunſche aus, und fanden bald bey mehreren angränzenden Gutsbeſitzern ihre Nachahmer.

Seine vorher im Verfall gerathenen Aecker, und beſtändige Weide-Flächen, trugen nun, letztere als Acker aus einer unzuberechnend langen, erſtere aber aus einer 4 bis 5 jährigen Ruhe, auch ohne vorher gedüngt zu werden, ſchon in zwey Aernden mehreres, und im Scheffel ſtärker lohnendes, zugleich aber auch reineres Getreide; als man aus dieſem Lande, bey der vorherigen Eintheilung der Felder, zu erlangen im Stande war.

Hierauf wurde dieſes Land im 3ten Jahre gedünget. In dem 4 und 5ten Jahre war es an Getreide aus dem Dünger ſehr fruchtbar. Sogleich fiel es ſchon wieder in die nachfolgenden Weide-Schläge; ſo daß hier ein vor wenig Jahren gedüngtes Land, nun auch ungleich mehrere natürliche Gräſer austrieb, einen vollen Raſen anſetzte, und die Weide dadurch anſehnlich verbeſſerte.

War bey der vorigen alten Eintheilung der Felder, das Ackerland leicht und dabey fruchtbar, ſo ver-

hin-

hinderten es hier nicht ſelten die Quecken, und mehreres Unkraut, daß dieſer Acker weder reines, noch reichlich im Scheffel lohnendes Getreide liefern konnte; ſondern mit den Jahren zunehmend mehr verwilderte, wenn man nicht den äußerſten Fleiß in der Beackerung anwandte.

Wurde dieſes leichte und unreine Land hingegen, bey der Koppelwirthſchaft, auf gewiſſe Jahre zur Weide ausgeſetzt, ſo wuchs zwar auch, in den beyden erſten Jahren, noch aus den Quecken ein natürlich Graß hervor, es vermehrte aber nur auf der Weide ein nahrhaftes Futter, ohne daß es einen anderweitigen Schaden hätte anrichten können. In dem andern Jahre fanden ſich auch ſchon, auf dieſem fruchtbaren Lande, gemeine Gräſer unter den Quecken ein, welche das Land bezogen, und in den beyden folgenden Jahren einen zunehmend ſtärkeren Raſen anſetzten.

Dieſer Raſen iſt, wie die Erfahrung lehret, einer der größten Feinde, wie für mehreres tief einſchlagende Unkraut, ſo auch für die Quecken, welche mit ihren Wurzeln das Erdreich, gleich einen Filz, bezogen hatten. Daher kam es denn, daß auf dieſem zur Weide ausgeſetzten Lande, die Quecken-Wurzeln ſchon im dritten Jahre ausgingen, und in dem vierten Jahre völlig vertilget waren.

Wurde hier nun dieſes Land in dem 5ten oder 6ten Jahre umgebrochen, und gegen den Herbſt mit Winter-Getreide beſäet, ſo war es jetzt rein von Quecken

und mehrerem Unkraute. Der ſehr leicht verrottende Raſen, aus den gemeinen Graßwurzeln diente dieſem Lande anſtatt der Düngung, und die darauf folgenden beyden Getreide-Aernden, an Winter- und Sommer-Getreide, fielen ungleich höher aus, als man von der Koppelwirthſchaft aus dieſem Lande erhalten hatte.

§. 22.

Fortſetzung des Vorigen.

Der Nutzen, den der Gutsbeſitzer demnach aus der Koppelwirthſchaft zog, war ſowohl an Getreide, als auch vornähmlich an Futter entſcheidend groß. Er konnte nun aus zwey Drittheilen, der vorher mit Getreide beſäeten Fläche, eben ſo ſtarke, oder wohl noch reichere Getreide-Aernden erlangen; und war dabey zugleich geſichert, daß weder Acker noch Weide in dem Ertrage abnehmen, und je wieder ausgehungert werden konnte.

Hierzu kommt noch: daß lange geruhetes Land wie dort die beſtändige und nun zum Getreidebau aufgebrochene Weide-Fläche war, wenn daſſelbe auch zuletzt nur noch wenige Gräſer anſetzte und weniges Futter lieferte, doch 2, 3 und zuweilen noch mehrere nicht unbeträchtliche Getreide-Aernden aus der gehabten langen Ruhe brachten.

Hatte der Gutsbeſitzer vorher Mangel an Futter, für ſeinen nur nothdürftig gehaltenen Viehſtand gehabt, ſo

ſo konnte er ſich nun einen ungleich ſtärkeren Viehſtand halten, und aus eben dieſer Fläche reichliches Futter für dieſes mehrere Vieh hernehmen, weil ſich die Menge des daraus zu ziehenden Futters mehr als verdoppelt hatte; daher denn auch der Nutzen hieraus, gegen den vorigen Viehſtand gehalten, mehr als vierfach höher ſtieg, und der Landwirth es nun jedes Mahl in ſeiner Gewalt hatte, zu Führung einer regelmäßigen Wirthſchaft, ein richtiges Verhältniß zwiſchen Acker, Weide und Wieſen zu treffen.

Auch ſelbſt aus denen niedrig liegenden Theilen, welche jedes Mahl mit in die Acker-Schläge fallen, kann er ſich neue Flächen zu Wieſen verſchaffen, da ſie für Getreide ſelten tauglich ſind. Werden nun dieſe neuen Wieſen zu Winterfutter genutzt, die alten Wieſen mit den Viehtriften gänzlich verſchonet, und ſo ſie ſich mit Mooß u. d. gl. zu überziehen anfangen, gewäſſert und gedüngt, oder ſo ſie hochgelegen umgebrochen und einige Jahre mit Bohnen und anderes Getreide beſäet, um dadurch die Oberfläche zu einem ſtärkeren Futterbau zu erneuern, ſo iſt man in den Stand geſetzt, auch ſein Winter-Futter anſehnlich zu vermehren.

§. 23.

Beſchluß des Vorigen.

Unter mehreren Umſtänden, worin die Koppelwirthſchaft einem Landwirthe nützlich iſt, ſind auch noch

 dieſe

dieſe von Wichtigkeit: daß natürliche Gräſer, welche auf dem in die Ruhe gelegten Ackerlande wachſen, viel nahrhafter ſind, als von Brüchern oder aus einer alten Gemein-Weide; daher ſie auch viel eher das Vieh fett machen, dem Zugvieh zu der Arbeit mehr Kräfte geben, und mehr Abnutz an Butter, u. d. gl. von dem Nutzungs-Vieh liefern.

Imgleichen: daß der Ertrag an Futter, ſelbſt auf der beſten beſtändigen Weide, mit den Jahren nachläſſet, wenn ſie nicht abwechſelnd, entweder zu Getreide oder Wieſen, umgeſetzt wird; und daß es ſich mit den Acker, zum Theil auch mit den Wieſen, auf gleiche Art verhält. Die Erfahrung hat es bey der Koppelwirthſchaft überzeugend gelehret: daß unter andern der ſtarke Graßwuchs, auch auf ſehr fruchtbaren und graßreichen Weiden, ſchon in dem 5ten Jahre anfängt nachzulaſſen. Hier beſtimmet uns alſo die Natur, dieſe Fläche entweder zum Getreidebau wieder umzubrechen, oder die ſehr niedrig gelegene Weide, auf eben ſo viele Jahre, wie den Acker, in Wieſen abzuändern.

Unſtreitig ſchafte alſo die eingeführte Koppelwirthſchaft denen Landwirthen in Mecklenburg große Vortheile, und die unangehaltene Beybehaltung, dieſer Einrichtung daſelbſt, giebt uns einen um ſo ſtärkern Beweiß, daß ſie ihren ausgemacht größern Werth, gegen die bisher geführte Wirthſchaft in 3 Feldern, haben müſſe. Die guten Wirkungen von dieſer verbeſſerten Einrichtung zeigten ſich auch bald im Publikum.

Die

Die Gutsbeſitzer konnten ehe mehr denn weniger Getreide zum Verkaufe abſetzen. Anſtatt daß ſie vorher Pferde und Rindvieh auswärtig ankaufen mußten, ſo haben ſie nun bey ihrer verbeſſerten Weide Gelegenheit, ſich reichlich einen jungen Zuwachs an vorzüglich ſchönen Pferden und anderem Vieh zu zuziehen, und damit einen ſehr vortheilhaften Handel zu treiben. Fehlte es ihnen vorher an Butter, u. d. gl. zu ihrer eigenen Wirthſchaft, ſo verſorgen ſie nun gemeinſchaftlich das ganze Herzogthum mit dieſen Producten, und können außerdem noch andere Staaten mit einem Theile derſelben verſorgen, die Gelder aber dafür, von auswärtig her, in ihr Land ziehen.

§. 24.

Schafft die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, mannigfaltige Vortheile, ſo kann ſie doch auch in einigen Fällen, wenn ſie nicht gehörig geleitet wird, einem Staate ſchädlich werden.

Ob wir gleich, nach dem vorhergehenden, zu entwickeln bemühet geweſen ſind: unter welchen Umſtänden die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, mannigfaltige Vortheile verſchaffen, und die Landgüter in einer zunehmend größeren Fruchtbarkeit verſetzen kann; ſo erfordert es doch auch die Größe dieſes Gegenſtandes, daß wir hier nun auch vorläufig einige Umſtände im Allgemeinen berühren: unter welchen die Koppelwirthſchaft einem volkreichen Staate ſehr nachtheilig werden kann; und man daher auch hier in der Regel einige Ausnahmen geſtatten müſſe.

Zuförderſt wollen wir uns hier auf einige nachtheilige Umſtände beziehen, welche die Erfahrung bereits bey der Koppelwirthſchaft in Mecklenburg gelehret hat; ſodann aber noch einige Fälle im Allgemeinen berühren, unter welchen dieſe an ſich ſo gute Einrichtung, in gewiſſen Verhältniſſen, ſchädliche Folgen haben könnte.

Es ergieng hier der Koppelwirthſchaft, wie es nicht ſelten bey Verpachtung der Landgüter zu ergehen pfleget. Jene erweckte nähmlich, durch die nun hieraus leichter zu erlangenden Vortheile, wie hier durch angebrachte Verbeſſerungen, den **Neid.** Was bey Verpachtungen die angewandten größeren Koſten des alten Pachters, und deſſen gute Behandlung des Landes ſind, um daraus Verbeſſerungen auf ſeinem Landgute zu bewirken; das ſind bey der Koppelwirthſchaft die guten Wirkungen der Natur, welche ſich nun, bey einer beſſeren Eintheilung der ganzen Fläche eines Landgutes, in einem höhern Grade äußern.

Bey jenen Verpachtungen ſahe man die Vortheile ein, ſo ſich der zeitige Pachter, durch ſeine mit Klugheit und Einſicht angebrachten Verbeſſerungen, in der Folge verſchaffen konnte. Man überboth und verdrängte ihm daher zu einer Zeit, als er eben im Begriff war, mehrere Kräfte zu ſammlen, und dem Landgute einen noch höhern Werth zu geben. Der ihm nachfolgende Pachter wollte nun den ſauren Schweiß des vorhergegangenen mit Gemächlichkeit an ſich ziehen,

und

und erſtlich für ſich ein Vermögen ſammlen, ehe er weitere Koſten auf dem Landgute verwandte; verſtand auch vielleicht nicht, wie dem Gute weiter aufzuhelfen wäre. Er gieng als Privatperſon ſicher dabey, das Landgut aber fiel zuletzt in dem alten minder wichtigem Zuſtande wieder zurück.

Auch bey der in Mecklenburg eingeführten Koppelwirthſchaft, fanden ſich verſchiedene Guts-Herrſchaften, welche ihren Unterthanen, nähmlich denen hier angeſetzten Bauer-Familien, die nun einzuärndenden größern Vortheile mißgönneten: ihnen wo nicht alles, doch den größten Theil ihrer Ländereyen nahmen; und ſolche zu ihrem herrſchaftlichem Lande ſchlugen.

Die Gelegenheiten dazu waren, wie wir in der vierten Abtheilung mit mehrerem zeigen werden, gedoppelt reizend für ſie: weil nun die Natur, ohne alle angewandte Kunſt und Mühe, ja bey nur halber Arbeit, gegen die vorige gehalten, ihnen und ihren Unterthanen weit größere Vortheile zeigte, als da, wo ſie vorher gedoppelte Mühe anwenden mußten, und es doch nicht ſo weit bringen konnten.

§. 25.

Fortſetzung des Vorigen.

Nach dem vorangezeigten haben wir geſehen, daß leicht zu erlangende Vortheile auch leicht Neider erwecken können; und daß es hier der Koppelwirthſchaft eben ſo ergangen. Hiedurch wurde dem Staate, wie

dort durch einen minder vermögenden Pachter dem Landgute, ein ſehr empfindlicher Schaden zugefüget, und ſo mancher thätige kleine Landwirth, wo nicht brodlos gemacht und aus dem Lande zu gehen genöthigt, doch aus jener guten Lage verſetzt, ſich dem Staate auf eine gleiche Art nützlich zu machen.

Es mußte demnach eine ſo wohlthätige Einrichtung, wie hier die Koppelwirthſchaft in gewiſſen und gerechten Verhältniſſen iſt, da ſie nicht gehörig geleitet wurde, dem Staate, wie in der Bevölkerung ſo auch in der Zirkulation der Gelder, ſehr ſchädlich werden. Konnte man den dritten Theil der Arbeiter bey der Koppelwirthſchaft entbehren, welche ſich bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft aus dem Ackerbaue ernähret hatten; ſo mußten nun dieſe brodlos werden, wenn es ihnen an andern gleich nützlichen und ſie ernährenden Arbeiten fehlte.

Gleich ſchädliche Folgen hatte auch die durch die Koppelwirthſchaft verminderte Zirkulation, der aus dem Ackerbau gelöſeten Gelder, im Staate. Man kann bey dieſem Gegenſtande die innern Kräfte eines Staates, und deſſen Wohlſtand, nicht nach dem Reichthume beurtheilen, welchen nur einzelne Familien, wäre es auch in ſehr großen Summen, beſitzen; ſondern nur nach dem Grade, wie hier größere oder minder große Summen in Zirkulation geſetzt, und unter alle Glieder eines Staates, in einem guten oder ſchlechten Verhältniſſe, vertheilet ſind.

Man nehme nur hier 1000 Bauer-Familien an, deren Aecker, wie die aus den Producten zu löſenden Gelder, ihnen entzogen, dahingegen den herrſchaftlichen Aeckern und Einkünften hinzugeſchlagen ſind, ſo wird man ſich leicht den Schaden für den Staat daraus berechnen können. War hier eine Summe von 100000 Rthlr. unter 1000 Familien ausgetheilt, welche ſie ſogleich wieder, zu denen erſten Bedürfniſſen welche im Staate ſelbſt producirt werden, denen mittheilen die in gleicher lage ſind, und ſie vielleicht unter 100000 andern Familien in einem Jahre wiederum vertheilen, welche gleichfals daraus die erſten Bedürfniſſe zu ziehen ſuchen; ſo ſiehet man leicht den Schaden ein, wenn dieſe Summe nun in die Hände einiger wenigen Familien fällt. Um ſo größer iſt hier der Schaden, wenn dieſe Summe weder bald oder gar nicht zu den erſten Bedürfniſſen, ſondern zum Luxus verwendet, oder in Küſten verſchloſſen, oder auch gegen ausländiſche Producte vertauſcht wird.

§. 26.

Beſchluß des Vorigen.

Es kann, nach dem vorhergehenden, eine gleiche Summe an Gelde den Staat ſehr blühend machen, wenn ſolche unaufhörlich in die Hände derer umher läuft, welche ſich vermittelſt ihres angewandten Fleißes daraus die erſten Bedürfniſſe verſchaffen; dahingegen eben dieſe Summe einem Staate von wenig Nutzen iſt, wenn ſolche verſchloſſen, oder für ausländiſche Producte verzehret wird. Eine Million unter die

mittlere oder niedrige Klaſſe vertheilt, und in der Art angewendet, daß ſie jährlich durch Millionen geſchäftiger Hände laufen muß, macht den Staat reicher, als 10 und mehr Millionen, die verſchloſſen gehalten, oder für auswärtige und zum luxus beſtimmte Producte angewendet werden.

Es können hier einzelne Familien außerordentlich reich ſeyn, und überhaupt bey ihnen im Ganzen genommen mehrere Gelder, als in einem andern Staate, vorhanden ſeyn; und doch kann letzterer Staat, bey der geringern Summe, welche aber beſſer vertheilt iſt, mehreren Nutzen aus ſelbiger ziehen, und folglich reicher ſeyn, als jener Staat, worin der größte Theil der Gelder wie ein todtes Kapital anzuſehen iſt.

Die Erfahrung hat demnach auch gelehret, daß der Staat durch die Koppelwirthſchaft, wegen jenes unwirthſchaftlichen Verfahrens, nicht reicher geworden iſt. Wir ſehen ſolches an Mecklenburg, worin nicht wenige Gutsherrſchaften einen Theil ihrer Bauerhöfe eingehen ließen, und ſolche zu dem herrſchaftlichem lande ſchlugen. Ob hier gleich die verbeſſerte Eintheilung der Felder ſchon über ein halbes Jahrhundert fortgedauert, ſo hat ſie doch dieſem Staate, im Ganzen genommen, keine merklichen Vortheile verſchaft; ſondern vielmehr in der Bevölkerung einige Abnahme bewirkt.

Man hatte hier großentheils nur ſeine eigene Vortheile, nicht aber das Ganze oder den Staat vor

Augen.

Augen. Was dort ein Pachter zur Verbeſſerung einzelner Landgüter, und Erhaltung der hierauf angeſetzten Unterthanen, zu thun ſchuldig, eben das lieget auch jedem Privat-Eigenthümer gegen dem ganzen Staate ob. Er mag noch ſo viele Vorrechte gegen andere Unterthanen haben, ſo bleibt ihm doch noch immer die Pflicht übrig, als ein Glied des Staats nicht für ſich allein, und zum Schaden anderer, ſondern auch zugleich zum Wohl des Ganzen an ſeinem Theile mit zu wirken.

Mußte der Privat-Eigenthümer bey 3 Feldern, zu Führung der Ackerwirthſchaft, gewiſſe Kräfte anwenden, wozu er der Beyhülfe von etwa 30 Bauer-Familien nöthig hatte, ſo können nun gewöhnlich bey der Koppelwirthſchaft $\frac{2}{3}$, oder 20 Familien, eben das leiſten, und die Wirkung davon iſt eben ſo groß, als ſie bey dem Ganzen war.

Nicht ſelten fanden ſich Gutsbeſitzer in Mecklenburg, welche fortwährend auf jener ganzen Acker-Fläche den Getreidebau treiben wollten. Da ihnen nun die Koppelwirthſchaft, den dritten Theil des herrſchaftlichen Ackers entriſſen, und ſolche zu den Weide-Schlägen gelegt hatte, ſo glaubten ſie hier berechtigt zu ſeyn, ſo viele Bauer-Höfe eingehen zu laſſen, als zu Ausfüllung der ganzen herrſchaftlichen Acker-Fläche nöthig war. Der Vortheil, welcher hieraus etwa 10 Bauer-Familien vorher zugefloſſen war, fiel nun allein der herrſchaftlichen Kaſſe zu, u. ſ. w.

§. 27.

§. 27.

Auch der Irrthum, daß die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft das höchſte Ziel in der Landwirthſchaft ſey, kann für einen volkreichen Staat ſehr ſchädliche Folgen haben.

Eine neu einzuführende Art, die verbeſſerte Landwirthſchaft zu treiben, kann in Vergleichung mit derjenigen Art, die wir eben verlaſſen haben, ſowohl dem Gutsbeſitzer als auch dem ganzen Staate, ſehr große Vortheile verſchaffen; dennoch iſt ſie nicht einmahl in allen Verhältniſſen anzurathen, noch weniger aber das höchſte Ziel in der Landwirthſchaft überhaupt, und als ein ſolches für alle andere Staaten anzuſehen. Dieſe Wahrheit werden wir ſchon durch ein Einiges Beyſpiel, von denen ſo überaus fruchtbaren Steppen der Ukraine und anderer Gegenden der noch zum Theil ſehr unbevölkerten rußiſchen Staaten hergenommen, in einiges Licht ſetzen können.

Die Einführung der dreyfeldrigen Wirthſchaft, auf jenen fruchtbaren Steppen, in der Art, wie ſie bisher in den preußiſchen Staaten iſt angenommen und geführet worden, würde nicht nur eine ordentliche Eintheilung der ſämmtlichen Ländereyen bewirken, ſondern auch die Landwirthſchaft und deren Ertrag, in ſolchen Steppen-Gegenden, ungemein erhöhen, und eine ſehr große Anzahl von Landbewohnern, auf eine ſehr nützliche und dem Staate zuträgliche Art, in Thätigkeit ſetzen. Es ließe ſich hierbey aus Gründen darthun, daß die dreyfeldrige Wirthſchaft auf dieſen

Steppen, vor jeder andern landwirthſchaftlichen Einrichtung, und folglich auch vor der hier zu beurtheilenden Koppelwirthſchaft, merkliche Vorzüge haben müßte.

Iſt jezt dieſe fruchtbare und faſt unüberſehliche Steppe, dem darauf ſich Nahrung ſuchendem Vieh, lediglich Preis gegeben: welches hier einen Ueberfluß an Weide, und auch in dem härteſten Winter noch einen zureichenden Vorrath an Futter vorfindet; ſo würden auf eben dieſer Fläche, wenn eine gutgeordnete Landwirthſchaft, wie die dreyfeldrige iſt, darauf eingeführt wäre, ſo viele Menſchen reichlich können ernähret werden, als jezt Thiere darauf weiden; und jede Familie würde dennoch mehr Vieh auf dieſer Fläche reichlich erhalten können, als man jezt wild herum laufend darauf vorfindet.

Dennoch wäre es ein großer Irrthum, wenn man dieſerwegen die dreyfeldrige Wirthſchaft überhaupt, als das größte Ziel in der Landwirthſchaft anſehen wollte. Eine gewiſſe Eintheilung und Benutzung der Felder, kann nach gewiſſen Verhältniſſen, worin ſich der Staat mit deſſen Einwohnern, gegen die hier einzutheilende ganze Fläche befindet, ſehr fehlerhaft ſeyn; wenn ſie hingegen in einem andern Staate, unter andern Verhältniſſen, nicht dieſe Fehler hat, ſondern vielmehr vorzüglich anzurathen iſt.

§. 28.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden angezeigt, daß nicht eine gewiſſe Eintheilung überhaupt, ſondern zugleich

gleich auch gewiſſe Verhältniſſe des Staats, jedes Mahl beſtimmen ſollten: welche unter denen verſchiedenen Eintheilungen der Felder hier und dort den Vorzug verdiene; ſo daß hier eine ſehr verwerflich ſeyn kann, welche dort wiederum ſehr annehmlich iſt.

Es kann nicht geläugnet werden, daß z. B. die Koppelwirthſchaft gewiſſe ihr eigene Vorzüge habe, welche der dreyfeldrigen Wirthſchaft fehlen: ſie kann daher in Gegenden, wo ein unrichtiges Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker, letzteren in einen ſehr traurigen Zuſtand verſetzet hat, und beyde erſtere von dieſem wiederum ſehr verſchlimmert worden ſind, das einzige Mittel ſeyn; den verfallenen Acker, und eben dadurch auch die Wieſen und Weide, mit den Jahren zunehmend mehr wieder aufzuhelfen.

Dennoch getrauen wir uns, zu beweiſen; daß die einzuführende Koppelwirthſchaft, in jenen fruchtbaren Steppen, der dreyfeldrigen weit nachſtehen müſſe, und bey einer Wahl, letztere darauf merkliche Vorzüge bewirken würde; ſofern es hier nur nicht an Leuten fehlet, welche man darauf anzuſetzen Willens iſt. Die Koppelwirthſchaft ſoll unter andern, durch die dem Lande gegebene Ruhe, und durch den bey vermehrtem Futter erhaltenen mehreren Dünger, den verfallenen Acker wieder fruchtbarer machen, und ihn jenem anfänglich höherem Ertrage wieder nähern. Dieſe guten Endzwecke aber fallen ſämtlich auf jener fruchtbaren Steppe hinweg. Das hier Jahrhunderte hindurch geruhete Land

iſt

iſt von der Beſchaffenheit, das es noch bey vollen Kräften iſt, und als Acker auch aus ſich ſelbſt ſchon den höchſten Ertrag an Getreide liefert; daher es denn in 10 u. m. Jahren ſchlechthin noch keinen Dünger zum Getreidebau annimmt; und überdies weder einer Ruhe bedarf, noch durch die Koppelwirthſchaft zu einem höheren Ertrage an natürlichen Gräſern kann geführet werden.

Kann man nun, in der erſten Anlage auf einer ſehr fruchtbaren Fläche, ſchon bey 3 Feldern ein richtiges Verhältniß der Weide und Wieſen zu dem Acker treffen; und überdem durch die dreyfeldrige Wirthſchaft den dritten Theil mehr an Ackerleuten, als bey der Koppelwirthſchaft, auf einer gleichen Fläche anſetzen und nützlich beſchäftigen; ſo würde man vielleicht auf Jahrhunderte hinaus den dritten Theil der hierauf anzuſetzenden Familien verdrängen, wenn man auf ſolcher fruchtbaren Steppe der Koppelwirthſchaft den Vorzug einräumen wollte.

§. 29.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, daß unter andern auch die dreyfeldrige Wirthſchaft vor der Koppelwirthſchaft, auf ſehr fruchtbaren Steppen, ſchon einen merklichen Vorzug haben würde. Es können hier, bey einer guten Einrichtung, Jahrhunderte vergehen, ehe dieſes Land ſo erſchöpft wird, daß man es wiederum, vermittelſt der hierauf einzuführenden Koppel-

pel-

pelwirthſchaft, aufhelfen müßte; bis dahin aber wür⸗den ſich der dritte Theil mehr an Menſchen auf dieſer Fläche haben beſchäftigen, und daraus ihr Brod her⸗nehmen können.

Und auch hier noch müßte die Koppelwirthſchaft einer vorzüglichern Einrichtung der Landwirthſchaft weit nachſtehen: wenn man bey einer vermehrten Volks⸗Menge in Zeiten, wo der Acker noch bey vollen Kräften iſt, die von den Engländern erfundene Land⸗wirthſchaft hierauf anlegte, und dadurch dem Acker eben ſo gut, wie bey der Koppelwirthſchaft, reichlichere Düngung und zureichende Ruhe verſchafte.

Man erhielte, durch die eingeführte Wirthſchaft der Engländer, den großen Vortheil: daß man faſt noch ein Mahl ſo viel Land, als bey der Koppelwirth⸗ſchaft alljährlich dem Getreidebaue widmen; und mehr als 2 Mahl ſo viele Menſchen, durch nützliche Beſchäf⸗tigungen mit der Landwirthſchaft, reichlich zu ernähren im Stande wäre. Man könnte demnach aus dieſer Fläche eine mehr als verdoppelte Volksmenge im Staate mit Getreide reichlich verſorgen; ohne daß dadurch der Viehzucht, und dem reichlichen Abſatze deſſelben, der geringſte Abbruch geſchähe.

Es wäre demnach auch hier noch ein Irrthum, wenn man, auf ſolcher fruchtbaren Steppe, die drey⸗feldrige Wirthſchaft als das höchſte Ziel in der Land⸗wirthſchaft anſehen wollte. Eine Gegend kann ſich z. B., durch

durch gute Ordnung und reichliche Belohnungen aufgemuntert, ſo ſehr verwandeln, daß die anfänglich geringe Anzahl der Einwohner, nach wenig Jahren ſich ſehr kann vermehret haben. Und dieſe größere oder geringere Anzahl von Menſchen iſt denn wiederum das Verhältniß, wornach man der Einen Eintheilung der Felder vor der Andern den Vorzug einräumen müßte.

Fehlte es noch ſehr an Menſchen, zu Beſtreitung der Landwirthſchaft, ſo könnte hier die Koppelwirthſchaft ſchon deswegen, daß ſie vor andern Einrichtungen nur wenig Arbeiter gebraucht, den Vorzug haben. Wären mehrere Arbeiter vorhanden, als die Koppelwirthſchaft anſetzen kann, ſo würde auf dieſer fruchtbaren Fläche die dreyfeldrige Wirthſchaft ihre Vorzüge erhalten. So aber ein Ueberfluß von Arbeitern da wäre, davon noch ein größerer Theil könnte angeſiedelt werden, als die dreyfeldrige Wirthſchaft nützlich zu beſchäftigen im Stande wäre, ſo hätte hierauf die Wirthſchaft der Engländer unendliche Vorzüge.

§. 30.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben eben angezeiget, daß, auf einem ſehr fruchtbarem Lande und bey hinreichenden Arbeitern, die engliſche Wirthſchaft, der in Koppeln und 3 Feldern, unendlich vorzuziehen ſey. Zureichende und dabey fleißige Arbeiter können hier aus einer kleinen Fläche, die kaum den 4ten bis 6ten Theil jener Weide-

fläche ausmacht, durch den Anbau der Futterkräuter, Kohl, Rüben u. ſ. w., ſich einen Ueberfluß an Futter verſchaffen; die übrige ganze Fläche dem Getreidebau, und denen gleich nützlichen Oehl- und Farbe-Gewächſen widmen, um hieraus jene große Volksmenge zu ernähren und nützlich zu beſchäftigen.

Dieſe Vortheile fallen aber größtentheils hinweg, und auch jede an ſich gute Eintheilung der Felder wäre unnütz angewendet, ſobald es hier, wie dort in Rußland auf den Steppen, an genugſamen Arbeitern, oder an genugſamen Abſatz des Viehes und Getreides fehlet. Es würde daher eine Thorheit geweſen ſeyn, bis dahin, daß Rußland durch die Eroberung der Krim die Gränzen und hier die Steppen vor täglich zu befürchtende feindliche Einfälle geſichert, und durch ſchiffbare Ströme einen vortheilhaften Abſatz der Producte bewirkt hatte, dieſem Staate hierauf eine der vorangezeigten Eintheilungen in Vorſchlag zu bringen.

Sich mehreres Futter anzuſchaffen, wäre hier ein unnützer Vorſchlag, weil im Sommer bereits ein Ueberfluß davon vorhanden, und das Einſammeln des Futters im Winter äußerſt ſelten, ſo wie auch der Dünger daraus, nöthig iſt; ſo daß man hier auch ſelbſt das Stroh verbrennet, und nur das Getreide einſammlet. Man ſah hier das Einſammeln des Futters als eine unnütze Laſt an, weil man weder Ställe für das Vieh, noch Scheuren und Heuböden zum Futter, errichtet hatte. Selbſt das Getreide wurde hier durch

wenige

wenige Arbeiter ſo reichlich angebauet, daß die angränzenden Bewohner der Steppen ſchon mehr Getreide einſammelten, als ſie abſetzen und verzehren konnten, daher ſie es mußten verderben laſſen, oder ihren Ackerbau in der Folge einſchränken.

Dieſes alleinige Beyſpiel kann uns ſchon lehren, daß in den mehreſten Fällen die ſo ſehr verſchiedenen Verhältniſſe, worin ſich ein Staat vor dem andern und ſo auch die Ländereyen gegen einander befinden, beſtimmen müſſen, welches nach unſerer Lage jedes Mahl das höchſte Ziel in der Landwirthſchaft für uns ſeyn ſollte. Selbſt die vorangezeigte Wirthſchaft der Engländer kann nicht in allen Fällen die beſte Einrichtung ſeyn, die wir auf unſern dermahligen Landgütern anzulegen haben.

Es würde auch hier noch Thorheit ſeyn, wenn man auf einer Fläche, von welcher der bey weitem kleinere Theil aus fruchtbarem der größte Theil aber aus unfruchtbarem und magern Lande beſtände, die Wirthſchaft der Engländer uneingeſchränkt einführen wollte. Ganz entkräftete Flächen ſind zu Futterkräuter ꝛc. untauglich, und müſſen erſtlich in einer Lage verſetzt werden, worin ſie zunehmend mehrere Kräfte einſammlen können; bis dahin hätte alſo die Koppelwirthſchaft, auf ſolchen magern Flächen, unendliche Vorzüge, und ſcheinet mir das einzige Mittel zu ſeyn, dieſe Ländereyen, mit der Zeit zunehmend mehr aufzuhelfen.

§. 31.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Es würde demnach ein großer Nachtheil daraus entſtehen, wenn man glauben wollte, die Koppelwirthſchaft, ſo wie ſie in Mecklenburg eingeführet iſt, leiſte ſchon alles was in der Landwirthſchaft kann geleiſtet werden. Um ſo leichter kann die Koppelwirthſchaft einem Landwirthe zu dieſem Wahne verleiten, da ſie gewiſſe ihr eigene Vorzüge hat, und ſo auch ihr eigene Bequemlichkeiten mit ſich führet; welche letztere aber da wegfallen müſſen, wo man die Ländereyen, durch die Kunſt, zu einem noch höheren Ertrage zwingen will, als die Koppelwirthſchaft zu leiſten im Stande iſt.

Jene große Bequemlichkeit macht daher manchen Landwirth ſchläfrig und unthätig, weil er bey der Koppelwirthſchaft Verbeſſerungen angebracht ſieht, welche man bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft nicht anbringen konnte. Eben dieſes gilt aber auch bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, wenn man ſie mit der unter rohen und nomadiſchen Völkern vergleicht, wo ſie gleichfals ihre großen Vorzüge hat. Dennoch iſt ſie noch nicht das Ziel, wobey ein Landwirth kann ſtehen bleiben, ſondern noch, im Vergleich mit andern Wirthſchaften, einer großen Verbeſſerung fähig iſt.

Da die Natur auch, bey der Koppelwirthſchaft ſchon mehr ihre Kräfte, auf der gegebenen Fläche eines Landgutes äußern kann: weil man auf derſelben eine beſſere Einrichtung getroffen, und dadurch jene Fehler

bey

bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft gehoben hat; ſo kann dieſes einem von dieſer Wirthſchaft eingenommenen Landwirthe leicht verleiten, es nun auch auf die Zukunft faſt lediglich der Natur zu überlaſſen, und die noch anzuwendende mögliche Kunſt, zu einem noch höheren Ertrage auf dieſer Fläche, aus den Augen zu ſetzen.

Auch dieſes hat die Erfahrung in Mecklenburg, zum Nachtheile dieſes ſchönen Landes, beſtätiget. Die Koppelwirthſchaft hat hier bereits nicht wenige Landgüter, durch die fortgedauerte lange Zeit worin ſie auf denſelben eingeführet war, durchweg in einem ſehr fruchtbaren Zuſtande verſetzet. Auf ſolchen Flächen könnte man nun ungleich einträglichere Gewächſe anbringen, als die natürlichen Gräſer in den Weide-Schlägen liefern, und einen höhern Ertrag und Nutzen daraus ziehen; als jemahls durch die Koppelwirthſchaft, wo man es lediglich der Natur überläßt, zu erlangen ſtehet. Dennoch bleibet hier der Landwirth ruhig bey der einmahl gewohnten Koppelwirthſchaft, wie der auf der 3 feldrigen, wegen der ungemein großen Bequemlichkeit in der Sommerfutterung des Viehes, bey der Gemein-Weide, ſtehen; als wäre ſie das Ziel des höchſten Ertrages.

§. 32.
Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Nach dem vorhergehenden haben wir geſehen: daß lange Zeit hindurch genoſſene Bequemlichkeiten,

 und

und angenommene Gewohnheiten, bey der Koppelwirthſchaft eben ſo gut, wie bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, die Urſache werden können; weswegen man nicht einen höhern Ertrag aus den fruchtbarſten Flächen eines Landgutes zu ziehen ſuchet.

Säet auch mancher Landwirth zuweilen, in dem letzten der ſehr fruchtbaren Acker-Schläge, Kleeſaamen unter das Getreide, und ſchaffet ſich daraus, gleich in dem erſten Jahre, eine zuträglichere Weide, ſo bleibet das doch noch immer ein Fehler: daß der weiße Klee, ob er gleich dem Abweiden mehr angemeſſen iſt als der rothe, dennoch nicht ſo vieles Futter abwirft, als wenn der rothe Klee auf dieſer Fläche wäre grün abgehauen und im Stalle verfuttert worden; da man denn zugleich eine größere Menge Dünger ſich hätte verſchaffen, und damit die Auſſen-Schläge, zu mehrerem Getreide und beſſerer Weide, hätte fruchtbarer machen können.

Noch weniger, als der weiße, tauget der rothe Klee, wenn er lediglich zum Abweiden ſoll genutzt werden. Da dieſer Klee ſehr ſaftreich iſt, ſo verblutet er ſich ſehr, durch das zu oft wiederholte Abnagen von dem Vieh, wodurch die zarte Pflanze mehr zerquetſcht wird, als wenn ſie mit der Senſe, und dann erſtlich abgehauen wird, wo die Pflanze ſchon in der Blüte tritt, und ſich hier der Saft mehr ausgebreitet und in die Stängel verſtiegen hat. Ueberdem wird ſchon die Pflanze, durch das öftere Niedertreten des Viehes auf der Weide, beſonders bey feuchter Witterung, ſehr ver-

verleßet und das Erdreich hart getreten; dagegen iſt das unbeweidete Land, durch den hohen Klee-Aufſchlag, um ſo viel lockerer und, vermittelſt einer hier vorgegangenen Fermentation, um ſo fruchtbarer geworden. Auch iſt der Genuß jenes jungen Klees, beſonders bey naſſer Witterung, dem Vieh auf der Weide mehr ſchädlich als nützlich, weil er leicht Aufblähungen und Tod verurſachen kann.

Noch größer iſt bey der mit Klee beſäeten Weide der Fehler: daß ſolche Fläche, wenn der Klee hierauf wäre zur Stallfutterung abgehauen worden, innerhalb 2 Jahren eine hinreichende Ruhe und Fruchtbarkeit, zu dem nachfolgenden Getreidebaue, hätte erlangen können; dagegen ſie nun, gleich andern Weideſchlägen, 5 bis 6 Jahre ungeackert liegen bleibet, wodurch dieſes fruchtbare Land zuletzt ſehr verwildert. Man hätte in dieſer Zeit, bey einer gleichen Menge an Futter, noch 2 bis 3 reiche Getreide-Aernden gewinnen und, nächſt dem vermehrten Stroh-Futter, den Staat mit ungleich mehrerem Getreide verſorgen können.

Der größte Verluſt für einen Staat hierbey, iſt aber derjenige: daß immer nur noch ſehr wenige hier angeſtellte Landleute ihr Brod aus ſolcher Landwirthſchaft hernehmen können; da doch, zum unbeſchreiblichen Nutzen für den Staat, vielfältig mehrere Familien, auf dieſen ſehr fruchtbaren Flächen, ſich hätten mit der Landwirthſchaft nützlich beſchäftigen, und dadurch ſowohl den Guts-Beſitzer, als auch den ganzen Staat, anſehnlich hätten bereichern können.

§. 33.
Beſchluß des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, wie die bis zu einem ſehr hohen Grade der Fruchtbarkeit gebrachten Flächen, noch ungleich höher, als je bey der Koppelwirthſchaft zu erwarten ſtehet, könnten genutzt werden; wenn ſolches nicht die überaus große Bequemlichkeit auf den Weideſchlägen, welche die Koppelwirthſchaft eben ſo wie die dreyfeldrige auf der Gemein-Weide mit ſich führet, bey vielen Landwirthen verhinderte.

Ein ſolcher Landwirth macht es hier, wie jener einem andern überbietende Pächter. Er bleibt bey denen Vortheilen ſtehen, welche ihm die Natur, wie dort der Fleiß des erſten Pachters, ohne eigene Mühe vorgeleget hat; anſtatt, daß z. B. der Engländer, aus einer gleichen Fläche und von einer gleichen Beſchaffenheit, wohl zuweilen 3 Mahl ſo viele Producte, obwohl mit unſäglich vieler Mühe, zu ziehen im Stande iſt; und zehen Mahl mehrere Menſchen dabey nützlich beſchäftigen, und ihr reichlich Brod geben kann.

In dieſer Rückſicht wird die Bequemlichkeit, auf den Weide-Schlägen ſein Vieh ohne ſonderliche Mühe umher zu treiben, dem Staate eben ſo nachtheilig: wenn man hier ſo fruchtbare Flächen nicht noch höher zu nutzen ſuchet; als es bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft die Gemein-Weide war. Solche Landwirthe nehmen, auf den für den Staat hier in

der Folge heraus zu nehmenden höhern Ertrag, eben ſo wenig Rückſicht, als jene rohen Völker, welche eine große Menge Materialien, zur Feurung und Futter, über eine zu beackernde Fläche ausbreiten, ſolche anzünden, und von dieſem Kittoe⸗Lande einige außerordentlich große Aernden des reinſten und beſten Getreides erhalten; dabey aber unbeſorgt ſind, wenn ſie nun dieſes Land, durch ein ſolch unwirthſchaftliches Verfahren, auf Generationen hinaus in einem unfruchtbaren und faſt todten Zuſtande verſetzt haben.

Dergleichen nachtheilige Handlungen der Landwirthe können einem civiliſirten und volkreichen Staate nicht gleichgültig ſeyn. In einem wohlgeordneten Staate vermehret ſich, unter einer weiſen Regierung, die Menſchen⸗Zahl, und mit derſelben ſteigen auch die Bedürfniſſe in gleichem Grade. Es kann eine Zeit kommen, oder in volkreichen Staaten ſchon da ſeyn, wo die ſehr ſtarke Bevölkerung mehrere Hände anſtellen will, um ſich auch aus den ländlichen Geſchäften ihr Brod zu erwerben; und wo mehreres Getreide, Schlacht⸗Vieh, Butter u. ſ. w. erforderlich iſt, als auch eine noch ſo gut angelegte Koppelwirthſchaft, nach dem gewöhnlichen Schlage, nicht liefern kann.

Iſt hier nun ein Landwirth in einer Lage, daß er noch mehrere Leute anſtellen, und mehrere Producte aus ſeinem Landgute ziehen kann, als aus der Koppelwirthſchaft zu erlangen ſtehen: hält uns aber die bisherige Gewohnheit und damit verbundene Bequem-

lichkeit, welche auch die Koppelwirthſchaft mit ſich führet, davon zurück; ſo wird die Koppelwirthſchaft, auf denen für ſie nicht völlig anpaßlichen und darunter ſehr fruchtbaren Flächen, verwerflich, ſo gut ſie auch an ſich iſt; und ob ſie gleich auf andern Landgütern, welche nicht jener ihre guten Eigenſchaften haben, das einzige oder doch nächſte Mittel ſeyn kann, verfallene Ländereyen wieder aufzuhelfen und fruchtbarer zu machen.

§. 34.

Der Schaden, ſo aus einer veralteten Gewohnheit und unzeitigen Bequemlichkeit entſpringt, wird durch Beyſpiele erläutert.

Was eingewurzelte Vorurtheile und veraltete Gewohnheiten über Menſchen vermögen, beſonders wenn ſie mit einigem Nutzen, und dabey mit einer gewiſſen Bequemlichkeit verbunden ſind, davon wird ein jeder das Beyſpiel an ſich ſelbſt hernehmen können. Wird er aufgefordert, Handlungen vorzunehmen und Einrichtungen zu treffen, welche ungleich läſtiger ſind, und deren größerer Nutzen auch mit mehrern darauf zu verwendenden Koſten verbunden iſt; ſo wird man in den mehreſten Fällen gewahr werden, daß ihm ſtets ein gewiſſes Sträuben zurück ziehen will, wenn er ſich davon loszureiſſen genöthigt ſiehet. Vorzüglich ſchwer aber wird es uns, wenn ſolche veraltete Gewohnheiten bereits von unſern Vorfahren, und nur zuletzt noch von unſern verehrten Aeltern, gleichſam ſancionirt waren.

In

In dieſer Lage befindet ſich vor andern noch der Landwirth, bey ſeinen wichtigſten Geſchäften; und hier wiederum vorzüglich die niedere Klaſſe der Landleute. Es greift ihnen gleichſam ans Herz, wenn ſie das Gute, ſo ſie wie im Schlafe erlangen konnten, ſollen fahren laſſen, und dagegen eine ihnen noch ganz ungewohnte Einrichtung zu treffen genöthigt ſind; die mit mehrerer Unruhe und Mühe verbunden iſt, und wobey zugleich der größere Gewinn, nur durch anhaltenden Fleiß, und mit einer unausgeſetzten Aufmerkſamkeit, kann erlangt werden.

Jeder Vertheidiger jener alten Einrichtung erregt ihre ganze Aufmerkſamkeit, und ſie neigen ſich gewöhnlich ſchon zum voraus auf die vortheilhafte Seite derſelben. Es dürfen nur ſchwache Gründe angeführt werden, um ihnen Freude zu machen und ihren ganzen Beyfall zu erregen; beſonders wenn ſolche Vertheidiger jene gemachten Vorſchläge, zu einer beſſeren Einrichtung der Landgüter, in einem ſchwankenden Lichte aufſtellen, und ſie mit einigen künſtlichen Wendungen zu widerlegen bemühet ſind.

Kommt hierzu noch ein ſelbſt, oder von ihren Freunden, gemachter und dabey mißlungener Verſuch, ſo iſt ihre freye Wahl entſcheidend, und der ihnen erlaubte Widerſpruch, jene vorgeſchlagene Einrichtung bey ſich einzuführen, gewiß und bey vielen kleinen Landwirthen mit Ungeſtüm zu erwarten; ohne daß ſie erſtlich überwiegenden Gründen, welche aus ungleich mehrern und glücklich gemachten Verſuchen anderer hervor=

hervorleuchten, ſollten Gehör geben, und darüber ruhige Unterſuchungen anſtellen.

§. 35.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, was Vorurtheile und angenommene Gewohnheiten, beſonders über die niedere Klaſſe der Landleute, vermögen, und daß ſie dieſerwegen ſo ſchwer zu gemeinnützlichern Geſchäften können geleitet werden. Es liegt die Urſache davon nur ſelten in dem Unvermögen an Einſicht, ſondern gemeiniglich nur in dem Mangel an Gelegenheit, ſich in mehrern Wirthſchaftrn, die von den Ihrigen ſehr abweichen, lange genug umzuſehen, und ſich, durch die darin anhaltend verrichteten Geſchäfte, von deſſen größeren Vortheilen, ſo wie von dem gemeinnützlichern Einfluſſe, welchen letztere haben, zu überzeugen.

Faſt ein jeder anderer Bewohner eines Staats, hat noch Gelegenheit, bey ſeinem erlernten Gewerbe, ſich anderweitig mehrere nützliche Kenntniſſe hierin zu verſchaffen. Sie reiſen mehrere Jahre von einem Orte zum andern, und indem ſie hier ihr Gewerbe eine Zeitlang treiben, ſo erlangen ſie eine Fertigkeit auch in denen Geſchäften, die von ihren anfänglich erlernten ſehr abweichen. Dieſer Gelegenheiten muß größtentheils der kleinere Landwirth gänzlich entbehren. Er kann ſich daher nicht, von der Schädlichkeit mancher Vorurtheile, und von dem minder Nützlichen ſeiner ange-

angenommenen Gewohnheiten, durch lange Zeit verrichtete und davon abweichende Handlungen, genugſam überzeugen.

Auch der arbeitende Theil kleiner Landwirthe würde ſich eine beſſere Wirthſchaft, als die ſeiner Aeltern war, angewöhnen, wenn er ſich Jahre lang von jenen losgeriſſen, und ſich in dieſen geſchäftig erwieſen hätte; ſodann aber erſtlich, mit mehrern ihm gleich geübten, ſeine eigene Wirthſchaft zu treiben anfinge. Dieſes iſt aber nur äußerſt ſelten der Fall, und, wenn er eintritt, findet er gemeiniglich nur bey einzelnen Wirthen Statt, die nichts entſcheidendes zu bewirken im Stande iſt.

Treten gleich junge Leute, als Knechte und Mägde, in mehrerer Herren Dienſte, ſo ſind es gemeiniglich doch nur ſolche, die nie eine Landwirthſchaft als ihr Eigenthum erlangen, ſondern lebenslang ſich mit dieſen und andern Handarbeiten abgeben müſſen; um daraus ihr Brod herzunehmen. Solchen Leuten iſt diejenige Wirthſchaft die liebſte, wobey ſie die wenigſten ſchweren Arbeiten zu verrichten haben; unbekümmert, ob ſie dem Dienſt-Herrn oder Staate mehr oder weniger nützlich geworden ſind.

Ich habe Bauern-Söhne, mehrere Jahre hindurch, in meinen Dienſten gehabt, und der Erfolg war: daß ſie ſich nun in ihrer eigenen Wirthſchaft, in denen Stücken wo ſie nicht gebunden ſind ſondern freye Hand

haben,

haben, manche einzelne Vortheile zu verſchaffen ſuchen, welche fortwährend von ihren Nachbarn ungenutzt bleiben, ob ſie gleich mit ihnen an einem Orte wohnen. Hieher gehöret z. B. das widerholte Einſchobern des noch nicht völlig trocknen Heues in kleinen Haufen, damit es nicht auf dem Schwade durch einen lange anhaltenden Regen verderbe, und zuletzt bey guter Witterung auseinander gebreitet, in wenig Stunden völlig austrocknen könne: Ferner, die Verſorgung mehrerer armen Familien mit den ſo nützlichen Kartoffeln, welche im Winter ihre Haupt-Nahrung ſind, und oft einzig die Stelle des ihnen fehlenden Brodtes vertreten müſſen. Sie wiſſen daher auch ſchon hiedurch einen Magdeb. Morgen Acker im freyen Felde, der etwa auf 16 gl. im Anſchlage gebracht iſt, auf 8 Rthlr. zu nutzen, und ſich, durch dieſe gleich wohlthätige als ihnen nützliche Handlung, auf das folgende Jahr eine um ſo reichere Aernde an Gerſte zu verſchaffen.

Unter andern hatte ich auch, nur noch in dem nächſt vorhergehenden Jahre 1792, die Freude; daß einer unter ihnen den reif gewordenen Kleeſaamen, auf einer größeren als bisher unter hieſigen Bauern gewöhnlichen Fläche, anbauete und, nach der bereits in dieſen Beyträgen vorgeſchlagenen Methode, zu gewinnen ſuchte; wo er denn auf einer Fläche, die noch nicht einen halben Magdeb. Morgen betrug, über 50 Pfund des beſten Kleeſaamens erhielt.

§. 36.

§. 36.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Man hat, nach dem vorhergehenden, Beyſpiele: daß junge Wirthe in andern Wirthſchaften ihnen bisher noch unbekannt geweſene Kenntniſſe erlernet, und zu deren eigenen Anwendung eine Fertigkeit erlanget hatten; die ſie nun auch in ihrer eigenen Wirthſchaft eingeführet und fortgeſetzt haben. Um ſo größer würde hier der Vortheil für das Publikum geweſen ſeyn, wenn mehrere ſolcher jungen Wirthe, die ſämmtlich an einem Orte beyſammen wohnen, und hier wenigſtens in der Folge das Uebergewicht vor den andern erhalten, vorher in ihrem noch ledigen Zuſtande da mehrere Jahre gedienet hätten, wo keine Gemeinheit der Felder mehr Statt findet, und wo die Stallfutterung, folglich auch der Anbau der Futterkräuter, Kohl, Rüben ꝛc., im Großen wäre getrieben worden.

Dieſes iſt aber nur äußerſt ſelten der Fall, wenigſtens iſt mir davon in hieſigen Gegenden noch kein Beyſpiel bekannt, daß man in dieſer Art eine Gemeine umzuſchaffen geſucht hätte. Gemeiniglich bleiben die Erſtgebohrne der Bauern-Kinder, oder diejenigen welche den Hof einmahl erlangen ſollen, unverändert an ihrem Wohn-Orte, und auch ſogar lediglich in dem Dienſte ihrer Aeltern bis dahin, daß ſie den Hof ſelbſt bewirthſchaften; da ſie denn auch unverändert die einmahl gewohnten ländlichen Geſchäfte fortſetzen, und ſich, aller Widerrede und der einleuchtendſten Beyſpiele ohn-

ohngeachtet, für überzeugt halten, daß ſie die beſten ländlichen Geſchäfte verrichten, die je können erfunden werden.

Wollte man eigene auswärtige Familien mitten unter ſie einſetzen, welche beſſere Grundſätze in der Landwirthſchaft gefaßt haben, und ſie einzuführen anfangen, ſo habe ich Beyſpiele davon geſehen, daß ſolche Familien ſich mit ihren Verbeſſerungen, wie die Eule unter den Vögeln, verbergen; zuletzt aber doch, um Ruhe zu haben, und ſich nicht lächerlich zu machen, die einmahl eingeführte alte Weiſe mechaniſch mit machen mußten.

Zöge nicht der Militär-Stand einen Theil der Landleute nach der Stadt hin, wo ſie mehrere Jahre hindurch, in dem Umgange mit Städte-Bewohnern und Ausländern, andere als die bisher gewohnte Sitten annehmen, ſo würde man ſicher noch unter den niederen Landbewohnern großentheils eben die Sitten und Gewohnheiten finden, ſo dort ſchon vor Jahrhunderten üblich geweſen waren. Ein gleiches gilt auch von dem Kriege, wenn ſich hier die Truppen eine Zeitlang in entfernten Ländern aufhalten. Sie haben ſich hier nicht nur an fremde Sitten gewöhnet, ſondern ſich auch nicht ſelten von jener dort geführten beſſeren Landwirthſchaft überzeuget; davon ſie hernach, wenn ſie in ihr Vaterland zurück kommen, einen guten Gebrauch zu machen bemühet ſind.

Selbſt

Selbſt bey aufgeklärteren Landwirthen hält es ſchwer, ſie durch bloße Vorſtellungen und Gründe zu einigen Abänderungen von Wichtigkeit hinzuführen. Ein Hr. von der Lühe würde ſchwerlich durch bloßes Anrathen die Koppelwirthſchaft auf ſeinen Gütern eingeführt haben, wenn er ſich nicht während ſeines längern Aufenthaltes in Hollſtein, durch den Augenſchein überzeugt hätte, daß ſie faſt in allen Theilen ſeiner bisher geführten Landwirthſchaft große Verbeſſerungen bewirken könne.

§. 37.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Man erſiehet aus dem vorangeführten: wie ſchwer es hält, angenommene Gewohnheiten und eingeführte Gebräuche, durch einzelne Glieder einer Gemeine, auf ein Mahl abzuſchaffen: daß aber der Landmann, wenn er ſtuffenweiſe näher zu den entgegengeſetzten Gewohnheiten und Gebräuchen hingeführet wird, um ſo leichter zu Annehmung derſelben kann geſtimmt werden. Sucht hier nun die Regierung ſolche Stimmungen mit Weißheit zu lenken, ſo wird man hiedurch in vielen Stücken nicht unbeträchtliche Verbeſſerungen, auch in der Landwirthſchaft, bewirken können.

Die Geſchichte unſers Jahrhunderts lehret unter andern: daß ganze Horden von Koſaken, Kalmucken und tartariſchen Völkern, lieber ihr Vaterland mit den Rücken anſahen, ehe ſie ihre angenommenen Gewohn-

heiten verlaſſen; dagegen aber, z. B. durch langwierige Kriege, hierin ganz umgeſchaffen wurden, ſobald ihnen die Regierung nur einigermaßen die Hand hierzu reichte.

Noch würden ſo manche Koſaken-Horden, in den rußiſchen Steppen, ihre herumſtreifende lebensart fortgeſetzt, und ſich nächſt der Jagd lediglich mit Befriegung und Beraubung der angränzenden feindlichen Tartaren beſchäftiget haben, wenn ſie nicht durch die Regierung ſtuffenweiſe wären in einer andern lage verſetzt, und zuletzt davon gänzlich losgeriſſen worden.

Schon der Umſtand, daß ſie ſich Monathe und Jahre lang bey dem Stabe ihres Hettmanns in den Städten aufhalten mußten, und hier zu andern Geſchäften gebraucht wurden, führte ſie einigermaßen zu einer mehr anſäßigen lebensart. Hierzu kam nun unter andern auch der ſiebenjährige Krieg, der ſie mit ganz fremden Sitten und Gewohnheiten näher bekannt machte. Zuletzt aber vollendete die Regierung dieſe gute leitung, da ſie ihnen, durch die Eroberung der Krim, alle Gelegenheit benahm, ihr voriges Geſchäfte fortzuſetzen.

Wie die wilden und rohen Einwohner, in Kamtſchadka, durch die civiliſirtere Koſaken zunächſt umgeſchmolzen und einigermaßen gebildet wurden, ſo hat man jetzt auch Hoffnung, daß letztere ſich, durch die nach ihren Steppen hingezogenen Kolonien, werden mit

mit dem Ackerbau bekannter machen, und ihn nicht mehr lediglich ihren Weibern und Kindern überlaſſen, um nur daraus die erſten Bedürfniſſe zu befriedigen; ſondern ſelbſt Hand anlegen, und dadurch ganze Provinzen in einen blühenden Zuſtand verſetzen, welche bis dahin durch ſie einer Wildniß gleich gelaſſen wurden.

Werden gleich, durch einen anhaltenden Krieg, manche Tugenden der alten Deutſchen, und nicht zu verwerfende gute Gewohnheiten mit ausgerottet, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß auch ſo manche ſchädliche Vorurtheile und üble Gewohnheiten ſind vertilgt, und an deſſen Stelle, auch zum Vortheil der Landwirthſchaft, beſſere Einrichtungen ſind getroffen worden, die noch fortwährend ihre guten Wirkungen äußern.

§. 38.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wurden dort in Rußland, nach dem vorhergehenden, die Gemüther durch den Krieg ganz umgeſchmolzen, und von ihren alten Gewohnheiten abgeleitet, ſo hat man auch hier in Deutſchland gleiche Erfahrungen, zum Vortheil der Landwirthſchaft gemacht. Faſt jedes Mahl, wenn nützliche Vorſchläge ſollten ausgeführet und gute Beyſpiele nachgeahmet werden, habe ich bemerkt, daß ſolche zuerſt von geweſenen Militair-Perſonen befolgt wurden; da denn

nach und nach mehrere ihrem Beyſpiele folgten, wenn auch diese ſich von der Nutzbarkeit deſſen, was hier ihr Freund und Nachbar angelegt hatte, überzeugt hielten.

Machten aber geweſene milit. Perſonen nur einen geringen Theil der Gemeine aus, ſo traf es ſich nicht ſelten, daß ſolche Gemeinen auch die einleuchtendſten Vortheile verachteten. Ich habe z. B. nur lediglich bey ihnen zu bewirken geſucht: daß eine Gemeine jedes Jahr eine nahe am Dorfe liegende fruchtbare Fläche, wäre ſie für jeden Theilhaber auch nur 8 bis 10 MM. groß, düngen und, nach dem Rocken oder Weizen, in dem Sommerfelde den rothen ſpan. Kleeſaamen unter die Gerſte einſäen möchte; um den grünen Klee hieraus, in dem folgenden Brachjahre zur Stallfutterung, für ihre Kühe und Pferde zu nutzen.

Sie geſtanden ſelbſt ein, daß auf die hier vorgeſchlagene Art 4 Kühe, im Stalle gefuttert, mehr an Milch, Butter und Käſe, liefern würden, als ſie verbrauchen könnten; dahingegen ſie jetzt auf ihrer kläglichen Weide für dieſe Kühe, weil ſie die beſſere den Pflug-Ochſen und Pferden einräumten, jene Bedürfniſſe theuer einkauffen müßten, und deſſen nicht entübrigt ſeyn könnten, wenn ſie auch 8 Kühe auf der Weide hielten.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch, zu ihrem Nachtheil, mit den Pferden auf der Weide. Sie

brechen ſich nicht ſelten durch die Gehäge, beſonders in den Nacht-Koppeln, richten in dem auf dem Felde ſtehenden Getreide großen Schaden an, erkranken nicht ſelten bey kalten Nächten, und bleiben dabey immer hungrig und ſchwächlich. Dahingegen lehret ihnen eine mehr als 20 jährige Erfahrung bey meinen 3 Pferden, daß dieſe lediglich mit dem Klee, der aus 2 M. Ml. hergenommen wird, reichlich im Stalle können erhalten werden, bey vollen Kräften bleiben, und gedoppelte Arbeiten, gegen jene auf der Weide, verrichten. Alle Vorſtellungen aber waren vergeblich, und zogen mir nur bey einigen ihren Haß und ſpöttiſche Nachreden zu.

§. 39.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Hat man demnach in einem Lande einmahl eine gewiſſe Einrichtung getroffen, und ſich daran gewöhnet, ſo lehret die Erfahrung, daß es ſehr ſchwer hält, ſie wiederum abzuändern, und eine beſſere an deren Stelle einzuführen. Hierzu kommt noch das Nachtheilige, daß man auch ſodann jede Fläche ohne Unterſchied, ſie mag zum Graß tragen geneigt ſeyn oder nicht, dieſer gewohnten Einrichtung unterwirft.

So iſt z. B. ein ſtrenger und dabey ſehr fruchtbarer Boden oft geneigter zum Getreidebau, aber ungleich weniger geneigt, natürliche Gräſer auszutreiben.

 Man

Man würde dem Staate jenes Getreide entziehen, wenn man dieſes Land gewiſſe Jahre hindurch wollte natürliche Gräſer, in nur geringer Menge, austreiben laſſen. Wir werden in den folgenden Abtheilungen mit mehrerm zeigen: daß nicht bloß die Zahl der Jahre die benöthigte Ruhe beſtimmen, worin eine Fläche, die einige Zeit hindurch Getreide getragen hat, ſich wieder erholen und bis dahin ungeackert Viehfutter bringen ſoll.

Dieſe Zahl der Jahre, welche man unnöthig auf die Ruhe verwendet, ſind alſo für den Staat verlohren: ſobald man in der Hälfte jener Zeit eben ſo vieles Futter produciren kann; und dabey dem Lande eben ſo große Vortheile aus der Ruhe, zu dem nachfolgenden Getreidebau, verſchaffen kann, wie jene 5 u. m. jährige Ruhe bewirkt hatte.

Liefert z. B. ein fruchtbarer Acker, wenn er in 4 Felder gelegt iſt und hier 2 Jahre hindurch künſtlich angebauete Futterkräuter getragen hat, ungleich mehr Futter, als bey der Koppelwirthſchaft die Weideſchläge in 4 bis 5 Jahren an natürlichen Gräſern hervor treiben: ſind ſodann jene zwey Jahre dem nachfolgenden Getreidebaue eben die Ruhe und Erholung, denn jene 4 bis 5 Jahre in den Koppeln; ſo wird die Koppelwirthſchaft da offenbar dem Staate nachtheilig, wenn ſie dem Landwirthe die Hände gebunden hat, auf dieſem ſehr fruchtbarem Lande jene 2 bis 3 Jahre unnöthiger Weiſe dem Getreidebau entzogen zu haben.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch mit allen denen Landgütern, deren Acker, er mag aus einem ſchweren oder leichten Boden beſtehen, bereits durchweg in einem ſehr fruchtbaren Zuſtande geſetzt iſt; ſo daß die ganze Fläche eines Landgutes in 4 bis 6 Jahren ein Mahl kann durchweg gedünget werden. Hier verliert der Staat unſtreitig: wenn man einen Theil dieſes Ackers dem Getreide entziehet, und ihn 4 bis 5 Jahre in die Weide zur Ruhe leget; da doch dieſes fruchtbare Land, durch zweyjährigen Klee, eben die Ruhe genießen und mehr Futter liefern kann, als durch jene 4 bis 5 jährige Weide.

§. 40.
Beſchluß.

Noch einen andern Umſtand müſſen wir hier zum Beſchluße anführen, worin die Koppelwirthſchnft einem Staate nachtheilig werden kann. Ich kenne mehrere Landgüter, welche bisher ihr Vieh, außer einer unbeträchlichen Bruch-Hütung, lediglich in den angränzenden Wäldern trieben, und daraus ihr Sommerfutter hernehmen ließen. Hier blieb nun faſt die ganze Fläche, woraus das eigentliche Landgut beſteht, dem Getreidebaue, und zu Winterfutter denen Wieſen, ausgeſetzet.

Wollte man dieſes Landgut, nach denen Regeln der mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft, in Schläge

 bringen,

bringen, ſo müßte man, da die Wieſen hier ebenfals von den Koppeln ausgeſchloſſen bleiben, die Hälfte der Fläche, welche vorher zu Getreide beſtimmt war, dem Getreidebaue entziehen, und ſie der Weide widmen.

Jene Wälder gewinnen zwar, wenn man ſie nun gänzlich mit den Viehtriften verſchonet, und ſo auch die Brücher, wenn ſie abwechſelnd als Wieſen das Winterfutter vermehren müſſen. Dieſes zu bewirken, hat man ſich aber nicht eben in die Nothwendigkeit zu ſetzen Urſache, dem Landgute die ganze Hälfte der Fläche zu rauben, welche vorher Getreide geliefert hatte.

Es gehöret nur eine kleine Fläche dazu, und im Grunde braucht man dem Getreide keine Hand breit, von dem hierzu ausgeſetztem Lande, zu entziehen; um vermittelſt der Futterkräuter und der eingeführten Stallfutterung, dieſes Vieh noch vorzüglicher ausfuttern zu können. Schon bey 3 Feldern kann die Hälfte der Brache, ſo dieſes Mahl nicht wie die andere Hälfte gedünget wird, Futterkräuter tragen, deren Saamen das Jahr vorher unter das Sommerkorn zugleich war mit ausgeſäet worden; bey 4 Feldern aber kann man das hierzu benöthigte Futter noch vollkommener herbey ſchaffen, ohne daß dadurch der Getreidebau, auch nur im geringſten, braucht verkürzet zu werden.

Zwar wollen ſich die Schafe nicht füglich durch die alleinige Stallfutterung ausſommern laſſen. Allein es

es leuchtet hier aus allen Umſtänden hervor, daß die Schafe dadurch in der Weide nichts verlieren, wenn man Rindvieh und Pferde aus den Wäldern und von den Brüchern zurück und in die Ställe zieht. Sie müſſen nothwendig dabey gewinnen, wenn ſie nun, nächſt der nicht mit Futterkräutern belegten Brache und der ganzen Stoppelweide die dortigen Flächen im Walde allein begraſen, welche jenem Vieh Preis gegeben waren.

Hatten die Schafe in den Wäldern hochgelegene, und wenig mit Bäumen beſetzte magere Flächen, vorher begraſet, ſo kann dieſes unangehalten fortgeſetzt, und dieſe Fläche nun doch dabey forſtmäßig behandelt werden, wenn man darauf die jungen Eichen, in Linien geſetzt, anpflanzet. Die Schafe thun dieſen Bäumen nicht den geringſten Schaden, wie doch wohl mit dem Rindvieh und den Pferden würde geſchehen ſeyn. Und nun kommt noch, bey dem Anbaue der Futterkräuter, der ſehr wichtige Umſtand hinzu: daß der Landwirth im Stande iſt, wohl 3 Mahl ſo viele Schafe, auf der Stoppelweide und der Fläche wo Futterkräuter ſtehen, ſchlachtfett zu machen, als er vorher zu thun im Stande war.

Nicht ſelten aber hat man auch, auf Landgütern die keine eigene Gemein-Weide haben, Hinteräcker ſo nicht gedünget und nur alle 3 und 6 Jahre einmahl beſäet werden. Hierauf allein lege man die Koppelwirthſchaft in der Art an, wie ich ſie in dem vorangezeigten Plane, S. 47. u. f. entwickelt habe, und widme nun

 dieſe

dieſe Weideſchläge lediglich den Schafen; ſo wird man ſeinen Schafſtand verdoppeln können, und dem Getreidebaue nicht das geringſte entziehen dürfen.

Werden ſämtliche fruchtbaren Aecker abwechſelnd mit Futterkräuter beſäet, ſo wird man nicht nur ſein Rindvieh und die Pferde ungleich beſſer, als in den Wäldern und auf den Brüchern ausfuttern können, ſondern auch ſeinen Düngerhauffen ſo vermehren, daß nunmehro auch das in Koppeln geſchlagene Hinterland, alle 9 oder 11 Jahre, regelmäßig kann in ſeinen Ackerſchlägen herumgedünget werden; welche ſodann zuverläßig einen Ueberfluß an Futter für einen weit ſtärkeren als bis dahin gewöhnlichen Schafſtand, verſchaffen werden.

Schlägt man hingegen die ganze Fläche eines ſolchen Landgutes, fruchtbares und Hinterland, in Koppeln, ſo iſt offenbar, daß darunter der Getreidebau ſehr verliert, und dadurch zugleich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Familien brodlos gemacht wird; weil vorher die ganze Fläche dem Ackerbaue gewidmet war.

Beſchäftigten ſich z. B. auf dieſer ganzen Fläche 50 Familien mit dem Ackerbaue, ſo ſind nun 25 Familien außer Thätigkeit geſetzet, weil die Hälfte dieſer Fläche in die Weide-Schläge iſt gebracht worden; die ohne ſolchen empfindlichen Verluſt auf eine andere Art eben ſo gut, als z. B. durch jene Futterkräuter, hätte

können

können erſetzt werden. Der Staat verlieret demnach hierauf die Hälfte dieſer Familien, ſo wie auch das mehrere Getreide, beſonders in den erſten Jahren, welches er hätte gewinnen können.

Dieſe und mehrere Umſtände, deren wir noch einige in der Folge näher zu beleuchten haben, zeigen demnach an: daß auch ſelbſt noch die Koppelwirthſchaft, ſo gut die Einführung derſelben in vielem Betrachte iſt, ihre ſchwachen Seiten habe, wodurch ſie einem Staate ſchädlich werden kann, wenn ſie nicht gehörig geleitet und klüglich, auf derſelben anpaſſenden Landgütern, angewendet wird.

Zwote Abtheilung.

Kann die Mark Brandenburg, bey ihren größtentheils hohen, leichten, und zum natürlichen Graßwuchſe wenig geſchickten Feldern die Koppelwirthſchaft einführen? und wie muß ſich der Landwirth dabey benehmen?

§. 41.

Auch in der Mark Brandenburg giebt es nicht wenige Landgüter, welche einer Verbeſſerung bedürfen; wogegen aber die bisherige Eintheilung der Felder, Wieſen und Gemein-Weide, und die Art ſolche zu benutzen, nicht wenige Hinderniſſe in den Weg gelegt haben.

Wir haben in der erſten Abtheilung die verſchiedenen Umſtände erwogen, unter welchen die Koppelwirthſchaft, überhaupt betrachtet, einen nicht unbeträchtlichen Nutzen ſchaffen; unter welchen ſie aber auch wiederum ſchädlich werden kann. Wir wollen hier nun dieſen verſchiedenen Fällen näher treten, und ſolche, wie bey gewiſſen Provinzen, ſo auch bey einzelnen Landgütern aufzutragen ſuchen; da denn hierzu die Mark Brandenburg beſonders iſt in Vorſchlag gebracht worden.

Wir werden hier demnach unſer Augenmerk auf einen Staat beſonders richten, der zwar in ſeinen Landgütern größtentheils eben nicht zu denen von der Natur auf das beſte ausgeſtatteten zu rechnen iſt; der aber bey dem

dem allen dennoch Jahrhunderte hindurch, durch die Weißheit der Beherrſcher deſſelben, gleich denen von der Natur beglückteſten Staaten, die größten Fortſchritte gemacht; und auch in ſeinen Landgütern bisher ſo vieles geleiſtet hat, daß die ſich ſo anſehnlich vermehrte Bevölkerung dieſes Staates, daraus größtentheils ihre Bedürfniſſe hat hernehmen können.

Wer die Mark Brandenburg in ihren ſo ſehr von einander unterſchiedenen Ländereyen nicht genau kennet, der müßte aus dem, was bisher zum Flor dieſes Staates iſt geleiſtet worden, den Schluß ziehen: daß ſich die Ländereyen hieſelbſt in dem blühendſten Zuſtande befinden müßten, und keiner Verbeſſerung mehr fähig wären; indem die mehreren oder mindern Producte, ſo ein Staat aus der Landwirthſchaft ziehet, den größten Antheil an der zurück gehaltenen, oder ſich vermehrten Bevölkerung, und dem Wohlſtande eines Staates nehmen.

§. 42.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden erwogen, wie man aus der ſo vorzüglich guten Staats-Verfaſſung, und der großen Bevölkerung der Mark Brandenburg, leicht den Schluß ziehen könne, daß hier die Landwirthſchaft in ſämmtlichen Provinzen keiner Verbeſſerung bedürfen müſſe.

müſſe. Und es iſt auch nicht zu läugnen, daß ſchon vor Jahrhunderten die Mark Brandenburg, wie in der Kriegs-Kunſt ſo auch in der Landwirthſchaft große Unternehmungen veranſtaltet habe, und noch fortwährend veranſtalte.

Die Geſchichte lehret uns, daß der Norden des alten Deutſchlands, und vorzüglich die gegenwärtige preußiſche Monarchie, das Stammland heroiſcher Nationen geweſen ſey, die das römiſche Reich zerſtöret, und Europa gegründet haben. Die Bevölkerung mußte alſo ſchon damahls ſtark genug hierzu geweſen ſeyn, und die hieſige Landwirthſchaft einen verhältnißmäßigen Antheil daran gehabt haben.

Bleiben wir aber auch nur bey dem vorigen Jahrhunderte ſtehen, und gehen von da an bis auf die gegenwärtigen Zeiten zurück, ſo iſt ſchon die Regierung Eines Churfürſt **Friedrich Wilhelm des Großen** mit ſo vielen großen Unternehmungen begleitet, welche von der Tapferkeit, und der innern Stärke Seiner brandenburgiſchen Staaten, die größten Zeugniſſe ablegen; ſo daß auch die entfernteſten Völker, für den Nahmen Eines **Brandenburgers**, wie jetzt für den Eines **Preußen**, die größte Ehrfurcht hegen. Und dieſer glückliche Zuſtand hat in der Folge bis zu uns nicht ab, ſondern vielmehr anſehnlich zugenommen; daher nunmehro hieraus ein Staat entſtanden iſt, der zu den größten in Europa muß gezählet werden.

Auch

Auch in der Landwirthſchaft ſind von dieſer Zeit an, bis auf die gegenwärtige Periode, ſehr anſehnliche Fortſchritte gemacht worden. Zu denen uns aus dem vorigen Jahrhunderte aufbehaltenen, gehören unter andern auch diejenigen groſsen Unternehmungen: nach welchen unüberſehbare Flächen gleichſam aus dem Waſſer gezogen, und zu den fruchtbarſten Wieſen umgeſchaffen worden. Wer kennt nicht die ſchon damahl angelegten vielen Holländereyen, an den Flüſſen und den niedrigen Gränze=Gegenden, die vorher unter Waſſer geſtanden hatten.

Mir iſt darunter eine Fläche, noch von meiner Jugend her, erinnerlich, welche jährlich einige tauſend Centner Heu verſchaft, und die mir deswegen beſonders werth war, weil meine Voraͤltern ſie auf eine ſehr mühſame und koſtſpielige Art, ja auch vermittelſt einer noch jetzt nicht zu verachtenden Kunſt, dem Waſſer entriſſen, und zu den nutzbarſten Wieſen umgeſchaffen hatten. Man ſieht hierauf kleine und in die Länge fortlaufende Felder, mit Grabens durchſchnitten, worunter einige kaum die Breite von 10 bis 12 Ruthen haben; damit hier die Grabens die Gewäſſer, ſo aus den Bergen in der Nähe herabfließen, in ſich aufnehmen, nach der Warthe ableiten, und, zur Zeit wo es nützlich iſt, zur Bewäſſerung der Wieſen dienen konnten.

§. 43.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Man blieb hier nicht, nach dem vorangezeigten, bey denen Verbeſſerungen des vorigen Jahrhunderts

ſtehen,

ſtehen, ſondern ging hierin unaufhaltſam weiter. So wie die aus Frankreich Vertriebene, größtentheils in den Städten und hier wieder bey den Fabriken, ſo wurden die Pfälzer zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft angeſetzet, und nicht wenige kamen nur noch in den theuren Jahren von 1770 aus der Schweitz, Sachſen, und mehrern Gegenden, ſich hier anzuſiedeln. Dieſe Colonien leiſteten dem Staate, in Hervorbringung mehrerer, zum Theil noch neuer, oder doch nicht genugſam bekannter Producte, keinen geringen Dienſt.

Was zur Urbarmachung, der bis dahin noch unter Waſſer geſtandenen Brücher, und Anſiedelung mehrerer Familien, auf den höher gelegenen Ländereyen, ein König Friedrich II. gethan, iſt unſerm Zeitalter genugſam bekannt, und wird auch noch den ſpäteſten Nachkommen unvergeßlich bleiben. Was hierunter die Netze- und Warthe-Brücher gewonnen, iſt dem Leſer bereits in dieſen Beyträgen angezeiget worden. Hier wohnen jetzt tauſende von Familien in Gegenden, wo vormahls kein Thier hintreten, und das geringſte Futter daraus erhalten konnte; jene Einwohner aber jetzt darauf ackern, und durch die beſte Viehzucht ſich ſelbſt, wie den Staat, bereichern.

Man berechne nun die vielen neu angelegten Aemter, Vorwerker und Dörfer, welche an der Oder, Warthe, u. ſ. w., ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts angelegt ſind, wo jetzt einzelne Bauerhöfe mehrere tauſend Thaler gelten; deren Flächen vormahls jemanden

um den Preiß von wenigen Groſchen wären überlaſſen worden. Dieſes lehret uns: die weiſen Beherrſcher der Mark Brandenburg hatten hier alles geleiſtet, was Sie nach den damahligen Umſtänden zu leiſten im Stande waren, und auch zum Vortheile der landwirthſchaft die beſten Veranſtaltungen getroffen, die noch jetzt mehrere landgüter in dem guten Zuſtande erhalten, daß man daraus bereits den höchſten Ertrag hernehmen kann.

Die in dieſer Abtheilung angezeigten Umſtände aber, nach welchen der größte Theil der Felder in der Mark Brandenburg hoch lieget, ſandig und leicht, auch von Natur wenig graßtragend iſt, laſſen es nicht zu: daß ſich die bisherigen Veranſtaltungen, zur Verbeſſerung der landgüter, auch über dieſe ganze Fläche in der Art haben erſtrecken können; daß dieſer bey weitem größere Theil, durch ein hierauf vermehrtes Futter, hat können in einem fruchtbarern Zuſtande verſetzet werden.

Hierauf bezieht ſich demnach jene gemein nützliche Anfrage: Ob man Flächen von der vorbeſchriebenen Beſchaffenheit, und worauf ſich kein gerechtes Verhältniß der Weide und Wieſen, zu denen nur leichten, und folglich von Natur wenig fruchtbaren Aeckern vorfindet, durch die hierauf eingeführte Koppelwirthſchaft, entweder ganz oder doch einigermaßen, wieder aufhelfen, und ſie in einem zunehmend fruchtbarern Zuſtande verſetzen könne? ohne daß man dadurch

der Landwirthſchaft, oder dem Staate, in irgend einem Artikel Nachtheil zuziehe.

§. 44.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Es leuchtet demnach aus dem vorangezeigten hervor, daß die Verbeſſerungen ſich nur auf diejenigen Flächen der Mark Brandenburg erſtrecken ſollten, welche bisher noch nicht, durch ein vermehrtes Futter, haben zureichend fruchtbar können gemacht werden. Dem erſten Anſcheine nach, hat man keine Wahrſcheinlichkeit vor ſich, daß ſolches werde können durch die Koppelwirthſchaft bewirkt werden, weil die hochgelegenen Felder leicht, und von Natur wenig graßtragend ſind; ob man gleich nicht läugnen kann, daß da, wo die Flächen der Einführung einer Koppelwirthſchaft anpaſſender ſind, das Futter kann anſehnlich vermehret, und dadurch der Acker ſehr verbeſſert werden.

In der That ſind die Umſtände, daß die vorbeſchriebenen Landgüter eine hohe Lage haben, und die Felder von Natur wenig graßtragend ſind, eben nicht die beſten, um ſogleich in den erſten Jahren, durch die hierauf eingeführte Koppelwirthſchaft, dasjenige zu bewirken, was man ſich hiedurch, auf graßreichern Flächen, ſogleich zu verſchaffen im Stande iſt.

Wären dieſen leichten Felder noch ſämmtlich in einem ziemlich fruchtbaren Zuſtande, in ſo weit ſie

zum

zum Getreidebau angewendet werden, ſo würde man es leicht, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, dahin bringen können, daß ſie auch nach wenigen Jahren zureichend Graß tragen müßten. An dieſer Fruchtbarkeit fehlet es aber gewöhnlich, einem großen Theile ſolcher leichten Felder, und man verlangt demnach ein ſolches Mittel, welches auch dieſen Mangel zu erſetzen vermag.

Der ſo manche Jahre hindurch fortgebauerte Mangel an zureichendem Futter, hat nähmlich auf ſolchen Landgütern bewirkt, daß nicht alle Theile dieſer Felder gleich ſtark und zu rechter Zeit haben können gedünget werden; daher kam es denn, daß der verlaßene Theil des Ackers mit den Jahren immer weiter zurück ſchlug und kraftloſer wurde. Es kann kein unwirthſchaftliches Verfahren genennet werden, wenn man die Hinteräcker mit der Düngung verläſſet, ſobald der Dünger abnimmt und nicht mehr für die ganze Fläche zureichend iſt.

Wir haben es bereits an einem andern Orte dieſer Beyträge erwieſen: daß der Acker, welcher noch Kräfte hat wenn er gedünget wird, gegen den kraftloſen und nun gedüngten, noch ein Mahl ſo vielen reinen Gewinn einem Landwirthe verſchaft. Der Erfolg aber war nun auch, bey dem Mangel an Futter, daß nur ein Theil dieſer Felder zu rechter Zeit gedünget und zureichend fruchtbar erhalten wurde; die Hinteräcker hingegen 3, 6, und auch wohl 9 Jahre ungebauet liegen

 blieben,

blieben, ehe ſie eine oder zwo Aernden mit einigem Vortheile liefern konnten.

Hierzu kommt noch der Umſtand: daß ſandige und überhaupt leichte Felder bey weitem nicht ſo lange aus dem erhaltenen Dünger fruchtbar bleiben, als etwas ſtrengere und in einer guten Vermiſchung des Erdreichs ſtehende. Solche leichten Felder ſind ſehr hitzig, der Dünger verzehret ſich bald in denſelben, und ihre Lockerheit macht, daß auch die Feuchtigkeit, welche beſonders zu Hervortreibung der natürlichen Gräſer ſehr nothwendig iſt, ſich bald aus dieſem Lande verlieret.

§. 45.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben eben eines wichtigen Umſtandes erwähnet, der bey leichten Feldern ein großes Hinderniß zu deren Verbeſſerung verurſachet, nähmlich: daß leichtes Land zu hitzig und locker iſt, daher die Kräfte aus dem Dünger ſich bald in dieſem Lande verlieren. Es muß demnach ſchon ein ſtarker Heuſchlag, und viele graßreiche Weide, bey einem ſolchen Landgute ſeyn, wenn der ſämmtliche Acker ſoll bey vollen Kräften erhalten werden, einen reichen Ertrag an Getreide zu liefern.

Glücklicher Weiſe bilden in der Mark Branden- burg, mehrere Ströhme, und eine Menge kleiner Flüſſe und Seen, ſolche niedrige und graßreiche Gegenden in nicht

nicht unbeträchtlicher Anzahl, und die angränzenden Güter-Beſitzer verſorgen hieraus den Staat reichlich, mit ländlichen Producten allerley Art. Verhältnißmäßig aber machen dieſe Landgüter doch nur noch immer den kleinſten Theil des Ganzen aus.

Der bey weitem größere Theil muß jener Beyhülfe entbehren, und hat ſich ſodann glücklich zu ſchätzen, wenn er verhältnißmäßige Brücher beſitzet, welche von den höher gelegenen Aeckern umher eingeſchloſſen ſind, oder durch angränzende Seen gebildet werden. Dieſe Brücher können aber nur ſelten bewäſſert, oder ſonſt durch Düngungen in ihrem Graßwuchſe aufgeholfen werden, daher ſind ſie zum Theil ſo ſchlecht, daß ſie mehr Mooſe denn dienliche Gräſer anſetzen.

Hieher gehören beſonders die hier in nicht geringer Anzahl vorhandenen Torfbrücher. Da ſolche bereits, in ſo weit ſie als Wieſen und Weide genutzt werden, in den Berl. Beyträgen Th. III. S. 473. f. umſtändlich beſchrieben ſind, ſo führen wir daraus nur an, daß ſie dem Landwirthe eine ſehr ſchwache Beyhülfe zur Verbeſſerung der Aecker verſchaffen, unter allen Bruchweiden die ſchlechteſten ſind, und ein mageres, grün aber verfuttert, zugleich auch ein ungeſundes Gras zur Weide verſchaffen.

Fehlen aber nun auch ſelbſt die Brücher denen hochgelegenen und leichten Feldern, ſo hat man, nach der zeitherigen Benutzung eines Landgutes, um ſo weniger

 Mittel

Mittel und Wege, irgend eine Verbeſſerung darauf zu bewirken, oder auch nur ein Landgut in den bisherigen Würden zu erhalten; wenn man nicht ſeine faſt einzige Zuflucht zu Anſchaffung des auswärtigen Futters nehmen will. Aber auch dieſe Verbeſſerung kann von keiner ſonderlichen Bedeutung für das Totale einer Provinz ſeyn. Weder der vermögende Gutsbeſitzer wird dabey gewinnen, noch der Staat daraus einen größern Nutzen ziehen. Die angewandten Koſten auf das mehrere Futter, ſind gewiß dem größeren Abnutze aus dem Vieh, und dem höheren Ertrage aus dem Getreide gleich, wo ſie ihn nicht überwiegen; und was hier der Staat gewinnet, verlieret er wieder auf denen Landgütern, wo dieſes mehrere Futter war gewonnen und vorher verbraucht worden.

Wir haben es bereits an einem andern Orte ausführlich berechnet, daß der Staat bey einem ſolchen Futter-Handel ehe verlieren, als gewinnen kann. Der Gewinn bey dem Verfuttern war aus dem Vieh an beyden Oertern gleich. Wurde aber z. B. der Dünger aus dem nun verkauftem Futter dort auf Felder gebracht, die noch nicht ganz ausgeſogen waren, ſo erhielt man hieraus etwa das 8te Korn, wenn man hingegen auf entfernten, und gemeiniglich ſehr entkräfteten Feldern, daraus nur das 4te Korn einärndet. Soll eine reelle Verbeſſerung für den Staat bewirkt werden, ſo kann man hierbey die Regel nicht oft genug wiederholen und empfehlen: daß ſolches jedes Landgut größten Theils aus ſeinen eigenen innern Kräften bewirken müſſe; waren auch die Verhältniſſe, zwiſchen

Wieſe Weide und Acker, auf ſolchen Landgütern bisher noch ſo ſchlecht geweſen.

Die bis dahin in der Mark Brandenburg üblich geweſene Eintheilung der Aecker in 3 Feldern, die davon gänzlich abgeſonderte Gemein-Weide, und die Art wie die Wieſen mit der Sommerweide verbunden ſind, laßen es aber nach der bisher gewohnten Art ſolche zu benutzen nicht zu: daß der Acker die Gemein-Weide aufhelfen, dieſe wiederum den Acker verbeſſern, und beyde auch zu Vermehrung des Futters auf den Wieſen das Ihrige beytragen können.

§. 46.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden den Umſtand angeführet, wie die dreyfeldrige Wirthſchaft, in der Art wie ſie bisher iſt genutzt worden, es ſchlechthin nicht zuläßet; daß der Acker die ſo ſehr in Verfall gerathene Gemein-Weide wieder aufhelfen; ein Theil von dieſer nun verbeſſerten Gemein-Weide, wiederum zu Erſetzung des fehlenden Futters auf den Wieſen zu Hülfe genommen; und ſo zuletzt das Totale eines Landgutes in der verbeſſerten Verfaſſung geſetzt werde: daß man hier einen zureichend ſtarken Viehſtand halten, und aus dem vermehrten Dünger, nun auch den Acker mit den Jahren zunehmend mehr verbeſſern könne.

Nach der bisher gewohnten Art dieſe 3 Haupt-Theile, woraus gewöhnlich ein Landgut beſteht, zu be-

nutzen, entſteht hier vielmehr von dem allen das Gegentheil. Jeder der 3 Hauptttheile bleibet beynahe gänzlich ſeinem Schickſale allein überlaßen. Wieſen und Weide, welche den Acker gleichſam ernähren und fruchtbarer machen ſollten, tragen auf denen in einer ſchlechten Verfaſſung ſtehenden Landgütern hierzu ungemein wenig bey.

Die magere Gemein-Weide kann nicht, den Sommer hindurch, den verhältnißmäßig zu dieſem Gute erforderlichen Viehſtand erhalten, daher muß nun der Acker, in der Brache, das fehlende Futter einigermaßen erſetzen, und leidet dadurch ſehr in der guten Bearbeitung deſſelben, zu der nachfolgenden Getreide-Aernde.

Eben ſo müſſen auch die Wieſen nicht ſelten, zu Erſetzung der noch fehlenden Sommerweide, im Herbſt und Frühjahre mit dem Vieh behütet werden; da denn auch dieſe bey weitem nicht den Ertrag an Winterfutter liefern, den ſie ohne dieſer Behütung hätte liefern können.

Das wenige Heu, ſo man nun aus den Wieſen erlanget, iſt auf manchen hochgelegenen, und mit leichten und nur magern Feldern verſehenen, Landgütern oft ſo unbedeutend, daß der hier in dem Winter gebrachte ſchwache Viehſtand, faſt allein aus dem Strohfutter, ſo der Acker geliefert hatte, muß erhalten werden; und dem Vieh nur ein wenig Heu, kurz vor deſſen Wäſſerung, pflegt vorgeleget zu werden.

Es

Es lieget die Schuld nicht lediglich in der, auf ſolchen Landgütern, eingeführten dreyfeldrigen Wirthſchaft, ſondern vornähmlich in der Art, wie ſämmtliche Theile, woraus dieſes Landgut beſteht, bisher ſind benutzet worden. Wir haben in der Erſten Abhandlung dieſer Neuen Beyträge bereits einige Vorſchläge, zu beſſerer Benutzung eines Landgutes gethan, und gezeigt: daß man auch hier noch, bey 3 Feldern, manche ſehr anſehnliche Verbeſſerungen vornehmen könnte, wenn man jene bis hieher gewohnte Art der Benutzung abändern, und ſämmtliche 3 Haupttheile der Ländereyen in der Art mit einander verbinden wollte, daß ſowohl der Acker, als auch Weide und Wieſen, einen höhern Ertrag liefern müßten.

§. 47.

Beſchluß des Vorigen.

Um hier z. B. eine Art der vorangezeigten beſſeren Benutzung der Landgüter anzuführen, wodurch, bey der noch obwaltenden dreyfeldrigen Eintheilung des Ackers, zum Theil ſchon eine anſehnliche Verbeſſerung, nicht nur der Aecker, ſondern auch der Weide und Wieſen, kann bewirkt werden, will ich noch nachſtehende Art der Benutzung als ein Mittel empfehlen, wodurch man ſchon einigermaßen dieſen ſeinen Enzweck zu erreichen wird im Stande ſeyn.

Die nahe bey den Wohnungen ſich vorfindenden Flächen, welche durch einen Zaun von dem freyen Felde abgeſondert ſind, werden etwa mit Luzern beſäet,

welche hier 8 bis 10 Jahre fortwährend eine Menge an Futter träget. Alle Berge, welche ſo gelegen, daß man ſie in den erſten Jahren mit der Viehtrift verſchonen kann, und noch nicht ganz entkräftet ſind, beſäet man mit Eſparſette; welche entweder zur nachherigen Viehweide dienet, oder grün im Stalle verfuttert, oder auch zu Heu getrocknet wird.

Die Hauptſache aber beruhet nun noch auf denjenigen Theil der Brache, über den ganzen Theil der fruchtbaren Aecker, welcher dieſes Jahr nicht abgedünget wird; welches gewöhnlich die Hälfte, zuweilen auch wohl zwey Drittheile, der ganzen Brache beträget. Dieſe ſehr anſehnliche Fläche beſäet man jedes Jahr im Sommerfelde unter das Sommer-Getreide zugleich mit rothen ſpan. Kleeſaamen, und nimmt nun aus dieſer alle Jahre ſich vorfindenden erſtaunlichen Menge an Futter, das benöthigte zur Sommer-Futterung her; das übrige aber trocknet man zu Heu, und erſetzet daraus das noch fehlende Winterfutter.

Aus dieſer Menge an Futter bewirkt man nun im Sommer die Stallfutterung, und ziehet dadurch einen anſehnlichen Theil ſeines Viehſtandes, beſonders aber Kühe und Pferde, aus der Gemein-Weide zurück. Von dieſer Gemein-Weide wird nun der niedrig gelegene und graßreichſte Theil auf gewiſſe Jahre geſchonet, und als Wieſe genutzt. Bemoſete magere Wieſen, werden auf einige Jahre zur Weide geſchlagen, oder mit Seiffenſieder- und anderer Aſche, Kalk, u. d. gl. gedünget. Von der hochgelegenen Gemeinweide reiſſet man

man jährlich einen Theil auf, beſäet ihn gedüngt einige Jahre mit Getreide, und läßet ihn ſodann wieder auf gewiſſe Jahre zur Weide zurück fallen.

Ginge man ſo mehrere Jahre hindurch ſtuffenweiſe weiter, ſo könnte man ſchon bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft einen Theil desjenigen bewirken, was durch die hierauf eingeführte Koppelwirthſchaft ſoll bewirket werden; daß man ſich nähmlich mehr Futter verſchaft, und daraus den Acker fruchtbarer macht; ſo wie denn auch Wieſen und Weide daraus einigermaßen verbeſſert werden.

In dieſer Rückſicht hätte alſo dieſe Benutzung, der dreyfeldrigen Wirthſchaft, mit der Koppelwirthſchaft vieles gemein. Sie könnte ſchon, wie die der Holſteiner von der Engländer ihre, als eine Nachahmung der mecklenburgiſchen Wirthſchaft angeſehen werden. Nur ſcheint mir der Umſtand, daß hier noch zu große magere Flächen an Acker und Weide vorhanden ſind, der mit einigen Abänderungen vorgenommenen Koppelwirthſchaft den Vorzug einzuräumen; welche alles dieſes früher, in größerer Ordnung, und auch leichter bewirkt, als bey 3 Feldern geſchehen kann.

§. 48.

Was ſtände in der Mark Brandenburg der Koppelwirthſchaft etwa entgegen, ſie hier ſo wie in Mecklenburg einzuführen?

Vergleichen wir den größten Theil der Felder in den preußiſchen Staaten, mit denen in Holſtein und

und Mecklenburg, ſo müſſen wir eingeſtehen: daß, wie in mehrern Provinzen, z. B. in Pommern, ſo auch die Mark Brandenburg, und unter deren Provinzen wiederum beſonders der größte Theil der Landgüter in der Neumark, nur leichte, hochgelegene, zum Theil ſtark mit Bergen und Hügeln beſetzte, Flächen haben, welche von Natur nur wenige Gräſer hervortreiben.

Dahingegen kommt die Natur des Erdreichs, auf mehreren Landgütern in Holſtein und Mecklenburg, der Koppelwirthſchaft mehr zu Statten, und bewirkt ſogleich ohne Anſtand, da wo Getreide geſtanden hatte, auch einen reichlichen Graßwuchs in wenigen Jahren, wenn dieſe Fläche auf eine gewiſſe Zeit zur Weide eingekoppelt wird. Faſt ganz Holſtein hat einen niedrig liegenden ſehr fruchtbaren Boden, der vorzüglich leicht natürliche Gräſer in Menge ausſchläget; und auf eine ähnliche Art verhält es ſich auch mit einem nicht unbeträchtlichen Theile der Landgüter in Mecklenburg.

Es ſcheinet daher hieraus zu folgen: daß die Koppelwirthſchaft nicht mit gleichen Vortheilen, wie in Holſtein und Mecklenburg, auch in der Mark Brandenburg könnte eingeführet werden. Um ſo mehr kann man zu dieſer Meynung verleitet werden, da ſelbſt Ein für die Koppelwirthſchaft ſo überaus eingenommener Amtmann Schumacher in dem Erſten Anhange von ſeinem gerechten Verhältniſſe der Viehzucht zum Ackerbaue, eingeſtehen muß, daß dieſe Koppelwirthſchaft da nicht anwendbar ſey: wo unzertrennliche Gemein-

Gemeinheiten, oder wo viele Berge ſind; wo noch das Jus perpetuae coloniae gilt; wo keine Veräußerung der Grundſtücke erlaubt iſt; wo der Zehnte eingeführet iſt; und endlich, wo das Land ſehr volkreich iſt.

§. 49.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, daß es, ſelbſt nach dem Zeugniſſe eines mecklenburgiſchen Schriftſtellers, mannigfaltige Fälle giebt, bey welchen die in Mecklenburg errichtete Koppelwirthſchaft ſich nicht aller Orten in der Art einführen läßet, wie man ſie dort in Mecklenburg angeleget hat.

Der größte Theil dieſer Ausnahmen trift hier auch nicht wenige Landgüter der Mark Brandenburg. Hier liegen noch die mehreſten Dörfer mit ihren Ländereyen in der Gemeinheit; ſowohl da wo der Guts-Herr mit ſeinen Unterthanen beyſammen wohnet, als auch, wo dieſe Unterthanen ein eigen Dorf einnehmen. Hier hat ſodann in den mehreſten Fällen, der Grund-herr an beyden Orten das Recht, die hochgelegene Gemein-Weide, und den Brach-Acker der Bauern, mit ſeinem anſehnlichen Schafſtande zu behüten; die Unterthanen dürfen dagegen nur wenige Schafe halten, und ſind ſehr oft verbunden, auch ihre Schaafe in den herrſchaftlichen Hürden einzutreiben, mit welchen das herrſchaftliche Hinterland pfleget abgedüngt zu werden.

Nicht

Nicht ſelten trift der Fall ein, daß eine anſehnliche Fläche unabgeändert zur Gemein-Weide liegen bleibet, die keinem Grundherrn allein gehöret, ſondern worauf angränzende Gutsherren und Dörfer ein gemeinſchaftliches Recht der Auftrift auf ſelbiger haben. Nur ſelten iſt hier genau beſtimmt, wie ſtark der Viehſtand ſeyn kann, welcher ein jeder herauf zu treiben berechtiget iſt. Die auf dem Einen oder dem Andern Gute ſich vorfindende mehrere oder minder ausgebreitete und graßreiche Weide; die Nähe oder Entfernung jener Gemeinweide, und andere Umſtände, reizen hier oft den Einen mehr den Andern aber weniger, die Fläche zu benutzen. Es würde daher nicht was leichtes ſeyn, jeden Theilhaber ſeinen Antheil daran nach den Rechten auszumitteln, und dieſe Fläche zur Zufriedenheit eines jeden auszutheilen; beſonders, wenn dieſe Fläche, der Lage und Güte des Erdreichs nach, ſehr verſchieden ausfiele.

Wer die Mark Brandenburg in ihren verſchiedenen Lagen genau kennet, der wird bemerkt haben, daß hier nicht ſelten ein leichtes, ſandiges und wenig Graß tragendes Land, auch zugleich voller Berge iſt, und weit umher keine Seen, Teiche, oder ſonſt Gelegenheiten ſind, das Vieh zu tränken; wenn dieſe Fläche ſollte in mehrere Koppeln gebracht, und nun hieraus zu ſeiner Zeit ſollten Weide-Schläge gemacht werden.

Bey hundert Dukaten Strafe, der Invalidenkaſſe gewidmet, muß kein Gutsbeſitzer, in den preußiſchen Staaten,

Staaten, den Acker ſeiner Unterthanen zu dem herrſchaftlichen Lande ſchlagen, und der Bauern ihre Höfe eingehen laſſen; wie nicht ſelten in Mecklenburg geſchehen iſt. Zwar findet hier nun höchſt ſelten der Zehnte, an Korn und Futter, in natura zu entrichten Statt; aber um ſo wichtiger iſt der Artikel mit der Bevölkerung. Nur ſelten wird ein Staat gefunden, der volkreicher iſt als der preußiſche, und auch die Marken zählen ſich hier zu denen ſehr volkreichen Provinzen; die ſich mit jedem Jahre eines ſtärkeren Zuwachſes zu erfreuen haben.

§. 50.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir erſehen, aus dem eben angeführten, daß auch in der Mark Brandenburg noch verſchiedene, ſelbſt in Mecklenburg anerkannte, Ausnahmen können gemacht werden, welche ſchon vorläufig darthun: daß es nicht rathſam ſeyn würde, ohne näher anzuſtellende Unterſuchungen, der bey einem jeden einzelnen Landgute obwaltenden Umſtände, die Koppelwirthſchaft uneingeſchränkt anzurathen; und eben ſo wenig, ſie gerade in der Art anzulegen, wie man ſie in Mecklenburg für nützlich befunden hat.

Die Lage und Beſchaffenheit ſo mancher Güter in der Mark Brandenburg, ſo wie die hierauf angeſetzten Familien, würde denen Vortheilen nicht völlig entſprechen, welche man ſich aus der Koppelwirthſchaft,

in

in einer andern Lage verſetzt, nach der erſten Abtheilung bewirken könnte. Es würde daher aus denen voran- geführten Gründen nicht wohl anzurathen ſtehen, die Koppelwirthſchaft hier ſo allgemein und in der Art einzuführen, wie ſie in Mecklenburg faſt allgemein ein- geführet iſt, und betrieben wird.

Nicht nur jene mit Bergen häufig verſehene Land- güter, ſondern auch diejenigen, wo ſich auf der Gemeint Weide Flächen befinden welche aus Flugſand beſtehen, und die nur jetzt, durch ſich darauf eingewucherte Sträucher, auch mit den Jahren ſich hier angeſetzte tief einſchlagende Wurzelgewächſe und Graßarten, ſind gebändiget und ſtehend geworden, laßen kein Aufbrechen und Beackern ſolcher Sandſchalen zu. Ich kenne darunter Gegenden, wo eine nur mäßige Fläche, eine angränzende ungleich größere Fläche tragbaren Ackers verſandete, und demſelben dadurch einen faſt unerſetz- lichen Schaden zufügte.

Wie wollte man ſich hier auf denen Landgütern benehmen, wo die geackerten Flächen und Gemeinwei- den von einem ſehr großen Umfange ſind, dabey aber kaum einige Pfüle oder ſonſtige Waſſerbehälter ſich darauf vorfinden? Es müßten hierauf mehrere Schläge angelegt werden, in welchen man nicht die geringſte Gelegenheit hätte, das benöthigte Waſſer anzuſchaffen, um damit das Vieh zu tränken. Und dieſes mache doch bey der Koppelwirthſchaft ein weſentlich Stück mit aus; in ſo fern das Vieh in der Ordnung auf jedem der angelegten Schläge ſoll geweidet werden.

Hieher

Hieher ſind ſodann auch die Gegenden an der Oder, Warthe, Spree, Netze, ſo wie an denen kleinern Flüſſen und Seen, zu rechnen, die in denen Marken in nicht unbeträchtlicher Anzahl vorhanden ſind, und zum Theil Niederungen von ſehr großem Umfange bilden; worauf man nicht nur Holländereyen, ſondern auch viele Dörfer und Colonien, ja ſelbſt ganze Aemter hat anlegen können.

Gewöhnlich befindet ſich in ſolchen Gegenden nur ſehr weniges, zum Theil auch ſtrenges und ungemein fruchtbares Ackerland. Dahingegen ſind hier um ſo mehrere graßreiche Niederungen, welche wohl zu Wieſen und zur Weide ſehr zuträglich, aber ohne die größten Koſten nie würden zum Getreidebau können angeſchickt werden, weil theils die Beſchaffenheit des Erdreichs ſolches nicht zuläßet, theils auch die überflüßige Näſſe daraus nie tief genug kann abgezogen werden, und nicht wenige Flächen darunter einer öfteren Ueberſchwemmung ausgeſetzet ſind.

Da hier, gegen den wenigen Acker gehalten, ein Ueberfluß an Futter vorhanden, und folglich der Acker reichlich kann mit Dünger verſorget, und daraus in den fruchtbarſten Zuſtand für den Getreidebau kann erhalten werden, ſo würde es unwirthſchaftlich ſeyn, einen Theil des wenigen Ackers dem Getreidebau zu entreißen, und ſolchen zu Gewinnung mehrerer Gräſer anzuwenden; da ſchon deren genugſam vorhanden, und der Viehſtand hier bey weitem das Uebergewicht hat.

§. 51.
Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Zu denen vorangezeigten Hinderniſſen, welche hier der Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg entgegen ſtehen, könnte man auch noch folgende zählen. Die Mark beſitzt in einigen Gegenden, beſonders aber darunter die Uckermark, ſehr anſehnliche Flächen, welche aus einem ſehr ſtrengen und dabey ungemein fruchtbaren Boden für Getreide beſtehen; aber dabey den Fehler haben, daß ſie in der Brache nur wenige Gräſer zur Weide liefern.

Oft ſind zu ſolchen Landgütern zureichende, und dabey ſehr fruchtbare Wieſen gelegen. Könnte man hier dem an ſich ſchon angeſchaften ſtarken Viehſtande, nach Verhältniß des vielen Winterfutters an Stroh und Heu, auch ein verhältnismäßiges Sommer-Futter verſchaffen, ſo wäre ein ſolches Landgut in allen ſeinen Theilen, woraus es beſteht, vollkommen zu nennen; indem man nun, nicht bloß aus dem ſehr zuträglichen Getreidebaue, ſondern auch aus einem weit ſtärkeren Viehſtande, einen gleich großen Nutzen zu ziehen im Stande wäre. Schon jetzo, wo das Vieh, bis weit in dem Sommer hinein, aus dem gewonnenen trocknen Stroh und Heu muß im Stalle gefüttert werden, kann der Acker durch reichliche Düngungen in guten Würden erhalten werden, und der Landwirth ſich mit den nöthigen Bedürfniſſen aus dem Viehſtande verſorgen.

Ein ſolch ſtrenger und fruchtbarer Acker bringet unaufhörlich reichliche Getreide-Aernden, wenn man nur in der klugen Wahl der Frucht, ſo wie in der Beackerung durch die Benutzung der Ober- und Unter-Fläche, die erforderliche Abwechſelung trift. Die äußerſt gedrungen darauf ſtehenden Winterfrüchte bewirken hier ſchon, was Gräſer und Futterkräuter auf dem in die Ruhe gelegtem Lande bewirken: das Land ſtockt, geräth dadurch in einer dienlichen Fermentation, und wird durch dieſe hoch aufgeſchlagenen Früchte ſehr mürbe gemacht; welches hier auch unter dem Sommerkorne der Hafer, beſonders aber die Wicken und Pferdebohnen, ja ſelbſt in fruchtbaren Sommern ſchon die Gerſte thun.

Wird ſodann bey der Aernde eine hohe Stoppel gelaßen, oder an deren Statt nicht zu ſehr gerotteter ſondern etwas langer und noch friſcher Stroh-Miſt auf das Land gebracht, ſo vermehret ſolches, bey deren Unterackerung die Lockerheit dieſes ſtrengen Bodens. Anſtatt der Ruhe aber, gebe man der Oberfläche, bey dieſer Umackerung, alle 3 oder 6 Jahre neues Erdreich, und haacke oder pflüge hierzu etwas tiefer, als in den nächſt vorhergehenden Jahren.

Man braucht zu ſolcher etwas tiefern Beackerung eben nicht mehrere Ochſen oder Pferde vor einen Haacken oder Pflug zu ſpannen. Es iſt ein Irrthum, der in einigen Gegenden nur durch die lange Gewohnheit fortgeſetzt und für gut gefunden wird: daß man 4

 bis

bis 6 Ochſen, oder Pferde, vor einen Pflug oder Haacken ſpannet, um dieſes ſtrenge Land recht tief zu pflügen, und mürbe genug machen zu können.

Wäre dieſes Land etwas leichterer Natur, und dabey ſehr fruchtbar, ſo möchte man noch einige Entſchuldigungen darauf begründen können: daß hier die ſich in einander gezogenen Wurzeln, aus den Quecken und Gräſern, ſo wie der dadurch bewirkte ſtarke Raſen, das Zerſchneiden derſelben ſehr erſchweren; welches aber bey dem ſtrengen und wenig Graß aber keine Quecken tragenden Lande hinweg fällt. Hier hat man es lediglich mit der reinen Erde zu thun, und da können die ſtärkſten aufgeworfenen Erdklöße eben ſo leicht von 2 ſtarken Ochſen aufgebrochen werden, als wenn man deren 4 und mehrere vorgeſpannet hätte; ſofern man nur ein gutes Acker-Inſtrument, wie z. B. den pommerſchen Haacken, hierzu erwählet hat.

§. 52.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Ich habe in dem vorhergehenden eines Irrthums bey der Beackerung des ſtrengen Landes erwähnet, welcher darin beſteht: daß man glaubt, es müßten hier 4 bis 6 Ochſen vor jedes Ackerwerkzeug geſpannet werden, weil ſonſt das ſtrenge Land nicht könnte tief genug aufgebrochen, und genugſam aufgelockert werden.

Ein gleicher Irrthum lieget darin, daß man meynet, um dieſe Lockerheit völlig zu bewirken, müſſe das

Auf-

Aufbrechen dieſes ſtrengen Landes öfter wiederholt werden, als bey leichterem Lande. Ich kenne hier Gegenden, die einen ſo ſtrengen Boden haben, als die Uckermark und andere Gegenden beſitzen, und doch leget man nur 2 ſtarke Ochſen vor den pommerſchen Haacken, und pflüget auch, anſtatt daß ſolches bey dem Winter-Getreide vier Mahl geſchieht, zu Sommer-Getreide nur zwey Mahl.

Die gütige Natur bewirkt hier mehr, als je das öftere Pflügen allein auszurichten vermag: wenn man im Herbſte, vorausgeſetzt dieſes Land ſey alle 3 oder 6 Jahre wohl gedünget und nicht zu niedrig oder feucht gelegen, das Erdreich aufpflüget, und nun die hier aufgeworfene Erdklöße, den Winter hindurch, der Witterung ausſetzet. Im Frühjahre darauf wird dieſes, in der Oberfläche völlig abgetrocknete und auch in den nächſt darauf folgenden Erdſchichten nicht zu naſſe Land, lediglich geegget; wo denn der Reſt der Erdklöße, welche im Winter noch nicht auseinander gebröckelt ſind, ſich milde auseinander geben, und das Land auch in der Tiefe, ſo weit nähmlich der Froſt eingedrungen, mürbe genug geworden iſt.

Hierauf gehet man lediglich nur noch mit dem Haacken an die Saath-Fahre, und auch der beſte unter den hieſigen Landwirthen hat nun, nach dem wiederum erfolgten Eggen, ſein Sommerfeld zureichend beſtellet. Nie hat man hier über Mangel an Lockerheit geklaget, wenn man nur jedes Mahl den rechten Zeitpunkt mit

der Ausſaath zu treffen gewußt hat, nähmlich: daß man das Sommer-Getreide in dieſem Lande ausſäet, ehe noch die Winterfeuchtigkeit völlig aus der Erde tritt; es müßte denn im Winter, beſonders aber gegen das Frühjahr, zu große Näſſe vorhergegangen ſeyn, oder dieſes Land überhaupt zu ſchlumpig und niedrig liegen.

Da zu dem Winter-Getreide der Natur nicht Zeit gelaßen wird, durch anhaltend trockne Witterung oder ſtarke Sonnenhitze, in dieſem Lande eben die Lockerheit zu bewirken, welche im Winter die Kälte ausrichtet, ſo muß man ſodann freylich durch öfteres Umackern dieſes fehlende erſetzen, und das Land durch viermahliges Haacken auflockern. Nie aber wird hierzu der ſchleſiſche ſchwer zu ziehende Ruhrhaacken genommen, ſondern dieſes allezeit durch den ſehr leicht gehenden pommerſchen Haacken bewirkt.

Beobachtet man nun hierin eine gute Ordnung, ſo daß man in 3 oder 6 Jahren dieſes ſtrenge Land ein Mahl etwas tiefer als gewöhnlich pflügt, ſo wird man finden, daß die herauf gebrachte neue Erde, welche mit der Oberfläche gleiche Fruchtbarkeit, aus dem erhaltenen Dünger, in ſich heget, und hier gleichſam ſo viele Jahre verſchloſſen gelegen und geruhet hat, dem Landwirthe nicht nur reichlich Stroh, ſondern auch einen höhern Ertrag an Körnern verſchaft.

Iſt dieſes ſtrenge Land vorher mit Kalk, Mergel, Seiffenſieder- und anderer Aſche, Hornſpäne, u. d. gl., oder

oder auch nur mit Sand belegt, und mürber gemacht worden: hatte die untere Erdſchichte ſolche mit den Jahren in ihrem Schooße aufgenommen; ſo bringet ſie nun auch ſolche Theile wieder, durch das tiefere Pflügen, zu neuer Fruchtbarkeit in die Höhe und am Tage. Die alte Erde der Oberfläche wird dagegen ſo viele Jahre in der Tiefe gleichſam zur Ruhe gelegt, und zieht die ſich herab ſenkenden fruchtbaren Theile wieder an ſich.

§. 53.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Es iſt demnach das ſtrenge Land, welches wenig natürliche Gräſer austreibet, völlig ungeſchickt, daraus bey der Koppelwirthſchaft Weide-Schläge zu machen, und in denſelben natürliche Gräſer zur Futterung des Viehes aufſchlagen zu laßen. Wir müſſen hier aber noch eines Umſtandes erwähnen, der den Anſchein hat, als ob die Koppelwirthſchaft dieſerwegen dennoch dem ſtrengen Lande einige Vortheile verſchaffen könnte, in der Folge mehr und reiner Getreide auf einer gleichen Fläche dieſes Landes zu gewinnen.

Eine der größten Plagen in dieſem ſtrengen, und beſtändig unter dem Pfluge geſtandenen Lande, ſind die Diſteln, Brombeerſtauden, u. d. gl., welche ſich auf einem ſolchen Acker ſehr einzuwuchern pflegen. Liegt nun dieſes Land, in den Koppeln, mehrere Jahre zur Weide, ſo ſchläget zwar auch hier dieſes Unkraut aus

der Erde, man kann nun aber auch jedes Mahl hinzukommen, und was ſodann nicht das Vieh, oder der ſich dichter gelegene Acker vertilget, mit der Handhacke völlig ausgerottet werden.

Schon die verſchiedenen Arten der Diſtel-Gewächſe, Wucher-Blumen, wilder Mohn, u. ſ. w., werden in ihren Stängeln ſchwächer, und dieſe Gewächſe kleiner, ſobald das Land mit den Jahren ſich feſter liegt. Anfänglich frißt das Vieh noch auf dem Felde einige zarten Blätter, z. B. von gewiſſen Diſtel-Arten, und der Landwirth kann dieſe hier auch wiederholt, zur Maſtung ſeines Viehes, mit einem Theile ihrer zarten Wurzeln ausgraben und einſammlen. Die mehreſten andern Unkrautgewächſe werden mit den Jahren ſchon von ſelbſt vergehen, und wo die Diſtel noch aufſchlägt, ſolche dadurch gänzlich können ausgerottet werden, daß man ſie hier auf der Weide abhauet, wenn ſie in der Blüte tritt, und ehe ſie noch reife Köpfe zur Saat angeſetzet hat.

Auf gleiche Art kann man auch in den Weideſchlägen die Brombeerſtauden behandeln, und ſie wiederhohlt in ihren Wurzeln mit der Handhacke ausroden; ſo daß man auf denen abgeweideten Flächen denen Rancken nachgehet, und ihnen nicht Zeit läßet weiter um ſich zu greiffen, ſondern ſelbige, ſo weit man reichen kann, mit ihren Wurzeln ausrottet. Da ſich dieſes Gewächs nicht auf ein Mahl vertilgen läßet, indem noch Zaſern und Wurzeln die wieder ausſchlagen

zurück

zurück bleiben, ſo muß man ſodann in dieſem und dem folgenden Jahre ſie fleißig aufſuchen, und man wird hiedurch ſeinen Endzweck nicht verfehlen, ſie alle aufſinden, und zuletzt gänzlich vertilgen.

§. 54.

Beſchluß des Vorigen.

Können gleich bey der Koppelwirthſchaft durch die Weideſchläge, auch in dem ſtrengen Lande, viele von denen ſich hier beſonders eingewucherten Unkraut-Arten ausgerottet werden, ſo iſt doch dieſer Gewinn nicht von der Bedeutung, daß man dadurch den weit größern Verluſt an Getreide, bey ſo vortreflichen Landgütern, ſollte erſetzt bekommen; um ſo unbedeutender würde dadurch jene Einrichtung, weil man andere gleich ſichere Mittel hat jenes Unkraut zu vertilgen, ohne daß man damit jenen angezeigten Schaden in dem Getreide anzurichten nöthig hat.

Dieſe Vertilgung wird hier weit vortheilhafter geſchehen: wenn man Kartoffeln, Toback, Rüben, Kohl, u. ſ. w. in der Brache anbauet; zunächſt aber das Jahr vorher im Sommerfelde die Pferdebohnen ausgeſäet hat. Dieſe Gewächſe müſſen, wenn ſie gut gerathen ſollen, mehrere Mahl mit der Handhacke bearbeitet werden, und man findet dabey eben die Gelegenheiten, welche dort zur Vertilgung des Unkrautes vorgeſchlagen ſind.

Werden hier z. B. die Pferde-Bohnen, nach der 4ten Abhandlung dieſer Neuen Beyträge in Reihen ausgeſtochen und bearbeitet: oder wollte man hier auch nur, da dieſes Land ſehr ſtrenge iſt und ſich nicht gut behacken läſſet, die Bohnen über die ganze Breite ausſäen, wie die Weizen-Saath behandeln, und hier das Unkraut, wie dort die Rade, mit einen kleinen Spädel ausſtechen; ſo würde man ſchon einigermaßen zu ſeinem Zwecke kommen, und in dem folgenden Jahre das übrige auf der Brache bewirken können.

Auch der Anbau der Futterkräuter, wenn dieſe grün abgehauen und im Stalle verfuttert werden, tragen zur Vertilgung einiger dieſer Arten von Unkraut ein vieles bey; und man würde nun nicht nöthig haben, dieſes fruchtbare Land auf 4 bis 5 Jahre dem ſo unentbehrlichen Getreidebaue, zum eigenen Nachtheile des Gutsbeſitzers, zu entziehen, und es nur ſchwach natürliche Gräſer austreiben zu laſſen.

Es würden mehr als 5 Jahre dazu gehören, ehe dieſes Land an natürlichen Gräſern einen zureichend ſtarken Raſen angeſetzt hätte: um hieraus eine nur etwas zuträgliche Weide zu bilden, die dem Vieh eine verhältnißmäßige Quantität an Futter lieferte. Eine eben ſo lange Zeit würde alſo nöthig ſeyn, ehe dieſes Land, aus der ſich hierauf geſammleten Gartenerde, einen zureichend ſtarken Raſen angeſetzt hätte, um nun hieraus, bey dem Aufbrechen deſſelben, einen reichlicher an Körner lohnenden Getreidebau, ſo wie ein ſich

mürber

würder gelegenes Land, auf gewiſſe Jahre erhalten zu können.

Ich übergehe mehrere Fälle, in welchen ſich die Koppelwirthſchaft nicht einführen läſſet. Z. B. wo die beſtändige Gemein-Weide lediglich Brücher ausmachen, die ſehr niedrig und feucht liegen, und worin das Erdreich nur aus einer einfachen Moor- und Torf-Erde beſteht, welches ohne Vermiſchung mit andern Erdarten, zu einem hier in den Koppeln abwechſelnden Getreidebau, nicht tauglich ſeyn würde; dahingegen ſämmtliches hochgelegene Land anjetzo weit zuträglicher dem Getreidebau gewidmet iſt.

Ferner gehören Landgüter hieher, die nur in den angränzenden Wäldern, mit einigen Brüchern verbunden, ihr Vieh weiden. Es kann hier, unter der guten Aufſicht des Gutsbeſitzers, das Gehölz noch immer forſtmäßig benutzt werden, und doch dabey eine beſtimmte Fläche dem Vieh zur Weide ausgeſetzt ſeyn. Z. B. wenn die Weidefläche mit jungen Eichen bepflanzt iſt; oder ausgewachſene Eichen verdünnet werden, um ein geſunder Holz zum Schiffbau u. d. gl. anzuſetzen.

Auch würde die Einführung der Koppelwirthſchaft, auf denen Gütern der Unterthanen, unter andern auch dadurch viele Schwierigkeiten vorfinden: wenn hier der Grundherr das Recht hätte, einen Theil der Brache und Gemein-Weide der Unterthanen

gewiſſe

gewiſſe Tage in der Woche mit ſeinen Schafen behüten zu laſſen, u. ſ. w.

§. 55.

Allen dieſen Ausnahmen ohngeachtet, iſt es dennoch möglich, in dem größten Theile der Mark Brandenburg, die Koppelwirthſchaft mit ausgezeichneten Vortheilen einzuführen.

Die vorangezeigten Fälle zeigen zwar an: daß es bey der ſtarken Bevölkerung der preußiſchen Staaten nicht rathſam ſey, die Koppelwirthſchaft ohne Unterſchied auf allen Feldmarken einznführen, wie faſt durchgehends in Mecklenburg geſchehen iſt; weil die Erhaltung und Beglückung der ſo ſtarken Seelenzahl es nöthig macht, hierbey jedes Mahl mit der größten Vorſicht zu Werke zu gehen, und eine kluge Auswahl zu treffen, damit weder der Anbau des Getreides, noch die auf dem Lande angeſetzten Familien darunter leiden können.

Dem ohnerachtet wage ich es, aus Ueberzeugung von der überaus großen Nutzbarkeit derſelben angemeſſenen Flächen, zu behaupten: daß die Einführung der Koppelwirthſchaft auf den mehreſten Landgütern der Mark Brandenburg, wenigſtens doch hier jedes Mahl auf dem größten Theile der Fläche eines ſolchen Landgutes, ſowohl dem Privateigenthümer, als auch dem ganzen Staate, ſehr ausgezeichnete Vortheile verſchaffen könne.

Eben

Eben der Umſtand beſtärket mich in dieſer meiner Behauptung: daß hier in der Mark die mehreſten Flächen hoch gelegen, hierauf das Erdreich nur leicht, und dabey nur wenig gräßtragend iſt. Man kann hier ziemlich ſicher auf noch ſehr vielen Landgütern annehmen: daß die dem Vieh ausgeſetzte beſtändige Gemein-Weide, ſo wie die Wieſen, auch ebenfalls hierauf nur von einer ſchlechten, oder doch nur ſehr mittelmäßigen, Beſchaffenheit ſind, und nach Verhältniß des hinzu gelegten Ackers, nur wenig Futter abwerfen; weil dieſer leichte Acker noch nicht durchgehends in einem zureichend fruchtbaren Zuſtande geſetzt iſt, und daher noch einer großen Verbeſſerung bedarf.

Einer der größten Fehler des leichten Ackers iſt der: daß er ausgehungert und mager ungemein wenige Gräſer austreibet. Wird hingegen dieſes leichte Land ſehr oft und ſtark gedünget, ſo finden ſich in demſelben wiederum ſo viele Arten von Unkraut ein, daß man ſie da, wo das Land in 3 Feldern beſtändig geackert wird, kaum in etwas unterdrücken und zurück halten kann, nie aber völlig auszurotten im Stande iſt; wodurch dem Getreidebau ein ſehr großer Nachtheil verurſachet wird.

Nächſt dem Hederich, ſind es hier vorzüglich die Quecken, welche in dieſem leichten und dabey ſehr fruchtbaren Lande wie zu Hauſe gehören. Je öfter die weit im Lande umher gelaufenen Quecken-Wurzeln mit dem Pfluge durchſchnitten werden, je ſtärker

wuchern

wuchern ſie ſich ein. Die Egge zieht nur die noch zuſammen hangenden Wurzeln aus der Erde in die Höhe, daß ſie hier der Luft und Sonne ausgeſetzt vertrocknen können; die zurück gebliebenen zerſchnittenen Theile aber ſchlagen wieder aus und legen neue Zaſern an, die ſolches Land wiederum zu beziehen anfangen.

Zwar ſind hier die Quecken in der Brache der beſte Theil einer Gemeinweide, ſo man auf hoch gelegenem leichten Lande erwarten kann, aber um ſo ſchädlicher werden ſie auch dann im Herbſte, bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, dem Wintergetreide; beſonders, wenn man dieſe fruchtbare Brache für Zug-Ochſen geſchonet, und bis gegen die Aernde zur Weide hat liegen laſſen, oder im Herbſte bey der Ausſaath des Wintergetreides anhaltend feuchte Witterung einfällt.

Bey der Koppelwirthſchaft ſchlagen die Quecken auch ein ſehr nahrhaftes Futter in den erſten Jahren aus, wenn hier der Acker in die Weideſchläge eingeleget wird: und man ſäet auch wohl mit Fleiß, in dem letzten der Ackerſchläge, Schotengewächſe aus; damit hiernach recht viele Quecken im Lande entſtehen, und in dem folgenden Jahre, wo das Land in der Weide liegt, häufig aufſchlagen mögen.

Hier aber iſt dieſer Aufſchlag eine um ſo größere Wohlthat der Natur, weil er gleich in dem beyden erſten Jahren eine ſehr einträgliche Weide bewirket, in den folgenden Jahren aber nicht nur nicht nachtheilge

Folgen

Folgen hat; ſondern vielmehr auch dadurch nützlich wird, daß die Weide nun durch die Quecken=Wurzeln eine Düngung in dem Schooße der Erde erhält, wenn ſolche in dem dritten Jahre der Weide auszugehen anfangen, und in dem vierten Jahre völlig vertilget ſind.

§. 56.

Fortſetzung des Vorigen.

In den vorangezeigten beyden Fällen leiſtet alſo die Koppelwirthſchaft einem Landwirthe ſehr gute Dienſte. Auf magern Feldern verhindert ſie, daß der Acker nicht weiter, in ſeinem abnehmenden Ertrage an Getreide, zurück ſchlagen kann; vielmehr muß derſelbe mit den Jahren in dem Ertrage zunehmen. Auf ſolchen leichten Acker aber, der durch wiederholte Düngungen fruchtbarer geworden, reinigen die Weideſchläge dieſen Acker vom Unkraute, und erhöhen ſchon dadurch den nachfolgenden Ertrag an Getreide: ſo wie denn wiederum ſolches hoch gelegene leichte Land, wie wir in der Folge mit mehrern zeigen werden, nach der weiter zugenommenen Fruchtbarkeit, auch zunehmend mehrere Gräſer, in der Weide gelegt, austreibet.

Dieſe Fruchtbarkeit aber fehlet hier noch größtentheils in der Mark Brandenburg den leichten Feldern, weil nur ſelten auf denen hoch gelegenen Landgütern ein richtiges Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker vorhanden iſt. Hierzu kommt noch der vorangezeigte Umſtand: daß der leichte Acker um ſo

öfter

öfter muß gedünget werden, je leichter er iſt, wenn er in dem Ertrage an Getreide nicht zurück ſchlagen ſoll.

Man ſieht ſich daher gemeiniglich, bey ſolchen leichten Feldern, in die Nothwendigkeit geſetzt, den ſämmtlichen Acker eines Landgutes, wegen der fehlenden Düngung, in gewiſſe Klaſſen zu bringen, ſo daß man gutes, mittel, und ſchlecht Land daraus macht; wenn übrigens auch ſämmtliches Land ein gleich gutes Erdreich hätte. Das Hinterland bekommt ſodann nur wenigen Dünger, etwa den Hürden-Schlag von den Schafen, welcher ſchon in dem dritten Jahre keine Kraft mehr zeiget, beſäet ſolches ohne erhaltene Düngung nur ſelten mit Sommerkorn, zuweilen auch nur in 6 und 9 Jahren ein Mahl mit Winterkorn, und verwendet den größten Fleiß an dem näher gelegenen guten Lande.

Auf ſolchen in Verfall gerathenen Landgütern findet die Koppelwirthſchaft, nach meiner Einſicht, eben ſowohl, wie auf denen graßreichen Niederungen, ihren rechten Stand-Ort. Hatte man hier zunächſt die Abſicht, wie bey denen Holländereyen, den größten Nutzen aus dem Viehſtande zu ziehen, ſo verbindet man, bey minder graßreichen Lande, den Ackerbau mehr mit dem Viehſtande, und ſuchet beyde dadurch in gleichen Schritten wieder aufzuhelfen.

Bringet man es gleich, bey hoch gelegenem Lande, in dem reichen Ertrage an natürlichen Gräſern nie ſo weit,

weit, als auf jenen von Natur graßreichern Niederungen, ſo kann man hier doch wiederum bey dem hoch gelegenen Lande, durch den aus den Weide-Schlägen anſehnlich verbeſſerten Acker, zureichend ſchadlos gehalten werden; ja es in der Folge, durch die auf den fruchtbarſten Aeckern angebrachten Futterkräuter, weiter treiben, als durch die natürlichen Gräſer auf den Niederungen zu erlangen ſteht.

§. 57.

Beſchluß des Vorigen.

Aus dem vorangeführten leuchtet demnach ſchon deutlich hervor: daß denen ſehr magern Aeckern faſt nicht anders, als durch die hierauf einzuführende Koppelwirthſchaft, kann geholfen, und ſie zu einem höhern Ertrage an Getreide können geleitet werden; ſofern man ein Landgut aus ſich ſelbſt in einen fruchtbarern Zuſtande zu ſetzen bemühet iſt.

Geht die Verbeſſerung, bey denen nur magern Hinteräckern, im Anfange gleich etwas langſamer vor ſich, in ſo weit man nähmlich nur noch ſchwach mit der Düngung hinreichen kann, ſo ſteiget hier doch in der Folge die zunehmende Fruchtbarkeit mit dem Grade, als der Düngerhauffen, durch verbeſſerte Weide und Wieſen, und, wie wir in der Folge zeigen werden, durch den auf dem fruchtbarſten Lande veranſtalteten Anbau der Futterkräuter, zugenommen hat.

Jenen Fehlern ſodann bey einer einzuführenden märkiſchen Koppelwirthſchaft auszuweichen, welche dem hinreichend ſtarken Anbaue des Getreides, der auf einem Landgute bereits angeſetzten Familien-Zahl, und überhaupt dem ganzen Staate, ſchädlich werden können, hänget hier lediglich von der klugen Auswahl und Einrichtung der ganzen Feldmark ab: Theils, daß hierauf ein Landwirth bald mehr bald weniger Schläge anleget; Theils daß er gewiſſe Flächen zu einem andern Behufe daraus abſondert.

Nie kann ſodann die Koppelwirthſchaft an ſich ſelbſt irgend worin Nachtheile verurſachen, ſondern muß vielmehr in allen Fällen wohlthätig werden, wenn ſie recht geleitet wird. Sollte auch bey dieſer Abänderung im Anfange der Ertrag des Getreides in etwas zurückſchlagen, ſo kann man zu deren Erſatz die fruchtbarſten Stellen aus der Gemein-Weide, in den erſten Jahren dem Getreidebau widmen; und ſo man hier das dadurch verlohren gehende Futter in den erſten Jahren nicht entbehren kann, an deren Statt den fruchtbarſten Theil des Ackers, mehrere Jahre nach einander zu Getreide ausſetzen.

Würde auch in der Folge die jährlich zum Getreidebau beſtimmte Fläche dennoch zu klein ausfallen, ſo hat man ja in neuern Zeiten gelernet: dem fruchtbaren Acker, vermittelſt der hierauf angelegten 4 Felder, das wieder zu einem ſtärkeren Getreidebau mehr abzugewinnen, was man etwa der bey der Koppelwirthſchaft

ausgebreiteter gewordenen Weide, an magern Hinteräckern, aufgeopfert hat; und, vermittelſt der Futterkräuter, dasjenige wieder zu erſetzen, was man durch die zum Getreidebau aufgebrochene, oder zu neuen Wieſen beſtimmte, fruchtbare Gemeinweide im Anfange etwa an Futter verlieren möchte.

Es nöthiget uns hier ja bey der erſten Einrichtung nichts, weswegen man nothwendig die Koppelwirthſchaft über die ganze Fläche eines Landgutes ausbreiten müßte. Schon bey 3 Feldern entzieht man dem Acker und der Gemein-Weide ganze Flächen zu eingeſchloſſene Ackerhöfe und Wurten; bauet auf denſelben Getreide an, wenn das eine Feld ungleich kleiner ausfällt, als die andern beyden; ſo wie auch Futterkräuter, wenn man das Vieh bey einer fehlenden Sommerweide unterſtützen will, und Kohl, Kartoffeln und Rüben, daraus im Herbſte eine Maſtung zu bewirken. Was hindert uns daran, auch bey der Koppelwirthſchaft ein gleiches vorzunehmen?

§. 58.

Auf welchen Flächen eines Landgutes die Koppelwirthſchaft, auch in der Mark Brandenburg, könne vorzüglich veranſtaltet werden.

Unter einer klugen Leitung kann demnach die Koppelwirthſchaft, auch in der Mark Brandenburg, nie ihren wohlthuenden Endzweck verfehlen, und dem Staate ſo wenig, als dem Gutsbeſitzer und deſſen

Unterthanen, irgend worin einen Schaden zufügen. Vielmehr kann ſie, unter dieſer klugen Leitung, Gelegenheit geben: in der Folge ſelbſt die Zahl der Familien auf dem Lande zu vermehren; dem Staate ungleich mehrere Producte zum Abſatze zu verſchaffen, als dieſe Landgüter vorher geliefert haben; und dadurch einer zunehmend ſtärker werdenden Bevölkerung um ſo angemeſſener zu werden.

Ich kenne ſehr beträchtliche Gegenden in der Mark Brandenburg ziemlich genau, wie z. B. die Gegenden um Frankfurth an der Oder, wo ſich ein guter Mittelboden, mehr leicht als ſchwer vorfindet, welcher einen ſehr zuträglichen Acker an Rocken abgiebt, und auch noch ziemliches Sommerkorn träget, wenn dieſes Land ein oder etliche Jahre vorher iſt gedünget worden. Daß dieſer Acker, wenn er durch die Koppelwirthſchaft wäre in Schläge abgetheilet worden, auch reichliches Graß tragen würde, wenn er hier mehrere Jahre nach einander in die Ruhe geleget wird, zeigen die Rainfahren, von welchen man die Gräſer auffſammlet, und damit im Sommer ſein weidendes Vieh, wenn es die Nacht über im Stalle ſteht, etwas unterſtützet.

Man findet hier auf einigen Flächen, über eine Quadrat-Meile groß, keinen Wald von einiger Bedeutung, auch eben ſo wenig beträchtliche Brücher zur Weide ausgeſetzt. Da hier ſchon, noch häufiger aber an der ſchleſiſchen Gränze, mehrere Karpfen-Teiche,

in

in einer nicht ſonderlich großen Entfernung von einander, angelegt worden, ſo iſt nicht leicht in den Schlägen ein Mangel an Waſſer zu befürchten, wenn man die hier nicht ſeltenen Pfühle, auf dem Acker und in der Gemein-Weide, zu Hülfe nimmt. Dieſe Pfühle und Teiche könnten hernach, in den Ackerſchlägen, größten Theils auch abgelaſſen und ausgetrocknet werden, da ſie denn als Acker oder Wieſen zu nutzen wären.

Weil es hier mehreren Landgütern, auf der Höhe und entfernt von der Oder, an Brüchern und Waldungen fehlet, ſo ſiehet man ſich, bey ſeiner dreyfeldrigen Wirthſchaft, in die Nothwendigkeit geſetzt, einen anſehnlichen Theil von der Fläche ſeines Landgutes, ob derſelbe gleich ſeiner Eigenſchaft nach wenig von dem Acker unterſchieden, zu einer beſtändigen Gemein-Weide auszuſetzen, um darauf den benöthigten, obgleich nur mäßigen Viehſtand halten zu können.

Da dieſe beſtändige Weide faſt durchgehends ohne beſondere Pflege gelaſſen, und alljährig das Vieh darauf geweidet wird, ſo wirft ſie bey weitem nicht ſo vieles und nahrhaftes Futter ab, als jene Rainfahren liefern. Dieſe alte Weide aufgepflüget, einige Jahre mit Getreide beſäet, hernach gedüngt, und nach einigen darauf folgenden Getreideärnden in die Weide-Schläge gebracht, und hier nur 4 bis 5 Jahre Graß tragen laſſen, würde ſie zuverläßig in den Stand ſetzen, daß ſie gleich nahrhaftes und eben ſo vieles wo

 nicht

nicht mehr Futter, als dort die Rainfahren, auf einer gleichen Fläche liefern müßte.

§. 59.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigten, und dieſen ähnliche Flächen, ſind es demnach zunächſt, auf welchen nach meinen Einſichten, wenigſtens auf dem größten Theile der Fläche eines ſolchen Landgutes, keine beſſere Eintheilung der Felder, als die vermittelſt der Koppelwirthſchaft, kann getroffen werden. Es fehlet ſolchen Landgütern gemeiniglich, außer einer hinlänglichen und zuträglichen Weide, auch an einem zureichenden Heuſchlage; daher muß der mehreſte Acker, eines ſolchen Landgutes, oft 9, 12, und ein Theil davon wohl noch mehrere Jahre warten, ehe er wiederum kann mit Dünger verſorget werden.

Die hier auf einigen Landgütern, zur Abtheilung der Aecker, noch vorhandenen Rainfahren, welche da vorzüglich zu finden ſind, wo die Aecker der Unterthanen mitten unter denen herrſchaftlichen zerſtreut liegen, treiben aber auch da noch, wo der Acker in mehrern Jahren nicht iſt gedünget worden, fortwährend reichliches Graß hervor; weil hierauf die natürlichen Gräſer nicht eher, als bis ſie ſchon eine gewiſſe Höhe erreicht haben, abgeſchnitten werden. Sie belehren uns demnach, daß auch der daran ſtoßende Acker, in die Weide-Schläge gebracht und in einer guten Ordnung abge-

weidet,

weidet, eine gleiche Quantität an natürlichen Gräſern hervortreiben würde.

Ganz entgegen geſeßt aber verhielt es ſich, gegen jene Rainfahren gehalten mit denen zur beſtändigen Weide ausgeſetzten Flächen. Vielleicht ſchon Jahrhunderte hindurch hatte man dieſe Flächen, ohne alle Kultur und Unterſtützung, dem Vieh zur Weide preis gegeben. Bey trockner Witterung nagete hier das Vieh den jungen Aufſchlag von Gräſern ab. Dieſe Gewächſe verbluteten ſich nach ſolchem zu frühen und wiederholtem Abnagen, daher ſie in ihrem ferneren Wachsthume ſehr dadurch zurück gehalten wurden. Der Erdboden erhielt hier keine Beſchattung von denen bis zu einer gewiſſen Höhe aufgeſchlagenen Gewächſen, und wurde nie damit bedeckt; um nur jemahls in einiger Fermentation zu gerathen, und dadurch in etwas aufgelockert zu werden.

Die zarten und zugleich ſehr nahrhaften Gräſer wurden, durch dieſe und mehrere gewaltſame Behandlungen, äußerſt in ihrem Wachsthume zurück gehalten, oder auch wohl gänzlich auf ſolchen beſtändigen Weide-Flächen vertilget. Gemeiniglich blieben hier nur die härteſten Gräſer zurück, welche wenig nahrhaft und dem Vieh unſchmackhaft ſind, von ihnen wenig geſucht und nur durch Hunger genöthigt angegriffen werden. Giftige, oder doch dem Vieh ganz unnütze Gewächſe, nahmen größtentheils die Stelle der entwichenen guten Gräſer ein; daher bald Diſteln u. d. gl. den ſtrengen, Heide-Farren-Kraut u. d. gl. aber den lockern Boden

bezogen; und die ſich einfindenden verſchiedenen Arten von Mooſe, die ganze Flächen wie einen Grind überzogen hatten, das Schädliche auf der Gemein-Weide vollendeten.

Dieſerwegen konnte nie ſolche hoch gelegene Gemeinweide einen ſonderlich ſtarken Raſen anſetzen, und um ſo weniger; je ſtärker die Sonnenſtrahlen den ganzen Tag auf dieſen leeren Flächen lagen, und ſie nicht ſelten einer verſengten Flur gleich machten; ſo daß man dieſe Flächen für die unfruchtbarſten halten ſollte, ohngeachtet ſie nicht ſelten mitten unter fruchtbaren Aeckern und graßreichen Rainfahren lagen.

§. 60.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Könnten nach dem vorhergehenden, bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, die hoch gelegenen und zur beſtändigen Weide ausgeſetzten Flächen, auch aus dem Grunde, nur wenig Gräſer austreiben, weil die Weide nie von Gräſern beſchattet und daher die Feuchtigkeit bald wieder aus der Erde gezogen wurde; ſo konnte ſie auch da nicht einmahl, durch den Aufſchlag mehrerer Gräſer, auf die Zukunft ſich verbeſſern, wenn gleich in fruchtbaren Jahren dieſe Fläche, durch häufig erfolgten Regen, ſich feucht genug erhalten hatte.

Fielen ſolche fruchtbaren Jahre, mit reichlich abwechſelnden warmen Regen und Sonnenſchein ein,

ſo

ſo wuchs hier zwar auf der Weide etwas mehreres Graß. Dieſen Flächen wurden nun aber auch auf die Zukunft eher Nachtheile denn Vortheile zugefüget. Das etwas munterer darauf gewordene Vieh knetete nun das durch den Regen weich gewordene Erdreich ſo ein; daß ſolches hernach, als trockne Witterung einfiel, um ſo ungeſchickter war, zureichende Gräſer für den zu haltenden Viehſtand auszutreiben.

Die einzige Zuflucht waren nun niedrige Bruchweide, Wieſen und Brache. Erſtere lieferte, von dem Vieh ausgemodert, auch nur weniges und dabey nicht ſelten ungeſundes Graß. Die Wieſen verloren gedoppelt an Winterfutter, was ſie im Sommer dem Vieh zur Weide geliefert hatten, und der Brachacker konnte nur bis Johannis dem Vieh zur Weide dienen, wenn der nachfolgende Getreidebau nicht darunter leiden ſollte.

Aber eben um Johannis aus, gegen welcher Zeit man ſchlechthin die im Frühjahre behüteten Wieſen ſchonen mußte, und wo auch die beſtändige Weide durch die bey einbrechender Wärme verlorne Winterfeuchtigkeit in dem Ertrage an Futter abzunehmen anfing, fing auch das Vieh ſchon an einen zunehmenden Mangel an Futter zu leiden; daher ſah man ſich nicht ſelten in der Nothwendigkeit verſetzt, einen anſehnlichen Theil des Brachackers, faſt bis zur Stoppelweide hin, zur Weide unbeackert liegen zu laſſen.

Eben hiedurch aber, daß man die Brache großentheils bis gegen die Aernde unbeackert zur Weide ausſetzte, war man nicht im Stande, den Acker gegen den Herbſt zur Winterſaath zureichend anzuſchicken. Man mußte daher nicht ſelten einen beträchtlichen Verluſt an Getreide und Strohfutter erleiden, und die Landgüter kamen mit den Jahren mehr zurück denn vorwärts; wenn man nicht auswärtige Hülfs-Quellen, als aufgekauftes mehreres Futter, u. d. gl. hervorſuchte.

§. 61.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Bey denen vorangeführten, und dem ähnlichen, nachtheiligen Umſtänden, welche bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, auf nicht wenigen Landgütern der Mark Brandenburg, mehr oder weniger zuſammen treffen, ſcheinet mir die Koppelwirthſchaft ein vorzüglich gutes Mittel zu ſeyn, denjenigen Theilen der Ländereyen eines Landgutes, welche durch jene Fehler in einem traurigen Zuſtande verſetzet waren, wieder aufzuhelfen, und ſie wiederum mit den Jahren dem fruchtbarern Lande gleich zu machen.

Man würde ſeinen Zweck um ſo weniger verfehlen, wenn man die Koppelwirthſchaft hier nicht auf der ganzen Fläche eines Landgutes, ſondern lediglich nur auf jenen in der Fruchtbarkeit ſehr abgenommenen Theilen einführte. Den fruchtbarern Theil könnte man nun, durch eine kluge Benutzung, Theils zur Erſetzung des dem Ackerlande durch jene Schläge entzogenen Getreidebaues, Theils und vornähmlich zu

gleich

gleich anfänglich ſtärkerer Vermehrung des Futters, und des noch fehlenden Düngers anwenden; um ſogleich im Anfange das minder fruchtbare Land in allen ſeinen Theilen jedes 11te oder 13te Jahr ein Mahl durchdüngen zu können.

Wer nur einigermaßen einen Begriff von denen Wirkungen hat, welche eine wohl eingerichtete Koppelwirthſchaft ſchon an ſich ſelbſt äußert, der wird eingeſtehen müſſen: daß ſie hier um ſo mehr, in der vorangezeigten Verbindung mit der möglichſt hohen Benutzung des fruchtbarern Landes, außerordentlich große Vortheile, gegen die jetzt darauf gewöhnliche Wirthſchaft bey 3 Feldern und einer davon abgeſonderten beſtändigen Weide-Fläche gehalten, verſchaffen könnte.

Jene magere, oder wenig Graß und Getreide tragenden Flächen, müßten nach wenig Jahren mehr als noch ein Mahl ſo vieles Getreide, und mehr als vier Mahl ſo vieles Futter; ſo wie einen verhältnißmäßig größeren Abnutz aus dem Viehſtand bewirken können. Faſt eben ſo häufig vorhanden geweſene Flächen in Mecklenburg, von gleicher Beſchaffenheit, ſind uns aus einer vieljährigen Erfahrung Bürge geworden: daß der gute Erfolg, den die hierauf eingeführte Koppelwirthſchaft bewirket, auch auf ähnlichen Fällen in der Mark der beſte ſeyn würde.

Schwerlich wird man zur Zeit, da ſich hier noch eine Fläche in der vorher beſchriebenen ſchlechten Beſchaffen-

ſchaffenheit befindet, ein beſſeres Mittel entdecken können: wie einem ſolchen in ſo großem Verfalle gerathenen Landgute, auf eine gleich dauerhafte Art, könne aufgeholfen werden; ſo daß es aus ſich ſelbſt, und in einer gleich kurzen Zeit, wieder könne zureichend fruchtbar gemacht werden.

§. 62.

Beſchluß des Vorigen.

Verdunkeln gleich, auf einigen Landgütern in Mecklenburg, Fehler von anderer Beſchaffenheit, als die vorangezeigten ſind, das Anwendbare ſolcher in der dortigen Koppelwirthſchaft nicht ſelten mit eingewebten Behandlungen eines Landgutes: ſo daß man dieſerwegen die Koppelwirthſchaft mit Recht, in ſehr volkreichen Staaten, für verwerflich halten müßte, wenn ſie auch hier, als unzertrennlich von derſelben, zu verbinden wären; ſo erhellet doch ſchon, aus dem vorangeführten, daß ſich in allen Fällen, die einem Staate irgend nachtheilig werdenden Fehler, durch eine kluge Eintheilung der verſchiedenen Flächen eines Landgutes, gänzlich aus dem Wege räumen laſſen.

Freylich wäre die Einführung der Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg verwerflich, wenn man, zu Auftragung derſelben, lediglich die mecklenburgiſche Einrichtung hierbey zum Maaßſtabe nehmen wollte. Man muß hierin aber der Koppelwirthſchaft die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen: daß ſolche nicht

an

an und für ſich ſelbſt an dieſem fehlerhaften Schuld iſt; ſondern lediglich ſind es die Einrichtungen, welche man dort, zum Theil auf eine ſehr unweiſe, auch wohl eigennützige Art, getroffen hat.

Sobald dieſe Fehler füglich können von der guten Sache abgeſondert und vermieden werden, wird auch die Koppelwirthſchaft, ſie in der Mark Brandenburg mit Nutzen einzuführen, völlig unſchädlich; vielmehr für den ganzen Staat, wie für den Privat-Eigenthümer, der die vorbeſchriebenen Ländereyen beſitzet, äußerſt zuträglich können gemacht werden.

Schon haben Menſchenfreunde und vermögende Landwirthe, von dieſen Wahrheiten überzeuget, einen glücklichen Anfang mit Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft gemacht, und Einrichtungen hierbey getroffen, wodurch jene in Mecklenburg noch vorhandenen, und nicht ſelten in der dortigen Koppelwirthſchaft noch vorkommenden Fehler, glücklich ſind vermieden worden: ſo daß nun dieſe aufs neue verbeſſerte Koppelwirthſchaft füglich als ein Muſter, für die übrigen Landgüter in der Mark Brandenburg, welche von gleicher oder dem ähnlicher Beſchaffenheit ſind, kann angeſehen werden; da denn dieſe Einrichtung ſelbſt, einem volkreichen Staate, nie ſchädlich, ſondern vielmehr demſelben, wie dem Privateigenthümer ſelbſt, in allen Stücken wohlthätig werden muß.

So wie man des Hrn. von der Lühe, wegen ſeiner eingeführten Verbeſſerungen bey der mecklenburgiſchen

giſchen Koppelwirthſchaft, gegen die in Holſtein gehalten, rühmlichſt gedenken muß; ſo werden auch jene Menſchenfreunde, und die ihnen in ſo wohlthätigen Handlungen nachfolgen, ſich einen noch größern Ruhm erwerben, und ein bleibendes Denkmahl ſtiften: wenn ſie bey der Einführung einer Märkiſchen Koppelwirthſchaft, ſämmtliche bey der in Mecklenburg noch vorhandenen Fehler völlig hinweg räumen, und ſie nun der Natur einer wohl eingerichteten Landwirthſchaft völlig angemeſſen machen.

§. 63.

Die Einführung der Koppelwirthſchaft würde, auch in der Mark Brandenburg, den Ertrag des Getreides und Futters, auf einer gleichen Fläche, ſehr erhöhen können.

So viel folget ſchon aus dem bereits angeführten als unſtreitig: daß die Koppelwirthſchaft den Mangel an Futter auf Landgütern hebet, wo ein Theil des Ackers, aus Mangel an Düngung, in ſeinem Ertrage ſehr abgenommen hatte, und die beſtändige Weide nicht mehr zureichendes Futter liefern konnte. Stehet dieſes feſt, ſo folget wiederum hieraus: daß der Ertrag an Getreide ebenfalls, auf einer beſtimmten Fläche, in eben dem Maaße wie hier das Futter zugenommen hat, muß können erhöhet werden; folglich muß man auch endlich mit der Düngung bis an die ſehr magern Hinteräcker reichen, und dieſe daraus anſehnlich verbeſſern können.

Da die Koppelwirthſchaft hierin das beſondere an ſich hat, daß ſie nicht lediglich, wie bey 3 Feldern, nur den Acker durch den aus dem Futter erhaltenen Dünger fruchtbarer macht; ſondern vielmehr einen gleich ſtarken Einfluß, wie auf die Vermehrung des Getreides, ſo auch des nachfolgenden zunehmend mehreren Futters hat, ſo ſiehet man hieraus: daß mit der anfänglichen Vermehrung des Futters, und des daraus erlangten mehreren Düngers, ſich auch Getreide und Futter in den folgenden Jahren vermehren, und dieſes ſo bis ins Unendliche fortlaufen müſſe; da hier nicht der Fall Statt findet, wie bey 3 Feldern, daß irgend ein Theil der Ländereyen eines Landgutes, wegen des verbeſſerten andern Theiles, Schaden leiden könne.

Hierzu kommt noch: daß auch die in dem Lande, in den Weideſchlägen, gegebene Ruhe nicht nur die Stelle eines anſehnlichen Theiles der bis dahin gefehlten Düngung gleich anfänglich erſetzet, ſondern auch in der Folge von einer um ſo größern Wirkung iſt, je fruchtbarer das Land, aus der vorhergegangenen Ruhe und denen bis dahin erhaltenen Düngungen, geworden iſt; ſo daß, wenn der minder fruchtbare Acker, aus der anfänglich erhaltenen Ruhe, nur Ein Korn mehr an Getreide brachte, das nun in der Folge ungleich fruchtbarer gewordene Land, aus einer hier erhaltenen gleichen Ruhe, wohl das gedoppelte und dreyfache wirket.

Nehmen wir dieſes als bewieſen an, ſo hat ſodann auch, ein im Verfall gerathenes Landgut, der Koppel-

wirth-

wirthſchaft das Wohlthätige in der Verbeſſerung ihrer ſämmtlichen Ländereyen zu verdanken, welches auf keine bisher bekannte Art ſo leicht, und mit ſo wenig angewandter Bemühung, hätte geſchehen können: daß unſere Nachkommen nun, bis in die ſpäteſten Zeiten hinaus, einen zunehmend höhern Ertrag an Getreide und Futter hoffen, und endlich aus dieſem verbeſſerten Landgute ſich alles verſchaffen können, was je ein Landgut nach der Lage und Eigenſchaft des Erdreichs zu liefern im Stande, und eine vermehrte Volksmenge benöthiget iſt.

§. 64.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden das Wohlthätige erwogen, welches durch die Einführung der Koppelwirthſchaft, zu der ſtuffenweiſe zunehmenden Verbeſſerung eines Landgutes, kann bewirkt werden, wenn ſolche in der Mark Brandenburg auch nur lediglich nach der noch ſehr fehlerhaften Wirthſchaft in Mecklenburg eingeführt würde; ſo daß ſie ein ſehr im Verfall gerathenes Landgut, mit den Jahren, bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit bringen kann.

Um ſo mehr und ſicherer müßte der Ertrag des Getreides und Futters, auf einer gleichen Fläche, können erhöhet werden, wenn man die neu einzuführende märkiſche Koppelwirthſchaft in der Art anlegte: daß davon der ſämmtliche fruchtbare Theil des Ackers, und die

die gleich fruchtbare Weide eines Landgutes, gleich bey der erſten Einrichtung ausgeſchloſſen würde. Auf ſolchen Flächen hätte man ſodann die vierfeldrige Wirthſchaft einzuführen, und dieſe dahin anzuwenden; daß man, vermittelſt der durch die Kunſt hervorgebrachten doppelt einträglichern Futter-Gewächſe das Ganze eines Landgutes um ſo früher zu vervollkommen bemühet wäre.

Fände etwa jemand an den Nahmen **Vierfeldrig** einen Anſtoß, und wollte aus dem ſchwachen Grunde, daß dieſe ſowohl als jene Koppelwirthſchaft eine neue Einrichtung wäre, zu welcher man erſtlich die hier anzuſtellenden Arbeiter gewöhnen müßte, die genaue Verbindung beyder Wirthſchaften mit einander verwerfen, ſo kann man dergleichen Einwendungen ſchon dadurch heben, wenn man erweget; daß ſelbſt ſchon, bey denen in Mecklenburg errichteten Schlägen, eine ſehr große Verſchiedenheit Statt findet, und hiernach aus dem fruchtbaren Theile eines Landgutes 7 oder 9, auf dem übrigen Lande aber 11 oder 13 Schläge, angelegt werden.

Im Grunde iſt ja die vierfeldrige Wirthſchaft nichts anders, als eine Eintheilung der Felder in 7 Schläge, und wir werden in dem Folgenden zeigen: daß dieſe 7 Schläge gerade in der Art, wie bey der vierfeldrigen Wirthſchaft vorgeſchlagen wird, können benutzt werden; ſo daß man hierbey lediglich nur den Unterſchied beobachtet, daß die in die Weide gelegten

K Schläge

Schläge nicht natürliche Gräſer zum Abweiden, ſondern Futterkräuter, u. d. gl. zur Stallfutterung: liefern müſſen.

§. 65.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Es wäre ſchon der Umſtand, bey der einzuführenden märkiſchen Koppelwirthſchaft, ein ſehr großer Fehler: wenn man ſich zu ſehr an einer anderweitig angenommenen, und mit nicht unbedeutenden Vortheilen verbundenen, Einrichtung binden, und auch die Seinige darnach modeln wollte, ohne vorher eine genaue Unterſuchung anzuſtellen; ob dieſe Wirthſchaft ſo zwar dem einzelnen Gute anſehnliche Vortheile verſchaffen kann, auch dem ganzen Staate nützlich iſt, oder ob ſie nicht vielmehr demſelben, in der Erhaltung anderer gleich nothwendiger Bedürfniſſe, mannigfaltige Nachtheile verurſachen könnte.

Nicht die Art der Eintheilung der Felder an ſich ſelbſt, ſondern die daraus zu ziehenden eigenen und zugleich dem Staate nützlichen Producte ſind es vornähmlich, zu deren Erlangung man die beſte Wahl in der Einrichtung ſeiner Landwirthſchaft treffen ſollte. Je nachdem nun der Ertrag an Getreide und Futter bey der Einen Einrichtung mehr oder weniger zu erlangen ſteht: oder auch die Eine Art der Producte auf einer gegebenen Fläche leicht und in einer größern Quantität, auf der andern aber ſchwerer oder auch

wohl gar nicht, können angebauet werden, muß man auch bey jedem Theile ſeines Landes die beſte Einrichtung zu erwählen bemühet ſeyn, damit man hieraus den größten Nutzen ſchaffen könne; ſollte man auch hierbey einen Theil ſeiner bisherigen Bequemlichkeit aufopfern, und anfänglich mehrere Koſten darauf verwenden müſſen.

Läßet man hier nun das fruchtbare Land, anſtatt daß es 4 bis 5 Jahre in der Weide lieget, in zwey Jahren eine gleiche Quantität an Futter tragen, ſo gewinnet man dadurch die 3 folgenden Jahre, zum Vortheile des Getreide- und Futter-Baues, die bey der mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft als verloren anzuſehen ſind. Es iſt daher unſtreitig, wenn man ſich in dieſen 3 Jahren einige Getreide-Aernden, und auch wohl noch eine an Futter verſchaffen kann, daß der Anbau des Getreides und Futters, auf einer und eben derſelben Fläche, noch anſehnlicher als bey jener Koppelwirthſchaft kann erhöhet werden.

Hierzu kommt noch, daß dieſe Verbeſſerung der märkiſchen Koppelwirthſchaft auch einen größern Einfluß auf die noch ſehr magern Felder haben muß, als die in Mecklenburg errichtete, da dieſe, auch auf fruchtbaren Feldern, nur natürliche Gräſer austreibet, oder der darauf geſäete Klee nur abgeweidet wird, und dieſes Land 4 bis 5 Jahre ruhen muß. Zwar verbeſſert man, durch dieſe Einrichtung, auch magere Flächen mit den Jahren: es gehören aber mehrere Jahre dazu, und man kommt weit langſamer zu ſeinem Zwecke, als hier;

wo man das fruchtbare Land ſogleich zu ſeinem höchſten Ertrage führet.

§. 66.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Aus dem vorhergehenden erhellet demnach: daß es zwar äußerſt nützlich iſt, die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft auf noch nicht ſonderlich fruchtbaren Feldern in der Mark Brandenburg ebenfalls aufzutragen; daß man aber das nahe liegende ſehr fruchtbare Land davon ausſchlieſſen, und hierauf, nächſt dem Getreide, die künſtlichen Futter-Gewächſe zur Stallfutterung anbauen müſſe.

In dieſem Betrachte iſt die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft nur lediglich, in der Mark Brandenburg, als ein **Hülfs-Mittel** anzuſehen, die magern Felder einer größern Fruchtbarkeit näher zu führen, und ſie dadurch auf die leichteſte Art mit den Jahren anzuſchicken, auch dereinſt Futterkäuter in ſich aufzunehmen.

Jetzt iſt es unmöglich, auf magern Aeckern, die Futterkräuter mit ſonderlichen Vortheilen anzubauen. Um dieſe magern Aecker aber in der dazu erforderlichen Fruchtbarkeit zu verſetzen, würde man bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft nur ſehr langſam, und ſehr ſpät hinaus zu ſeinen Zweck gelangen; auch bis dahin, wo man ſolches endlich bewirkt hätte, ungleich weniger Vortheile aus ſolchen Landgütern gezogen haben, als man ſich, durch die bis dahin eingeführte Koppelwirthſchaft, hätte verſchaffen können.

Selbſt

Selbſt die vierfeldrige Wirthſchaft iſt auf ſolchen magern Feldern unfähig, dasjenige ſo leicht und mit ſo vielen Vortheilen für den Getreide- und Futter-Bau zu bewirken, was die Koppelwirthſchaft auf magern Flächen zu leiſten im Stande iſt. Wollte man auf magern Aeckern, welche bisher aus Mangel an Futter und Dünger nicht konnten fruchtbarer gemacht werden, 3 Mahl nach einander Getreide ärnden, und dann erſtlich die einjährige Brache darauf zulaſſen, ſo würde man dieſen Acker mehr aushungern, als fruchtbarer machen.

Wollte man aber auch in 4 Jahren nur eine Aernde aus den magern Aeckern hernehmen, ſo würden doch die 3 folgenden Jahre der zunehmenden Fruchtbarkeit bey weitem das nicht ſeyn, was jene bey der Koppelwirthſchaft wohl eingerichteten Weide-Schläge derſelben ſind; und ſchon der Getreidebau, noch mehr aber der Anbau des Futters, würde bey der vierfeldrigen Wirthſchaft weit geringer ſeyn, als da wo die Koppelwirthſchaft eingeführet iſt.

Hierzu kommt noch: daß, ſowohl bey 3 als 4 Feldern, diejenigen Landgüter, ſo bey ihren ſehr ausgedehnt magern Flächen nur wenig fruchtbares Land haben, faſt nie können dahin geführet werden, dereinſt aus den magern und nun zureichend fruchtbar gewordenen Aeckern Futterkräuter, und andere zur Stallfutterung ſehr nutzbare Gewächſe, herzunehmen.

Ferner: daß, bey jenen beyden Eintheilungen der Felder, die beſtändige Gemein-Weide ganz hülflos

gelaſſen wird, und hierauf nothwendig eine andere Behandlung dieſer Fläche muß vorgenommen werden; da denn dieſe Weidefläche nie ſo leicht, als durch die Koppelwirthſchaft, wird zu der erforderlichen Fruchtbarkeit, dereinſt Futterkräuter u. d. gl. zu tragen, können geführet werden.

Ueberdem verbeſſern jene Eintheilungen, in der Art wie ſie bisher genutzt worden, die magern Flächen nur lediglich aus dem erhaltenen mehreren Dünger; die Koppelwirthſchaft aber hat, ſchon ihrer Natur nach, das vorzügliche an ſich: daß hier die mehrjährige Ruhe in den Weideſchlägen, bereits die Stelle der halben Düngung vertritt; daher iſt ſie ein ſehr wünſchenswerthes, und nach meiner Einſicht das einzige Hülfs-Mittel, eine ausgedehnt magere Fläche, auf die leichteſte und geſchwindeſte Art, in einem zunehmend fruchtbarern Zuſtande zu verſetzen.

§. 67.

Beſchluß des Vorigen.

Hat man aber endlich, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, auf magern Flächen dasjenige bewirkt, was weder die 3 noch 4 feldrige Wirthſchaft, ſo gut und vortheilhaft leiſten konnte, die ganze Fläche eines Landgutes in einem gleichen und zureichend fruchtbaren Zuſtande verſetzt zu haben; alsdann iſt man erſtlich im Stande, die Futterkräuter, abwechſelnd mit dem Getreide, auf einem Landgute allgemein anzubauen, die Weidetrift mit dem Rindvieh und denen Pferden gänzlich aufzuheben, und ſolche auch den Sommer hindurch im Stalle zu futtern; auf ſolche Art aber

dieſes

dieſes Landgut bis zum höchſten Ertrage an Getreide und Futter zu bringen.

Dem bis dahin gehaltenem Schaafſtande überläßet man nur lediglich diejenigen Flächen, welche in ihrem letzten Jahre das Futter liefern, und ſodann zum Getreidebau ſollen umgebrochen werden. Denen Schaafen allein überläßet man auch die ganze Stoppelweide, Brach- und Wende-Jahre, und die etwanigen Flächen in den Forſten, worauf nur Eichen in Reihen gepflanzt ſind, oder man hier aus gegründeten Urſachen nur ſparſam die Eichen weit auseinander hat ſtehen laſſen.

Dieſe und dem ähnlichen Flächen, als: zur Beackerung zu ſteile Berge, Sandſchalen u. ſ. w. werden vollkommen hinreichen, einen gleich ſtarken Schaafſtand fernerhin auf dieſen Landgütern halten zu können. Fehlten aber auch jene zum Getreidebau untaugliche Flächen, zu Haltung geſunder Zuchtſchaafe, ſo verliert der Staat und Gutsbeſitzer nichts dabey, wenn man auch anderweitig die bis zum Ueberfluß vorhandenen Schaafe um einen billigen Preis ankauft, und ſie ſodann ungleich theurer und ſchlachtfett wieder abſetzet.

Mehrere in der Mark Brandenburg obwaltende Umſtände laſſen es nicht zu, daß man bloß auf die Verbeſſerung einzelner Landgüter, ſondern daß man auch zugleich dahin Bedacht nehmen müſſe: daß die Einführung der mecklenb. Koppelwirthſchaft nicht andern im Staate gleich wichtigen Zweigen der Nahrung, einen empfindlichen Schaden zufügen möge. Hieher gehöret ſodann auch die bereits angezeigte ſtarke

Bevölkerung eines Landes, welche verlanget, daß man, auch im Anfange nicht, den Getreidebau zurück ſetzen, ſondern vielmehr nur noch ausgebreiteter einführen ſolle.

Dergleichen Umſtände ſind von der Art, daß Männer, welche auf das Beſte des ganzen Staates die Aufſicht erhalten haben, bey Abänderungen von ſolcher Wichtigkeit nicht gleichgültig ſeyn können, ſondern dahin Bedacht nehmen müſſen, daß die mecklenb. Koppelwirthſchaft, wenn ſie auch in der Mark Brandenburg mit Nutzen ſoll eingeführet werden, in der vorangezeigten Art möge umgeändert, und daraus eine märkiſche Koppelwirthſchaft veranſtaltet werden, ſo daß ſie etwa darin beſtehen könnte: daß man nur auf Flächen von ſehr mittelmäßigen und geringen Ertrage, die mecklenb. Koppelwirthſchaft einführe, ſie aber von dem fruchtbarſten Theile eines Landgutes gänzlich ausſchließe, und darauf Futterkräuter anbaue; um hieraus ſo viel zeitiger jene Flächen fruchtbarer machen zu können, mehr Getreide zu gewinnen, und endlich das ganze Landgut ſeiner höchſten Vollkommenheit zu nähern.

§. 68.

Nicht bloß auf jenen Feldern von mittlerem Ertrage, ſondern auch auf weit geringern und ſehr magern Feldern kann die Koppelwirthſchaft noch, mit nicht unbeträchtlichem Nutzen, veranſtaltet werden.

Wir hatten uns in dem vorhergehenden, als §. 58, u. f., vornähmlich nur auf Flächen von mittlerem Ertrage

Ertrage eingeſchränkt, und dabey umſtändlich gezeiget: daß hierauf die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft, mit überwiegenden Vortheilen, auch in der Mark Brandenburg könne eingeführet werden.

Es möchte dieſes den Anſchein haben, als ob keine Flächen mehr, von einer andern Beſchaffenheit, in der Mark vorhanden wären, auf welchen man dieſe Koppelwirthſchaft mit einem gleichen Nutzen einführen könnte. Dieſerwegen müſſen wir noch vorher, ehe wir hierin weiter gehen, die Anmerkung machen: daß die vorbeſchriebenen Flächen nur lediglich zu einem Beyſpiele dienen ſollten; um ſich überzeugen zu können, daß die Koppelwirthſchaft, auch auf Landgütern von ähnlicher Beſchaffenheit, gleiche Vortheile ſchaffen müſſe.

Um das ausgebreitet Nutzbare einer Sache darzuthun, iſt man nur ſelten im Stande, es in allen Fällen gleich anſchaulich zu machen. Bey dem Nutzbaren, ſo auf hoch gelegenen und leichten Feldern in der Mark Brandenburg, durch die Einführung der mecklenb. Koppelwirthſchaft an denſelben, könnte bewirket werden, ſchien es mir hinreichend zu ſeyn, nur auf einer ſolchen Fläche ſtehen zu bleiben, bey der man vor andern Merkmahle fand; welche uns das Nutzbare, ſo die Koppelwirthſchaft hierauf verſchaffen würde, deutlich ſehen ließen.

Die dort, auf Feldern von mitlerem Ertrage, vorhandenen Rainfahren zeigten nähmlich: daß auch

leichte Felder könnten graſstragender gemacht werden, als es gemeiniglich dort die einjährige Brache und beſtändige Weidefläche iſt; daß daher eine wohlgeordnete Koppelwirthſchaft dasjenige über die ganze Fläche bewirken würde, was die Natur hier nur auf einer unbedeutend kleinen Fläche zu bewirken Gelegenheit hatte.

Zwar liefern Flächen von mitlern Ertrage, ſchon gleich im Anfange, ungleich mehr Futter in den Weideſchlägen, und in der Folge auch mehr Getreide, wenn ſie nie anders, als nach vorher gegangener Düngung in die Ruhe gelegt werden, als bey 3 Feldern die magere Weide, und die ungedüngt nach 3 und 6 Jahren nur ein Mahl beſäeten Aecker, wenn ſie nun auch ſollen in Schläge gebracht werden; deswegen aber ſind dieſe noch nicht von der Nutzbarkeit, ſo auch hierauf die Koppelwirthſchaft verſchaffen kann, gänzlich auszuſchlieſſen.

§. 69.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Auch eine ſehr magere Weide, und die mehr dreſch gelegene als beackerte Hinterfelder, wenn ſie gleich bisher nur ſehr wenige natürliche Gräſer ausgetrieben haben, ſind deswegen nicht minder fähig, als Mittel-Aecker und Weiden, einem Staate und Gutsbeſitzer einen gleich großen Vortheil, vermittelſt der mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft, zu verſchaffen; wenn ſie gleich bey der erſten Einrichtung denen Mittelfeldern,

feldern, in dem anfänglichen Ertrage, etwas nachſtehen müſſen.

In gewiſſer Rückſicht kommen vielmehr dieſe magern Flächen, wenn ſie ſich auf einem gewiſſen Landgute unter gutes und Mittel-Land vorfinden, der hierauf zu errichtenden Koppelwirthſchaft ſehr zu Statten. Eine magere Weide muß ſchon ſehr ausgedehnt und groß ſeyn, wenn ſie bey 3 Feldern, einer gewiſſen Anzahl Vieh, im Sommer die benöthigte Nahrung reichen ſoll. Bey den magern Hinteräckern hingegen verliert man, in der jährlich zu beackernden Fläche, durch die hierauf errichtete Koppelwirthſchaft nichts, ſondern gewinnet vielmehr eine ausgedehntere Fläche zur alljährigen Beackerung, aus den geruheten Weideſchlägen: wenn hier jährlich ſchon, bey 3 Feldern, $\frac{2}{3}$ oder wohl gar $\frac{5}{6}$ der ganzen Fläche dreſch gelegen haben.

Es iſt demnach außer allen Streit geſetzt, daß man bey der, auf Mittel- und Hinter-Land verbunden mit der bisherigen Gemeinweide, eingeführten Koppelwirthſchaft in denen jährlichen Ackerſchlägen nichts, an einer gleich ausgedehnten Ackerfläche, auf ſolchen Landgütern verlieren kann. Was hier auch anfänglich an fruchtbarern Acker, aus dem Mittellande, in denen Acker-Schlägen weniger geworden, erſetzt doch nun die alte Weidefläche und der Hinteracker in der Quantität reichlich wieder; jene verlorne Güte aber, aus dem fruchtbarern Mittellande, wird in der Folge ſehr bald, durch

durch die Ruhe und den vermehrten Dünger, reichlich auf denen magerer geweſenen Flächen wieder hergeſtellet.

Man wird nun, durch die Futterkräuter aus dem guten Lande, ſo wie aus dem vermehrten Graßwuchſe in den Weideſchlägen aus dem Mittellande, und der gänzlichen Schonung der Wieſen mit den Viehtriften, in den Stand geſetzt: eine jede magere Fläche, ſo wie ſie aus den Weideſchlägen in die Ackerſchläge fällt, wenigſtens durch einige wären es auch nur wenige Düngungen, in etwas wieder aufzuhelfen; und ſie nie wieder anders, als nach kurz vorher erhaltener Düngung, in die Weideſchläge einzulegen.

Dieſer Dünger verliert hier nicht ſobald, wie auf der dreyfeldrigen Gemein-Weide oder auch auf dem mehrere Jahre hindurch geackerten Lande, ſeine düngende Kraft. Er hält hier untergeackert auch auf den magerſten Feldern, wenn ſie frühzeitig nach der erhaltenen Düngung, und etwa nach einer oder zwo Aernden, in die Weide-Schläge gebracht werden, ſo verſchloſſen viele Jahre aus. Indem hier der Dünger in der Erde verweſet, treibet er bis dahin eine verhältnißmäßige Quantität an Gräſern aus, und dieſe verbreiten wiederum verhältnißmäßig ihre Wurzeln in der Erde umher; welche nun, bey der Umackerung dieſer mehrere Jahre hinaus gelegenen Weidefläche, die Stelle des verweſeten Düngers vertreten, und ein ſolches Land zu Gewinnung mehreren Getreides fruchtbarer gemacht haben.

§. 70.

§. 70.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Aus dem vorhergehenden erhellet demnach, daß untermiſchte magere Flächen, auf einem Landgute, der Errichtung einer Koppelwirthſchaft nicht hinderlich ſind, ſondern vielmehr den großen Vortheil ſchaffen: daß man hier die bisherige ſehr ausgedehnte Ackerwirthſchaft nicht im geringſten einzuſchränken braucht, ſondern ſolche vielmehr nur noch ſtärker, und dabey mit ungleich größerem Gewinn, ausdehnen kann; je nachdem man auf ſolchen Landgütern mehr oder weniger magere Flächen bisher vorräthig gehabt hat.

Sogar auf Landgütern, welche faſt gänzlich aus ſehr magern Feldern beſtehen, weil es ihnen hier an fruchtbaren Wieſen fehlet, und das auf denen ſchlechten Brüchern, und der nur magern hohen Weide, gehaltene wenige und magere Vieh faſt verhungern muß, kann noch die Koppelwirthſchaft mit entſcheidend großen Vortheilen eingeführet werden; wenn ſie auch nur weniges in der Nähe der Wohnungen liegendes fruchtbares Land beſitzen.

Dieſe ſehr leichten und dabey nur magern Aecker, welche doch nur wenige natürliche Gräſer hervor trieben, wenn ſie bey drey Feldern auch 3 und mehrere Jahre dreſch gelegen hatten, und ſich auch in 10 und mehreren Jahren nicht beträchtlich beraſen würden: ſo daß man Gemeinweiden von gleicher Beſchaffenheit aufweiſen kann, welche über ein halbes Jahrhundert ruhig liegen geblie-

geblieben ſind, ſich noch nicht beraſet haben, und der Landwirth fortwährend nur einen unmerklich geringen Nutzen daraus gezogen hat; können doch noch, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, zu einem gedoppelten, ja mehr als dreyfach höhern Werth geführet werden.

Nur ein Beyſpiel kann ſchon nachweiſen, in wie kurzer Zeit ſich dieſes magere Land beraſen könne; wenn darauf die Koppelwirthſchaft angeleget, und es nun in guter Kultur genommen wird; ſo daß auch der nachfolgende Getreidebau ungleich höher ausfallen muß, als wenn man bey 3 Feldern dieſes Land nur ein Mahl beſäet, und ſodann wieder auf 5 bis 8 Jahre dreſch liegen läßet.

Ich erhielt vor wenig Jahren, aus einem benachbarten Landgute, ein Stück Land von etwa 8 Magdeb. Morgen groß, aus einer Fläche ſehr leichten und hoch gelegenen Landes: welche vor etwa 60 bis 80 Jahren noch einen ſehr anſehnlichen Tangerwald ausgemacht hatte; jetzo aber rein von allem Tanger iſt, und zu einer Schaafweide dienet, auch mehrere hundert Morgen im Umfange enthält. Die Zeit, worin dieſe Fläche geruhet hat, geht demnach in die Jahrhunderte zurück, ſie bleibt aber noch immer eine mit Heidekraut bewachſene, und wenig Graß tragende Fläche.

Da der mir zugeſchlagene Theil zunächſt an den Acker gränzte, ſo hatte man ihn zuweilen beackert, und nach einem erhaltenen Abſchnitte an Getreide wieder 6, 9 und mehrere Jahre dreſch liegen laßen, weil jedes

Mahl

Mahl die Aernde darauf nur ſehr geringe ausfiel. Ich ließ dieſe Fläche im Herbſte umpflügen, im Frühjahre etwas ſtark düngen, und dieſen Dünger unterpflügen; da ich denn zugleich mit denen gewöhnlich in der Brache ausgeſäeten, und hier mit untergepflügten Erbſen, einen Verſuch hierauf machte.

Ich hatte ſchon, vor mehreren Jahren, einen ähnlichen Verſuch gemacht, und auf ein ſehr mageres Land, das aus ſich bald erhitzendem Sande beſtand, an 110 Fuder Lehm, von alten abgebrochenen Gebäuden, im Herbſte überfahren, und den Winter über auf der Oberfläche liegen laſſen. Im Frühjahre beſäete ich dieſe Fläche mit 1 Scheffel Erbſen, und erhielt daraus die reichſte Aernde, die man nur auf dem fruchtbarſten Lande erhalten kann. Hier aber auf den friſchen Stall-dünger fiel die Aernde nur ſehr mittelmäßig aus, wie ich auch nicht anders vermuthete; das Land aber ſtach nun ſo voller Queckenwurzeln, daß es eine ſehr nahrhafte und zuträgliche Weide würde geworden ſeyn, wenn es hätte auf 4 bis 5 Jahre in Weide-Schläge können gebracht werden.

Nach meiner zu ſehr eingeſchränkten Lage aber mußte dieſes gedüngte Land noch 2 zunächſt darauf folgende Aernden auf den erhaltenen Dünger liefern, eine an Rocken und die andere an Hafer, welche ziemlich einträglich waren. Dieſes Land zeigte aber auch nachher noch Kräfte genug, in dem darauf folgenden Brachjahre, und trieb einen vielfältig ſtärkeren Graßwuchs, gegen den demſelben nahe liegenden Dreſche hervor.

Ich

Ich würde noch grüne Queckenwurzeln, aus dem Acker geegget, haben dahin fahren, hier mit dem Dünger haben unterpflügen und aufſchlagen laſſen, und, damit ſie ſich noch mehr einwucherten, in dem folgenden Jahre noch überdem mit den Schaafen gepfercht haben, um hierauf den Graßwuchs aus den Quecken noch mehr zu erhöhen; wenn mich nicht die noch fortwährende ſklaviſche Gemeinheit unter 26 Intereſſenten, auf einer mir zufallenden Fläche von mehr als 300 Magdeb. Morgen, die Hände bänden, und zu freyen Handlungen dieſer Art unfähig machten.

§. 71.

Beſchluß des Vorigen.

Das vorangeführte Beyſpiel zeiget, was man vermittelſt der Koppelwirthſchaft auf ganz magern Flächen bewirken könnte, wenn man auch nur, nach der Größe jener magern Fläche, den zehenden Theil gutes Land, bey einem vorbeſchriebenen Landgute, vorräthig hätte, darauf in der Brache die Futterkräuter zur Stallfutterung anbauete, und mit dem daraus fallenden Dünger jene magere Flächen zunehmend ſtärker abdüngete.

Man kann freylich noch nicht hiedurch, dieſe verbeſſerten magern Flächen, jenem ſehr fruchtbaren Lande gleich ſtellen, ſo in einer guten Vermiſchung des Erdreiches ſteht, und von je her keinen Mangel an Dünger gehabt hat. Der Gewinn iſt aber ſchon außerordentlich

groß,

groß, ſowohl für den Staat als auch dem Gutsbeſitzer: wenn man da, wo 1 Korn reiner Gewinn war, jetzt 2 Körner, und in der Folge deren wohl 3 und 4 erhalten könnte; und auf der Fläche, wo etwa 50 Häupter Vieh nur kärglich ihren Hunger ſtilleten, welche überdem der Landwirth höchſt nöthig zu ſeiner Wirthſchaft gebrauchte, und daraus nichts zur beſondern Nutzung als reinen Gewinn bringen konnte, jetzt deren wohl über 100 Stück halten kann, davon der größte Theil ihm einen reinen Gewinn verſchaft.

Vorzüglich aber können ſolche Landwirthe ihren Schaafſtand, auf dieſer ſo verbeſſerten Fläche, außerordentlich vermehren; weil die mager geweſene Fläche nun, in den Weideſchlägen, wohl 10 Mahl mehr, und dabey für den Schaafen ein ſehr geſundes Futter liefert. Dieſes wären ſodann die Flächen, zu Haltung mehrerer Mutterſchaafe und des jungen Zuwachſes, aus denen jene §. 67. angeführten Landwirthe ihre mageren Schaafe zum Fettmachen ankauffen, und ſo den Staat mit mehrerem Schlacht-Vieh, wie auch mehrerer und beſſerer Wolle, bereichern könnten.

Vielfältig mehrere Beyſpiele ähnlicher Art, und andere vortheilhafte Ausſichten, könnte man hier anführen, und damit beweiſen: daß der magere Hinteracker, ſo wie die Gemein-Weide welche jetzt nur wenig Graß austreibet, ſich durch die hierauf eingeführte Koppelwirthſchaft, und mit Beyhülfe des Düngers, ausnehmend verbeſſern, und vielfältig graßreicher machen läßet; wenn man beydes auf gewiſſe Jahre

Getreide tragen, und nach einigen Aernden auf den Dünger, wiederum gewiſſe Jahre zur Weide liegen läßet. Nur einige Mahl dürfte dieſe Tour durch 9, u.m. Schläge fortgeſetzt werden, ſo würde ſämmtliches Land nicht nur reichlich Getreide, ſondern auch ungleich mehrere Gräſer, aus der wiederholt erhaltenen Düngung und Ruhe, liefern.

§. 72.
Wie man ſich bey der Einführung der Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg zu benehmen habe.

Wir gehen nun zu dem zweyten Abſchnitte der zwoten Abtheilung über, um zu zeigen: wie ſich der Landwirth, bey Einführung der Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg, zu benehmen habe. Es würde dieſer Abſchnitt allein eine ganze Abhandlung ausfüllen, wenn man ſich hierbey in das Detaille einlaſſen wollte: weil die ſo mannigfaltige Verſchiedenheiten der Landgüter, in Rückſicht der Lagen ihrer Ländereyen, der Vermiſchung und Güte des Erdreichs; die hier zur Gemeinweide ſehr ausgedehnte oder eingeſchränkte, mehr hohe Weide oder mehr niedrige Bruch-Hütung; der ſchon reichlich vorhandene, oder noch ſehr fehlende, Vorrath an Futter und Dünger; die mehr oder weniger zu trennende Verbindung, worin der Grund-Herr mit ſeinen Unterthanen ſteht, bald wegen der unter einander liegenden Ländereyen, bald wegen der nun nicht mehr benöthigten Natural- und Spann-Dienſte, von einem Theile derſelben, u.ſ.w.; in dem Benehmen eines Landwirthes, bey Einführung der Koppelwirthſchaft,

ſchaft, bald in der Benutzung der Ländereyen, bald in der An- oder Abſchaffung gewiſſer Arten aus ſeinem Viehſtande, oder in dem Verhalten und der gerechten Vergütigung gegen ſeine Unterthanen, große Abänderungen verurſachen.

So gut es an ſich iſt, wenn dieſe und mehrere Nebenumſtände, als: die hier häufig vorhandenen Berge; die noch obwaltende Gemeinheit auf gewiſſen Flächen mit andern Gutsbeſitzern; die gute Anordnung der Wege nach den verſchiedenen Koppeln, ſo daß ſie nicht zu vieles Land hinweg nehmen; die Vergütigung an kleine Leute, ſo daß ſie uugeſtört ihre Nahrung fortſetzen, und dem Staate wie dem Gutsbeſitzer einen gleich großen, oder noch größeren Nutzen ſtiften können, u. ſ. w. gleich im Anfange in der Art berichtiget werden, daß ſie der ganzen Einrichtung nicht irgend worin nachtheilig, ſondern vielmehr derſelben zuträglich ſind.

Es läßet aber ſolches der hier ſehr eingeſchränkte Raum, zu dergleichen Ausführungen, nicht zu, ſich über alle dieſe Gegenſtände in der gegenwärtigen, ſchon an ſich ſelbſt ſehr reichhaltigen, Abhandlung umſtändlich einzulaſſen. Wir müſſen es vielmehr der Klugheit eines jeden Gutsbeſitzers, und etwa auch denen Männern überlaſſen, welche ſich in Mecklenburg anſchauliche Kenntniſſe von denen oft ſehr von einander abweichenden Verſchiedenheiten in einzelnen Theilen, geſammlet haben, nach welchen ſie denn beurtheilen können: ob hier unter andern mehr Binnen- oder Auſſen-Schläge,

mehr Land zu Acker, oder eine größere Weidefläche, wenigſtens im Anfange, auszuſetzen wäre, u. ſ. w.; damit dieſes Landgut, unter andern auch in dem Verhältniſſe, worin es bisher mit dem Staate geſtanden, dieſem in keinem Stücke Nachtheil verurſachen möge.

§. 73.

Fortſetzung des Vorigen.

Es iſt bereits in dem vorhergehenden angezeigt worden, daß wir in dem Benehmen auf einem Landgute, zu Einführung der Koppelwirthſchaft in demſelben, größtentheils nur bey dem Allgemeinen, und der Hauptſache davon hier ſoll gehandelt werden, können ſtehen bleiben; und wollen daher nur überhaupt zeigen, wie ſich hier der Landwirth, bey Einführung einer in etwas abzuändernden, und ſogenannten märkiſchen Koppelwirthſchaft, zu benehmen habe.

Iſt hier die Hauptſache zur entſcheidenden Gewißheit gebracht, ſo wird hernach die Klugheit und der eigene größere Vortheil der Landwirthe, ſchon denenſelben Gelegenheit verſchaffen, ſich wegen der übrigen hier etwa obwaltenden Nebenumſtände, theils durch anderweitige Beyſpiele, theils durch diejenige Perſonen, ſo genauere Kenntniſſe von denen verſchiedenen Abweichungen bey dieſer Einrichtung haben, belehren zu laſſen; wie ſie es auch hierin auf das beſte anzufangen haben.

Zur

Zuförderſt wollen wir hier überhaupt, einige faſt allgemein anzuwendende Regeln geben: wie man ſich bey denen herrſchaftlichen Ländereyen, welche gemeiniglich den größten Theil der Fläche von einem Gute einnehmen, wo der Grundherr wohnet oder woraus er ſeine größten Benutzungen ziehet, zu benehmen habe; ſodann aber auch anzeigen, wie Gutsherren, oder, bey königlichen Domainen, diejenigen, welche über die Aemter eine entferntere oder nähere Aufſicht führen, ſich gegen ihre Unterthanen, oder dem ſogenannten Bauernſtande überhaupt, benehmen müſſen.

Hier haben Gutsherren, und bey denen Domainen die denſelben Vorgeſetzte, alle Behutſamkeit nöthig: daß ſie ihren Unterthanen, und überhaupt dem Bauernſtande, nicht zu früh gewiſſe Vorrechte einräumen, welche ihnen hernach alle Gelegenheiten benehmen, dieſe Leute, beſonders in ihren zu verbeſſernden Ländereyen, zum allgemeinen Beſten zu lenken; aber auch auf der andern Seite dahin zu ſehen, daß die aus der Landwirthſchaft zu ziehenden Vortheile, einem Bauer und Unterthan nicht zu ſehr beſchnitten werden.

Endlich aber muß man auch dahin bemühet ſeyn, daß diejenigen nach der genauſten Gewiſſenhaftigkeit zureichend befriediget werden, welche ungleich weniger an Acker und Wieſen, als ein eigentlicher Bauer, oder auch gar keinen Acker und Wieſen haben, ſondern nur ein gewiſſes Recht an der Gemein-Weide beſitzen. Selbſt diejenigen gehören hieher, welche weder eine eigene Hütte noch irgend ein Recht an den dortigen

Ländereyen haben, ſondern nur als Tagelöhner auf dem Lande arbeiten und, gegen Erlegung eines gewiſſen Weidegeldes, ſich einige Schaafe, oder eine Kuh, und etwa ein Schwein mit etlichen Gänſen halten, und auf der Gemein-Weide bisher haben mit eintreiben können.

§. 74.

Weder die eigentlichen Bauern, noch die Koßäthen und Büdner, und ſelbſt die Tagelöhner, ſo keine eigentliche Beſitzungen auf dem Lande haben, müſſen bey Einführung der Koppelwirthſchaft auch nur im geringſten beeinträchtiget, ſondern ihnen vielmehr, ſich weiter auszubreiten und größere Vortheile zu verſchaffen, Gelegenheit gegeben werden.

Zu denen Hauptgegenſtänden, worauf man bey Einführung der Koppelwirthſchaft, beſonders in ſehr volkreichen oder auch militäriſchen Staaten, vorzüglich zu ſehen hat, gehören inſonderheit auch die niedere Klaſſe der Landleute, welche man insgemein mit dem Nahmen: Leute vom Bauernſtande, zu belegen pfleget.

Zwar iſt die fernere Erhaltung und Vermehrung dieſer Leute einem jeden Staate nützlich, beſonders aber iſt beydes denen militairiſchen Staaten unentbehrlich; weil aus dieſen Leuten der Kern einer wohl diſciplinirten Armee beſtehen muß, die als Landeskinder ihrem Landes-Herrn nicht nur treu und folgſam, ſondern auch vor andern abgehärtet ſind, ſich mancherley Strapazen im Kriege auszuſetzen, und gegen Wind und Wetter, oder gegen den größten Ungemächlichkeiten, gleichſam unempfindlich zu ſeyn.

Von

Von denjenigen Leuten, aus dem Bauernſtande, denen ſchon vorher gewiſſe Ländereyen zugeſchlagen waren, welche nun mit in den Koppeln fallen, oder denjenigen, die doch ſchon ein beſtimmtes Recht an der Weidefläche hatten, wollen wir vorläufig nur überhaupt anführen: daß dieſe, in ihrer Geſchäftigkeit zum allgemeinen Beſten, oder in ihrer Nahrung aus dem Ackerbau, nicht im geringſten müſſen beeinträchtiget, oder auch in irgend einer andern nützlichen Thätigkeit müſſen eingeſchränkt werden.

Vielmehr muß ihnen noch mehrere Gelegenheit verſchaft werden, alte und ſchädliche Vorurtheile nach und nach abzulegen; wenig nutzbare Gewohnheiten abzuſchaffen, und dagegen ſich an nutzbarere zu gewöhnen; ſie der Trägheit und dem Müßiggange, beſonders im Winter, mehr zu entziehen; näher zur Treue und Fleiß gegen die Grundherrſchaft hinzuführen; ſie in den Stand zu ſetzen, daß ſie nicht um Brodkorn, Saath und Vieh, bey dem Gutsherrn betteln dürfen; und überhaupt, daß ſie ſich noch mehr ausbreiten, mehrere Familien anſetzen, reichlicher mit ihren Familien ernähren, und dadurch dem Staate wie dem Gutsbeſitzer noch nützlicher werden können.

Wir werden aber in der Folge, bey der ſpecielleren Entwickelung dieſer Hauptſache, in dem Benehmen gegen dieſe Leute zeigen: daß eine gut geordnete märkiſche Koppelwirthſchaft, wo nicht alle, doch den größten Theil der vorangezeigten Erforderniſſe, nach und nach würde

können zu Stande bringen; wenn dieſe neue Einrichtung zugleich als ein Mittel gebraucht würde, wodurch dieſe Leute zu einer nachfolgenden höchſten Benutzung können geführet werden.

§. 75.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

In dem vorhergehenden haben wir vorläufig nur im Allgemeinen angezeigt: daß denen kleinen Landleuten, welche vorher ein Recht an der in die Koppelwirthſchaft zu legenden Fläche hatten, bey Einführung derſelben in der Mark, ſchlechthin nicht von ihrer Landung, oder denen Büdnern das Recht an der Weide könne entzogen werden; wenn die Bevölkerung, und andere zur Wohlfarth eines Staats dienende Gegenſtände, nicht darunter leiden ſollen.

Von dieſer Klaſſe aber ſind nun noch diejenigen Landleute ausgeſchloſſen, deren wir bereits §. 73. erwähnet haben, welche von einem Orte zum andern ziehen, ſich hier in Hütten einmiethen, nur ſehr weniges Vieh halten, darauf im Sommer ein gewiſſes Weidegeld erlegen, und übrigens mit Handarbeiten ſich und ihrer Familie das Brod verdienen.

Da dieſe Leute nicht das geringſte ihnen zugeſchlagene Recht, weder an der Landung, noch Wieſen und Weide haben, ſo könnte man ſie leicht bey einer neuen Einrichtung gänzlich übergehen, und der höhere Abnutz, den man nun aus der Weide ziehet kann,

die eigentlichen Landwirthe verleiten, ſie entweder gänzlich von der Weide auszuſchlieſſen, oder ihnen doch den Preis des zu entrichtenden Weidegeldes zu hoch anzuſetzen; welches ſie ſodann, nach ihren nur geringen Einkünften an baaren Gelde, ſchwerlich würden entrichten können.

Dieſerwegen müſſen wir, hier gleich Anfangs, dieſer Leute noch beſonders erwähnen, weil wir in der Folge, wo wir anzuzeigen haben, wie man ſich bey der Eintheilung der Schläge benehmen müſſe, nicht Gelegenheit finden möchten, das außerordentlich Nutzbare, ſo dieſe Leute einem Staate, ſo wie auch ſelbſt zum Theil denen Landwirthen verſchaffen, in einiges Licht zu ſetzen.

Dieſen Leuten iſt es beynahe gleich viel, ob die Weide, worauf ihr weniges Vieh mit hin getrieben wird, nur ſchlecht oder verbeſſert iſt; wenn ſie ſolches nur für ein wohlfeiles Weidegeld austreiben können. Sie ſorgen hernach ohne weitere Koſten dafür, daß hier das Fehlende durch ihre Kinder erſetzt werde. Dieſe gehen auf der Straſſe, an den Zäunen, der Brache, u. ſ. w. umher, und ſuchen Neſſeln und Diſteln, mehrere Arten von Unkraut, die unteren Blätter von ihren ausgeſtochenen Kartoffeln, ja ſelbſt das Unkraut aus der Getreideſaath auf, und gewöhnen ſich ſchon zum Theil an, die ſo geſunden grünen Queckenwurzeln, welche mit der Egge aus dem gepflügten Lande in die Höhe gezogen werden, zu ſammlen, abzuwaſchen, klein

zu ſchneiden, und ihr Vieh alle Abende und des Morgens mit dieſen ſehr nahrhaften Gewächſen zu verſorgen.

§. 76.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden der Tagelöhner auf dem Lande erwähnet, welche man bey einer neuen Einrichtung leicht überſehen, und ſie dadurch in ihrer Nahrung, und an ihrer Vermehrung leicht hindern könnte. Dieſe Klaſſe von Leuten aber iſt denen Landwirthen, zu Benutzung und Verbeſſerung ihrer Ländereyen ſo unentbehrlich, daß man auf ihre Erhaltung und Vermehrung die größte Sorgfalt zu verwenden Urſache hat.

Nicht nur die nützlichen Arbeiten, ſo dieſe Arbeiter jetzo ſchon in denen Scheuren, bey den Heu- und Getreide-Aernden u. ſ. w. verrichten, ſondern auch die täglichen Dienſte, ſo dem Landwirthe, bis zu den Bauer herab, in ihren Kindern geleiſtet werden, indem man den größten Theil der Dienſtbothen aus ihnen hernimmt, und nicht wenige daruntrr auch von den Städtern zu groben oder ſchweren Arbeiten geſucht werden, laſſen uns ſchon das Nutzbare einſehen, ſo durch dieſe Leute einem Staate geſtiftet wird.

Sie ſind aber auch noch in einer andern Rückſicht, beſonders militäriſchen Staaten, von ſo großer Nutzbarkeit, daß man hierbey alle bisher von ihnen gehegte

Vor-

Vorurtheile, bey hohen und niederen Perſonen, und alle Geringſchätzung dieſer Leute, ſollte ausrotten; weil in nicht wenigen Dörfern, aus dieſer Klaſſe von Landleuten, öfters drey Mahl ſo viele Rekruten, als von denen eigentlichen Bauern, ausgehoben werden, und daraus die bey weitem größere Zahl der nicht verwöhnten, oder zu weichlich erzogenen, ſondern ſehr abgehärteten Truppen, gebildet wird.

Man kann die Zahl dieſer Leute nie zu ſtark vermehren, und es war gewiß eine der gemein nützlichſten Handlungen für den Staat, wenn ein unvergeßlicher König, Friedrich II. jährlich anſehnliche Summen für neu zu errichtende Büdner-Häuſer ausſpendete, und jedes Mahl aus 150 Rthl. gleichſam eine neue Familie in Seinem Lande entſtehen ſah, die mit jedem Menſchenalter, von etwa 30 Jahren, wieder aufs neue erſetzt wurde. Ich ſehe jetzt keine dieſer Wohnungen leer, ſondern alle würden in den erſten Jahren beſetzt ſeyn, wenn deren auch noch ein Mahl ſo viele errichtet wären. Wir ſehen vielmehr tauſende von muntern und geſunden Kindern hieraus entſtehen, die nie würden entſtanden ſeyn, wenn man Knechten und Mägden die mehrere Gelegenheit, ſich und dereinſt ihre Familien zu ernähren, benommen, und ihnen ſolche bis dahin entzogen hätte, wo ſie zum Kinderzeugen untauglich geworden ſind.

Man erleichtere demnach vielmehr, bey einer neuen Einrichtung auf dem Lande, dieſer Tagelöhner

ihr

ihr nicht allenthalben ſonderlich günſtiges Schickſal, und befreye ſie von dem harten Drucke, worunter ſie noch in einigen Gegenden ſeufzen. Man hätte hier neue Gelegenheiten, bey Vertheilung der Communen, aus der Fläche, woraus kaum Eine Familie höhern Standes ſich hätte ernähren können, an hundert ſolcher Familien die erſten Bedürfniſſe zu verſchaffen, die ſie hernach in den Stand ſetzen, ſich das weiter Benöthigte durch Handarbeiten zu verdienen.

§. 77.

Beſchluß des Vorigen.

Wollte man aber auch, denen auf dem Lande wohnenden Tagelöhnern, keinen Antheil an den Communen geben, ſo ſehe man, bey einer Abänderung in der Landwirthſchaft, doch wenigſtens dahin, daß ſolchen Handarbeitern ein billiger Preis an Weide=Geld feſtgeſetzt werde. Wenn ihnen ſodann, durch die fernere Güte ihres Landes=Herrn, Hütten errichtet werden, ſo wird die Vermehrung ſolcher Familien unfehlbar erfolgen, und der Landwirth kann nun, mit ihrer Beyhülfe, größere Unternehmungen zur Verbeſſerung ſeiner Landwirthſchaft bewirken.

Es wäre die ſo leicht zu erlangende Vermehrung dieſer Leute, eine der nutzbarſten Unternehmungen in militairiſchen Staaten, die ſich nur gedenken lieſſen. Eigentlich koſten dieſe Familien dem Staate nichts mehr, ſobald die erſte Generation aus ihnen nur angeſiedelt iſt: ſie bedürfen keiner ausländiſchen Producte

zu

zu ihrer Erhaltung, und können dadurch den Umlauf der Gelder im Staate nicht hemmen; vielmehr leiſten ſie einen, im Ganzen genommen, nicht unbeträchtlichen Beytrag, daß einländiſche Producte auswärtig abgeſetzt, und daraus mehrere Gelder ins Land geſchaft werden.

Gerade aber ſind dieſes ſolche Producte, welche dieſe niedere Klaſſe von Leuten liefert: ſo ungemein wenig Land erfordern, ſie roh zu erzeugen; ſodann veredelt einen großen Werth haben; jetzt vorzüglich geſucht werden; und auch fortwährend, bey einer ſich vermehrenden Volksmenge, müſſen zu den erſten Bedürfniſſen mit hingerechnet werden.

Hierzu kommt ſodann noch: daß die Gelder, ſo dieſe Handarbeiter aus ihren veredelten Producten gelöſet, in den Händen ſolcher Leute jährlich mehr als hundertfältig im Umlaufe treten; die Staatskaſſe aber jedes Mahl hieraus, auf eine ganz unſchadhafte Art, einen oder etliche Thaler vom Hundert an ſich zu ziehen Gelegenheit findet.

Man gedenke ſich hier eine Tagelöhner-Familie, welche heute eine Recke ihrer ſelbſt geſponnenen und gewebten groben Leinewand nach der Stadt bringet. Sie zahlet etwa 2 v. H. an Zoll und Acciſe, verzehret 5 v. H. in der Stadt, kauft ſich Schue, Brod, Fleiſch, Salz u. d. gl.; der Schuſter verbraucht dieſes Geld ſogleich für Brod und Fleiſch; der Bäcker und Fleiſcher kauft damit von dem Bauer Getreide und Vieh an;

der Bauer lohnet daraus ſein Geſinde und die Tage=löhner, welche dieſes Geld ſogleich nach dem Jahrmarkte in der Stadt hintragen, ſich Schue und Tuch zur Kleidung kauffen, und den Reſt hier verzehren. Der Tuchmacher kauft nun dem Bauer die zu Markte gebrachte Wolle ab, zahlet davon den Tagelöhnern das Spinnerlohn; beyde aber geben ſogleich wieder ihr gelöſetes Geld zu den erſten Bedürfniſſen aus.

Dieſes alles kann ſich in einer Woche zugetragen haben, und geſchiehet nicht ſelten in dieſer Art, ſo daß keiner dieſer Leute etwas davon einlegt und ſammlet, ſon=dern jeder faſt täglich und wöchentlich das ſich erworbene Geld wieder ausgiebt, um ſich daraus zu ernähren, und die erſten Bedürfniſſe zu ihrer Handthierung damit anzuſchaffen.

Man wird mir das hier eben eingelegte Vorwort für dieſe ſo nutzbare Menſchenklaſſe verzeihen. Ich zittere vor den Gedanken, daß man ſich gegen dieſe guten Leute, bey einer neuen Einrichtung, nicht gehörig benehmen mögte. Ganz unvermerkt können Veran=ſtaltungen getroffen werden, welche dieſe Leute den härteſten Drangſalen ausſetzen, und ſie nöthigen, entweder eine ſo undankbare Gegend gänzlich zu ver=laſſen, oder ihre ſonſt gewöhnlich zahlreiche Familien auf die Zukunft einzuſchränken.

Daß einer von den beyden eben angeführten Fällen ſich, unter ſolchen Umſtänden, wirklich zuträget, habe

habe bereits bey andern Gelegenheiten mit mehrern zu entwickeln geſucht, und zu ihrem Vortheile auch in der Abhandlung über den Torf zur Feurung, ſo wie auch in den Auszügen der oekonom. Encyklopädie des Hrn. D. Krünitz, B. 13. unter Krieg, bey denen halb und ganz invaliden Soldaten gehandelt.

§. 78.

Nach welchen allgemeinen Regeln man, bey Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, zu verfahren habe.

Um hinreichend zeigen zu können, wie man ſich gleich im Anfange, bey Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, benehmen müſſe, haben wir das Eigene, der Koppelwirthſchaft überhaupt, nochmahls in Erinnerung zu bringen, und hier zuſammen zu ſtellen; um uns von der großen Nutzbarkeit, der nun hierbey anzuwendenden allgemeinen Regeln überzeugen zu können.

Da die Koppelwirthſchaft überhaupt, ihrer Natur nach, das Gute an ſich trägt: daß hier ſämmtliche Benutzungen, der verſchiedenen Flächen eines Landgutes, in der beſten Verbindung ſtehen, ſo daß hier die eine Fläche die andere nicht gänzlich ohne Unterſtützung läſſet, ſondern vielmehr aus der einen Fläche jedesmal auch die andere mit unterſtützet und zunehmend mehr aufgeholfen wird, je fruchtbarer jede derſelben aus der andern

andern geworden war; ſo muß folglich auch der Nutzen hieraus zunehmend größer ausfallen.

Hierzu kommt noch das der Koppelwirthſchaft Eigene: daß Weide und Acker, ja ſelbſt auch in einigen Fällen die Wieſen, nicht blos mit dem aus dem Futter erhaltenen Dünger, ſondern auch der Acker aus der vorhergegangenen Ruhe, die Weide aus der vorhergegangenen Beackerung und Auflockerung des gedüngten Erdreiches; die Wieſen aber aus der vorhergegangenen Beackerung oder Behütung, wo nicht auch zugleich aus der ſich nun auf ſolchen Landgütern vorfindenden reichlichern Düngung, anſehnlich aufgeholfen werden.

Dieſe Ruhe und Abwechſelung mehrerer Arten von Benutzungen auf einer Fläche, wirkt um ſo ſtärker auf die umgeſetzten Flächen, jemehr Getreide und Futter vorher auf dieſen Flächen war gewonnen, und daraus ein um ſo größerer Nutzen war gezogen worden; ſo daß hier z. B. die Ruhe, in denen ſchon ſehr fruchtbar gewordenen Weideſchlägen, vielfältig ſtärkere Wirkungen auf den nachfolgenden Getreidebau äußert, als aus der Ruhe einer vorher nur ſehr mager geweſenen Weidefläche zu erwarten ſteht.

§. 79.

Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben eben erwogen, daß die Ruhe, ſo Wieſen und Weide in der Zeit erlangten, als ſie die

Grä=

Gräſer zur Futterung des Viehes austrieben, um ſo ſtärker auf den nachfolgenden Getreidebau wirket, je fruchtbarer dieſe Flächen geweſen waren, und demnach um ſo mehrere Gräſer ausgetrieben hatten. Auf eine faſt gleiche Art verhält es ſich denn auch mit den Wieſen, wenn ſie vorher einige Jahre hindurch geackert oder zur Weide genutzt wurden, daß ſie hernach um ſo viel mehr Winterfutter liefern.

Durch die Beackerung werden das Moos, und zum Theil auch ſchlechte und wenig nahrhafte Gräſer, auf der alten Wieſenfläche vertilget. Wird die Wieſenfläche in dem andern Jahre der Beackerung gedünget, ſo kann man nun hierauf, nach einigen Getreideärnden auf den Dünger, die geſundeſten Gräſer anſäen, wenn ſie wiederum zur Wieſe ſoll eingeleget werden.

Dieſe Verbeſſerung der Wieſen wird auch zum Theil ſchon bewirkt, wenn die alten bemooſeten Wieſen gewiſſe Jahre hindurch als Weide genutzt werden. Das Vieh tritt hier den Moos aus der Oberfläche in den Grund, wo es verweſen, und ſchon hiedurch die Wieſen einigermaßen fruchtbarer machen muß. Noch mehr aber geſchieht dieſe Verbeſſerung der Wieſen durch den Abfall des Düngers auf ſolcher Weidefläche; welcher Abfall um ſo ſtärker erfolgte, jemehr Futter eine noch fruchtbare Wieſe, in den Jahren, da ſie zur Weide ausgeſetzt war, lieferte.

Damit nun Wieſen und Weide in der Folge, wenn ſie zu Ackerſchläge umgelegt werden, den Getreidebau zunehmend ſtärker erhöhen, und bis dahin mehr Futter liefern können, ſo giebt uns die bey der Koppelwirthſchaft getroffene Eintheilung der Flächen ſchon von ſelbſt an die Hand: daß man in den Ackerſchlägen nur wenig Aernden, aus dem herauf gebrachten Dünger, hernehmen müſſe; damit die übrigen Kräfte aus dem Dünger der Weide und den Wieſen zu gute kommen, und ſolche nun in der Folge um ſo mehrere Gräſer austreiben, je fruchtbarer die leichte und nicht zu ſtrenge Fläche an ſich ſchon war, und die hernach durch die Düngung noch fruchtbarer geworden iſt.

Eben dieſes aber, daß Weide und Wieſen mit den Jahren mehrere Gräſer austreiben, iſt denn auch wiederum in der Folge die Urſache: daß hernach auch der Acker, mit gleichen Schritten, aus der zunehmend einträglichern Ruhe, und der aus dem mehreren Futter entſtandenen ſtärkeren Düngung, noch fruchtbarer werden muß; ſo daß Acker und Weide bey jeder Tour, die man mit dieſen Flächen gemacht hat, in gleichem Grade einer noch ſtärkeren Verbeſſerung entgegen gehen, und bis zu ihrer endlichen Vollkommenheit hinanſteigen muß.

§. 80.

§. 80.

Die erſte allgemeine Regel ſollte darin beſtehen: daß man gleich im Anfange den Acker, ſo wie auch die Wieſen und Weide, zu einem ſo hohen Ertrage führe, als es irgend nach den zeitigen Umſtänden möglich zu machen iſt.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, daß, bey der Kppelwirthſchaft, die Unterſtützung der Ackerſchläge mit Dünger, nicht nur dieſe Fläche zum Getreidebau fruchtbarer macht, ſondern daraus auch mehrere Gräſer in den Weideſchlägen können hervorgebracht werden, und ſelbſt die Wieſen in einigen Fällen dadurch gewinnen; ſo daß ſämmtliche Ländereyen, woraus ein Landgut beſteht, hieraus müßten können verbeſſert werden, wenn es nicht im Anfange noch zu ſehr an der benöthigten Düngung fehlte.

Es äußert ſich daher der vorangezeigte gute Einfluß nicht gleich in dem erſten oder den beyden folgenden Jahren, worinn man mit Einführung der Koppelwirthſchaft einen Anfang macht, ſondern erfordert wenigſtens eine Reihe von 9 bis 13 Jahren, oder einen Umſatz ſämmtlicher Acker- und Weide-Schläge, ehe man die erſten guten Wirkungen auf dieſer ganzen Fläche merklich gewahr werden kann.

Bis dahin aber könnte der Landwirth in ſeinen Einkünften einen anſehnlichen Verluſt erleiden, wenn er nicht alle Vorſicht in der verſchiedenen Benutzung

ſeiner Länderenen anwendete, und anfänglich alle ihm nur mögliche Mittel hervorſuchte, nicht nur ſeinen Acker, ſondern auch Wieſen und Weide dahin zu führen; daß ſie einen höhern als bisher gewöhnlichen Ertrag an Getreide und Futter, wäre es auch nur auf einige Jahre, liefern können.

Wollte man z. B. nur zwo Getreide-Aernden von dem bedüngten Acker hernehmen, und dieſe noch fruchtbare Fläche hernach in die Weideſchläge bringen, ſo würde man ſich anfänglich dadurch alle die übrigen Aernden entziehen, welche man auf den, dieſer Fläche gelieferten Dünger hätte erlangen können. Dieſe Aufopferung an Getreide würde ſo lange fortgehen, als noch magere Ackerſchläge vorhanden ſind, die gedüngt nach einigen Aernden, müſſen in die zu verbeſſernde Weideſchläge eingelegt werden; weil ein ausgehungerter Acker auch nur eine ſchlechte Weide verſchaft, die wenig Gräſer austreibet, und deren Ruhe auch dereinſt in den Ackerſchlägen, zu einem höheren Ertrage an Getreide wenig beytragen kann.

§. 81.

Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden den anfänglichen Verluſt an Getreide erwogen, den man bey der erſten Einrichtung einer Koppelwirthſchaft erleiden könnte, wenn man hier nur wenige Aernden auf dem Dünger vor wegnehmen, und ſodann die Weide dadurch

durch verbeſſern wollte. Man muß hier anfänglich alle Behutſamkeit anwenden, daß man durch dieſe und dem ähnliche Schritte ſeine Einkünfte nicht zu ſehr ſchmälere, und ſich hernach zu einer ferneren Unterſtützung ſeiner Ländereyen außer Stande geſetzt ſehe.

Der Landwirth muß hier im Anfange andere Wege einſchlagen, welche ihm ſtuffenweiſe zu einem gleichen Zwecke führen, und einen höhern Ertrag an Getreide und Futter bewirken. Es iſt bey der Landwirthſchaft in allen Fällen ein Hauptfehler: wenn man ſie andern Kunſtgewerben im Staate, als denen Fabriken u. ſ. w. gleich ſtellen, und ſie in kurzer Zeit zu einer ſolchen Verbeſſerung umſchmelzen will, daß das Ganze ſogleich eine andere Geſtalt gewinnet.

Was bey Fabriken u. d. gl. in einer Zeit von wenig Monathen kann bewirkt werden, dazu ſind bey der Landwirthſchaft, ihrer nicht ſo leicht umzuſchmelzenden Natur nach, mehrere Jahre nöthig, ehe eine gleiche Verbeſſerung des Ganzen kann hervorgebracht werden. Es iſt daher zu übereilt gehandelt, wenn man ſogleich die alte Einrichtung gänzlich verlaſſen, und in einem Jahre die neue vollkommene hergeſtellt wiſſen wollte; da ſich doch die Landwirthſchaft nicht nach jenen Gewerben, die der Kunſtfleiß ſchaffen kann, modeln läßet.

Um aber wieder auf den vorigen Gegenſtand zurück zu gehen, ſo iſt zwar nicht zu leugnen, daß es

Fälle giebt, welche aber nur äußerſt ſelten ſind, worin man ſogleich jenen Verluſt an Getreide kann erſetzt bekommen. Dieſes kann gleich im Anfange geſchehen: wenn man auf einem Landgute z. B. keine andere als nur fruchtbare Flächen, die hoch gelegen, und daher zum Getreidebau gleich tauglich ſind, auf der vorigen beſtändigen Weide gehabt hätte; welche bis dahin aus der Ruhe das fehlende Getreide erſetzen, daß die ganze Ackerfläche nun auf die vorangezeigte Art, kann nach und nach in die Weideſchläge gebracht werden.

Nur äußerſt ſelten aber findet dieſer Fall Statt, weil es im Anfange bald an Dünger fehlet, und man jährlich nur eine geringe Fläche damit abdüngen kann; bald aber fehlet es auch an zureichend ausgedehnten und fruchtbaren Flächen auf der alten Weide: denn magere Weideflächen liefern eben ſowohl nur wenig Getreide, als magere Aecker wenige Gräſer liefern.

Es bleibet uns daher, wenn wir hier auf das Allgemeine ſehen, kein anderer Weg übrig, welchen wir in Vorſchlag bringen können: als daß man gleich im Anfange alle nur mögliche, und in keiner andern Rückſicht dem Landgute nachtheilige Mittel hervorſuche; um hieraus das anfänglich fehlende Getreide oder Futter einigermaßen erſetzen zu können.

Hier hat man im Anfange nur noch wenig auf die Ruhe zu rechnen, und daraus mehr Getreide herzunehmen; weil ſolches nur allein aus der alten Weide-

de-

deſfläche müßte hergenommen werden. Der magere Theil der Weide kann hierzu wenig beytragen, und den fruchtbaren Theil, der mehrere Gräſer austreibet, muß man ſo lange der Weide überlaſſen, bis man dem Viehſtande an den Ackerſchlägen, eine zureichende Weide verſchaft hat.

§. 82.
Beſchluß des Vorigen.

In dem vorhergehenden haben wir geſehen, daß man nicht eher die graßreichen Flächen in der alten Weide, zum Getreidebau, aufbrechen ſollte, bis man dem benöthigten Viehſtande eine zureichende, Weide, aus denen in die Ruhe gelegten Ackerſchlägen, verſchaft hat; damit man nicht einen Mangel an Futter erleide, welcher einem Landwirthe noch größeren Schaden zufügen würde, als einiger Verluſt an Getreide.

Dieſe zureichende Weide wird mit den Jahren aus den Ackerſchlägen können bewirkt werden: entweder wenn man ſie, bald nach der erhaltenen Düngung, in die Weideſchläge bringet; beſonders aber auch um ſo früher, wenn man auf den fruchtbarſten Theilen der Aecker, nach §. 65. f., unter dem Sommergetreide den Kleeſaamen ausſtreuet, und den Klee hernach zur Erſetzung des etwa noch fehlenden Sommerfutters anwendet.

Mir ſcheinen daher diejenigen Landwirthe den beſten Weg einzuſchlagen: welche gleich anfänglich

alle Sorgfalt dahin richten, daß weder an Getreide noch Futter ſich, ein merklich verminderter Abſtand, gegen den vorigen Ertrag gehalten, vorfinden möge; weil ein Verluſt, in dem Einen oder Andern Producte, eine gewiſſe Zerrüttung in der Landwirthſchaft anrichtet, und nicht nur dem Beſitzer dieſer Fläche nachtheilig iſt, ſondern auch dem Staate, wenn ſich ſolches auf mehrern Landgütern zuträgt, einen merklichen Schaden verurſachen kann.

Müßte aber auch ein Theil dieſer Producte auf ein Jahr, oder deren etliche, zurück geſetzt werden, ſo ſollte es hier nie in dem verminderen Futter beſtehen, und man ſollte lieber auf dieſe kurze Zeit einen Theil des Getreides aufopfern; wenn man nur daraus mehreres Futter erlangen, ſeinen Viehſtand daraus mehr unterſtützen, und aus den mehreren Dünger ſeinen Acker verbeſſern, folglich auch ſchon den nächſt folgenden Ertrag an Getreide daraus einigermaßen erhöhen könnte.

Da hier die Zeit, ehe die Ackerſchläge ſolches mehrere Futter in den Weideſchlägen an natürlichen Gräſern bewirken, ungleich mehrere Jahre hinweg nimmt, ſo hätte man ſein Augenmerk vornählich darauf zu richten: daß man nur ſtuffenweiſe, ſeine etwanige dreyfeldrige Wirthſchaft, in einer Koppelwirthſchaft umänderte, in den erſten Jahren ſo ſtark als möglich den Anbau des rothen ſpaniſchen Klees bewirkte, und damit einen Theil ſeines Viehſtandes im

Stalle

Stalle ausfutterte; da man denn, ſchon in nächſt folgenden Jahren, einen Theil der alten und fruchtbaren Weidefläche dem Getreidebau würde widmen können.

§. 83.

Welche größtentheils noch ungebrauchte Düngungs-Mittel man hervorſuchen ſollte, einen anfänglich höhern Ertrag an Getreide und Futter daraus zu bewirken.

Durch das vorangezeigte Mittel, ſich anfänglich ſo ſtark als möglich auf den Anbau des Klees zu legen, um daraus einen Theil des noch fehlenden Futters zu erſetzen, wäre nun zwar dem fehlenden Sommerfutter abgeholfen; zu Winterfutter aber würde man eine viel zu große Fläche dem Getreidebau entziehen müſſen, wenn man gleich im Anfange auch ſo viel Klee anbauen wollte, daß daraus dieſes noch fehlende Winterfutter könnte hergenommen werden.

In dem Falle, daß man in den erſten beyden Jahren etwas weniger Getreide hätte anbauen müſſen, hat man ſodann auch weniger Strohfutter erhalten, und man müßte nun im Winter zu mehrerem Heu ſeine Zuflucht nehmen. Auch iſt es nicht genug, daß man ſeinen Viehſtand nur kärglich auswintert, weil hier eine gute Ausfutterung einen großen Einfluß auf höhere Benutzung ſeines Viehſtandes hat, und man ſolches den ganzen Sommer hindurch an ſeinem Vieh auf der Weide kann gewahr werden.

Ueberdem muß man ſich auch, in der Verbeſſerung ſeiner Weide, dadurch zu helfen ſuchen, daß man ſie nicht zu zeitig im Frühjahre, gleich mit dem erſten Aufſchlage der jungen Gräſer, abhütet, ſondern hierauf, nächſt einer guten Ordnung in Abhütung jeder Fläche, auch die Veranſtaltung treffe: daß die Gräſer auf der Weide zuvor eine gewiſſe Höhe erreicht haben, ehe man ſie dem Vieh preis giebt; weil man hieraus den Vortheil erlangen kann, daß nach dem bereits angezeigten, aus einer gleichen Fläche, mehr als noch ein Mahl ſo vieles Futter gewonnen wird.

Dieſes wird nun geſchehen können, theils dadurch, daß man im Frühjahre ſein Vieh eine längere Zeit im Stalle bey trockenem Futter erhält, theils aber auch, daß man weniger Vieh als vorher auf der Weide treibe. Erſteres wird man bewirken können: wenn man ſeine Wieſen dahin führet, daß ſie mehr Futter abwerfen, um hieraus ſeinen Viehſtand im Frühjahre ſpäter hinaus im Stalle zu verſorgen; letzteres aber, wenn man einen Theil der Pferde und Kühe der Weide entzieht, und ſie den ganzen Sommer hindurch im Stalle mit Klee erhält.

Bey jener längern Frühlingsfütterung im Stalle, hat man nun auch Gelegenheit zu verhüten, daß hier das Vieh, wenn es im Frühjahre auf der Weide getrieben wird, nicht die hier ſogenannte Graßmauke bekomme, nach welcher Krankheit es eine Zeitlang ſehr abgemattet wird, und die Kühe in der Milch, ſo wie an=

anderes Vieh am Fleiſche und in der Stärke zum Ziehen des Pfluges, ſehr pflegen einzuſchlagen.

Dieſes wird ſicher verhütet, wenn man, mit Beyhülfe des zeitig im Frühjahre aufſchlagenden Klees, anfänglich nur ein wenig an grünem Futter unter das trockne Hexel ſchneiden läßet, und ſo das Vieh ſtuffenweiſe mehr an das grüne Futter gewöhnet wird, indem man zunehmend mehr grünen Klee dem trocknen Futter beymiſchet; wo der Klee dann zuletzt ſchon in der Blüthe zu treten anfängt, und ſolcher nun dem Vieh, auch ohne alles trockne Futter, unſchädlich iſt.

Ueberdem rühret jene Graßmauke auch größtentheils davon her: daß hier das Vieh, zeitig im Frühjahre, den ſich im Winter auf der Oberfläche geſammelten Schlamm, welchen noch kein ſtarker Regen von den Gräſern, die ihn beym Aufſchlagen mit in die Höhe ziehen, hat abſpülen können, zum Theil mit einfrißt; und es hierbey noch ein Glück iſt, wenn das Vieh nicht darnach die Lungenkrankheit, Fäulniß u. ſ. w. erhält. Aber auch ſelbſt die noch jungen und zarten Gräſer, welche gleich dem jungen Klee aufblähen und abführen, können allein ſchon die Graßmauke verurſachen.

§. 84.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

In dem Vorhergehenden haben wir die Nothwendigkeit angezeiget: wie man ſchon gleich im Anfange

ſange ſeine Wieſen in der Art, verbeſſern müſſe, daß ein Landwirth hieraus mehr Winterfutter hernehmen könne; um damit ſeinen Viehſtand im Winter reichlicher zu erhalten, und im Frühjahre weiter hinaus, als bisher gewöhnlich geweſen, im Stalle mit trockenem Futter zu verſorgen.

Es würde uns zu weit von unſerm Zwecke abführen, wenn wir hier umſtändlich anzeigen wollten, wie die Wieſen, nach ihrer verſchiedenen Lage und innern Güte, müßten behandelt und zu einem höhern Ertrage an Futter geführet werden; welches wir uns gelegentlich, in einer eigenen Abhandlung zu thun, vorbehalten haben.

Man kann zwar auch bey der Koppelwirthſchaft, in nicht wenigen Fällen, einen Theil ſeiner Wieſen mit dem Acker und der Weide in einiger Verbindung ſtellen, und ſolche, wie wir bereits angezeiget, durch einen Umſatz ſehr verbeſſern: oder auch einen Theil der Bruchhütung mit zu den Wieſen hinſchlagen, und dadurch ſeine Wieſenflächen vergrößern. Beydes aber läſſet ſich nicht in allen Fällen anbringen, und beſonders in den erſten Jahren auf keinem Falle bewirken; wo man alles hervorſuchen muß, um jede einzelne Fläche dahin zu führen, daß ſie in ihrer vorherigen Beſtimmung einen höhern Ertrag leiſte, ohne daß ſie ſich zur Zeit noch zu einer Mithülfe, in Verbeſſerung einer andern Fläche, gebrauchen laſſe.

Die Wieſen gewinnen zwar ſchon in etwas dadurch, wenn man ſie im Herbſt und Frühjahre mit der

Vieh-

Viehhütung gänzlich verſchonet. Auch kann man nicht unbeträchtliche Vortheile daraus ziehen, wenn man alte bemooſete Wieſen aufegget, nicht zureichend tragbare Wieſen mit den Schaafen beferchet, Tauben- und Hühner-Miſt, Aſche, Kalk, u. d. gl. überſtreuet. Dieſe Düngungs-Mittel aber ſind im Anfange auch den magern Aeckern gleich nöthig, weil man hier zugleich auch eine beſondere Rückſicht auf die nachfolgende und zu verbeſſernde Weide nehmen muß.

Ich will daher hier nur lediglich einige Mittel anzeigen, deren ſich faſt noch alle Landwirthe, und zwar ſehr ausgedehnt, bedienen könnten, um ihre ſämmtliche, zur Bewäſſerung derſelben nicht bequem liegende Wieſen, ja ſelbſt auch einen Theil ihrer leichten Aecker, daraus zu verbeſſern.

Hieher gehört vor andern die Miſtjauche, welche ſich aus dem Urine, und bey ſtarkem Regen aus dem Dünger auf den Viehhöfen, nicht ſelten in großen Miſtpfützen zuſammenzieht, welche aber zur Zeit noch in der Mark Brandenburg größtentheils ungenutzt bleibet, und im Sommer durch eine entſtandene Gährung in derſelben, ſo wie auch durch die Sonnenwärme, verrauchen und in den Pfützen austrocknen muß; da aber denn auch die übrig gebliebene wenige Erde größtentheils ihre urinöſen und flüchtigen Theile verloren hat, und bey weitem nicht mehr ſo wirkſam iſt, als da ſie noch mit jenen Feuchtigkeiten verbunden war.

§. 88.

§. 85.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben eben der ſich aus dem Urine, und nach einem ſtarken Regen aus dem Dünger, geſammleten Feuchtigkeiten, als eines Düngungs-Mittels, beſonders für Wieſen erwähnet. Man kann ſolche da, wo ſie ſich in großen Pfützen geſammlet haben, im Winter, wenn das Waſſer ſich in Eis verwandelt hat, nach und nach tiefer aushauen, und auf Schlitten denen ſehr niedrig liegenden Wieſen mittheilen; im Sommer aber in großen Fäſſern füllen, und auf nicht zu feucht liegenden Wieſen, durch einen unter dem Faſſe befeſtigten und durchlöcherten kleinen Trog, wie die kleinen Feldkümme der Pferde ſind, gleichmäßig ausgießen.

Fehlte aber auch auf einem Landgute eine zureichende Quantität von dieſer Jauche, ſo kann man ſich wiederum auf eine andere Art hierin helfen: indem man, nach dem Vorrathe, ſo man hat, einen Theil weiches Waſſer, oder auch mehrere Theile deſſelben, damit vermiſchet, welche Maſſe im Sommer nur wenige Tage gebraucht, um durch eine anhaltende Wärme in Fäulniß zu gerathen; beſonders, wenn man etwas Aſche, Kalk, Hühner- und Tauben-Miſt, darunter miſchet.

Oft aber iſt ſolches nicht nöthig, und man hat auf den Straßen und in den Dörfern Pfühle genug vorräthig, in welchen ſich der Straßenkoth, bey ſtarken

ken Regengüſſen gezogen hat. Dieſe leiſten ſchon an ſich ſelbſt ſehr gute Dienſte, man mag das Eis davon, oder auch in Fäſſern die Feuchtigkeiten davon, über die Wieſen bringen.

Soll aber dieſes in Pfühlen ſich geſammlete Waſſer noch ſtärkere Wirkungen äußern, ſo hat man fernere Mittel dazu. Unter den ausgebohlten Pferdeſtällen hat ſich das Jahr über, aus dem Urine der Pferde eine zähe Maſſe, gleich einem erweichten Thone, in ziemlicher Menge geſammlet. Dieſe Maſſe allein iſt zu ſcharf und ätzend auf Wieſen und Aecker, dieſerwegen aber leiſtet ſie um ſo größere Wirkungen, wenn ſie mit jenem weichen Waſſer vermiſcht, und ſo über die Wieſen gebracht wird.

Jährlich ſollte man die zunächſt unter dem Dünger im Stalle gelegene Erde aufſchurren, ſie entweder mit jener Feuchtigkeit vermiſchen, oder allein auf Wägen und Schlitten geladen, nur dünne über die Wieſen ausbreiten. Es läſſet ſich jährlich eine ziemliche Quantität in der Art aufſammlen, weil man das Aufſchurren mehrere Mahle wiederholen kann, und ſodann im Herbſte Zeit erhält, andere denen Wieſen dienliche Erdarten in den Ställen zu fahren, um ſie wieder auszufüllen und die hinweg genommenen Erden daraus zu erſetzen.

Wird dieſe Erde zu leichten Aeckern angewendet, ſo füllet man gerne hierzu die Ställe mit Thon oder

guten

guten Lehm aus, oder man nimmt auch lockere und in der Feuerung wenig Hitze gebende Torferde; welche letztere vorzüglich tief die ſich aus dem Dünger herabſenkende Feuchtigkeiten einzieht. Dagegen aber iſt den Wieſen gemeiniglich ein reiner Sand dienlicher, wäre es auch nur Flugſand; beſonders, wenn er hier mit den flüchtigen Salztheilen aus dem Urine iſt geſchwängert worden.

§. 86.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Nächſt denen vorangeführten Düngungsmitteln, thut auch die Straßenerde in den Dörfern und auf den Wegen, denen Wieſen wie dem Acker, ſehr gute Dienſte; imgleichen der abgeſtochene Raſen in denen Dörfern, welcher von dem beſtändig darauf umhergehenden Vieh ſehr fruchtbar geworden, und jährlich, oder doch um das andere Jahr könnte abgeſtochen werden. Wenigſtens wird es einem Dorfe in keinem Falle einen Schaden zufügen, wenn man lediglich nur in den beyden erſten Jahren dieſen Raſen abſticht, und zu einem Hülfsmittel in Bedüngung ſeiner Wieſen und Aecker anwendet; ſollte man hernach auch die zu niedrig liegenden Flächen mit andern Erden, aus höhern Gegenden genommen, wieder ausfüllen müſſen.

Bey dieſer Gelegenheit muß ich auch noch eines Verbeſſerungs-Mittels erwähnen, deſſen man ſich vorzüglich auf leichten Feldern bedienen ſollte. Man fahre

fahre nähmlich im Herbſte, oder zu jeder Zeit wenn man Arbeiter und Fuhren übrig hat, einen ſtrengen, und ſo viel als möglich reinen Thon auf dem Vieh-Hofe in die Miſtpfützen, laſſe ſolchen hierin von dem Vieh tüchtig durchtreten, und mit der Miſtjauche vermiſchen. Im Sommer geht das Vieh ſchon von ſelbſt in dieſe Miſtpfützen, und ſucht ſich hier der an den Füßen hängenden Fliegen zu erwähren; da es denn in dieſer Zeit unaufhörlich mit deſſen Füßen dieſe Maſſe durchknetet.

Alsdann wirft man, in der Zeit wenn dieſe Pfützen ausgetrocknet oder ausgeſchöpfet ſind, die Thonmaſſe heraus, vermiſchet ſie mit Kalk, Aſche, oder auch nur Kalk-Märgel; ſchläget ſie hernach in Haufen, und läſſet ſie ſo einige Monate rotten. So wie der gebrannte Thon, wenn er ſich nur nicht der Verglaſung nähert, durch die Hitze, gleich den Erdklößen, welche der Froſt durchdrungen hat, mürbe geworden, und hernach auf dem Acker auseinander bröckeln; ſo erfolget hier auch ein gleiches bey dem mit Kalkerden vermiſchten und gerotteten Thone.

Man kann hieraus Stücke kneten, ſie in Formen von Ziegelſteinen ſchlagen, und ſie hernach unter einem bedeckten Orte an der Luft völlig austrocknen laſſen. Sie können in dieſem Zuſtande Jahre lang aufbewahret werden, und leiſten ſodann noch gleiche Dienſte; auch kann man ſie in Gegenden, die nahe an den Flüſſen liegen, deren einige in denen ſich vorfindenden

Bergen häufig Thon und Kalkmergel beſitzen, anfertigen, und an ſehr entfernte Oerter anſtatt Ballaſt verſenden; die damit zu vermiſchenden düngenden Theile aber, wie wir gleich anführen werden, ſehr leicht und wohlfeil aus großen Städten hernehmen.

Aeußerſt nutzbar für den Staat wäre es, wenn man aus denen in großen Städten ſich vorfindenden Materialien zur Düngung, die dort als eine unnütze laſt verworfen werden, ein oder mehrere Dünger-Magazine errichtete. Dieſe Magazine aber müßten zunächſt hinter die Thore und Zollſtätte der Stadt angelegt werden; damit bey Abholung dieſer Materialien, weder Unterſchleife können vorgenommen, noch der ſtille landmann unnöthiger Weiſe könne beläſtiget werden.

§. 87.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Nach dem nächſt vorhergehenden ſollten billig in großen Städten, wo die Hinwegſchaffung der Materialien zur Düngung denen Einwohnern eine große laſt iſt, an beſtimmten, und dem landmanne bequemen Oertern, Dünger-Magazine errichtet werden. Hieher hätte man etwa durch Veranſtaltung und Vorſchuß der Obrigkeit, alles was eine Düngung der Felder bewirken kann, und der in der Nähe der Stadt wohnende landmann ſich nicht abgeholet hat, hinzubringen; damit ſolche Materialien hier in einem Zuſtande umgeſetzt

ſetzt werden, daß auch der ſehr entfernt wohnende Landwirth ſie leicht transportiren kann.

Aller mit Stroh vermiſchter und langer Viehdünger, wäre im Magazine, auf einem freyen und unbedecktem Platze in Haufen zu ſchlagen, damit er ſich gehörig durchbrenne, und ganz kurz rotte. Nach einem oder etlichen Jahren breitet man dieſen kurz gerotteten Dünger an einem bedeckten Orte im Schatten aus, und läſſet ihn zuletzt, wenn er beynahe trocken geworden, noch an der Sonnenwärme völlig austrocknen. Alsdann wird er in Fäßer ſo feſt als möglich eingepackt, welche Fäſſer jedesmahl der Landwirth, bey Abholung mehreren Düngers wieder zurück bringt, oder ſolche, wie den ſo zubereiteten Dünger um einen billigen Preis bezahlet; indem hier alte Salztonnen und andere alte Gefäße von Kaufleuten, leicht und wohlfeil zu haben ſind.

Unreine- oder auch Seifenſieder-Aſche, Ruß, Hornſpäne, der Abgang aus dem Leder von Loh- und Weiß-Gerbern, oder Schuſtern, Hallbötzig u. ſ. w., welches die Landleute nicht von ſelbſt aus der Stadt abholen, werden nach dem Magazine als in einem Mittelpuncte gebracht, und hier gleichſam als auf einem Markte zu Kauf geſtellet. Der Landwirth begiebt ſich jetzo dieſer ſo nützlichen Waare, weil er ſie nicht aus allen Winkeln der Stadt aufzuſuchen weiß. Es iſt bekannt, wie ſehr ſich z. B. die Schorſteinfeger in London, aus geſammelten Ruß und Aſche bereichern können;

nen; ohnerachtet hier nur wenig Fichten- und ander Holz, ſondern größtentheils nur mineraliſche Steinkohlen, zur Feurung verbraucht werden, bey denen weder Aſche noch Ruß von jener Güte aus dem Holze ſind.

Nicht unbedeutend iſt hier der Koth von Menſchen und auf den Straßen. Erſterer ſollte in dem Magazine an einem bedeckten und auf der Höhe eines etwas ſchräge liegenden Ortes ausgegoſſen werden; da denn die urinöſen und flüſſigen Theile ſich herab in einer Pfütze ſenken, und daraus die vorangezeigten Düngerſteine könnten zubereitet werden. Die zurück gebliebene Maſſe wird ſodann, wenn ſie völlig ausgetrocknet iſt, ohne daß ſie vorher in Gährung überzugehen braucht, ſogleich als ein in Staub verwandeltes Pulver in Fäſſer gepackt; welches nun ſeinen unangenehmen Geruch völlig verlohren hat.

§. 88.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben hier zuletzt noch eines, von denen Landwirthen bisher nur wenig gebrauchten Düngungs-Mittels erwähnet, welches noch einmal zu nennen, zarten Ohren zu widerlich klingen möchte; ohnerachtet Chymiker daraus ein Waſſer deſtilliret haben, welches einen ſehr angenehmen Feilchen-Geruch erhält, und dem ſchönen Geſchlechte, zur Verſchönerung ihres Geſichts ſehr gute Dienſte leiſtet.

Es

Es ſcheinet mir aber nicht widerlicher zu ſeyn, als jenes l'eau de mille fleurs, deſſen ſich die ehemals ſo verfeinerten Franzoſen bedienten, denen doch nicht wenige Deutſche, ſelbſt in ihren Thorheiten ſo gerne nachahmten; welches denn einige unter jenen, die ſich gerne das höchſte Anſehen geben möchten, ſo übermüthig machte, daß ſie zuletzt in den dummen Wahn ſtanden: auch die dort durch den Abſchaum von Böſewichtern aus allen Ländern durchgeſetzte, und von Henkerknechten eingeführte ungereimteſte Thorheiten, könnten ſie den klügern Deutſchen, wie dort durch Zwangsmittel denen Franzoſen aufbürden.

Nicht wenige unter dieſen verfeinert geweſenen, und nun zu der kläglichſten Barbarey herabgeſunkenen Franzoſen, haben ſogar jenes von tauſend Blumen geſchwängerte Waſſer genoſſen, um dadurch ihre im Verfall gerathene Geſundheit wieder herzuſtellen. Selbſt Stutzer unter ihnen waren nicht zu eckel, dieſes Waſſer in koſtbaren Gefäſſen aufzufangen und, ſo friſch und warm es noch war, in den Frühſtunden einer ſchönen aber kränklichen Geliebte zu überreichen.

Um ſo mehr und ſicherer hat demnach der deutſche Landwirth Urſache, ſich einer Maſſe zu bedienen, die zu der größeren Fruchtbarkeit ſeiner Ländereyen ein Vieles beytragen kann, und woraus die Natur zuvor alles eckelhafte hinweg genommen hat, wenn der Landwirth die daraus gewonnenen Producte zu ſeinem und anderer wahren Nutzen anwendet. Ein Faß, von

jener getrockneten Maſſe, müßte einem Landwirthe auf ſeinem Lande, oder noch beſſer auf ſeinen Wieſen ausgeſtreuet, von einem größeren Werthe ſeyn, als ein ſolch Gefäß mit Getreide angefüllet.

Es löſet ſich zwar dieſer Dünger, wie der von den Schaafen, bald wieder auf, weil er ſehr flüchtig iſt, und hält daher in der Düngung nicht viel länger als nur einige Jahre aus. Deſto ſtärker aber tritt er in die Gewächſe über, daher er nur ſehr dünne muß ausgeſtreuet, oder noch beſſer, mit jener Miſtjauche vermiſcht, muß ausgegoſſen werden, und man dieſerwegen mit einer gefüllten Salztonne, von dieſer getrockneten Maſſe, ſehr weit reichen und eine große Fläche ſeines Landes damit abdüngen kann.

Sind die in dem Magazine ſich geſammelten urinöſen Feuchtigkeiten, in dem vorangezeigten Thone eingedrungen, und iſt hernach dieſer Thon, mit der vorräthigen Aſche, Ruß u.d.gl. vermiſcht, in getrockneten Steinen geformet worden, ſo wird man ſie nun, zu Waſſer verſendet, gleich denen vorangezeigten, ſehr nützbar zur Düngung und Verbeſſerung leichter Felder anwenden können.

§. 89.

Beſchluß des Vorigen.

Es erhellet demnach aus dem vorangeführten, daß man noch einen reichen Stof, von bisher nicht genugſam

ſam angewendeten Düngungs-Mitteln, zu einer anfänglichen Verbeſſerung ſelner Aecker und Wieſen hervorſuchen könnte. Da hier auf leichten Feldern der herauf gebrachte Dünger zeitiger, als auf etwas ſtrengern Boden, ſeine düngende Kraft verlieret, ſo hätte man nun auch, bey denen hier vorgeſchlagenen Düngungs-Mitteln, zugleich Gelegenheit, ſeine Felder, z. B. durch jene getrockneten Steine, zu verbeſſern.

Man hat nur nöthig, in jedes mit Miſtjauche angefülltes Gefäß, wenige Steine zu zerbröckeln, die ſich hernach im währenden Hinfahren auflöſen, welche ſchon, auch nur wenige Linien hoch über die Saath gegoſſen, das zeitige Verfliehen, der etwa im Winter erhaltenen Feuchtigkeit, ſehr zurück halten; wornach denn die Saath einen ſo viel ſtärkeren Trieb erhalten wird, weil auch noch einige düngenden Theile damit verbunden ſind.

Vorzüglich aber könnten dieſe Steine mit den Jahren eine leichte Fläche ganz umſchaffen, wenn ſie wiederholt über den Klee, Luzern, Eſparſette, oder auch nur den natürlichen Gräſern auf der Weide, in den mehreren Jahren, daß ſie hier ruhig ſtehen bleiben, auf der Oberfläche in der vorangezeigten Art hingegoſſen würden. Iſt der Flugſand durch demſelben anpaſſende Gewächſe ſtehend geworden, und wird er hernach mit dieſer Materie wiederholt übergoſſen, ſo kann derſelbe nach wenigen Jahren einen ordentlichen Raſen bilden: beſonders, wenn man vorher wohl gerottete Torf- oder

Moorerde übergefahren, und hernach mit dieſer Maſſe bindend gemacht hat; da denn eine ſolche Fläche zu einer guten und ſehr geſunden Schaafweide dienet, wenn ſich mit den Jahren feine Gräſer darauf anſetzen.

So mühſam ein ſolches Verfahren zu ſeyn ſcheinet, ſo dauerhaft nutzbar iſt doch dieſe Behandlung leichter Felder, auch noch den ſpäteren Nachkommen. Iſt es erſtlich einem Landwirthe zur Gewohnheit geworden, die Lauge und das Seiffenwaſſer, bey dem Waſchen und Seiffekochen; den Urin von Menſchen und Thieren, der ungenutzt bald verfliehet; unreine Aſche und Ruß; den täglich ausgefegten Dünger von Hünern, ſo bey kleinen Leuten im Hauſe auffliehen u. d. gl. mehr aufzuſammlen; ſolches hernach in der Rüſtkammer, in dort aufgeſtellten Gefäſſen zu ſchütten, und vor dem Hinwegſchaffen auf dem Lande demſelben einige der vorgenannten Steine hinzu zufügen, ſo kann es mit den Jahren ſehr merkliche Verbeſſerungen bewirken; da man einmahl gewohnte weit mühſamere Geſchäfte übernimmt, die bey weitem den Nutzen nicht leiſten.

Man hat dergleichen Materialien bis jetzo noch im Ueberfluß, ſchüttet ſie großentheils auf der Straſſe hin, und denkt kaum an den Nutzen, ſo ſie magern Feldern und Wieſen leiſten könnten; wenn ſie ſorgfältig geſammelt, und frühzeitig denen Feldern mitgetheilet würden. Fehlten ſie aber auch, ſo kann man ſich doch einige derſelben aus nahe liegenden Gegenden ver-

verſchaffen, und ſich jene wohl getrocknete und zubereitete Düngungs-Mittel, bey ledigen Fuhren, aus den Städten heran holen. Aus einigen ſolcher Fäſſer kann man ſich ſchon viele Düngerſteine zubereiten, und große Flächen daraus fruchtbarer machen; wenn man dabey die zeitigen Bequemlichkeiten bey Seite ſetzte.

§. 90.

Eine andere Regel wäre dieſe: daß man bey der erſten Einrichtung einen genauen Ueberſchlag mache, ob auch nicht vieleicht der Abnutz aus den Ackerſchlägen, von dem bisherigen daraus erhaltenen Ertrage, zu ſehr abſteche; da denn auch, zur Erſetzung jenes Ertrages, weder bey den Wieſen noch der Weide, der geringſte Zurückſchlag an Futter Statt finden muß.

Wir können uns in dem guten Benehmen bey dieſer allgemeinen Regel um ſo kürzer faſſen, da wir ſchon manches hieher gehörige, bey der gegebenen erſten Regel, mußten mit einflieſſen laſſen. Nur müſſen wir hierbey nochmahls des Verhältniſſes erwähnen, welches bis dahin auf einem Landgute, zwiſchen Acker, Weide und Wieſen, Statt gehabt hatte, um darnach auch die nun einzuführende Koppelwirthſchaft in der Art anzuordnen; daß die Benuzungen eines jeden, wenn ſie nicht gleich im Anfange können verbeſſert, doch in keinem Falle verſchlimmert werden.

Es iſt ja ſchon bey einem jeden Vornehmen von Wichtigkeit eine Klugheitsregel, daß man zuvor einen

genauen Ueberſchlag mache: ob man ſolches auch auszuführen im Stande ſey, und was für Folgen die ausgeführte Sache, zu unſerm und anderer Wohl oder Nachtheil, haben werde? Hier wird dann auch oft, eine an ſich ſehr nutzbare Sache, müſſen zurückgeſetzt oder aufgeſchoben werden, wenn man z. B. nicht Mittel genug dazu hat, ſie auf ein Mahl auszuführen; ſondern ſie nur nach und nach hat müſſen zu Stande zu bringen ſuchen.

Dem Landwirthe können dergleichen Fälle um ſo häufiger treffen, da er hier nicht nur für ſich, ſondern faſt noch mehr für ſeinen zu haltenden Viehſtand, die nöthige Sorge tragen muß; und überdem noch Bedürfniſſe anzuſchaffen hat, die zu Haltung der Geſchirre, Wagen und Pflüge, und überhaupt zu Führung einer guten Landwirthſchaft unumgänglich erfordert werden. Zu allem dieſen muß das Benöthigte da ſeyn, und ſo hierin die erſte Einrichtung der Koppelwirthſchaft beträchtliche Hinderniſſe in den Weg leget, andere Wege einſchlagen, z. B. daß man ſie nur nach und nach einführe, wenn ſodann jenes Nachtheilige dadurch kann verhütet werden.

Es können auch bey der erſten Einführung einer Koppelwirthſchaft Fälle eintreffen: wo man entweder dem Unterthanen, oder einem andern im Staate, oder auch ſeinem Viehſtande zu nahe tritt, wenn man auf einmal die ganze Fläche ſeines Landgutes, nach den Regeln der Koppelwirthſchaft, umſchlagen wollte. So kön-

können auch andere Gutsbeſitzer, als Theilhaber an einer Gemeinweide, ſich von den guten Folgen noch nicht für überzeugt halten, welche die Schläge nun darauf bewirken würden; der andere müßte daher zu große Aufopferungen darbringen, wenn er, überzeugt von den guten Folgen, lieber etwas von ſeinem Antheile, aber zur immerwährenden Verkürzung der Gerechtſame ſeines Landgutes hieran, einbüßte, um nur alles auf einmahl in den gehörigen Stand ſetzen zu können, u. ſ. w.

§. 91.

Fortſetzung des Vorigen.

Das Vorangezeigte lehret demnach zureichend: wie mannigfaltige Fälle es geben könne, worin jedes Mahl ein vorher zu machender Ueberſchlag von der größten Nothwendigkeit iſt, ſowohl von dem, was man bisher aus jedem Theile ſeines Landgutes hat an Nutzungen ziehen können; als auch, ob nicht in den erſten Jahren, bey Errichtung einer Koppelwirthſchaft, in dieſem oder jenem Artikel ein Ausſchlag hierin, zu ſeinem und anderer Nachtheil, ſich vorfinden möchte?

Dieſerwegen hat man vorher zu berechnen: wie vieler Acker, und von welcher Güte, hier in die Weideſchläge fällt; ob der Verluſt, den man hiedurch in dem Getreide leidet, von der Beträchtlichkeit iſt, daß wir ihn durch andere gleich anfänglich höhere Benutzungen decken können, und ob wir ſolches, ohne dem Staate,

Staate, oder auch nur ſeinen hier angeſetzten Unterthanen, einen empfindlichen Schaden zuzufügen, vornehmen dürfen?

Noch wichtiger, für den guten Fortgang der Koppelwirthſchaft ſelbſt, iſt der zu machende Ueberſchlag: ob die Wieſen auch reichliches Futter für den zu haltenden Viehſtand liefern; und ob ſolche nicht gleich im Anfange, zu Vermehrung des Winterfutters, aus den etwanigen Brüchern in der Weide könnten vergrößert, oder die alten Wieſen durch andere Wege verbeſſert werden; ſo daß daraus unter andern ein vermehrter Dünger, zur frühzeitigern Verbeſſerung ſeiner Aecker und Weide, und Anſchaffung eines ſtärkeren Viehſtandes, könnten hervorgebracht werden?

Leidet die Weide, wenn man z. B. Hinteräcker in die Weideſchläge bringet, welche noch ungedüngt nur wenige Gräſer austreiben, und fällt dagegen ein Theil der alten Weide in die Ackerſchläge, ſo hat man einen Ueberſchlag zu machen: ob und in welcher Art man dieſen Verluſt ſogleich zu erſetzen im Stande iſt? Weder der Ertrag aus der Weide, noch jener aus den Wieſen, kann auch nur im geringſten vermindert werden; weil dieſer es eben iſt, worauf faſt alles abzwecket, und nur durch deren Erhöhung die großen Vortheile vermittelſt der Koppelwirthſchaft zu erlangen ſtehen.

Dieſe und ungleich mehrere Umſtände werden ſodann bey ihrem genauen Ueberſchlage entſcheiden: ob

etwa

etwa auch der Gutsbeſitzer im Anfange zu viel von ſeinen bisherigen Einkünften dabey verlieret; ob Jemand dadurch in ſeinen Gerechtſamen iſt beeinträchtiget und geſchmälert worden; ob die Koppelwirthſchaft in der Art wie man ſie hier angeleget hat, alles leiſten wird, und man ſich einen guten Fortgang in der frühzeitigen Fruchtbarmachung der magern Aecker und Weide daraus verſprechen könne; ohne welchen guten Erfolg andere Gutsbeſitzer könnten abgeſchreckt, und ſelbſt auch der Staat, ſo wie der Gutsbeſitzer, könnte in Schaden geſetzt werden? u. ſ. w.

Hat man ein Jahr, oder deren etliche vorher, die bey der gegebenen erſten Regel in Vorſchlag gebrachten guten Veranſtaltungen getroffen, und auf den fruchtbarſten Flächen der Aecker den Klee in zureichender Menge angebauet, ſo wird man, bey einem nachfolgenden Ueberſchlage, ſo manche der vorangezeigten Artikel, wobey einiger Verluſt Statt findet, damit decken können, und im Stande ſeyn, ein an ſich ſehr nützliches Geſchäfte, wie die Einführung der Koppelwirthſchaft iſt, gleich im Anfange ſo zu ordnen, daß es ſich mit ſtarken Schritten der Vollkommenheit nähert.

§. 92.

Die dritte allgemeine Regel beſtehet darin, daß man bey der Einrichtung ſelbſt, die Landgüter, welche von gleicher Beſchaffenheit mit den Unſrigen ſind, und worauf die Koppelwirthſchaft ſchon längſt vorher eingeführet war, als Beyſpiel zur Nachahmung des Nutzbaren, und Vermeidung des dabey ſchädlichen annehme.

Es würde zu weitläuftig ſeyn, wenn wir bey der vorzunehmenden Einrichtung der Koppelwirthſchaft ſelbſt, die verſchiedenen Ausgleichungen umſtändlich anführen, und nach der verſchiedenen Lage und Beſchaffenheit der Ländereyen eines Landgutes anzeigen wollten, nach welchen Regeln mehrere oder weniger Acker- und Weide-Schläge zu machen, und in welcher Art ſie anzulegen wären; auch wie groß der Viehſtand auf einer gegebenen Weidefläche jedesmahl ſeyn müßte, u. ſ. w.

Der leichteſte und ſicherſte Weg iſt hier: daß man bey der vorzunehmenden Einführung der Koppelwirthſchaft Männer zu Rathe ziehe, welche ſich aus denen erlangten Localkenntniſſen jener unter ſich ſehr von einander abweichenden Landgüter, worauf ſchon längſt die Koppelwirthſchaft eingeführet war, in den Stand geſetzt haben; nach denen Eigenſchaften und der Beſchaffenheit jener Ländereyen, die auch hier bey dem Umſatze ſehr verſchieden ausfallen kann, jedesmahl

zu

zu beſtimmen, wie man ſich in einer ſo wichtigen Sache auf das beſte zu benehmen habe.

Da ſich in dem an der Mark Brandenburg angränzenden Herzogthume Mecklenburg faſt eben ſo verſchiedene, obgleich minder beträchtliche Flächen, wie hier in der Mark vorfinden, auf welchen die Koppelwirthſchaft ſchon längſt, und zwar unter ſehr verſchiedenen Abtheilungen iſt eingeführet worden; ſo kann es einem hieſigen Landwirthe in der Mark wohl nicht ſchwer werden, ſich eine Kenntniß von den Wirkungen auf denjenigen Flächen in Mecklenburg zu verſchaffen, welche mit denen auf ſeinem Landgute von gleicher Beſchaffenheit geweſen wären.

Man kann nun ſolche Flächen als Beyſpiele anſehen, nach welchen man ſeine Einrichtung auch in der Mark Brandenburg zu treffen hat, und ſie werden uns hier, mit einem hohen Grade von Gewißheit, faſt in allen Fällen eine Nachweiſung geben: bey welcher Eintheilung von Schlägen man den größten Gewinn an Getreide und Futter, aus einer beſtimmten Fläche zu ziehen im Stande ſey; ob ſodann hierauf auch Auſſenſchläge, vornehmlich zur Schaaf-Weide beſtimmt zu machen wären, oder ob man nur lediglich Binnenſchläge, auf denen zur Koppelwirthſchaft beſtimmten Flächen anzulegen habe.

§. 93.

Fortſetzung des Vorigen.

Es ſchaffet, nach dem vorangezeigten, denen Landwirthen in der Mark große Vortheile, daß ſie ſich nicht mit einer noch ſehr unbekannten Sache befaſſen, und ihre Einrichtung nicht bloß nach ſpekulativiſchen Gründen machen dürfen: wenn ſie die Koppelwirthſchaft auf ihren Landgütern einführen wollen; ſondern daß ſie hierbey ſogleich vieljährige Erfahrungen mit zu Hülfe nehmen können, um ſich von dem Nutzbaren, bey einer hier zu treffenden Einrichtung, zu überzeugen, und etwanige begangene Fehler gleich im Anfange vermeiden zu können.

Zuweilen hat man, bey einer an ſich guten Speculation, gewiſſe Nebenumſtände nicht gehörig erwogen, welche hernach, bey der Ausführung einer Sache, auf das Schädliche oder Nutzbare einen nicht unbeträchtlichen Einfluß haben. Es können hier auf einem Landgute z. B. vorher mehrere Arbeiter, bey der alten Einrichtung, angeſtellt geweſen ſeyn, welche aber einem Landwirthe, bey einem nur ſehr mittelmäßigen Ertrage aus dieſem Landgute, ſehr große Koſten verurſachten, und dadurch den reinen Gewinn ſehr ſchmälerten.

Fielen nun dieſe größeren Koſten, bey denen zu machenden Einrichtungen, in der Koppelwirthſchaft hinweg, und bleibet ſich dennoch der Ertrag aus ſolchen Landgütern gleich, oder ſteiget wohl noch höher, ſo iſt es ein-

einleuchtend: daß der Gutsbeſitzer nun einen ungleich höheren reinen Gewinn aus ſeinem Landgute zu ziehen im Stande iſt; daher ſolcher ihm denn hinreiſſen kann, die vorgeſchlagene Einrichtung zu treffen, ohne daß er eine beſondere Rückſicht auf die nun hiedurch brodlos gewordenen Arbeiter nimmt.

Eben dieſes aber, daß man die nun hiedurch brodlos gewordenen Arbeiter aus der Acht läßet, oder nicht gleich nützbar wieder anſtellet, kann für den ganzen Staat, wie für einzelnen Handwerkern deſſelben von ſehr ſchädlichen Folgen ſeyn: wenn hiedurch nicht nur die Bevölkerung und Nahrung gemeiner Handwerker ſehr leidet; ſondern auch die Gelder, welche mehrere Theilhaber aus dem Ertrage eines Landgutes zogen, ſich nun in die Kaſſe eines einzigen concentriren, und hier als ein todtes Kapital dem Staate in der Circulation entzogen werden.

Solche und mehrere Fehler anderer Art, welche anfänglich aus Unkunde an einem Orte begangen wurden, können nun, durch jene ſchädlichen Beyſpiele gewarnet, ſogleich bey der erſten Einrichtung vermieden, und der in einzelnen Fällen etwa zu befürchtende Schaden gleich im Anfange, ehe er noch einige Zerrüttungen verurſacht, auf eine andere gleich nützliche und nöthige Art erſetzet werden; indem der Landwirth nun, aus jenen vor ihm liegenden Beyſpielen, das Ganze mehr zu überſehen im Stande iſt.

§. 94.
Beſchluß des Vorigen.

In dem vorangezeigten haben wir einige Fälle erwogen, nach welchen uns Beyſpiele, aus andern Ländern geſammlet, ſehr gute Winke geben können: das Nutzbare, aus der hier vor vielen Jahren eingeführten Koppelwirthſchaft, auch auf ſeinem Landgute anzuwenden; das Fehlerhafte und Schädliche aber zu unterlaſſen. Wir können nun, bey der erſten Einrichtung ſelbſt, weit ſichrere Schritte thun, und ſchon gleich im Anfange alles vollkommener einzurichten uns angelegen ſeyn laſſen.

Giebt es ſodann aber auch Fälle, daß die zu treffende Einrichtung auf einzelnen Flächen, oder die bey ſeinem zu haltenden Viehſtande, nicht durch Beyſpiele aus andern Ländern könnte geleitet werden, ſo kann man ſich doch in ſolchen Fällen leicht helfen, wenn man nur die Hauptſache vorher in Richtigkeit gebracht hat; und es ſtehen nun einem Landwirthe, z. B. bey der zu treffenden Einrichtung auf einzelnen Flächen, noch andere allgemeine Regeln zu Gebothe.

Jeder Landwirth verfolge hier nur, in denen nicht mit Beyſpielen belegten Fällen, lediglich der Natur in ihren bisherigen guten Wirkungen, welche ſie unter gewiſſen ihr günſtigen Umſtänden auf dieſer Fläche geäußert hatte. Man wiege hier die Güte einer ſolchen Fläche, mit andern ſehr davon abweichenden, auf ſeinem Landgute gehörig ab, und berechne ſich nun den bisherigen

gen Ertrag, gegen denjenigen, welchen man bey der Koppelwirthſchaft, nach denen bereits angeführten Gründen, zu hoffen habe; und ob ſolcher nun auch mit dem Ertrage aus den übrigen Flächen eines Landgutes, es beſtehe in Getreide oder Futter, in einem guten Verhältniſſe ſtehe.

Geſchiehet ſolches bey mehreren einzelnen Flächen, ſo werden dieſe zuſammen genommen hernach beſtimmen; was der Landwirth nun entweder überhaupt auf dem ganzen Landgute, oder insbeſondere bey einzelnen Flächen, für eine Einrichtung zu erwählen habe; und wie ſolche auf das Beſte, für das ganze Landgut ſowohl, als auch für einen volkreichen Staat zu treffen ſey.

Hier wird der Landwirth ſodann, bey einigem Nachdenken, leicht erforſchen können: ob es z. B. rathſam ſey, die Koppelwirthſchaft nach dem Muſter, ſo er in Mecklenburg vor Augen hat, einzurichten, und ſie auf der ganzen Fläche ſeines Landgutes, nach mehrern oder wenigern Binnen- und Außen-Schlägen anzulegen; oder hier eine Verbeſſernng, ſogleich im Anfange anzubringen habe, ſo daß er das nahe gelegene fruchtbare Land mehr dem Getreidebaue widmet, und anſtatt der natürlichen Gräſer, die Futterkräuter hierauf anzubringen ſuchet.

Die Natur der Sache lehret hier demnach: wo der Landwirth 7 oder 9 und mehrere Schläge einführen

ren ſollte: ſo daß er etwa 7 Schläge auf das nahe gelegene fruchtbare, oder ein ſolch ſtrenges, und dabey wenig Graß tragendes Land anzubringen hätte, 9 Schläge hingegen auf das Mittelland und den fruchtbaren Theil der Hutung; die magere Weide, und der Hinter = Acker aber den größten Vortheil ſtiften würden, wenn ſie in 11 oder 13 Schläge gebracht wären.

§. 95.

Beyſpiele, wie man ſich im Anfange bey Eintheilung der Felder in denen Arten des zu haltenden Viehes, und gegen ſeine hier anſäßigen Unterthanen benehmen müſſe.

Zuförderſt will ich hier, wo man ſich größtentheils nur auf das Allgemeine einſchränken muß, nur in einigen Beyſpielen zeigen, wie man ſich bey der Eintheilung der Felder eines Landgutes, in Acker= und Weide=, oder vielmehr Futter = Schläge, auf einer gegebenen Fläche, und in einem ſehr volkreichen Staate zu benehmen habe.

Voraus geſetzt, der nahe gelegene Acker ſey ſehr fruchtbar, und ſo auch der beſte Theil der hoch ge=

gelegenen alten Weide, ſo hätte man hier die Flächen etwa in 4 Felder zu bringen, oder, welches faſt einerley iſt, in 7 Schläge.

Bey 4 Feldern nimmt man in der erſten Tour, 3 Aernden von dieſem Acker, und dünget das 4te Feld. Bey der andern Tour aber trägt das erſte Feld Winter- und das andere Sommergetreide, worunter zugleich rother ſpan. Kleeſaamen ausgeſäet wird, welchen man 2 Jahre hindurch, aus dem 3 und 4ten Felde, zur Stallfutterung anwendet. Nun ſchläget man wieder in die vorige erſte Tour ein, und nimmt aus der Ruhe 3 Aernden, ehe man wieder dieſes Land dünget; ſo daß hier bey zwo Touren 5 Felder Getreide und 2 Klee tragen, 1 Feld aber die Brache ausmacht und gedünget wird.

Bey 7 Schlägen aber machen 4 Schläge den Acker aus, 1 iſt die Brache, und 2 ſind denen Futterkräutern gewidmet. Hier kommt nun dieſe ganze Fläche alſo zu ſtehen: Nummer 1 und 2 ſind Ackerſchläge; Nr. 3 wird gedünget, und etwa noch mit Erbſen, Kartoffeln, Rüben, u. ſ. w. beſäet; Nr. 4 trägt Winter-, und Nr. 5 Sommerkorn, worunter zugleich jener Kleeſaamen ausgeſäet wird, wo denn Nr. 6 und 7 das Kleefutter liefert; ſo daß Nr. 7. noch in dieſem Jahre umgebrochen, und mit Wintergetreide beſäet wird, da es denn wiederum Nr. 1. ausmacht, und die folgenden Schläge einen Schlag weiter rücken.

Vermittelſt dieſes Kleefutters mache man nun einen Anfang, mit der ſo vorzüglich nutzbaren Stallfutterung. Zunächſt ſtallet man die milchenden Kühe und fett zu machenden Ochſen ein, ſo wie auch große Pferde, welche zum Graſen nicht tauglich. Denen Zug-Ochſen, und übrigen kleinen Graß-Pferden beſtimmet man nun in den Schlägen die beſte Weideflächen: dem Geltevieh und jungen Zuwachſe die minder graßreiche; denen Schaafen aber die magerſte Weide, welche gemeiniglich in den Auſſenſchlägen zu finden iſt.

Das Mittelland, und die noch ziemlich fruchtbare und hochgelegene alte Weide, kann man in 9 Schläge bringen. Die Ordnung der Schläge käme hier in der Art zu ſtehen: Nr. 1 und 2 ſind Acker; Nr. 3. die Brache welche gedünget wird; Nr. 4 und 5 iſt wiederum Acker, Nr. 6. bis 9. aber Weide; da denn Nr. 9. gegen Johannis umgebrochen, und wieder zum nachfolgenden Getreidebau angeſchickt wird.

Nachdem das Hinterland und die magere Weide mehr oder weniger fruchtbar iſt, oder dahin durch den noch vorräthigen Dünger kann gebracht werden, theilet man erſtere Flächen in 11, letztere aber in 13 Schläge. Bey 11 Schlägen ſind 1 bis 5, wie vorher ſtehet, Acker und Brache, die Weide Nr. 6 bis 9 dem Geltevieh, Nr. 10 und 11 aber denen Schaafen gewidmet. Bey 13 Schlägen machen die 5 erſten den Acker und die Brache, die übrigen aber die Weide aus, welche größtentheils mit denen Schaafen behütet wird.

Es

Es iſt eben nicht nöthig, daß auf einem jeden Landgute dieſe von einander abweichende Zahl der Schläge ſämmtlich müßten angebracht werden, und wo ſie angebracht ſind, daß ſie unabgeändert in dieſer Zahl fortdauern müßten. Sobald 9 Schläge zureichend fruchtbar gemacht ſind, können ſie in 7 Schläge umgeſchaffen, mehr als zwey Drittheile davon dem Getreidebau, und das Uebrige dieſer Fläche mit Futterkräutern belegt werden; ſo daß man nun hieraus die Stallfutterung vergrößert. Auf gleiche Art können auch 13 Schläge in 11, und wiederum 11 Schläge in 9 umgeſetzt werden; welches um ſo früher geſchehen wird, je ſtärkere Anlagen man zum Anbaue der Futterkräuter, und mit der eingeführten Stallfutterung gemacht hat. Man gewinnet hiedurch jedes Mahl 2 Schläge, zu einem ausgedehntern Getreidebau, und zu einer gleich hohen, wo nicht noch höhern Benutzung, der Weide-Fläche.

§. 96.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigte Verſchiedenheit der Schläge macht es nothwendig, daß man, nach der Beſchaffenheit eines jeden der Weideſchläge, auch eine verhältnißmäßige Anzahl von denjenigen Viehparten halten müſſe, durch welche dieſe Fläche auf das beſte kann genützt werden. So wie ſich demnach eine Fläche verbeſſert hat, kann es ſich hier zutragen, daß man die Anzahl der einen Art vergrößern, dahingegen die der andern Art vermindern muß.

Bey drey Feldern trug es ſich nicht ſelten zu, wenn hier ein ſchlechtes Verhältniß der Weide und Wieſen zu den vielen und dabey leichten Acker war: daß man die Anzahl des Rindviehes, und darunter beſonders die Zahl der Kühe, vermindern mußte, und dagegen die Zahl der Schaafe in etwas vermehren konnte; weil hier der Acker und die Weide mit den Jahren in dem Ertrage an natürlichen Gräſern sehr abnahm, die vorige Anzahl des Rindviehes ſich nicht mehr aus dieſer Fläche ſättigen konnte, und da man ſeine Zugochſen nicht entbehren kann, nun einen Theil ſeiner nutzbaren Kühe abſchaffen, und ſich eines jungen Zuwachſes enthalten mußte.

Da nun dieſe Verſchlimmerung der Flächen bey der Koppelwirthſchaft nicht eintreten, es ſich aber hingegen zutragen kann, daß ſich magere Flächen anſehnlich verbeſſern, und eine ſehr gute Kuhweide abgeben, ſo kann auch hier der Fall eintreten, daß der Landwirth einen Theil ſeiner Schaafe abſchaffen, und ſich dagegen mehr Rindvieh anſchaffen oder zuziehen muß.

Jedoch träget ſich dieſer Fall bey der Koppelwirthſchaft nur äußerſt ſelten zu, vielmehr bewirkt hier eine verbeſſerte Weide: daß man zwar ſeinen Rindviehſtand anſehnlich vermehren, und demſelben eine ausgebreitetere Fläche zulegen kann; dagegen aber nicht nöthig hat ſeinen Schaafſtand zu vermindern, ſondern ihn oft noch wohl vergrößern kann, wenn gleich die demſelben ausgeſetzt geweſene Weidefläche eingeſchränkter geworden wäre, und man z. B. bey

13 Schlägen, in 11 Schläge verwandelt, denen Schaafen 2 Schläge entzogen, und ſie theils dem Getreidebau, theils aber dem Rindvieh als Weide zugeleget hätte.

In volkreichen Staaten, worin zugleich auch viele Fabriken angeleget ſind, macht der ſtarke Verbrauch der Wolle einen wichtigen Nahrungszweig aus. Der Landwirth iſt demnach verpflichtet, dahin zu ſehen, daß der Schaafſtand hieſelbſt eher könne vermehret als vermindert werden. Dieſes wird bey einer verbeſſerten Landwirthſchaft faſt allezeit geſchehen können: wenn man nun das große Vieh zunehmend ſtärker, den Sommer hindurch, im Stalle futtert, und hier denen Schaafen eine größere Weidefläche einräumet; ſo daß ſie hier zuletzt die ganze Weidefläche faſt allein einnehmen.

Indeſſen ereignet ſich doch auch zuweilen der Fall, daß die zunehmend fruchtbarer gewordene Weidefläche einen Landwirth nöthigt, die Zahl ſeiner Zuchtſchaafe anſehnlich zu vermindern, wo nicht gänzlich abzuſchaffen. Zu fette Weide iſt ſelten denen Zuchtſchaafen zuträglich, und man hat von einigen Landgütern Beyſpiele, daß ſolche hier faſt alle 6 oder 9 Jahre ein Mahl ausſterben; beſonders wenn ſehr naſſe und fruchtbare Jahre einfallen.

Der Staat aber verliert hiedurch nichts, weder an der Zahl der Schaafe, noch in dem Gewichte der

Wolle. Beſonders aber kann ſich dieſer Verluſt nie in der Mark Brandenburg zutragen. Es ſind hier noch fortwährend, bis in die ſpäteſten Zeiten, leichte und ſehr hoch gelegene Flächen, die nie zu fruchtbar werden können, daß ſie dadurch denen Zuchtſchaafen ſchädlich werden ſollten. Vielmehr giebt hier die zunehmende Fruchtbarkeit Anlaß, daß man die Zahl der Mütterſchaafe, gegen die jetzige gehalten, anſehnlich vermehren kann.

Wenn hier nun die Landwirthe jener Landgüter, auf welchen die Haltung der Zuchtſchaafe nicht einſchlagen will, ſich an deren Stelle fett zu machende Schaafe ankaufen, ſo werden ſowohl jene Schaafe als auch dieſe hier, aus der anſehnlich verbeſſerten Weide, mehr und beſſere Wolle liefern; und der ſehr bevölkerte Staat, nicht nur mehrere Wolle, ſondern auch mehr Schlachtvieh daraus hernehmen können.

§. 97.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Auch müſſen wir hier noch eine vorläufige Anweiſung geben, wie ſich der Gutsbeſitzer, bey Eintheilung der herrſchaftlichen Ländereyen in Schläge, gegen ſeine hier anſäßigen Unterthanen zu benehmen habe. Es können hier Dienſte thuende Bauern, durch die Verminderung der Ackerfläche, unnöthig gemacht werden. Koßäthen u. d. gl. würden aus ihrer Nahrung geſetzt werden: wenn ſie, bey ihrem wenigen und kaum zu Brod-

Brodkorn hinreichenden Lande, eine unbeſtimmte Freyheit hatten, ſich ſo vieles Vieh zu halten, daß ſie daraus das Fehlende zu ihrer Nahrung hernehmen konnten; dagegen nun bey der Koppelwirthſchaft die Anzahl, des von ihnen zu haltenden Viehes, genauer beſtimmt werden muß. So kann auch der Tagelöhner, der bey einer mehr ausgebreiteten Ackerwirthſchaft, auch mehr Beſchäftigungen hatte, und daraus ſein Brod hernehmen konnte, nun bey der Koppelwirthſchaft einen Theil ſeiner bisherigen Arbeiten verlieren, und mancher unter ihnen brodlos werden.

Hier ſcheinet es mir äußerſt nothwendig zu ſeyn, beſonders in volkreichen Staaten, daß man eine Jede dieſer Familien wiederum in einer Lage verſetze, worin ſie ehe mehr als weniger Thätigkeit und Fleiß anzuwenden Gelegenheit findet. Behält hier der Bauer und Koßäth ſeine vorige Morgenzahl auch in den Schlägen, welche er vorher an Acker und Wieſen hatte, und daher auch den verhältnißmäßigen Antheil an der Weide, ſo würde Erſterer zwar, durch den nun eingeſchränkten Ackerbau, einigen Erſatz aus der vergrößerten und verbeſſerten Weide hernehmen können; der Koßäth aber würde, nach Verhältniß ſeines vorher gehabten wenigen Ackers, noch weniger erhalten, welcher zu Brodkorn nicht mehr hinreichend wäre, und auf der Weide würde er nur noch wenige Häupter Vieh treiben können.

Man nehme hier den Fall an, daß die alte Gemein-Weide eine ſo große Morgenzahl, als der dritte

Theil

Theil des Ackers, ausmachte, und der Bauer in jedem der 3 Felder 32 Magdeb. M. gehabt hätte, ſo würden bey 9 Schlägen in den 4 Ackerſchlägen 52 M., und eben ſo viele auch in den Weideſchlägen fallen, 13 M. aber die Brache ausmachen, und ein Morgen die Wurte ſeyn, welche er zu Gartengewächſen nutzen könnte. Der Bauer verlöre hier 11 MM. Acker, indem er vorher 64 in den beyden Feldern gehabt hatte; er könnte ſich aber doch ſchon, aus dem weniger gewordenen Acker, nothdürftig ernähren, und an der verbeſſerten Weide einigermaßen erholen.

Hätte aber der Koßäth nur 7 MM. in jedem der 3 Felder gehabt, und er erhielte in den Ackerſchlägen nur 12 M., ſo würde ihm dieſer Verluſt von 2 M. ſchon ſehr empfindlich fallen, weil er vorher bey 14 M. kaum ſein Brodkorn hatte, ob er gleich dieſes wenige Land durch Fleiß und Düngung in den beſten Zuſtand zu ſetzen geſucht; und auch auf der nun genau beſtimmten Weide von 12 M. würde er ſich nicht zureichend Vieh halten können, daraus ſeine Wirthſchaft zu beſtreiten.

§. 98.

Beſchluß des Vorigen.

Wir haben aus dem vorangezeigten geſehen, daß ſowohl der Bauer als der Koßäth in ihrer Ackerwirthſchaft ſehr würden eingeſchränket werden, wenn man die ganze Fläche eines Landgutes, nach der mecklenburgiſchen

giſchen Koppelwirthſchaft, umſetzen wollte; um ſo mehr, wenn die Grundherrſchaft nun auch einen Theil ihrer Dienſte entbehren kann, und ſie ſolche nun in baarem Gelde zu entrichten hätten. Zugleich würden nun auch Bauer und Koßäth in der Thätigkeit bey ihren Beſchäftigungen ſehr zurück geſetzt werden.

Befolgen wir aber dem hier vorgelegtem Plane, ſo wird dem Bauer ſein ſämmtlicher Verluſt dadurch wieder hinreichend erſetzet werden: wenn man ihm, nach §. 64. den dritten Theil des vorher gehabten Ackers, welcher den fruchtbarſten Theil ausmacht, in 4 Felder leget, oder in 7 Schläge bringet, und ihm nun auf der Fläche, welche ſonſt die Weide ausmachen würde, die Futterkräuter zur Stallfutterung anbauen läßet.

Dem Koſſäthen würde dieſer dritte Theil nicht Schadenerſatz genug ſeyn, daher es denn rathſamer wäre: daß man ſein weniges Land, welches gemeiniglich in ſehr gutem Stande geſetzt war, ſämmtlich in 4 Felder oder 7 Schläge bringe; ihm von dem Benutz der Weideſchläge, mit ſeinem Rindvieh gänzlich ausſchlieſſe, und ihm nur einige Hausſchaafe, und etwa einige Schweine darauf zu treiben geſtatte. Er würde nun ſicher in der Folge ſein weniges Land eben ſo hoch nutzen, wo nicht höher, als der Bauer ſeine vierfach größere Fläche bey 3 Feldern hatte nutzen können.

Auch bey den Büdnern und Tagelöhnern, deren wir ſchon §. 74. f. erwähnet haben, könnte man den

für dieſen Leuten, wie für den Staat ſehr zuträglichen Weg einſchlagen: daß man ihnen ihre verkürzten Arbeiten nun zum Theil dadurch erſetzte, wenn man ſie bey ſeiner eingeführten Stallfutterung ſtärker anzuſtellen genöhiget iſt. Man gebraucht bey dieſer Stallfutterung nicht nur mehrere Arbeiter als bey 3 Feldern, wenn hier ſämmtliches Vieh auf der Gemein-Weide getrieben wurde; ſondern findet auch, bey Einſchlagung der Koppeln eine gute Gelegenheit, ihnen kleine Parcelen zu einer höhern Benutzung zufließen zu laſſen.

Es fallen nehmlich bey Einſchlagung der Koppeln, unter mehrere Theilhaber daran, gewiſſe Winkel aus: und wo ſolche nicht ſind, kann doch eine gewiſſe abgeſondert liegende Fläche, welche nur unbedeutend groß zu ſeyn braucht, dazu ausgeſetzt werden. Dieſe theile man gegen einen feſtgeſetzten Miethzins, welcher mit dem vorher erlegtem Weidegelde in einer gewiſſen Proportion ſtehen muß, unter die Büdner und Tagelöhner ein, und laſſe ſie hieraus das Futter für ihren zu haltenden kleinen Viehſtand hernehmen.

Man würde hiedurch aus dieſen Familien treue und fleißigere Arbeiter erlangen, und ſo mancher unter ihnen, der ſich etwa nur 2 Schaafe auf der Weide halten konnte, wird ſich nun eine Kuh, oder auch wohl deren 2 im Stalle halten; junge Kälber aufziehen, und überhaupt aus deren Abnutz einen mehr als zehenfältig höhern Gewinn, als von ſeinen vorigen beyden Schaafen, erlangen können.

§.

§. 99.

Wie man ſich gegen Unterthanen, die in einem abgeſonderten Dorfe allein wohnen, zu verhalten habe, wenn auch deren noch in der Gemeinheit liegende Felder ſollen in Koppeln geſchlagen, oder ſonſt auf eine höhere Art genutzt werden.

Die vorangezeigten Beyſpiele führen mich dahin, nun auch die beſondern Fälle zu entwickeln, welche überhaupt Statt finden: wenn entweder die Unterthanen, ſo mit ihrer Grundherrſchaft zwar an einem Orte beyſammen wohnen, aber nun ihre ſämmtlichen Felder, an Aecker, Wieſen und Weide, von den herrſchaftlichen Feldern abgeſondert erhalten; oder auch in bereits abgeſonderten Dörfern ganz allein beyſammen wohnen, und hier unter ſich eine eigene Gemeine ausmachen.

Hier ereignet ſich nicht ſelten der Fall, daß mehr als 25 Bauern und Koſſäthen in einem Dorfe beyſammen wohnen, deren Aecker unter einander vermiſcht liegen, die Gemein-Weide aber von ihnen gemeinſchaftlich benutzt wird. Es entſteht hier demnach die Frage: ob auch ſolcher Unterthanen ihre Aecker, ſo wie ſie hier in der Mark Brandenburg unter einander, und in der Gemeinheit liegen, können in Koppeln geſchlagen, und dadurch zu einer höhern Nutzung gebracht werden.

Einige Landwirthe, und ſelbſt Schriftſteller, die über der Koppelwirthſchaft geſchrieben haben, ſind der Mei-

Meinung: daß ſich die Koppelwirthſchaft nicht eher an einem Orte und über eine Fläche einführen laſſe, als bis hierauf zuvor alle Gemeinheit aufgehoben iſt. Sie ſehen alſo die Gemeinheit als ein weſentliches Hinderniß an; wo dieſes demnach nicht kann hinweg geſchaft werden, da iſt, nach ihrer Meinung, es auch nicht rathſam, die Koppelwirthſchaft einzuführen.

Wenn dieſe Sache völlig ausgemacht, und keinen Zweifeln mehr unterworfen wäre, ſo müßte bey weitem der größte Theil der kleinen Landwirthe in der Mark Brandenburg, von dieſer Wohlthat, einer auf ihren Ländereyen zu errichtenden Koppelwirthſchaft ausgeſchloſſen ſeyn; weil hieſelbſt die Aufhebung der Gemeinheiten noch unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden, und daher nur erſtlich bey einem unmerklich kleinen Theile der adlichen- und königlichen Amts-Unterthanen hat können zu Stande gebracht werden.

Mir ſcheinet aber jene Behauptung noch manchen Zweifeln unterworfen, und wenigſtens bey dem größten Theile der Unterthanen in der Mark Brandenburg noch nicht ausgemacht zu ſeyn: ob hier die Gemeinheit denenſelben könne ein Hinderniß in den Weg legen, die Koppelwirthſchaft auf ihren Ländereyen zu errichten.

Ich halte hier vielmehr die Koppelwirthſchaft für ein Mittel, durch welches viele der ſonſt nicht zu hebenden Schwierigkeiten können gehoben, und der Unterthan

than dahin kann geführet werden: mit dem beſten Theile ſeiner Ländereyen, in der Aufhebung der Gemeinheiten, einen guten Anfang zu machen, und ſo mit den Jahren, der Natur der Sache gemäß, weiter zu ſchreiten; ſobald auch ſein mittelmäßiges und ſchlechtes Land, mit der nur noch magern Weide, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, iſt in einem verbeſſerten Zuſtande geſetzet worden.

§. 100.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wenn wir nach dem vorher gehenden, die Koppelwirthſchaft als ein Mittel anſehen, in der Aufhebung der Gemeinheiten, bey denen Bauern und Koſſäthen, einen guten Anfang zu machen, und ſo manche Hinderniſſe zu heben, welche bisher in der Mark Brandenburg dieſer Aufhebung noch ſehr große Schwierigkeiten in den Weg legten; ſo ſehen wir uns genöthiget, einige dieſer Hinderniſſe anzuführen, um damit die Richtigkeit unſerer Behauptung darzuthun.

Zu denen wichtigſten Hinderniſſen, welche in der Mark Brandenburg der Aufhebung einer Gemeinheit noch an vielen Orten entgegen ſtehen, gehören zunächſt: der ſich hier faſt allgemein vorfindende leichte, und größtentheils ſehr wenig fruchtbare, dabey aber auf vielen Landgütern ſehr ausgebreitet umher liegende Acker; ſo wie auch die damit verbundene, nur wenig fruchtbare und hochgelegene Gemein-Weide.

Sollte hier die Gemeinheit unter 10, 20, und mehrern Theilhabern, über die ganze Feld-Mark aufgehoben werden, ſo würde es ſehr große Schwierigkeiten machen; die ſehr entfernt liegenden, und nur magern Aecker, mit denen nahe liegenden und fruchtbaren Aeckern auszugleichen. Noch größere Schwierigkeiten aber machte die zureichende Benutzung der magern Weidefläche, wenn ſie unter ſämmtliche Intereſſenten eingetheilet wäre.

Da die Gräſer auf einer ſolchen magern Fläche nicht anders als durch das Abweiden können genutzt werden, ſo müßte ſich nun jeder einzelne Intereſſent, für ſein weidendes Vieh, alle die Hirten auf ſeinen kleinen Antheil allein halten, welche ſonſt nur, in der Gemeinheit, die ganze Gemeine hielt. Die Zahl der Hirten würde hiedurch bey weitem die Anzahl der hier anſäßigen Bauerfamilien überſteigen, und das wenige Vieh die darauf verwendeten Koſten nie erſetzen können, wenn man auch bequem ſo viele Leute erhalten könnte; die Bauerfamilien aber müßten dabey zu Grunde gehen.

Wir wollen aber auch den Fall annehmen, daß jeder Intereſſent ſo vieles fruchtbare Land erhielte, hierauf zureichende Futterkräuter anzubauen, um damit ſämmtliches Rindvieh und Pferde den Sommer hindurch im Stalle auszufuttern, ſo müſſen nun doch auch die Gräſer von den magern Aeckern und der magern Weidefläche genutzt werden: weil magere Flächen zu einem vortheilhaften Anbau der Futterkräuter ganz un-

untauglich ſind, daraus einiges Futter für ſeinen Viehſtand im Stalle herzunehmen; und es unverantwortlich wäre, wenn man jene Gräſer ganz ungenutzt wollte verkommen laſſen.

Es muß alſo noch eine Schaaftrift nothwendig übrig bleiben, und dieſe geſtattet wiederum nicht: daß jeder Bauer auf ſeine wenigen Schaafe einen eigenen Hirten allein halte; weil die wenigen Schaafe jene Koſten, ſo der Hirte verurſacht, unmöglich einbringen können. Ueberdem gebrauchen Zuchtſchaafe, wenn ſie gut einſchlagen ſollen, eine ausgebreitete Weide; und wo leichtſinnige Kinder die Stelle der vernünftigern und geübten Hirten vertreten ſollen, da können die Schaafe leicht verhütet, krank, und nach wenig Jahren gänzlich aufgerieben werden.

Dieſes alles zu verhüten, wäre ſodann der einzige Weg dieſer: daß die ganze Dorfſchaft wiederum zuſammen einen erfahrnen Schäfer annehme, welcher die Schaafe ſämmtlicher Intereſſenten über ihre ſämmtlichen zur Weide ausgeſetzten Flächen hütete; wodurch man denn aber auch in die vorige alte Gemeinheit wieder zurück treten würde, und dadurch das vorhergegangene ſehr mühſame Geſchäfte, einer auf dieſem Landgute veranſtalteten Separation, faſt gänzlich vereitelt wäre.

§. 101.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorangezeigten, unter denen vielen Gründen ſo man anführen könnte, nur einige

ausgehoben, welche aber zureichend darthun können: daß die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg noch auf vielen Landgütern, beſonders wenn hier mehrere Bauerfamilien beyſammen wohnen, faſt unüberſteigliche Hinderniſſe vorfindet; wenn man ſolche auf ein Mahl und über die ganze Fläche, eines vorbeſchriebenen Landgutes, veranſtalten wollte.

Befolget man hingegen dem vorangezeigten Plane, mit Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, ſo müſſen, vermittelſt dieſer verbeſſerten Koppelwirthſchaft, faſt alle jene Schwierigkeiten von ſelbſt wegfallen, die etwa noch übrig bleibenden leicht können gehoben werden, und die Aufhebung der Gemeinheiten gewinnet nun, bey denen vorangezeigten Landgütern, eine der Natur der Sache vollkommen angemeſſene Geſtalt.

Der fruchtbarſte Theil, eines ſolchen Landgutes, wird nun nach den ſtrengſten Regeln einer aufzuhebenden Gemeinheit ſeparirt, und unter ſämmtliche Intereſſenten eingetheilt. Dieſe fruchtbare Fläche iſt hier nun aber auch die Einzige, welche durch die Separation zu einer höhern Benutzung konnte geführet werden. Die übrigen Flächen hingegen, ſo durch eine hierauf veranſtaltete Separation wenig Nutzen würden geſchaft haben, werden nun von der ſo wohlthätigen Koppelwirthſchaft gleichſam bis dahin in die Pflege genommen, wo ſie in der Folge, durch die bey ihnen angewandten Verbeſſerungen, auch können ſeparirt, und hiedurch zu der höchſten Benutzung derſelben gebracht werden.

Bey

Bey einer ſolchen Veranſtaltung lernt der Bauer, gleichſam als in einer oekonomiſchen Lehrſchule, ſich an neue und ausgemacht nutzbarere Einrichtungen gewöhnen, und die beſte Art und Weiſe ausüben, wie er aus ſeinen Ländereyen einen zunehmend höhern Ertrag, ſowohl an Getreide als auch an Futter, zu ziehen im Stande ſey. Fehlt aber der kleine Landwirth im Anfange irgend worin, wie ſolches bey Anfängern gewöhnlich geſchiehet, ſo iſt doch der angerichtete Schaden nicht gleich für einen armen Bauer unerſetzlich; ſondern kann ſogleich wieder, durch anderweitige und ſehr mannigfaltige Vortheile, gedeckt werden.

Es ſcheinet mir daher hieraus zu folgen: daß die Einführung der Koppelwirthſchaft, wenn ſie in der vorangezeigten Art veranſtaltet wird, vorzüglich auch dem Bauernſtande in der Mark Brandenburg wohlthätig werden müſſe. Mit dem fruchtbarſten Theile eines ſolchen Landgutes wird in der Separation der Anfang gemacht. Fängt hier der furchtſame, und zum Theil auch ſehr kraftloſe Bauer, auch nur mit einigen milchenden Kühen und ſeinen Pferden an, ſie den Sommer hindurch im Stalle zu futtern, ſo werden ihm, nach wenigen Jahren, die daraus gezogenen größeren Vortheile ſchon reizen, mehreres nutzbare Vieh nach dem Stalle hinzuziehen.

Die zu gleicher Zeit, auf denen mittleren und magern Feldern, eingeführte mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft, bietet nun, nach Verlauf weniger Jahre,

denen kleinen Landwirthen getreulich die Hände, ſeine Stallfutterung zu vergrößern; indem ſie unſtreitige Verbeſſerungen bewirkt, die durch andere Wege nicht ſo leicht, auf unſern Ländereyen von mittlern und geringen Ertrage, können hervorgebracht werden.

§. 102.

Beſchluß des Vorigen.

Wir haben in dem nächſtvorhergehenden angezeiget: wie die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft, *wenn* ſie auf Feldern von mittleren und geringen Ertrage *angeleget* wird, einen derer fruchtbarer gemachten Theile nach dem andern der Vollkommenheit nähert; ſo daß ſolche endlich auch können dem ſeparirt liegenden Lande zugeſellet, und nun hieraus, ſowohl der Getreidebau als auch die vorher ſchon eingeführte Stallfutterung, anſehnlich können vergrößert werden.

Dieſe Koppelwirthſchaft läſſet es füglich zu: daß Felder, von mittlerem Ertrage, in 7 Schläge gebracht, und die übrigen in 9, 12, oder 13 geleget werden. Sollen ſich nun jene 7 Schläge frühzeitig der Vollkommenheit nähern, ſo dünget man ſogleich den erſten Schlag, und bauet in dieſer gedüngten Brache Kartoffeln an. Tritt dieſer in dem andern und dritten Schlage, ſo nimmt man hieraus zwo Aernden an Getreide, und läſſet ihn nun in dem 4ten bis zum 7ten Schlage zur Weide liegen.

Nach

Nach 7 Jahren kann man ſchon 2 reiche Aerndten, aus der vorhergegangenen vierjährigen Ruhe, vorwegnehmen, in dem 3ten Jahre düngen, und nach dem Wintergetreide im 4ten Jahre, unter das Sommerkorn in dem 5ten den rothen ſpan. Kleeſaamen ausſäen; da man denn in dem 6 und 7ten Jahre den hierauf angebaueten Klee zu einer vergrößerten Stallfutterung anwenden, und jedes der hierauf folgenden 6 Jahre den nächſt folgenden zu gleichem Behufe nutzen kann.

Man erlangt aus dieſer anfänglichen Eintheilung, des Mittelfeldes in 7 Schläge, den Vortheil, daß man nun nicht mehr nöthig hat, hierauf eine abermahlige Separation vorzunehmen. Iſt man demnach in der Separation ſo weit gekommen, daß man nach den 7 magern Jahren, in die 7 fetten eintritt, ſo wird man nun dieſe 7 Jahre hindurch ſeinen Futterbau verdoppelt und dadurch ſeinen Düngerhauffen dergeſtalt vergrößert haben, daß man in dieſer Zeit aus dem 9ſchlägigen Acker, wiederum 2 Schläge ſepariren, und die übrigen 7 Schläge auf die vorangezeigte Art behandeln kann.

Geſetzt aber, daß dieſe letztere 7 Schläge noch nicht ſobald als erſtere könnten ſeparirt werden, ſo hat man es doch in ſeiner Gewalt, den übrigen 11 und 13 Schlägen 2 Jahre abzugewinnen; ſo daß man, bey jede der nachfolgenden Touren, die hier beſtimmten Aernden 2 Jahre eher erhält. Man leget nähmlich von den 2 zu nächſtgelegenen, dieſe beyden aus 11 zu

7, und ſo auch 2 aus 13 zu denen 9 Schlägen, und macht nun aus ſämmtliches Hinterland 11 Schläge.

Man ſiehet hier leicht ein, daß auf ſolche Art, mit den Jahren, die ganze Fläche kann ſeparirt, und zu dem fruchtbarſten Acker kann hingezogen werden. Und es ſcheinet mir, aus dieſem Beyſpiele, als unſtreitig zu folgen: daß die Koppelwirthſchaft das beſte Mittel ausmache, auf denen vorbeſchriebenen Landgütern, anfänglich eine Partiale, zuletzt aber eine allgemeine Aufhebung der Gemeinheiten bewirken zu können. Es fallen hier jene gegründeten Entſchuldigungen ſämmtlich hinweg: wenn nun die Obrigkeit darauf dringet, daß aller fruchtbare Acker, und der fruchtbarſte Theil der Gemeinweide ſoll ſeparirt, darauf nächſt dem Getreide die Futterkräuter angebauet, und mit denſelben ein Theil des Viehſtandes der Unterthanen, den Sommer hindurch, im Stalle ſoll verſorget werden.

§. 103.

Was einigen Oekonomen und Schriftſtellern zu der Behauptung Gelegenheit gegeben: daß eine Separation ſchlechthin vorhergehen müſſe; wenn die Koppelwirthſchaft auf einem Landgute ſoll eingeführet werden.

Wir haben in dem Vorhergehenden das Ungegründete der Behauptung einiger Schriftſteller und Oekonomen angeführt: daß nothwendig eine Separation vorhergehen müſſe, wenn die Koppelwirthſchaft auf

auf einem Landgute ſoll eingeführet werden, und gezeigt, daß ſolches nicht allgemein könne angenommen; wenigſtens nur äußerſt ſelten, auf Landgütern der adlichen und königlichen Amts-Unterthanen in der Mark Brandenburg, könne angewendet werden.

Indeſſen müſſen wir Ihnen doch auch da, wo dieſe Männer ſich nur kurz gefaßt, und nicht beſtimmter ausgedruckt haben, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; wenn es wirklich dergleichen Fälle giebt, worin die Koppelwirthſchaft ſchlechthin nicht, ohne einer vorher gegangenen Separation und Ausgleichung, der auf gewiſſen Landgütern vielfältig unter einander vermiſcht liegenden kleinen Parcelen, Statt finden kann. Man kann ſich leicht in dem Verfolge ſeiner Gedanken hinreißen laſſen, und Nebendinge überſehen, wenn man ſein vornehmſtes Augenmerk auf einen andern Gegenſtand gerichtet hat.

Hat man gleich mit ſeinen Ideen, bey Entwickelung einer Sache, den rechten Standpunkt gefaßt, und dieſe Sache nach denen vor uns liegenden Umſtänden erwogen; ſo können doch noch andere Fälle zurück geblieben ſeyn, in welche wir uns nicht ſogleich herein gedacht, und ſie uns zureichend vergegenwärtiget hatten. Wie ſehr würde öfters eine Abhandlung anſchwellen, wenn man ſich nicht, bey einem reichhaltigen Gegenſtande, mit Gewalt von Nebendingen losreißen, und nur einige weſentliche Stücke daraus anführen wollte? Es kann ſich hernach leicht zutragen,

 daß

daß denjenigen, welche ſich in einer andern Lage befinden, noch manches nicht genugſam ausgeführet, und dunkel geblieben iſt.

Auf gleiche Art iſt es auch jenen Oekonomen und Schriftſtellern ergangen. Die am häufigſten bey Separationen vorkommenden Fälle: wo herrſchaftliche Ländereyen, der Adlichen und Beamten, mitten unter der Unterthanen Felder lagen, und dieſe daher zuvor müſſen abgeſondert werden: die zerſtückelten Parcelen der Bürger in den Städten, und der Freybauern auf dem Lande, riſſen ſie dahin; ohne auf den bey Separationen noch nicht ſonderlich vorgekommenen Fall zu denken: daß es Provinzen geben kann, wo Laßbauern zuſammen ein Dorf bewohnen, welche gleich vieles Land, und ſo auch ein gleiches Recht an der Weide haben, aber hierin noch zuſammen in einer Gemeinheit ſtehen; bey welchen alſo die Einführung der Koppelwirthſchaft keine der dort vorkommenden Hinderniſſe vorfindet.

§. 104.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem Vorhergehenden erwogen, daß es noch ſehr viele Fälle giebt, wo eine Separation nothwendig vorhergehen muß, ehe die Koppelwirthſchaft auf einem Landgute kann eingeführet werden. Wir wollen hier daher noch einige dieſer Fälle anführen.

Es

Es können z. B. adliche Gutsbeſitzer, und ſo auch königliche Beamte, mitten unter den herrſchaftlichen Feldern, der Bauern, Koßäthen u. d. gl., oder auch nahe bey den Städten, der Bürger ihr Land, mitten unter dem Ihrigen liegen haben, wovon der Eine mehr, ein anderer aber ungleich weniger beſitzet; da denn hierbey nichts reelles in der Koppelwirthſchaft könnte vorgenommen werden, wenn hier nicht zuvor alles gehörig ausgeglichen iſt.

Ein gleiches findet bey denen Abtriften Statt, wo die herrſchaftlichen Schäfereyen das Recht haben, gewiſſe Tage in der Woche auf beſtimmte Flächen in der Gemein-Weide und Brache, wo nicht überall, ihre Schaafe umher zu treiben. Es müßte hier nothwendig zuvor der Grundherrſchaft ein Aequivalent ausgemittelt werden, ſo daß weder die Herrſchaft noch der Unterthan einen ſonderlichen Schaden dabey leiden können.

Selbſt bey Unterthanen, deren Ländereyen ſehr ungleich unter einander liegen, giebt es unzählige Fälle, wo eine Ausgleichung ſchlechthin vorher gehen muß; beſonders wenn auch Prediger, Kirchen, Schullehrer, der Schmidt u. ſ. w., der eine mehr der andere weniger Land hierunter liegen haben. Hier können einige ſehr guten und nahe liegenden Acker beſitzen; andere hingegen einen ſehr entfernten und ſchlechten Acker haben.

Alle

Alle dieſe Fälle treffen auch nicht ſelten in den Städten zuſammen, wenn hier ein Bürger bald halbe, bald viertel Morgen kauft und verkauft, und öfters ein ſo großes Gemiſche von kleinen Parcelen vorgefunden wird, daß Gemeinheits-Commiſſarien die größte Mühe haben, alles gehörig auszugleichen; beſonders wenn einige Bürger ein unveräußerliches Recht an der ganzen Fläche der Gemeinweide haben, auch ohne das geringſte an Acker zu beſitzen, und dieſes Recht auf ihre Häuſer haftet.

§. 105.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

So wie es ſich nach dem vorangezeigten, mit den Bürgern in den Städten verhält, ſo verhält es ſich auch mit denjenigen Freybauern, welchen ihre Höfe und ſämmtliche Ländereyen als ein Eigenthum zugeſchlagen ſind. Erbliche Auseinanderſetzungen der Kinder bey Todesfällen, hierauf gemachte Schulden der Vorfahren, u. ſ. w., nöthigen den nachfolgenden Beſitzer oft, gewiſſe Morgen von dieſem Gute zu veräuſſern; woraus zuletzt aus einer beſtimmten Fläche unzählige Zerſtückelungen entſtehen.

In Gegenden, wo bereits veranſtaltete gute Einrichtungen, mit der ganzen Fläche vorher gegangen ſind, ſchaffet es einem Staate, ſowohl in der Bevölkerung als auch denen vermehrten Producten, die größten Vortheile: wenn nun ein jeder Landwirth mit dem andern

dern weteifert, dasjenige aus einer kleinen Fläche zu erzwingen, was in andern Gegenden nach dem alten Schlendrian, durch die unſchicklich gemachte Einrichtung, und die alte verderbliche Gemeinheit im Zaum gehalten, kaum eine zehenfach größere Fläche dem Staate leiſten kann.

Ein mit guten Einſichten in der Landwirthſchaft verſehener Jüngling, kauft ſich hier mit ſeinen wenigen hundert Thalern eine mäßige Fläche an, wählt ſich eine gleich arbeitſame Gattin, und hat nun bey vollen Kräften zur Arbeit, eine brennende Begierde, ſein junges Weib und zahlreiche Familie, gleich jenem fleißigen Bauer **Kleingoz**, ehrlich und wo möglich auch reichlich zu ernähren. Zu was für einem hohen Ertrage der Ländereyen kann hier ein ſolch junger und muthvoller Mann die Natur nicht reißen, wenn nur noch irgend Ausſichten da ſind, mehrere Producte aus einer Fläche zu erzwingen! Und dieſe können noch in ſehr vielen Gegenden zu einem erſtaunlich hohen Grade hinan getrieben werden; daß hier kleine Landwirthe, ſolche zu erlangen, und Vorſchläge dieſer Art, zur Zeit noch für eine Chimäre halten würden.

Wären demnach jene Fälle, der vielfältigen Zerſtückelung einer ganzen Fläche, und bey einer hierauf noch fortwährenden Gemeinheit, auch in der Mark Brandenburg anzutreffen: und zwar bey einer ſo ſchlechten Beſchaffenheit, als man die Ländereyen vieler Bauerfamilien zur Zeit noch darin, wie in Pommern,

an-

antrift; ſo würde auf ſolchen Landgütern eine Koppelwirthſchaft, ohne vorher gegangene Separation, unmöglich können angeleget werden. Jener etwa gethane Schritt, dem Bauer zu der Zerſtückelung ſeines Landes die Erlaubniß zu ertheilen, wäre hier eine der unweiſeſten Zulaſſungen, die man jemahls zum Schaden eines Staates hätte vornehmen können.

Es kann wohl kaum etwas trauriger ausſehen, als eine ſo im Verfall gerathene, und dabey noch in der Gemeinheit ſtehende Fläche. Und kaum kann etwas einem Staate nachtheiliger ſeyn, als eine im Verfall gerathene Fläche in 100 und mehrern Händen zu ſehen, wo keiner ſie recht nutzen kann, und der eine dem andern an einem höhern Ertrage, tauſendfältige Hinderniſſe in den Weg legen kann, und ſicher legen würde; indem einer ſogar dem andern das Gute, ſo er durch mehrjährigen Fleiß gewirket hatte, mit ſeinem in der Nachbarſchaft geweidetem Vieh in einer Nacht zu zerſtören im Stande iſt. Die Beſitzer dieſer Fläche blieben ſicher Bettler, und der Staat würde alle die vielen Producte, welche hier bey einer gut getroffenen Einrichtung hätten können erzielet werden, auf immer verlieren.

§. 106.

Beſchluß des Vorigen.

Glücklicher Weiſe aber findet jene Uebereilung, wo man dem Bauer eine ſolche zu frühzeitige Freyheit und Eigenthum gegeben hätte, in der Mark Branden-

denburg noch nicht Statt. Weder adliche noch königliche Amts-Unterthanen haben, ſo viel mir bewußt, zur Zeit noch ein Eigenthum auf denen ihnen zugelegten Ländereyen in der Art erhalten; es müßte denn bey einigen, in den nächſt vergangenen Jahren geſchehen ſeyn, indem man jetzo ſo ſehr dafür eingenommen iſt: dem Bauer Befreyung von den Frohndienſten, und das Eigenthum auf ſeinen Ländereyen zu verſchaffen.

Noch finden wir in der Mark Brandenburg faſt allgemein Laßbauern angeſetzt, deren Gerechtſame und zu leiſtende Pflichten in dem 5ten Bande der Oeconomia Forenſis, S. 361. fgg. umſtändlich entwickelt ſind. **Dieſe Bauern haben hier jeder gleich vieles Land in den Ackerfeldern, und ſo auch gleichen Antheil an der Gemeinweide und den Wieſen.** Mit denen Koſſäthen verhält es ſich auf gleiche Art, daß ſie nehmlich unter einander gleich vielen Antheil an jener ſämmtlichen Landung haben.

Es kann daher, nach meiner Einſicht, auf ſolchen noch fortwährend in der Gemeinheit ſtehenden Bauer-Flächen eben ſo gut, als auf herrſchaftlichen Landgütern, eine mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft Statt finden. Und es ſcheinet mir weit beſſer zu ſeyn, wenn dieſe noch in ſehr ſchlechter Kultur ſtehenden Bauer-Dörfer, oder deren allein liegende Flächen, noch nicht ſeparirt, und die gemeine Weideflächen noch nicht unter ſämmtliche Intereſſenten eingetheilet ſind; weil bey der Koppelwirthſchaft der größte Theil dieſer Fläche wieder müßte aus-

auseinander geriſſen, und die Intereſſenten wieder in einer Gemeinheit mit einem Theile ihrer länderenen müßten geworfen werden; indem es hier unmöglich iſt, jedes Intereſſenten oft ſehr unbedeutende Fläche allein in den vorangezeigten Koppeln einzulegen, und auf einer nur mäßigen Fläche 20 bis 30 ſeparirte Koppelwirthſchaften einzuführen.

Ehe wir aber dieſe Abtheilung beſchlieſſen, müſſen wir noch auf dem äußerſt wichtigen Gegenſtande unſere Aufmerkſamkeit richten: bey denen vorbeſchriebenen Bauer-Familien, die Art und Weiſe anzuzeigen, wie man ſich ſowohl gegen dieſe leute, als auch gegen die ihnen anvertrauten ländereyen, bey Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft auf dieſen ihren ländereyen, zu benehmen habe; damit ſowohl dieſe leute, als auch der Staat, aus einer an ſich ſo wohlthätigen Einrichtung, den größten Nutzen zu ziehen im Stande ſey.

§. 107.

Es wäre ein großer und, beſonders für einem volkreichen Staate, faſt nie wieder zu erſetzender Fehler, wenn man denen Bauerfamilien eine zu frühzeitige Befreyung von den Frohndienſten wollte angedeyen laſſen, und ihnen zu früh den Beſitz ihrer Ländereyen eigenthümlich zuſchlagen wollte.

Es iſt bereits §. 105. angezeigt worden, welche nachtheilige Folgen es haben kann, wenn man unter einer Gemeine von Bauern, deren ländereyen im

Ver-

Verfall gerathen ſind, zu früh eine Separation ihrer ſämmtlichen Ländereyen vornehmen wollte. Auf gleiche Art haben wir §. 100. die Unmöglichkeit dargethan, daß ſeparirte Bauern ihre nur kleine Weidefläche würden gehörig nutzen, und ſich darauf eigene Hirten halten können; ihr mageres Land aber zur Zeit noch untauglich ſey, Futterkräuter mit Vortheile zu tragen.

Wir gehen nun weiter, zu der in unſern Tagen angenommenen Lieblings-Idee, die Frohndienſte der Bauern in Dienſtgeld zu verwandeln, und ihnen ihre Bauerhöfe, nebſt denen hinzu gelegten Ländereyen, erb- und eigenthümlich zu überlaſſen. Die hierüber angeſtellten Berechnungen führen viel reizendes mit ſich, und wenn alles nach dieſen Berechnungen ſeinen guten Gang hätte, würde der Grundherr dabey mehr gewinnen als verlieren.

Wir müſſen daher auch hier noch zeigen: daß es auf ſehr vielen wo nicht den mehreſten Landgütern noch zu frühzeitig wäre, dieſe an ſich lobenswürdige Abſicht, denen Bauern mehrere Freyheiten zu verſchaffen, in ihrem ganzen Umfange auszuführen; und daß man, ohne weitere Vorbereitungen zu machen, nur ſelten einen Bauer dadurch aufhelfen würde, wohl aber dem Staate, in noch ſehr vielen Fällen, einen faſt nie zu erſetzenden Schaden zufügen könnte.

Es kann ſich bey adelichen Gutsbeſitzern der Fall ereignen; daß durch eine auf ihrem herrſchaftlichen

lande eingeführte Koppelwirthſchaft, diejenige Fläche, ſo ſie bey drey Feldern dem Anbaue des Getreides gewidmet hatten, ſehr eingeſchränket worden, und ſie daher von ihren Unterthanen nicht mehr ſo viele Dienſte nöthig gebrauchen. In dieſer lage könnten die Grundherrſchaften leicht verleitet werden, einen Theil ihrer Bauern, welche oft mitten unter andere wohnen, der bisher geleiſteten Frohndienſte zu entlaſſen, und ihnen dafür eine gewiſſe Summe an Dienſtgeld aufzulegen; dagegen die neben ſolchen Bauern wohnende, noch fernerhin die Frohndienſte leiſten müßten.

Entweder dieſe erlaſſenen Frohnen ſchaffen nun ſolchen Bauern Vortheile oder Nachtheile. In beyden Fällen wirket dieſes einen Widerwillen bey einigen Unterthanen, welcher oft ſelbſt der Herrſchaft nachtheilig wird, und zwar in dem erſten Falle iſt ein Widerwille bey denen die noch fortfrohnen ſollen, daß die andern ihnen vorgezogen ſind, und die Gleichheit unter ihnen aufgehoben iſt; in dem andern aber bey denen, welchen zwar die Dienſte erlaſſen, dagegen aber beſchwerlichere laſten, das Dienſtgeld herbey zu ſchaffen, aufgebürdet ſind.

Erſtere gehen nun auf die Zukunft um ſo unwilliger an den Dienſt, und können nur durch harte Zwangsmittel zur Thätigkeit geführet werden, welches aber mehrentheils für die Herrſchaft, wegen um ſo ſchlechterer Beſtellung der Felder, von üblen Folgen iſt; letztere hingegen werden unaufhörlich über harte Be-

Bedrückungen, und Gelderpreſſungen, ein Klagegeſchrey führen.

§. 108.
Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Nächſt der vorangezeigten Erlaſſung der Frohnen, giebt es auch ſchon Fälle, wo Grundherrſchaften einigen Bauern die ihnen zugelegten länderey̆en und Höfe erb- und eigenthümlich verkauft haben. Ihre nächſte Abſicht dabey war: theils ſich dadurch von einer ſehr beſchwerlichen Laſt loszureiſſen, denen auf Diſcretion der Herrſchaft lebenden Dienſtbauern, bey Mißwachs und Hagelſchlag, das fehlende Brodkorn, Saath und Futter, ſo wie das denenſelben gefallene Vieh, auch wohl das Holz zu denen Gebäuden, und ſelbſt Baugelder zu vergüten; theils auch, durch das hiedurch gehobene Kaufgeld, ihre auf dem herrſchaftlichen Gute haftende Schulden zu tilgen.

Bleiben hier die länderey̆en der Bauern unter ſich in einer Gemeinheit liegen, ſo iſt dadurch denen Bauern wenig geholfen, und eben ſo wenig ſind ſie im Stande, durch hinreichende Verbeſſerungen ihrer länderey̆en, ſich und dem Staate nützlicher zu machen: bey Unglücksfällen aber müſſen ſie oft ihren letzten Heller daran wenden, den ſie vorher etwa noch zu Aufräumung der Grabens u. d. gl. gebrauchten, um damit jenen Schaden zu decken, und das ihnen zugeſchlagene land leidet nun um ſo mehr, oder man fängt auch wohl an, Parcelen davon an andere zu veräußern, die vorige

Gleichheit in denen Aeckern dadurch aufzuheben, und die ganze Fläche noch mehr zu zerſtückeln.

Schon hiedurch, ſo wie durch die Gemeinheit ſelbſt, werden nun alle Vorſchläge, zu einer beſſeren Einrichtung der Felder, von der Hand gewieſen: weil es um ſo ſchwerer hält, den Bauer zu irgend einer nützlichen Abänderung zu bewegen, je geringer nun der Einfluß der Obrigkeit hierbey geworden, und es ſehr was ſeltenes iſt, daß eine Gemeine hierin ſollte können mit einander einig werden; da denn Neid und Mißgunſt um ſo mehr in ihnen rege werden, wenn einer vor dem andern auch nur die geringſten Vortheile daraus zu ziehen im Stande iſt. Mehrere nachtheilige Folgen ſollen bey Erwähnung der königlichen Amtsunterthanen angeführet werden.

Auf denen königlichen Domainen-Gütern der preußiſchen Staaten iſt es ſchon, mehrere Jahre hindurch, eines der wichtigſten Gegenſtände für die Vorgeſetzte derſelben geweſen: wie man hier dem Bauernſtande mehr aufhelfen könne, um den Bauer dadurch vermögender zu machen, und in den Stand zu ſetzen, aus ſeinem Bauergute mehrere Producte zu gewinnen, und dadurch zugleich den Staat mehr zu bereichern.

Man hatte wahrgenommen, daß, ſobald ein Vorwerk aufgehoben, und in Bauergüter verwandelt wurde, der größte Theil der Producte im Abſatze bey dem Publi-

Publikum wegfiel, welche der Pächter ſonſt geliefert hatte; und daß man nie das ganze Pachtquantum des vorigen Pächters, von denen ſämmtlichen Bauern wieder heraus bringen konnte, ſondern das noch Fehlende auf die übrigen Vorwerker legen mußte.

Auch die alten Bauern konnten, nach dem Flächen-Innhalte ihres Landes, nicht den dritten Theil der Producte abſetzen, welchen ein Pachter auf einer gleich großen Fläche dem Staate lieferte; ein verarmter Bauer aber erhielt kaum ſo viel aus ſeinem Bauergute, daß er damit ſeine erſten Bedürfniſſe zu beſtreiten im Stande war.

Man glaubte anfänglich, daß der unbeſtimmte Dienſt den Bauer in einer ſo traurigen Lage verſetzte, und beſtimmte daher den Dienſt theils auf weniger Tage in der Woche, theils bey andern in einer gewiſſen zu beſtellenden Morgenzahl der herrſchaftlichen Landgüter; und gewöhnlich mußte nun der Pachter den dritten Theil des Landgutes mit ſeinem eigenen Geſpann beſtreiten.

§. 109.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Da die vorangezeigte Erlaſſung von einem Theile der Frohndienſte, nicht die geſuchte Wirkung bey dem Bauer hatte, ſo verfiel man endlich unter andern auch darauf, daß die völlige Erlaſſung der Frohndienſte, und die

die Verwandlung der Laßgüter in ein Eigenthum, nicht nur den Bauer durch einem stärkeren Abſatze mehrerer zu erzielenden Producte vermögender zu machen, ſondern auch den Landesherrn von ſo manchen läſtigen Ausgaben befreyen würde.

Man fertigte hier ſchon Berechnungen an, von denen ſo anſehnlichen Erſparniſſen: wenn der Landesherr nicht mehr nöthig hätte, den verarmten Bauer ſein gefallenes Zugvieh zu vergüten; das ihm noch fehlende Brod- und Saatkorn zu reichen; zu Errichtung der verfallenen Bauerhöfe Holz anweiſen, und Baugelder auszahlen zu laſſen, u. ſ. w. Was vorher der Pachter nach dem Anſchlage an Dienſtgeld entrichtete, ſollte nun dem Bauer zu ſeinem ganzen Pachtquanto hinzugeſchlagen, und der Bauer, mit Ausnahme der nöthigen Vorſpann- und Burgfuhren, gleichſam als ein Pachter im Kleinen angeſehen werden.

Es hat dieſer Vorſchlag zwar einen ſehr guten Anſchein, ihn aber ſogleich und ohne alle Vorbereitung auszuführen, würde manche Zerrüttung anrichten. Wir können uns hier nicht über den Gegenſtand umſtändlich einlaſſen: ob nun auch der Bauer wirklich mehreren Fleiß auf ſeinen eigenen Ländereyen verwenden, und die jährliche Pacht ohne alle Zwangsmittel entrichten würde? Oder, ob man nicht zu befürchten habe: daß der Bauer, anſtatt mehrern Fleiß anzuwenden und mehrere Hände anzuſtellen, lediglich ſeine zu entrichtende Pacht in der Abſchaffung ſeiner Dienſtleute

leute, und Beſtellung ſeiner Aecker mit wenigerm Zugvieh, ſetzen würde? wodurch aber in der Verbeſſerung ſeiner Ländereyen mehr Schaden als Vortheil würde angerichtet, und ſo mancher Enrollirter, oder beurlaubter Soldat, würde brodlos gemacht werden.

Nach meinen Einſichten iſt der zeitige Bauer, zu gänzlicher Erlaſſung ſeiner Frohndienſte, und Eigenthümer von ſeinem Bauergute zu werden, in der Mark Brandenburg noch nicht genugſam vorbereitet. Man hat Beyſpiele, daß der Bauer es lieber bey dem Alten laſſen, ehe er ſich will allein überlaſſen bleiben; beſonders, wenn er in der Zeit der Noth nicht mehr ſoll der Gutsherrſchaft zur Laſt fallen, ſondern ſich aus eigenen Mitteln Rath zu ſchaffen ſuchen.

§. 110.

Beſchluß des Vorigen.

Ob es gleich zu unſern Zeiten mehrere Bauern giebt, beſonders auf Domänen-Gütern, welche ſehr gerne von den Frohndienſten frey ſeyn möchten, ſo würden ſie doch äußerſt ungern jener Unterſtützung entſagen: indem ihr Zuſtand noch immer von der Beſchaffenheit iſt, und ſo auch noch eine Zeitlang bleiben möchte, worin nicht wenige unter ihnen der fortwährenden Unterſtützung ihres Landesherrn bedürfen, wenn ſie nicht gänzlich zu Grunde gehen ſollen.

Ehe aber dieſe, beſonders bey faſt allgemeinen Unglücksfällen, ſehr beträchtlich ausfallenden Unterſtützungen nicht wegfallen, kann auch der Domänen-Kaſſe in keinem andern Stücke aufgeholfen werden; vielmehr ſtände zu fürchten, daß ihr, ſo wie auch zum Theil dem ganzen Staate, ein äußerſt empfindlicher Schaden, theils in Anſehung der verminderten Einkünfte, theils auch in denen verminderten Landesproducten, möchte zugefüget werden.

Ob der Bauer ein Laßbauer, oder Eigenthümer, von ſeinem Hofe und Lande iſt, kann ihm in ſeiner jetzigen Lage weder helfen noch ſchaden, und er würde deswegen ſein in der Gemeinheit, d. i. unter dem größten Zwange, ſtehendes Gut, in letzterem Falle nicht höher nutzen; wohl aber der Landesherr in Gefahr ſtehen, wenn der Bauer verarmte, die von denen Bauern noch reſtirende Pacht zu verlieren, und demnach keinen ſichern Etat darauf machen können.

Dem Staate könnte das Eigenthum der Bauern, zur Zeit noch, einen ſehr harten Streich verſetzen, welcher hernach ſchwerlich wieder in die guten Wege möchte können eingeleitet werden: wenn hier die Bauern, welches nach ihrer jetzt noch herrſchenden Stimmung der Gemüther leicht zu erwarten ſteht, zum Theil auf gerathe wohl fort wirthſchaften; und ſich nicht in Zeiten auf Unglücksfälle mit Gelde und Lebensmittel genugſam proſpiciren.

Sie würden in ſolchen Fällen, wenn die herrſchaftliche Unterſtützung ausbliebe, einen Theil ihrer noch ſehr magern Ackerfläche nach dem andern veräußern, um ſich dadurch aus ihrer Noth zu erretten, und ihr Bauerhof, ſo wie ihre Vermögensumſtände, auf die Zukunft noch mehr verſchlimmert werden; die ganze magere Fläche aber würde zuletzt mehr einer Wildniß, als einer regelmäßig zu bewirthſchaftenden Ackerfläche, ähnlich ſehen.

Nach meinem Bedünken wären dieſe beyden Gegenſtände von der Wichtigkeit, daß man ſie, ehe man den Bauer damit beglückte, vorher noch als ein Mittel gebrauchte: dem Bauer den wahren Werth dieſer an ſich wohlthätigen Handlungen näher kennen zu lernen, und ihm ſolchen anſchaulicher zu machen; ihn dadurch zu bewegen, von ſeinen alten und dem Staate ſo ſchädlichen Geſinnungen nach und nach abzuſtehen, und ſeine verkehrten Vorurtheile abzulegen; ihn aber auch zugleich ſolche Landwirthſchaft anzugewöhnen, die ihm in der That bereichern, und dem ganzen Staate von einem äußerſt großen Nutzen ſeyn müßten.

7.

Da dieſer Gegenſtand, eines guten Benehmens gegen die adliche und königliche Amts-Unterthanen, mehrere Abhandlungen ausfüllen würde, und hier eingeſchaltet nur kann mit wenigem berühret werden, ſo will ich hier nur einen kurzen Abriß geben, und ihn als ein Beyſpiel anführen; wie man die Befreyung von den Frohndienſten, und den eigenthümlichen Beſitz

ſitz der Bauergüter, als ein Mittel, zu einer außerordentlich großen Verbeſſerung der Bauergüter, anwenden könnte.

§. 111.

Wie man den Bauer von ſeinen der Landwirthſchaft ſo ſchädlichen Geſinnungen und Vorurtheilen befreyen, und ihn dem Staate nutzbarer machen könnte.

Sicher geht der Bauernſtand überhaupt nicht von ſelbſt daran: daß ſämmtliche Glieder deſſelben einſtimmig werden, und ihre Gemeinheit im Acker, Weide und Wieſen, freywillig aufheben; weil ihnen die große Bequemlichkeit hierbey, und die uralte von ihren Vätern ererbte Gewohnheit, zu wohl gefällt. Geſchieht dieſes aber nicht, ſo ſind in allen Fällen denen fleißigern, und mit guten Einſichten unter ihnen verſehenen Bauern, zu einer anſehnlichen Verbeſſerung ihrer Güter die Hände gebunden.

Dieſes beweiſet auch der Umſtand, da jeder einzelne Bauer auf den Domänen-Gütern nicht ſelten an Acker, Wieſen und Weide, eine Fläche von mehr als 200 Magdeb. Morgen, und wohl noch zuweilen über 20 M. M. zu Holzungen beſitzet: daß dennoch ſchwerlich Jemand, ſo lange das Bauergut in der ſo ſchädlichen Gemeinheits-Verfaſſung ſteht, bey einem Verkauffe für dieſen Bauerhof über 200 Thaler zahlen würde; ohnerachtet hierauf die ſämmtlichen Domänen-Gefälle, mit Einſchluß des in Anſchlag gebrachten

Frohn-

Frohndienſtes, jährlich kaum an hundert Thaler betragen.

In England machte dieſe Fläche eines Bauerngutes über 100 Acre aus, und jeden Acre zu 20 Schillinge gerechnet, eine jährliche Pacht von mehr als 600 Thalern. Auch in den preußiſchen Staaten würde man gerne 100 Thaler jährliche Pacht, und ſo es nur einigermaßen verbeſſert wäre, wie der Pachter bey königlichen Vorwerken es giebt, wohl 200 Thaler geben; wenn man ſolche Fläche nach ſeinen beſten Einſichten zu benutzen die Erlaubniß hätte.

So aber in der Gemeinheit benutzt, und bey der ſchlechten Beſchaffenheit, worinn noch viele Bauergüter aus Mangel an Futter verſetzt ſind, bringen dieſe Bauergüter kaum ſo viel ein, daß ſich der Bauer mit ſeiner Familie armſelig daraus ernähren kann. Zugleich aber leuchtet auch aus dem ſo geringen Werthe des Gutes und der Armuth der Bauern deutlich hervor, daß auch der Staat, aus ſolchen Bauerngütern ungemein wenig Landesproducte zu ziehen Gelegenheit haben kann.

Daß man hier in den preußiſchen Staaten ſchon mehrere Beyſpiele, als: bey denen an der Oder errichteten Kolonien, aufzuweiſen hat, wo kaum die Hälfte der vor angeführten Fläche, einen mehr als vierfach höheren Werth hat, weil dieſe Bauergüter gleich im Anfange, in einer beſſern Verfaſſung geſetzt ſind, und man nun im Stande iſt, aus denen gewonnenen

meh-

mehrern Producten, ſich und den Staat zu bereichern, lieget hier in der Mark Brandenburg jeden Reiſenden vor Augen.

§. 112.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem nächſt vorhergehenden geſehen, zu was für einem hohem Werthe und Ertrage der Bauer noch ſein Bauergut hinan ſteigen laſſen, wenn es aus aller Gemeinheit geſezt wäre, und der arme Bauer das Vermögen und die nöthigen Einſichten in der leichteſten und zuträglichſten Art der Verbeſſerung ſeiner ländereyen erlanget hätte; um nun ſeine in Verfall gerathene Fläche, nach den beſten Regeln der landwirthſchaft zu behandeln.

Daß dieſes wohlthätige, nach denen Säzen bey denen bisher vorgenommenen Separations-Geſchäften, auf ein im Verfall gerathenes Bauergut, zur Zeit noch nicht könne angewendet werden, haben wir bereits §. 100. f. entwickelt: ſo daß jeder arme Bauer noch mit der Unterhaltung von 3 bis 4 eigenen Hirten beläſtiget werden müßte, die jezt nur das ganze Dorf hält, und zuſammen genommen ernähret; wenn nun der ſeparirte Bauer ſein Vieh auf der ihm zugefallenen Weide-Fläche wollte hüten laſſen.

Weil von des Bauern Acker, ſein Mittel- und beſonders das Hinterland noch äußerſt ſchlecht iſt, ſo kann er hierauf noch keine Futterkräuter anbauen, und die

die Stallfuterung einführen. Soll demnach das wenige Graß ſo hierauf wächſet noch genußet werden, ſo muß er es abhüten laſſen, und ſich daher aus der Gemeinheit geſeßt, einige Hirten halten. Da aber ſolches bey ſeinem wenigen Vieh zu beſtreiten, einem armen Bauer unmöglich fällt, ſo ſcheinet mir der einzige Weg, zu einer höheren Benußung und Verbeſſerung der magern Flächen, ja zu einer endlichen und völligen Separation angeſchickt, derjenige zu ſeyn, welchen ich ſchon vor 20 Jahren in meinem Plane in Vorſchlag gebracht habe, und der, in der Ausführung über ganze Provinzen Gelegenheit geben müßte, dem Staate ausnehmend große Vortheile zu verſchaffen, und gedoppelt mehrere Familien auf dem lande, gegen die jeßt darauf wohnenden, reichlich ernähren zu können.

Um demnach zu zeigen, wie man ſich bey Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, auf denen Flächen ſo dem Bauer zugeſchlagen ſind, zu benehmen hätte, und man hier nun zugleich die beſte Gelegenheit fände: den Bauer von ſeinen, der landwirthſchaft ſo ſchädlichen Geſinnungen und Vorurtheilen zu befreyen, und ihn dem Staate nußbarer zu machen, wird es hier an ſeinem rechten Standorte angebracht ſeyn, wenn ich hier mit wenigem ausführe:

wie, vermittelſt der auf dem Bauerlande eingeführten märkiſchen Koppelwirthſchaft, der Bauer kann zu einer beſſeren Führung der Landwirthſchaft nach und nach immer mehr gewöhnet, und nach einer Reihe von

Jah-

Jahren dahin geführet werden; daß ihm ſowohl, als auch dem Staate, das dem Bauer geſchenkte Eigenthum, von einem Theile ſeines jetzigen Bauerlandes, und ſpäter hinaus auch der erlaſſene Frohn-Dienſt, gegen Erlegung einer gewiſſen Summe an Dienſtgeld, welche Pflicht auf dem übrigen Theile ſeines Bauerlandes haftet, äußerſt nützlich werden kann.

§. 113.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Ich nehme hierbey an: der Bauer habe in jedem der 3 Felder 50 Magdeb. Morgen an Acker, und aus der Gemeinweide fielen auch 50 M. M. auf ſeinem Antheile. Haben hier gleich nicht wenige Bauerfamilien, beſonders in ſehr leichten und magern Flächen, eine noch größere Morgenzahl inne, andere dagegen beſitzen eine weit geringere Morgenzahl, ſo macht doch dieſes, bey dem hier zu gebenden Vorſchlage, in der Hauptſache wenig Unterſchied in der zu treffenden Einrichtung.

Gemeiniglich iſt der nahe um das Dorf liegende Theil des Bauerlandes in jedem Felde, oder etwa der dritte Theil der ganzen Acker-Fläche, durch die ſehr oft erhaltene Düngung der fruchtbarſte Acker geworden, und wird dieſerwegen bey Vermeſſungen gutes Land genennet: weiter hinaus hat der Acker ſchon ſeltener

tener den Dünger erhalten, und heißt nun Mittelland; das Hinterland aber wird von den Bauern zuweilen gar nicht mehr gedünget, und daher das magere oder ſchlechtes Land genennet.

Aus der hoch gelegenen Gemeinweide nennet man den Theil fruchtbar, welcher bisher die mehreſten Gräſer ausgetrieben hat, und der auch in Acker umgeſetzt, nach wenig Jahren reichlich Getreide und Futterkorn tragen würde; ſolche Weide aber, die nur wenige Gräſer austrieb, hieß eine magere Weide, weil auch hier, ehe ſolche Fläche gedünget wird, nur wenig an Getreide zu wachſen pflegt.

Hier ſetze man nun ſämmtlichen fruchtbaren Acker der Bauern, gleich bey der erſten Einrichtung aus aller Gemeinheit, und ſo etwa ein Theil der fruchtbaren Weide, oder niedrig liegender Bruch-Hütung, daran ſtößt, wird ſolche auch hinzu geſchlagen, und erſtere gleich dem Acker, letztere aber zu Wieſen oder Kohlgärten genutzt. Man theile nun dieſes abgeſonderte fruchtbare Land nach §. 64., unter ſämmtliche Intereſſenten ein.

Kann man auf dieſem ſeparirten Lande die Koſſäthen, Büdner u. ſ. w., nach §. 98. ſogleich abfertigen, ſo wird man dadurch viel gewonnen haben. Dieſe Leute werden bey denen ſpäter hinaus vorzunehmenden Separationen mit dem Mittel- und Hinterlande, ſodann nicht über Bedrückungen zu ſchreyen Urſache haben.

haben. Da ſie zugleich diejenigen waren, welche aus nur wenigem Lande den damals zu erzwingenden höchſten Ertrag herausbrachten, ſo ſind ſie hier vor andern geſchickt, denen übrigen ein gutes Beyſpiel zu geben, und zu zeigen, was die Stallfutterung vermag; wenn ſie aus ihrem kleinen Viehſtande einen größern Nutzen ziehen, als weidendes Vieh liefern kann, und mit dem mehreren Dünger ihren Getreidebau bis zur höchſten Stuffe erheben, auch dem Bauer nun in ſeinen magern Acker=Schlägen zu deren Verbeſſerung, mit Dünger unterſtützen können.

Verſtattet es die Lage, oder innere Güte, der ſeparirten Fläche, ſo ſchlage man jeder Familie ihren Antheil auf einem Flecke zu; ſo aber die Lage und verſchiedenen Eigenſchaften der Ländereyen, in den vorigen 3 Feldern, ſolches nicht füglich geſtatten wollen, ſchadet es auch in der guten Benutzung der ſeparirten Fläche nicht ſonderlich, wenn hier jeder Bauerfamilie, in jedem der 3 Felder, ihr Antheil an dreyen Orten beyſammen geleget wird.

§. 114.
Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Auf der vorangezeigten ſeparirten Fläche, des fruchtbarſten Landes, verſtatte man jeder Familie die uneingeſchränkteſte Freyheit, nach ihren beſten Einſichten Getreide, Futterkräuter, Kohl, Kartoffeln, und was ſonſt, an denen einem Staate zur Zeit noch gleich

nutz=

nutzbaren Gewächſen, jedem Bauer das einträglichſte iſt, anzubauen.

Dagegen aber mache man es nun auch einem jeden Intereſſenten zur ſtrengſten Pflicht, ſchlechthin, den ganzen Sommer hindurch bis gegen den ſpäten Herbſt, kein Vieh zur Weide auf dieſer Fläche zu treiben; damit hierauf nicht der §. 105. angezeigte Schaden für angränzende Nachbarn entſtehen könne, und nun ein Anfang gemacht werde, dem Bauer jene unſeelige Sucht abzugewöhnen, nach welcher es ihm die innigſte Freude macht, wenn er andere in ihren höheren Benutzungen einſchränken, und ſie daran hindern kann.

Nur lediglich im ſpäten Herbſte wird es nachgegeben, unter guter Aufſicht Fettvieh auf das nicht mehr abzumähende Futter zu treiben; jedoch muß man auch hier noch für allen Schaden einſtehen, welchen man ſeinem Nachbar an den Kohl und andern Futter-Gewächſen verurſacht hätte. Wird hierauf nicht ſtrenge gehalten, ſo kömmt es bald wieder dahin, daß der gierige und gemeiniglich faule Nachbar dem Fleißigen ſeine angewandte Mühe vereitelt, und deſſen gute Veranſtaltungen ſehr zurück ſetzt.

Vereinigen ſich aber mehrere beyſammen liegende Intereſſenten, den Abfall des Getreides, nach der Aernde, frühzeitiger mit den Schweinen und Schaafen zu benutzen, ſo wird dieſes zwar nachgegeben, aber

 lediglich

lediglich nur unter der vorangezeigten Bedrohung, auch den geringſten einem andern zugefügten Schaden unfehlbar zu erſetzen.

Will jemand auf ſeiner Fläche ganz frey ſeyn, ſo muß er ſeinen Antheil entweder mit einer lebendigen Hecke einſchlieſſen, oder aus denen Feldſteinen, welche auf leichten Feldern ſich häufig vorfinden, eine Mauer um ſein Land ziehen. Bloße Grabens, auf hoch liegenden Feldern, ſind nicht hinreichend, weil ſie bald wieder verfallen. Auch todte Zäune, aus denen hier auf der Gränze angeſetzten Weiden und andern Bäumen, ſind auf hohen Feldern verwerflich, wie wir in einer der nächſt folgenden Abhandlungen zeigen werden; weil ſie mit ihrem Schatten, und denen Wurzeln dem Getreidebau Schaden zufügen.

Es wird zu dem Ende zwiſchen eines Jeden Antheil, anſtatt jener Rainfahren, einer Rheinländiſchen Ruthe breites Land, gleichſam als eine Scheidlinge, der Länge hinab ausgeworfen, welche demjenigen zufällt, der die lebendige Hecke oder ſteinerne Mauer in der Art anleget, daß die angränzenden dabey ihren völligen Antheil rein auspflügen und benutzen können; wodurch wiederum ſo mancher Streit, und die vielen bittern Zänkereyen und daraus entſpringenden gehäßigen Verfolgungen vermieden werden: wer den Zwiſchenzaun aufrichten und erhalten ſoll; weil derjenige, ſo die Bewährung hält, aus dieſer Schadenruthe ſeinen Erſatz wieder hernehmen kann.

§.

§. 115.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden einige Beyſpiele angeführet, wie man bey denen einer Separation der Bauern angemeſſenen Flächen, häufige Gelegenheiten vorfindet, den Bauer einem Staate noch nützlicher als bisher zu machen, und ihm von ſeinen ſo ſchädlichen Geſinnungen, durch eine genaue Beſtimmung der ihm zugeſtandenen Freyheit in alle dem was allgemein nützlich iſt, aber auch in der ſtrengſten Hinderung, bey dem was ſchädliche Folgen hat, loßzureiſſen; und ihm unter andern auch das ſo ſchädliche Vorurtheil zu benehmen, als ob der Bauer ſchon auf Koſten des Staates leben, und er einmahl ſein Bauerland nicht zu einem höhern Ertrage bringen könne.

Iſt demnach der Bauer, bey ſeinem ſeparirten Lande, dahin gebracht; daß er die zunehmend größeren Vortheile mit den Jahren hat näher kennen lernen, welche die Stallfutterung ſeinen Pferden und milchenden Kühen inſonderheit verſchaft hat, und wie hiedurch der Dünger, zur Verbeſſerung ſeiner magern Flächen, hat ſehr vermehret, daraus aber der Ertrag an Getreide hat können verdoppelt werden; ſo wird er gewiß ſeine vorige Gleichgültigkeit, dieſe Fläche als ein Eigenthum zu beſitzen, mit jenen kriechenden Geſinnungen ablegen, die der Grundherrſchaft ſo läſtige Unterſtützung zu ſuchen.

Hier hat nun der Grund-Herr Gelegenheit, ehe er den wichtigen Schritt thut, und dem Bauer eine

beſtimmte Fläche als ein Eigenthum zuſchläget, vorher genau abzuwägen: wie viel Land der Bauer zu einem reichlichen Auskommen gebrauche, und um daraus zugleich alle uud jede Gefälle richtig abtragen zu können. Man wird hier nicht ſelten finden: wenn erſtlich auch das Mittel und Hinter-land die gehörige Fruchtbarkeit erhalten hat, und nun kann ſeparirt werden; daß der Bauer dennoch jenes reichliche Auskommen haben kann, wenn ihm auch die Hälfte, oder nur ⅓ und ¼, ſeiner bisherigen Fläche abgenommen, und ſolche zu Anſetzung mehrerer einem Staate ſo nutzbaren Familien verwendet würde.

Damit dem Bauer aber ein ſolcher Verluſt dereinſt, wenn ihm dieſes Land entriſſen wird, nicht zu ſehr ſchmerzen möge, ſo beſtimmet wan gleich im Anfange genau: daß die eigentlichen Frohndienſte ſo lange auf das Hinterland geleget ſind, bis ſolches Land auch kann ſeparirt werden; da denn der Frohndienſt ſoll in einer zu entrichtenden Summe an Gelde umgeſetzt, und zugleich, wenn dieſes Hinterland abgebauet iſt, dem Stamm-Hofe der Bauern daraus ſoll ein gewiſſer Canon entrichtet werden.

Schon dieſe Veranſtaltung wird dem fleißigen Bauer ein mächtiger Reitz ſeyn, das Hinterland durch Düngungen möglichſt zu verbeſſern, um es bis dahin noch vor andern höher zu nutzen, und er endlich, wenn es ihm abgenommen wird, von der Laſt der Frohnen hiedurch könne frey gemacht werden; beſonders, wenn zugleich die Verſicherung hinzu gefüget wird, daß bey

dem

dem künftigen Abbaue ihre Söhne und Töchter hierin ſollen die Vorrechte haben.

§. 116.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigte genaue Beſtimmung: was die auf dem Hinterlande gelegten Laſten betragen; ſollte auch bey dem ſeparirten guten, ſo wie auch bey dem noch in der Gemeinheit liegenden Mittellande vorgenommen werden. Man hätte nähmlich hierauf alle öffentliche Laſten zu ſchlagen, ſo der Bauer bisher getragen hat, oder auf einem anſehnlich verbeſſerten Landgute tragen könnte. Hieher gehören unter andern: Burg- Vorſpann- Kriegs-Fuhren, Hand-Dienſte bey Tödtung der ſchädlichen Wölfe, bey Errichtung der Gräben und Batterien im Kriege, Ausbeſſerung der Feſtungen u. ſ. w.; da denn die Fourage-Lieferungen und andere Naturalgefälle, nächſt einer gewiſſen Summe an baarem Gelde, als die jährlich zu entrichtende Pacht der Bauern anzuſehen wären.

Es iſt hier ſchlechthin nöthig, beſonders in militäriſchen Staaten: daß der Bauer, auch als Eigenthümer ſeines Hofes, zu dergleichen öffentlichen Laſten fortwährend in Pflicht geſetzt bleibe; weil der Staat ſolche, als etwa bey Reiſen in öffentlichen Landes-Angelegenheiten, in Kriegszeiten u. ſ. w., nicht entbehren kann, und hierzu eine prompte Dienſtleiſtung muß bereit ſeyn, welche keiner ſicherer, als der Bauern-Stand, leiſten kann.

Dieſerwegen iſt es auch gleich nothwendig, daß es dem Bauer zu einer der erſten Pflichten gemacht werde: auch als Eigenthümer von dem Bauergute, alles unverkürzt, in allen demſelben dereinſt eigenthümlich zugelegten Ländereyen, zu erhalten; ſo daß er hieraus ſchlechthin nicht einzelne Parcelen an Landung, wohl aber das ganze Bauergut an andere verkauffen, es Einem ſeiner Kinder gegen eine gewiſſe Summe verſchreiben, oder darauf Gelder anleihen kann.

Dagegen aber leget man nun auch, einem *ſolchen* Freybauer, die ihm nahe liegende und beſte Fläche, ſeines jeżt noch in der Gemeinheit ſtehenden Landes, eigenthümlich zu, und läſſet ihm überdem noch, von dem künftig abgenommenen Hinterlande, jährlich ein gewiſſes Grundgeld auf ſeinem Stammgute, bis zu ewigen Zeiten, zufließen, daraus jene Laſten um ſo leichter beſtreiten zu können.

Die auf dem Hinterlande künftig angeſiedelte, macht man dagegen nicht nur von allen Frohnen, ſondern auch von jenen öffentlichen Laſten, völlig frey, und ſeżt ſie lediglich nur auf eine gewiſſe Summe an Gelde für jenen Frohndienſt, und eine verhältnißmäßige Summe an jenem Stammgute, jährlich zu entrichten feſt; als wodurch dieſe wiederum gereizt werden, das jeżt wenig nużbare Hinterland in dem beſten Zuſtande zu ſeżen.

Sicher

Sicher werden dereinſt, wenn kleine Landwirthe dieſes Hinterland, vermittelſt der Koppelwirthſchaft und der nachfolgenden Separation, in einen guten Stand geſetzt, auch Vermögende aus den Städten und von dem Lande hinzu eilen, ſich hier in Ruhe ſetzen, und die Verbeſſerungen auf einem Gute, das ſo frey von allen öffentlichen Laſten iſt, vervollkommen; beſonders, wenn es hier jeden Beſitzer frey ſtehet, ſowohl durch den Ankauf einzelner Parcelen, als auch durch mehrere von dieſen kleinen Landgütern, das Ihrige zu vergrößern, und ein nicht unbeträchtliches Landgut daraus zu machen.

§. 117.
Beſchluß des Vorigen.

Man iſt nun im Stande, auf jener ſeparirten Fläche, der alten Bauerhöfe, eine ſolche Wirthſchaft einzuführen, die ſowohl dem Staate als auch denen Bauern mehr als gedoppelte Vortheile, gegen die jetzige Wirthſchaft gehalten, einbringen muß. Und der Bauer iſt nun zugleich auch in den Stand geſetzt: daß er der Unterſtützung ſeiner Grundherrſchaft entbehren; dieſe aber nun ihren Etat, was ein Landgut jährlich an Pacht u. d. gl. einbringt, weit ſicherer machen kann.

Die einzige fortzuſetzende Unterſtützung der Grundherrſchaft wäre etwa nur noch dieſe: daß die alten Stammbauern, weil ſie doch öffentliche Laſten tra-

gen, auch fernerhin, zu Errichtung und Ausbeſſerung ihrer Gebäude, aus denen herrſchaftlichen- oder Landes-Forſten unentgeltlich das benöthigte Bauholz erhalten. Aber auch hier noch könnte es ſo eingerichtet werden, daß man einen ſichern Etat zu machen im Stande wäre; indem man nach einem 15 oder 30jährigen Durchſchnitte einen Ueberſchlag machte, was ſolchen nun auf jedes einzelne Jahr feſtzuſetzen wäre.

Es würde dem Staate und Grundherrn ſowohl, als auch dem Bauer, große Vortheile ſchaffen, wenn man hier unveränderlich feſtſetzte: jeder Bauer *erhielte* jährlich, zur im Standehaltung ſeines Hofes, z. B. etwa 2 Stück ſtark-, 2 Mittel-, 4 klein Bauholz, und 4 Latt-Stämme. Stände dieſer Satz nach jenem Durchſchnitte feſt, ſo kann nun ein ſicherer Etat gemacht werden: wie viel die Forſten auf das Jahr an öffentlichen Abgaben zu entrichten haben; wie viel demnach noch, aus jedem der Schläge, zum Verkaufe übrig bliebe.

Dem Bauer müßte zwar frey gelaſſen werden: daß er ſein jährlich Quantum auf 10, 20 und mehrere Jahre könnte aufſummen laſſen, und es ſodann auf einmahl forderte. Bey einer ordentlich geführten Forſtwirthſchaft aber, kann dieſes keine Zerrüttung anrichten, oder Nachtheil bringen, ſondern muß vielmehr denen Forſten Vortheile ſchaffen; weil Bäume, die jetzt nur Lattſtämme liefern, nach 20 Jahren klein

Bau-

Bauholz, dieſe Mittelholz, und letztere groß Bauholz abwerfen.

Dieſes ſchaffte in der That denen Forſten große Vortheile, und ſetzte ſie in den Stand, bey verfallenen Gebäuden, oder bey Unglücksfällen, ohne merkliche Nachtheile denen Bauern außerordentliche Vorſchüſſe zu thun, welche dem Bauer auf die folgenden Jahre wieder abgerechnet werden. Dem Bauer würde dieſe gute Einrichtung dahin führen: daß er die Kunſt erlernte, mit wenigem Holze an ſeinen Gebäuden viel auszurichten; manches Stück, durch Anwendung anderer Baumaterialien, zu erſparen; oder ſich maſſive Wohn-Gebäude errichten, und das darauf fallende Holz an andere verkauffen.

Ueberhaupt ſcheint mir demnach aus allen Umſtänden zu erhellen, daß der in der vorangezeigten Art ſeparirte Bauer, welcher nun jede der ihm zugeſchlagenen Flächen frey und auf das beſte zu nutzen Gelegenheit hat, ſich ſelbſt, dem Grundherrn und dem ganzen Staate, hiedurch die größten Vortheile verſchaffen könnte.

Bleibet hier auch ein träger, oder verſchwenderiſcher Bauer, gegen die übrigen fleißigern gehalten, als Eigenthümer ſeines Hofes, in der Verbeſſerung ſeiner Ländereyen zurück, ſo ſchadet doch ſolches dem Ganzen nicht mehr, weil er außer der Gemeinheit ſtehet, und andere nicht mehr mit ſich hinreißen kann. Nur wenige

nige Jahre vergehen, ſo iſt dieſer träge und verſchwenderiſche Bauer ausgemerzt, der fleißige aber, und vermögender gewordene Bauer, kauft nun deſſen Hoff für einen ſeiner Söhne oder Töchter; ſo daß nach wenig Jahren ein Jeder ſich, ohne Zwangsmittel, dahin beſtreben wird, alle nur mögliche Benutzungen hervorzuſuchen, indem ihm die Mittel dahin zu gelangen, reichlich vorgeleget ſind.

§. 118.

Wie man ſich bey der Bauern Gemein-Weide, nebſt deren Mittel- und Hinter-Land, zu benehmen habe.

Wir haben bereits in dem Vorhergehenden, bey der Separation des beſten Theiles von dem Bauerlande, überhaupt gezeiget: wie man hierbey häufige Gelegenheiten vorfindet, dem Bauer von ſeinen in der Landwirthſchaft ſo ſchädlichen Geſinnungen und Vorurtheilen zu befreyen, und ihn dem Staate ungleich nutzbarer zu machen. Wir müſſen daher auch noch nachholen und anzeigen: in welcher Art das Mittel- und Hinter-land, nebſt der Gemeinweide, nun etwa zu behandeln wäre.

Das Mittelland, und der beſſere Theil der Gemeinweide, könnte hier nach §. 99. f. durch die hierauf eingeführte mecklenb. Koppelwirthſchaft, in 7 oder 9 Schläge gebracht und nach den vorangezeigten Vorſchlägen, zu einer baldigen Separation angeſchickt werden; das Hinterland und die magere Gemeinweide

aber wäre etwa in 11 oder 13 Schläge zu bringen, und mit den Jahren zu 9 und 7 Schlägen, nach §. 102. näher hinzuleiten.

So lange dieſe Fläche in 9, 11 und 13 Schlägen verbleibet, iſt hierauf der Bauer noch fortwährend als ein Laßbauer anzuſehen, den man durch gute Vorſchläge und Geſetze, auch in nöthigen Fällen durch Zwangsmittel, zu denen Verbeſſerungen der Ländereyen, und dem ihn möglichen Fleiße hierauf zu verwenden, ſo wie auch zu der ſchuldigen Leiſtung der Frohndienſte, anhalten kann.

Iſt hier z. B. ein Bauer nicht thätig genug gegen das Hinterland, wenn man ihn gegen mehrere ſeiner Nachbarn hält; der Frohndienſt ihm eine Laſt, und er darin zu unordentlich, ſo wäre der zu gebende Vorſchlag nicht verwerflich: wenn man einem ſolchen Bauer ſein Hinterland entriſſe, und darauf den Anfang machte, einen andern ſich hierauf anſiedeln zu laſſen, der mehreren Fleiß darauf zu verwenden vermögend und geneigt wäre.

In dieſem Falle könnte der hier neu angeſetzte noch gewiſſe Jahre hindurch den Frohndienſt fortſetzen, bis dahin aber wäre er auch nicht ſchuldig, dem Stammhofe einen feſtgeſetzten Canon zu entrichten. Auch in dem Falle, daß ihm hier der Frohndienſt abgenommen, und er ſogleich auf eine gewiſſe Summe dafür, an Gelde zu entrichten, geſetzt würde, wäre ihm noch billig jenes Grundgeld auf gewiſſe Jahre zu erlaſſen;

laſſen; damit er ſolches Geld zu derjenigen Verbeſſerung anwenden könnte, welche der vorige Grundbeſitzer unterlaſſen hatte.

Die von denen Vorgeſetzten der Bauern zu machenden Vorſchläge und Geſetze, müßten unter andern auch dahin gehen: daß jedem Bauer nur eine genau beſtimmte Anzahl an Ochſen, Graßpferden, güſtem Vieh, Schaafen, Schweinen ꝛc. in die Weideſchläge und auf den Stoppeln zu treiben, erlaubt würde. Hat er dazu nicht ſo viel eigenes Vieh, ſo kann er ſein Recht an einem andern verpachten; nie aber wird es zugelaſſen, daß der reiche Bauer, wie jetzt in der Gemeinheit nicht ſelten geſchiehet, wohl noch ein Mahl ſo vieles Vieh auf der Gemeinweide treibet, ohne dem Verarmten die geringſte Vergütigung zu reichen; wodurch dieſer noch mehr in ſeiner Nahrung zurück geſetzt wird. Nachtkoppeln mit den Pferden ſind, wegen des großen Schadens ſo ſie anrichten, gänzlich verboten, und müſſen ſolche ſchlechthin die Nacht hindurch in den Ställen gehalten werden.

Ein anderes Geſetz beſtände darin: daß der Laßbauer anzuhalten wäre, jeden der Brach-Schläge, ſowohl auf dem Mittel- als Hinter-Lande, durchweg vorſchriftmäßig abzudüngen. Kann er dieſes nicht aus ſeinem Bauergute leiſten, ſo iſt er es zuzulaſſen verbunden, daß kleine Leute ihren geſammelten Dünger dahin bringen, und ſich dafür das an jedem Orte übliche Miſtrecht zu Nutze machen.

Koßäthen, Büdner und andere Arbeitsleute, behalten ihre vorigen Rechte an der Weide, wenn ſie nicht

nicht bereits gänzlich, nach §. 113. auf dem guten Lande ſeparirt ſind; ſo daß ihnen die beſtimmte Anzahl Vieh fernerhin auf der Weide zugelaſſen wird. Dieſes Recht aber lieget eigentlich nur auf die Koppeln in dem Mittelfelde: denn ſobald dieſe ſeparirt werden, muß ihnen ſämmtlich die §. 74. f. Schadloshaltung zufließen; und es kann ihr Recht ſchlechthin nicht, auf das von dem alten Bauerhofe dereinſt gänzlich abzuſondernde Hinterland, zurück gewieſen werden.

§. 119.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden der beyden Fälle erwähnet, worin die ſich frühzeitig auf das Hinterland angeſiedelte Familie, den feſtgeſetzten Canon an dem alten Bauerhofe zu entrichten, auf gewiſſe Jahre hindurch noch nicht verbunden wäre; um ſich daraus in den Stand zu ſetzen, die hier unterlaſſenen Verbeſſerungen zu bewirken.

Um ſo weniger kann der alte Bauerhof zur Zeit noch dieſes Grundgeld fordern: weil er es eben iſt, deſſen ihm zugemeſſene Grundfläche in jedem der Hinterſchläge noch, gegen der andern Bauern ihre Stücke gehalten, ſehr zurück geblieben war. Sollte es dennoch von jenem Anſiedler entrichtet werden, ſo müßte es unſtreitig denen Familien auf denen übrigen alten Bauerhöfen zufallen; ſofern dieſe die fehlende Verbeſſerung, in jedem der Schläge zu veranſtalten übernehmen wollten.

Da aber dieſen Familien, wegen ihrer Entfernung, ſolche Verbeſſerungen zu beſchwerlich fallen müſſen, weil ſie an ihren eigenen Ackerflächen genugſame Beſchäftigungen vorfinden, ſo bleibet die hier auf das Hinterland neu angeſetzte Familie, welche bereits ihre Wohnung dieſem zu verbeſſernden Lande in der Nähe aufgeſchlagen hat, hierzu wohl am geſchickteſten.

Dieſes kann entweder geſchehen: wenn man eine ſolche Familie, bis zur völligen Separation ſämmtlicher Schläge, auf dieſes Hinterland noch in der Gemeinheit bleiben ließe; in welchem Falle ſie nur jeden der Ackerſchläge in der Stelle des alten Bauern, der ihr dieſes Hinterland abgetreten, und ſo auch nur die Weideſchläge mit dem Vieh zu betreiben, nutzen kann.

Vorzüglicher aber wäre es, wenn gleich im Anfange dieſe ſich hier angeſetzte Familie ſeparirt würde, und nun ſogleich Futterkräuter anbauen und die Stallfutterung einführen könnte. Geſetzt dieſes ſeparirte Stück wäre eine von den 13 Koppeln, ſo müßte dieſe Familie ſodann für die Striche Landes, ſo jener Bauer in jede der übrigen Koppeln gehabt hatte, denen hier noch Theilhabenden Bauern eine gewiſſe Pacht oder Grundgeld entrichten; ſie bliebe von den Weideſchlägen gänzlich ausgeſchloſſen, und dieſes wäre denn ein neuer Schaden-Erſatz für die alten Bauern; endlich aber läge auch auf ihr die Pflicht, bey dem Genuſſe der Aernden aus denen 4 Ackerſchlägen, gleich denen alten Bauern die hier nöthigen Verbeſſerungen zu bewirken.

Im Grunde hätten die alten Bauerhöfe, bey der gänzlichen Abtretung des 11ten oder 13ten Schlages, nicht

nicht den geringſten Verluſt erlitten. Die bereits auf der ganzen Fläche des Hinterlandes geſtiftete Verbeſſerungen verlangen nun, der Natur der Sache gemäß: daß man ſchon längſt 13 Schläge in 11, und 11 Schläge in 9 hätte umſetzen ſollen, und hier zuletzt nur 4 Acker- 4 Weide-Schläge und 1 zur Brache entſtehen; weil doch nun die beyden letzten Weideſchläge in dem Ertrage an Futter ſehr abgenommen haben.

Da aber dieſer wiederholte Umſatz, ſämmtlicher Hinterſchläge, zu viele Umſtände verurſachen würde, ſo iſt es der Natur der Sache gemäßer: daß man einige alte Bauerhöfe mit dieſen beyden letzten Weideſchlägen jedes Mahl, anſtatt eines Umſatzes, abfinde, und ſie dagegen mit ihrem Vieh von denen übrig gebliebenen Weideſchlägen ausſchlieſſe. Dieſe abgefundenen Bauerhöfe halten ſich dagegen wiederum dadurch völlig ſchadloß: daß ſie nun auch auf den Frohndienſt kein Zugvieh zu halten ſchuldig ſind, und nun dennoch das zu ihrem Nutzen angeſchafte Vieh im Stalle, und auf den Weideſchlägen im Mittelfelde, genugſam ausfuttern können; eben dadurch aber eine oder etliche neue Familien Gelegenheit finden ſich anzubauen.

§. 120.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Der vorangezeigte Umſtand: daß weder derjenige Bauer, der ſein Recht an das Hinterland einer neu angeſetzten Familie abtritt, noch die übrigen Bauern, ſo noch auf dieſem Lande eine Zeitlang in einer

einer Gemeinheit verbleiben, einen merklichen Schaden dadurch leiden; kann das Gute bewirken: daß nicht bloß der unordentliche Bauer zuerſt würde müſſen von dieſem Hinterlande ausgeſchloſſen werden, weil er die zu vollendenden Verbeſſerungen nur aufhält; ſondern, daß ſelbſt der fleißige Bauer ſich den Zeitpunkt heran wünſcht: wo er könne einen ſeiner Söhne oder Töchter auf dieſer Fläche angebauet, und verſorgt ſehen.

Ereignen ſich aber dieſe letzteren Fälle, wie ſolche ſich gewiß bey der hier vorgeſchlagenen Einrichtung ereignen würden: daß fleißige Bauern mit einander wetteifern, um einer vor dem andern dieſes Hinterland zu der geſuchten Vollkommenheit zu bringen, damit es könne ſeparirt werden; ſo hat man auch auf dieſe Fälle die nöthige Rückſicht zu nehmen.

Auf der einen Seite muß man ſuchen den trägen Bauer, welcher hierauf noch mit den fleißigen Bauern in einer Gemeinheit ſteht, die Gelegenheit zu benehmen: daß er denen fleißigen Bauern nicht die Hände binde, und ſie in ihrer zu bewirkenden Verbeſſerung aufhalte; auf der andern aber auch: daß man, zum größten Vortheile des Staats, ſo früh als möglich Gelegenheit finde, auf dieſes Hinterland neue Familien anzuſiedeln; um aus dieſem Lande mehr als gedoppelte Producte zu erzwingen.

Daß der träge, oder unordentliche Bauer, auch hier ohnfehlbar darauf ausgehen wird: dem fleißigen Hinderniſſe in den Weg zu legen, und die Separation ſo lange als ihm möglich aufzuhalten, leidet bey

denen

denen keinen Zweifel, welche dieſe Klaſſe von Leuten mit ihrem Schaden haben kennen lernen. Da ein Laſter gemeiniglich von mehrern begleitet wird, ſo findet man auch: daß ſo ſchlecht denkende unter den Landleuten, alle von boshaften Menſchen nur zu erdenkende Kunſtgriffe, worin ſie nicht ſo dumm ſind als mancher glaubet, hervorſuchen, um dadurch, wenn ſie nicht in Zeiten gehindert werden, die beſten Veranſtaltungen zu vernichten.

Beſtände nur der dritte Theil einer Gemeine aus ſolchen Leuten, ſo würde dieſer gewiß, gleich jenen frechen Factioniſten in Frankreich, alle Gelegenheiten hervorſuchen; daß die zu vollendenden Verbeſſerungen auf dem Hinterlande noch einmal ſo lange müßten aufgeſchoben werden. Jene Stillen im Lande würden nun unter dem harten Drucke jener ſchlecht denkenden noch einmal ſo lange ſeufzen, vielleicht endlich ermüdet werden, und ihre bisherige Thätigkeit in einer ſo rühmlichen Sache einſtellen; wo nicht an dem guten Ausgange verzagen.

Iſt z. B. bey dem beſtimmten Dienſte, oder denen Burgfuhren u. d. gl., die ganze Gemeine verpflichtet, einer vor alle zu ſtehen, ſo wird der unordentliche Bauer bald elende Pferde haben, womit er den herrſchaftlichen Acker beſtellet, und der fleißige Bauer wird nun, durch gedoppelte Anſtrengung jenes angerichteten Schaden erſetzen müſſen; bald wird der fleißige das Bauholz, ſo jener nicht heran ſchaffen kann, durch gedoppelte Fuhren heran ſchaffen müſſen, u. ſ. w. Letzterer würde dadurch mit den Jahren, wo nicht völlig

ruinirt, doch wenigſtens in ſeinen zu leiſtenden Verbeſſerungen ſehr aufgehalten werden.

§. 121.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Hat man nach dem vorangezeigten, denen Unordentlichen unter den kleinen Landwirthen die Gelegenheiten benommen, denen Fleißigen Hinderniſſe in den Weg zu legen, ſo muß man nun auch, ſo früh als möglich die Gelegenheiten in Acht nehmen: auf dieſem Hinterlande neue Familien anzuſetzen, um auch aus dieſem Lande mehrere Producte zum Vortheile des Staats zu erzwingen.

Hierzu können ſchon, gleich bey der erſten Einrichtung, die gut eingetheilten und angelegten Koppeln eine bequeme Veranlaſſung werden. Geſetzt, daß eine Gemeine aus 13 oder 26 Bauerfamilien beſtände, ſo ſind deswegen die 13 Koppeln eine gute Eintheilung: weil nun 2 der fleißigſten Bauern bald Gelegenheit finden werden, 2 ihrer Kinder zu verheyrathen, und ſie auf einer oder 2 dieſer von den übrigen abgeriſſenen Koppeln, eigenthümlich anzuſetzen; ſofern hier das Hinterland $\frac{1}{3}$ der ganzen Fläche ausgemacht hätte, und ohne Schaden, in der vorangezeigten Art, denen alten Bauerfamilien könnte abgenommen werden.

Faſt eben dieſe gute Ausſicht findet auch bey einer jeden angenommenen Zahl von Familien und Koppeln, für jene fleißige Bauern Statt. Sind z. B. 15 oder 16 Familien da, und man müßte anfänglich,

wenn

wenn das Hinterland ſehr mager iſt, 11, 13, oder wohl 15 Koppeln anlegen, ſo kann man auch bey erſteren 3 bis 4 Nebenſchläge machen, die nur ſelten, oder dann nur wenn ſie können gedünget werden, einige Getreide-Aernden bringen; mehrere Jahre aber hindurch zur Weide müſſen liegen bleiben. Dieſe Nebenſchläge wären ſodann die erſten, worauf man den größten Fleiß zu verwenden hätte, damit ſie zuerſt können abgebauet werden.

Für fleißige und vermögende Bauern würden die Koppeln zu einer baldigen Verſorgung ihrer Kinder gut angelegt ſeyn: wenn man den beſten Theil dieſer Fläche zu derjenigen Koppel beſtimmte, welche zuerſt ſollte angebauet werden; da man ſie denn derjenigen Bauerfamilie für eines ihrer Kinder beſtimmen könnte; welche ſich vor andern in denen hier zu veranſtaltenden Verbeſſerungen würde hervor gethan haben.

So folgten denn die übrigen Koppeln, ihrer inneren Güte nach, in der Art: daß die letzten auch die ſchlechteſten, ihrem innern Werthe nach wären. Man kann hier ſicher annehmen: daß gegen die Zeit, worin nun auch die letzten Schläge ſollen ſepariret und aufgebauet werden, das Verlangen nach dem Beſitze ſolcher Flächen ſchon ſehr groß ſeyn wird, und daß die bereits dort angeſiedelte, Mittel genug werden erlangt haben; ſowohl denen alten Bauerfamilien in der Düngung auf dieſen Flächen zu unterſtützen, als auch denen neu angeſetzten durch ihr Beyſpiel zu belehren, wie ſie ihre ihnen zugemeſſene Flächen nun in der beſten Art nutzen könnten.

In allen Fällen aber würden jene zuerſt angeſiedelte auf dem erſten Winke bereit ſeyn, eine oder mehrere dieſer zuletzt mit einem Mahle ſeparirten Koppeln an ſich zu kauffen, wenn ſie ſolche gegen jährlicher Erlegung des Dienſtgeldes und des Canons erlangen könnten. Dieſe Zeit der auf dem Hinterlande zu vollendenden Separation, wäre dann diejenige; worin nur noch etwa 7 Koppeln übrig geblieben wären, davon man gewiſſe Jahre vorher 3 zu Ackerſchläge und Brache, 4 aber als Weideſchläge genutzt hätte. Werden dieſe nun, gleich der vierfeldrigen Wirthſchaft mit Klee beſäet, ſo können die ſich auf dieſen Koppeln zuletzt Angeſiedelte, in den beyden erſten Jahren den Klee unter ſich theilen, und jeder in dem dritten Jahre Gelegenheit gefunden haben, auf der ihm zugemeſſenen Koppel, ſchon ſelbſt das nöthige Futter anzubauen.

§. 122.

Beſchluß des Vorigen.

Die vorangezeigte gute Anordnung, in Anſtellung der zu ſeparirenden Koppeln nach der herabfallenden innern Güte des Landes, würde ſodann ohnfehlbar die gute Wirkung haben: daß eine der alten Bauerfamilien, vor der andern, wetteifern und die Erſte zu ſeyn ſuchen würde, das beſte Loos für eines ihrer Kinder zu erhalten; und demnach allen ihr möglichen Fleiß anwenden würde, bey einer unpartenyiſch anzuſtellenden Unterſuchung, den Ausſchlag zu ihrem Vortheile zu erhalten.

Was

Was ſonſt alles Zureden, und ſelbſt anſehnliche Verſprechungen, der Vorgeſetzten nicht vermogten, das wird hier, ſelbſt Neid und Misgunſt, zum Vortheile in der Verbeſſerung dieſer Flächen, bewirken müſſen. So ſchädlich auch ſonſt dieſe in der Gemeinheit herrſchende Untugend iſt, ſo gut kann ſie hier doch, in dem Triebe zur Verbeſſerung des landes, zu einem heilſamen Zwecke geleitet werden; wenn hier der Neid den ſonſt eben nicht zur Thätigkeit geneigten anfeuert, es andern in der Verbeſſerung gleich zu machen, wo nicht vor zu thun.

Man ſieht aus dieſen wenigen Beyſpielen, welche mannigfaltige Gelegenheiten Vorgeſetzte, bey der Koppelwirthſchaft, gegen eine Gemeine von Bauerfamilien haben, ſich ſo gegen ſelbige zu benehmen: daß man ſie endlich zu dem großen Zwecke führen könne; ſich dem Staate ungleich nutzbarer als bisher zu machen.

Ich geſtehe gern ein, daß ſowohl die Anlage einer ſolchen märkiſchen Koppelwirthſchaft, als auch die hier zu führende beſtändige Aufſicht, ein ſehr mühſames Geſchäfte iſt, und man keines von beyden denen mehr aufbürden kann, welche jetzo ſchon, bey einem nur ſehr mäßigen Gehalte, ihre volle Beſchäftigungen vorfinden. Auch kann dieſes Werk nicht, gleich einer Fabrike, u. ſ. w., in den erſten zehen Jahren alſobald zu ihrer höchſten Vollkommenheit geleitet werden.

Man muß ſchlechthin die Landwirthſchaft, zu deren guten Leitung, von allen andern mechaniſchen Künſten abſondern, die man nur gar zu gerne mit jenen Künſten auf einen Leiſten ſchlagen und regieren möchte. Geſchiehet das nicht, ſo wird unſer Benehmen gegen dieſelbe jederzeit noch mit mannigfaltigen Fehlern durchwebt ſeyn. Und doch bleibt ſie eine der größten und nutzbarſten Gegenſtände im Staate, und verdiente wohl, gehörig durchgedacht zu werden; auch, daß man in denen hier noch zu bewirkenden unzähligen Verbeſſerungen, einen reellen Anfang machte.

§. 123.

Wird die Koppelwirthſchaft wohl eingeleitet, ſo kann ſie nicht nur einen höheren Ertrag an Getreide und Futter dem Landwirthe verſchaffen, ſondern auch in keinem andern Stücke einem Staate ſchädlich werden.

Wir haben in der vorangeführten zwoten Abtheilung, bey der Unterſuchung: ob die Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg könne eingeführet werden, und wie ſich der Landwirth dabey zu benehmen habe, die Fälle angeführet, in welchen die Koppelwirthſchaft nicht nur dem Privateigenthümer, ſondern auch einem Staate, beſonders wenn er ſehr bevölkert iſt, äußerſt ſchädlich werden könne; wenn ſie nicht gehörig geleitet wird.

Zugleich haben wir auch angezeiget: daß die Koppelwirthſchaft auch da noch den geſuchten Nutzen in

in bevölkerten Staaten, wie die Mark Brandenburg iſt, nicht würde leiſten können, wenn man ſie lediglich ſo fehlerhaft, wie ſie noch vorgefunden wird, auftragen; und ſie nicht in einer der Mark Brandenburg angemeſſenern Einrichtung und Benutzung der Felder umſchmelzen wollte.

Daß dieſe ſchädlichen Wirkungen aber nicht einer an ſich ſehr nützlichen, und beſonders der Mark Brandenburg ſehr nöthigen Koppelwirthſchaft, können zugeſchrieben werden, ſondern lediglich daran liegen: daß man nicht mit einer klugen Wahl alles, bey dieſer Einrichtung, eingeleitet, und was derſelben ſchädlich werden könnte, zu vermeiden geſucht hat; kann ſchon die Natur der Koppelwirthſchaft auf das überzeugendſte darthun.

Wollte man dasjenige der Koppelwirthſchaft ſelbſt zur Laſt legen, wenn man aus Mangel an Einſicht u. d. gl., bey der erſten Einrichtung mannigfaltige Fehler begangen hätte, ſo würde ſolches auch bey uns einen Mangel an Einſicht in dieſer Wirthſchaft verrathen, und wir würden uns dadurch zu jenen Menſchen herabwürdigen: welche, bey ihren begangenen Fehlern, die Schuld entweder einem höheren Geiſte beymeſſen, oder ſie auf Hexereyen u. d. gl. ſchieben; von ſich aber ſolche jederzeit abzuwälzen ſuchen. Eine ſchlechte Behandlung der Landgüter kann auch bey einer jeden andern Eintheilung der Felder vorgenommen werden, und auch die beſte, ſchädliche Wirkungen äußern, wenn ſie nicht gehörig geleitet wird.

So iſt z. B. die vierfeldrige Wirthſchaft wohl unſtreitig eine der vorzüglichſten, und doch kenne ich Gegenden, wo ſie ſehr ſchädliche Wirkungen äußert; indem man ſie hier auch auf ſehr magern Feldern eingeführet hat, und nun dieſe Flächen äußerſt fehlerhaft behandelt. Hier entzieht man, dieſen magern Feldern, entweder gänzlich die ſo nöthige Düngung, läſſet jährlich nur ein Feld Getreide tragen, die übrigen aber 3 Jahre dreſch liegen, und will demnach alles aus der dem Lande gegebenen dreyjährigen Ruhe erzwingen; oder man dünget auch zuweilen dieſes ſehr magere Feld, nimmt aber ſogleich 3 Aernden vor weg, und gönnet nun dieſen 4 Feldern lediglich 1 Brachjahr, da man denn wiederum, ohne weitere Düngung, ſo oft los ärndet, bis dieſes Land völlig erſchöpft iſt, und weder Graß noch Getreide mehr tragen will.

§. 124.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Die vorangezeigten Beyſpiele, bey einer nicht wohl geleiteten Eintheilung des Landes in 4 Feldern, zeigen uns deutlich: daß man auch bey 4 Feldern eine der allerſchlechteſten Wirthſchaften einführen kann. So wenig aber dieſe Behandlungen auch nachzuahmen ſind, einen ſo großen Nutzen kann doch dieſe Eintheilung ſelbſt, einem mit guten Einſichten verſehenen und thätigen Landwirthe, verſchaffen; wenn er hier alles, der Natur der Sache gemäß, auf das beſte einleitet. Man ſieht demnach leicht ein, daß hier die Schuld

nicht

nicht in der vierfeldrigen Eintheilung ſelbſt lieget, ſondern in dem ſchlechten Benehmen der Landwirthe dabey.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch bey der in der Mark Brandenburg bisher noch gewöhnlichen Eintheilung der Landgüter in 3 Feldern. Wir haben, in der erſten Abhandlung dieſer neuen Beyträge, Mittel und Wege angezeiget, wie man aus ſeinen Landgütern, auch ſelbſt bey dieſer fortgeſetzten Eintheilung, noch einen weit größeren Nutzen, als bisher nur von wenigen erlangt wird, ziehen könne, wenn man jene Vorſchläge gehörig befolgen wollte; wie ſchlecht aber, die bereits in Verfall gerathene Landgüter, genutzt werden, liegt am Tage.

Eben dieſe Fälle finden demnach auch bey der einzuführenden Koppelwirthſchaft Statt: daß ſie nähmlich einen mannigfaltigen Schaden, ſowohl dem Privateigenthümer als auch dem ganzen Staate, verurſachen könnte, wenn ſie nicht auf denen ihr anpaßlichen Flächen gehörig aufgetragen wird, und man ſie hernach nicht unter einer guten Aufſicht ſo leiten wollte, daß ſie den geſuchten Nutzen auch ohnfehlbar wirken müßte.

Wollte man z. B. die Koppelwirthſchaft auf denjenigen Landgütern einführen, wo weder ein Mangel an Futter, noch eine hochgelegene und zum Getreidebau taugliche Weidefläche vorhanden iſt, ſo würde der nächſte Zweck der Koppelwirthſchaft, auf denen hieſi-

gen fruchtbaren Aeckern, wegfallen; nach welchem ein fehlendes Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker ſoll erſetzt, und daraus der magere Acker zu einem höheren Ertrage ſoll geleitet werden.

Der geſuchte Nutzen könnte hier nicht erfolgen, vielmehr würden ſowohl Privateigenthümer, als auch der Staat, einen anſehnlichen Verluſt erleiden: wenn man die Hälfte der fruchtbaren Ackerfläche dem Getreidebau entziehen, und ſie denen natürlichen Gräſern, woran hier kein Mangel iſt, widmen wollte. Um ſo empfindlicher wäre hier der große Verluſt an Getreide, wenn man einen ſtrengen Acker vorfände, der auch fruchtbar wenig geneigt iſt, natürliche Gräſer auszutreiben.

Die Wohlthaten, wodurch man ſich andern nützlich machen kann, bleiben es nicht mehr: wenn man ſie an einem unrechten Orte anbringt, und ſie z. B. einen Menſchen von ſeiner bisherigen Thätigkeit ab und zu Unordnungen und Ausſchweifungen hinleiteten; indem er hiedurch mehr als er nöthig gebraucht erhielte.

Auf gleiche Art würde man auch, durch die Koppelwirthſchaft auf jenem Landgute, dem Privateigenthümer und Staate den bisherigen Nutzen mehr entziehen als zuwenden, und man hätte hier ſollen, anſtatt 3, vielmehr 4 Felder anlegen, um der Brache auf dieſe Art den 4ten Theil, zu einem ſtärkeren Ge-

Getreidebau, abzugewinnen. Sollte ſodann der Acker dennoch einer Ruhe bedürfen, ſo iſt es ſchicklicher, ihn ſolche aus einem zweyjährigen Kleebaue zu geben; weil auch ſodann noch, nach einem 8 jährigen Durchſchnitte, volle $\frac{2}{3}$ der ganzen Ackerfläche, wie bey 3 Feldern, dem Getreidebau gewidmet werden.

Ein anderer Fall, worin man die Koppelwirthſchaft nur ſchlecht leiten würde, wäre dieſer: wenn man ſie zwar auf derſelben anpaſſenden Landgütern anlegte, hier aber, wie dort bey 4 Feldern, von denen magern Auſſenſchlägen die Getreide-Aernden lediglich nur aus der Ruhe hernehmen wollte: Man ließe hier den Hinter-Acker 7 bis 9 Jahre dreſch liegen, und erhielte hier nur wenige Gräſer und wenig Getreide; und dieſes Land könnte hiedurch, auch in den ſpäteſten Zeiten, keine der geſuchten Verbeſſerungen erhalten.

§. 125.
Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden angezeigt: daß auch die beſte Eintheilung der Felder noch ein ſchlechtes Benehmen in der Landwirthſchaft zuläßet, und daß ſolches auch der Koppelwirthſchaft auf einem Landgute leicht treffen könnte; wenn ſie nicht unter einer guten Aufſicht ſteht, und von Männern, welche eine zureichende Kenntniß von der Landwirthſchaft haben, gehörig eingeleitet wird.

Damit

Damit aber dieſes Schädliche, beſonders bey denen Bauerfamilien, könne vermieden werden, ſo wäre es bey der eingeführten Koppelwirthſchaft vor andern anzurathen: daß Privateigenthümer, auf adlichen landgütern, ſolches bey ihren Unterthanen, durch eine ſtrenge Aufſicht, zu verhüten ſuchten; bey königlichen Domainen aber, die darüber angeſetzte Beamte und Räthe, auf die ſtrengſte Befolgung, der gleich anfänglich ſchon entworfenen Ackergeſetze, genau und pünctlich hielten, ſo daß keiner, beſonders in der Düngung und Verbeſſerung der Hinteräcker, zurück bliebe, und auch kein Unterthan dem andern, *in der* höhern Benußung ſeiner länderehen, ein *Hinderniß* in den Weg legte.

Da wir in dem vorhergehenden zureichend erwieſen zu haben glauben: daß die Koppelwirthſchaft, auf denen ihr anpaſſenden, und zwar beſonders auf denen hierunter befindlichen magern Flächen, vor allen andern Eintheilungen der Felder, bis zu einem gewiſſen Standpuncte, einen merklichen Vorzug habe; und uns hierauf das einzige Mittel zu ſeyn ſcheint, die magern Flächen wieder zu ihrer alten aber verlohrnen Fruchtbarkeit auf eine Art hinzuleiten, die ſonſt keine andere Eintheilung ſo leicht und geſchwinde zu bewirken vermag; ſo giebt ſchon dieſer einzige Umſtand der Koppelwirthſchaft einen entſcheidend großen Werth, und die Einführung derſelben muß nothwendig denen Privateigenthümern ſolcher landgüter, ſo wie auch dem Staate einen überaus großen Nußen verſchaffen können.

Es

Es kömmt hierbey freylich, aber auch eben ſo bey einer jeden andern Eintheilung, noch immer darauf an: ob man ſich auch aller derer Vortheile, ſo ſie uns verſchaffen kann, und auf die rechte Art, gehörig zu bedienen bemühet iſt? Genug! ihr hat man es ſodann mit zu verdanken, wenn man nun gewiſſe Flächen höher zu benutzen im Stande iſt, als es je auf eine andere Art hätte geſchehen können.

Hindert demnach die Koppelwirthſchaft den geſuchten Nutzen auf keine Weiſe; ſondern giebt vielmehr in gewiſſen Verhältniſſen vorzügliche Gelegenheit: vermittelſt derſelben anſehnliche Verbeſſerungen zu bewirken, und den geſuchten höheren Ertrag auf gewiſſen Flächen höher, als bey irgend einer andern Eintheilung heraus zu bringen; ſo iſt erwieſen, daß ſie ſolchen Gutsbeſitzern von einem beſonders großem Nutzen ſeyn müſſe.

§. 126.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, wie die Koppelwirthſchaft, vor allen andern Eintheilungen der Felder, das beſonders eigene an ſich hat: magere Flächen auf die leichteſte Art fruchtbarer zu machen. Sie bewirkt hier aber dieſe Fruchtbarkeit nicht lediglich aus dem Dünger, ſondern erſetzt auch einen anſehnlichen Theil des fehlenden Düngers, aus der dem Lande verſchaften mehrjährigen Ruhe.

Dieſe

Dieſe Ruhe wirket ſodann wiederum in der Folge um ſo ſtärker, je fruchtbarer dieſes Land, aus der vorhergegangenen Ruhe und Dung, geworden iſt, ſo daß ſie: wenn man anfänglich aus der Ruhe nur 1 Korn hernehmen, und ſo auch nur verhältnißmäßig weniger Futter erhalten konnte; man nun 2 Körner und das gedoppelte Futter, aus einer gleichen Fläche, bey einem fruchtbarer gewordenen Lande erhalten kann. Die Ruhe verdoppelt hier demnach die Schritte, welche dieſes Land zu der größten Vollkommenheit und Fruchtbarkeit näher hinführt.

Mehrere Benutzungen beſtehen wiederum darin: daß aus der Ruhe reiner Getreide gewonnen wird, und mancherley Arten von Unkraut in dem Acker zerſtöhret werden. Der bey dem Getreidebau aufgelockerte Acker ſchaffet ſodann wiederum beſſere Graßarten auf der Weidefläche, und dieſer Graßwuchs wird nicht nur nahrhafter für das Vieh, ſondern ſchaffet auch mehr Futter; wenn die Graßwurzeln ſich hier, in dem durch Beackerung und Dung ſehr locker gewordenen Erdreiche, mehr ausbreiten können.

Hierzu kommt noch die gute Ordnung auf den Weideſchlägen, welche bey 3 Feldern in der Gemeinweide gänzlich fehlte, oder hier doch ſehr ſchwer zu beobachten war: und daß ſowohl der herauf gebrachte Dünger, als auch der Abfall vom Vieh, hier auf der Weide ſtärkere Wirkungen auf dem Futterbau

bau äußern, wie bey 3 Feldern würde geſchehen können; imgleichen, daß hier die **Weide** nur die Jahre hindurch dazu genuzt wird, ſo lange ſie in dem Futterbau zunimmt, aber ſogleich umgebrochen wird, wenn der Ertrag der Gräſer hierauf merklich abzunehmen anfängt.

Da ferner ein Acker, der fortwährend Getreide tragen ſoll, und ſo auch eine Weidefläche, die mehrere Jahre zur Weide liegen bleibt, endlich ausgebauet wird, und in dem Ertrage abnimmt, ſo ſchaffet auch hierin die Koppelwirthſchaft den großen Vortheil: **daß weder Acker noch Weide**, wegen einer hier zu beobachtenden und der Natur der Sache angemeſſenen Ordnung, **nie kann ausgebauet und entkräftet werden**; ſondern fortwährend, ſowohl mehr Getreide als auch Futter, und zwar in einem ſich immer gleich bleibenden Verhältniſſe, dem Landwirthe und Staate verſchaffet, und ſolche Abwechſelung bis zu ewigen Zeiten, ohne Nachtheil des Landes kann fortgeſezt werden.

Auch der Umſtand ſchaffet einen großen Nutzen: daß in einer Gemeine, wo mehrere kleine Landwirthe an einer Fläche in den Koppeln Theil haben, **denen trägen und unordentlichen Landwirthen die Hä-- gebunden ſind, denen fleißigen in ihren Verbeſſerungen hinderlich zu ſeyn**; ſo daß, wenn z. B. der Träge, bey 3 Felder, Parcelen liegen läßet, der Fleißige nun auch genöthiget iſt, die Seinigen liegen zu laſſen. Vorgeſezte ſind demnach hier weit eher

im

im Stande, das Ganze zu überſehen, und jedem zu ſeiner Pflicht, die er nicht nur ſich ſelbſt und ſeinem Nachbar, ſondern auch dem ganzen Staate ſchuldig iſt, anzuhalten; und alles ſo einzuleiten, daß der geſuchte Endzweck in einem höheren Ertrage an Getreide und Futter könne erreicht werden.

§. 127.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden den *vielfältigen* Nutzen angezeiget, den die Koppelwirthſchaft, wenn ſie gut geleitet wird, ſowohl dem Privateigenthümer als auch dem Staate, in einem verhältnißmäßig gleich höhern Ertrage an Getreide und Futter verſchaffet; ſofern man ſie nur auf denjenigen Flächen gehörig anzulegen ſuchet, die derſelben vollkommen anpaſſend ſind.

Hierzu kommt endlich noch: daß die Koppelwirthſchaft, wenn ſie bereits anſehnliche Verbeſſerungen auf einer Fläche bewirkt hat, es auch ohne ſonderlich mühſame Veranſtaltungen füglich zuläßet, ſie hernach in alle die andern Formen zu ſchlagen, welche dem Privateigenthümer und Staate einen noch größeren Nutzen verſchaffen können; ſo daß ſie dasjenige in jedem Falle leiſtet, was eine jede andere Eintheilung der Felder nur zu leiſten vermag, indem man hier eine mecklenburgiſche-, in eine vorangezeigte märkiſche Koppelwirthſchaft umändert, und dadurch jener ihre Fehler, ſchon bey der erſten Anlage, zu vermeiden bemühet iſt.

Was

Was in dem Einen Staate kein Fehler ſeyn, oder wo derſelbe doch nur geringe ausfallen würde, das kann ſchon in einem Andern ſehr fehlerhaft ſeyn, und großen Schaden anrichten. So würde die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft, auf den rußiſchen Steppen und in der Krim eingeführet, keinen Nachtheil bewirken, ſondern vielmehr den Vortheil ſtiften, daß ſie der dortigen geringen Bevölkerung angemeſſener iſt, als wo man zu Führung einer Landwirthſchaft mehrere Hände gebrauchet; und ſie würde hier ſchon auf einer in ihren Gränzen angewieſenen Fläche, eine verhältnißmäßig gleiche Menge an Getreide und Futter ſchaffen, ohne daß dieſe Fläche hiedurch je könnte entkräftet werden.

In Mecklenburg hingegen iſt dieſe Koppelwirthſchaft ſchon ein Fehler, wenn ſie hier einer anwachſenden Bevölkerung entgegen ſteht, und nun nicht in einer märkiſchen umgeſchaffen wird. Dieſer Fehler fiele aber doch nur geringe aus, wenn man dieſen kleinen Staat mit den ungleich gröſſeren, wie z. B. die Mark Brandenburg iſt, in Vergleichung ſtellt, wo die Volkszahl bereits bis zu einer hohen Stuffe heran gewachſen iſt. Hier würde es unverzeihlich ſeyn, wenn man auch ſogar die fruchtbarſten Flächen wollte in 9 Schlägen bringen, und hier eine anſehnliche Ackerfläche wollte natürliche Gräſer austreiben laſſen, die bey einer gleichen Ruhe, und in der Hälfte jener Zeit, mehr als noch einmal ſo vieles Futter durch den Klee geliefert hätte. Wurde bey jener Eintheilung in 9 Schlägen,

dem Staate ein Theil des jährlich hieraus erlangten Getreides entzogen, ſo konnte nun durch die märkiſche Koppelwirthſchaft, nächſt mehrerem Futter, noch mehreres Getreide als vorher dem Staate verſchafft werden.

§. 128.

Beſchluß des Vorigen.

Wir haben es in dem Vorhergehenden als einen Fehler angezeigt: wenn man die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft, auch auf ſehr fruchtbaren Flächen der Mark Brandenburg, einführen, und dadurch den Ertrag an Getreide, in einem ſo volkreichen Staate, verkürzen wollte. Führt man aber die vorbeſchriebene märkiſche Koppelwirthſchaft hierauf ein, ſo kann nicht nur jener Fehler völlig gehoben, ſondern auch, nächſt einer zunehmenden Verbeſſerung des Landes, gleich in den erſten Jahren mehr Futter und Getreide einem Staate verſchafft werden.

Weiß man ſodann auch alles, gegen die herrſchaftlichen Unterthanen, gehörig einzuleiten, ſo wird man auch dieſe anſehnlich dadurch aufhelfen, und ſie dahin führen können, daß ſie einen ungleich höheren Ertrag aus denen ihnen übergebenen Ländereyen erhalten, und durch einen ſtärkeren Abſatz der gewonnenen Landesproducte einen Staat bereichern helfen.

Wir ſahen uns ſchon genöthiget, dieſe und dem ähnliche höhere Benutzungen, in der zwoten Abtheilung

lung umſtändlich anzuführen, um hier zu zeigen, daß auch auf ſehr leichten und wenig Graß tragenden Flächen die Koppelwirthſchaft könnte mit Nutzen eingeführet werden. Da denn aus allen Umſtänden erhellet, daß ſie wohl geleitet, auch in einem ſehr bevölkerten Staate in keinem Stücke irgend einen Schaden anrichten, ſondern vielmehr bisher noch unbekannte Vortheile in der Mark Brandenburg zu ſtiften vermögend iſt.

Wir müſſen daher zugleich den Leſer, bey dieſer Abtheilung, auf die dort angeführten Beyſpiele zurück verweiſen, welche ſchon überhaupt den großen Nutzen anzeigen, welchen die Mark Brandenburg aus einer ſehr verbeſſerten Viehweide ziehen müßte: wenn, auf den mehreſten Landgütern derſelben die Koppelwirthſchaft mit der jetzt darauf gewöhnlichen dreyfeldrigen Wirthſchaft verwechſelt, und erſtere auf jedem ſolcher Landgüter in der Art eingeführet würde; daß ſie denenſelben genau anpaſſend wäre.

Litte nun der Anbau des Getreides in keinem Stücke; oder würde derſelbe auch, wie die Weide, ſtuffenweiſe verbeſſert: beſchäftigten ſich ſämmtliche Familien auf dem Lande, wie bisher geſchehen, noch fortwährend auf eine ſehr nützliche Art mit der Landwirthſchaft, und verbeſſerten dadurch ihre Umſtände; ſo wäre, auch in der Mark Brandenburg, die Koppelwirthſchaft der bisherigen, und bey 3 Feldern zur Zeit noch gewöhnlichen Wirthſchaft, weit vorzuziehen,

und ſder Staat könnte, durch die Einführung derſelben in keinem Stücke einigen Schaden leiden.

§. 129.

Der Nutzen, ſowohl für dem Privateigenthümer als auch dem Staate, wird durch einige Berechnungen näher erwieſen.

Wir haben in dem Vorhergehenden mehrere Fälle angeführet, worin die Koppelwirthſchaft, ſowohl dem Privateigenthümer als auch dem Staate, von einem großen Nutzen ſeyn kann. Da ſich aber alle Benutzungen in der Landwirthſchaft auf einen höhern Ertrag an Getreide und Futter gründen; ſo wollen wir hier den größeren Gewinn von beyden, ſo wir der Koppelwirthſchaft zu verdanken hätten, durch einige Berechnungen anſchaulicher machen.

Man kann hierbey mit Grunde voraus ſetzen, daß Landgüter: welche nur aus hohen, leichten, und wenig natürliche Gräſer austreibenden Aeckern und Weiden beſtehen, auch eine anſehnliche Fläche für den benöthigten Viehſtand müſſen, zu einer beſtändigen Weide, ausgeſetzt haben. Selbſt da noch, wo man bey einer ſehr magern Weide nur wenige Kühe gehalten, und daraus nur die eigenen Bedürfniſſe an Butter und Käſe hat hernehmen können, müßte man doch, nächſt denen Schaafen, welche ſich auf einer ſehr magern Weide allein noch zureichend ernähren können, denen Zugochſen, und auch wohl denen Graßpferden, eine

eine ſolche Fläche zur Sommerweide eingeräumet haben; die hinreichend war, ſie zu ernähren und bey Kräften in der Arbeit zu erhalten.

Wer hier einen Ueberſchlag macht, wie vieles grüne Futter dazu gehöret, auch nur jenes wenige Vieh den Sommer hindurch daraus zu erhalten, der wird die Weidefläche ſehr groß annehmen müſſen; beſonders, wenn auch die Wieſen nur weniges Heu liefern und, bey denen zugleich auch nur geringe ausfallenden Getreideärnden, das Vieh ſich um ſo zeitiger im Frühjahre muß aus der Weide zu erhalten ſuchen.

Machte hier auch gleich ein Theil der Weidefläche eine graßreichere Bruchweide aus, ſo ſtehet doch ſolche der Einführung einer Koppelwirthſchaft nicht im Wege, und man wird nun um ſo ſicherer die hohe Weidefläche ſogleich mit in die Koppeln einſchlagen können, ohne hieraus einen Mangel an Futter befürchten zu dürfen. Dieſe Brücher können bis dahin fortwährend der Gemeinweide verbleiben, wo die Weideſchläge mehr Futter liefern; da ſie denn abwechſelnd Wieſen und Weide ausmachen.

Nehmen wir hier auch nur nach §. 113. an: daß die hochgelegene alte Weide ſo viel betrüge, als eines derer 3 Felder; ſo kann man auch hierbey mit vieler Wahrſcheinlichkeit voraus ſetzen: daß nun auch ſchon ein anſehnlicher Theil der Ackerfläche in der Fruchtbarkeit ſtehet, um aus ihr, ſo wie aus dem beſſeren Theile der hohen Weide, 9 Binnenſchläge zu machen.

Hierauf wären denn 4 Schläge der jährliche Acker, 4 Schläge machten die Weide aus, und der gedüngte 9te Schlag könnte auch noch füglich zur Hälfte mit Getreide beſäet werden. Es wäre hier demnach bey der Koppelwirthſchaft eben ſo, wie dort bey 3 Feldern, mit Inbegrif der Gemeinweide, die eine Hälfte dieſer Fläche dem Getreidebau, die andere aber der Weide und Brache gewidmet.

§. 130.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wäre die ganze hochgelegene Fläche eines Land-gutes von der Beſchaffenheit, daß man ſie, nach dem vorangezeigten, in 9 Schläge bringen könnte, ſo mach-ten hier bey der Koppelwirthſchaft die Ackerfläche nicht den geringſten Unterſchied aus, wenn man ſie gegen jene bey 3 Feldern hält; und man erlangte nun hieraus die großen Vortheile, ein richtiges Verhältniß der Wieſen und Weide zu dem Acker bewirkt zu haben; der Acker und die Weide könnte ſich in dieſer Lage niemahls verſchlimmern, ſondern beyde würden mit den Jahren zunehmend einträglicher; da denn hier auch die Ruhe aus den Weideſchlägen dem ſchon ver-mehrten Dünger mit zu Hülfe kommen, und einen höhern Ertrag bewirken muß; ſo daß hiedurch der Landwirth einer vollkommenen Landwirthſchaft mit jedem Jahre näher tritt.

Da man dieſe 9 Schläge aber nur äußerſt ſelten, bey denen nur mit leichten Feldern verſehenen Land-

gütern,

gütern, über die ganze Fläche anbringen kann, und hier gemeiniglich noch ein anſehnlicher Theil der Hinteräcker ungedüngt bleibet, und daher mit einem Theile der Weide ſehr dürftig und ſchlecht, ſowohl in dem Anbaue des Getreides als der Gräſer, ausfällt; ſo muß man ſich bey einer ſo magern Fläche, wenn man fortwährend eine gleiche Quantität an Acker unter dem Pfluge behalten will, noch auf eine andere Art zu helfen wiſſen.

Dieſes kann zum Theil ſchon dadurch geſchehen: daß man, gleich im Anfange, den nahe gelegenen nnd gemeiniglich ſehr fruchtbaren Acker in 4 Felder, oder 7 Schläge, bringet, und hieraus 3 Viertheile dem Getreidebaue widmete. Machte dieſe fruchtbare Fläche den dritten Theil des bisherigen Ackers aus, ſo hätte man hiedurch der hieſigen Brache, zum Vortheile des Getreidebaues, ſchon den vierten Theil abgewonnen, um ſo viel nun ſeine Ackerfläche vergrößert; und dieſes wäre denn zugleich auf einer ſehr fruchtbaren Ackerfläche bewirktworden, welche, mit dem Hinterlande verglichen, noch ein Mahl ſo vieles Getreide als dieſes dem Landwirthe und Staate liefern müßte.

Dieſer Gewinn wäre um ſo beträchtlicher, wenn bisher die ungedüngt beſäeten Hinteräcker eine Fläche von gleicher Größe, mit jenem fruchtbaren Lande, ausgemacht hätten. Bringet man hier jedes der 3 Felder, nach der bey Landmeſſern üblichen Schätzung, in 3 Theile, und nimmt jeden dieſer Theile zu 400 Ml.

groß an, ſo gewinnet man bey dem fruchtbaren Acker 100 Ml. aus der bisherigen Brache, und kann damit eine Fläche von mehr als 200 Ml., oder über die Hälfte des bisherigen Hinterackers, auch nach dem Flächen-Inhalte decken; wenn ſolcher in 3 und 6 Jahren nur einmahl war beſäet worden.

Werden dieſe Hinteräcker mit der ſehr magern Weidefläche hernach, durch die Eintheilung in Koppeln, in 11 und 13 Schläge gebracht, und daraus anfänglich auch nur in 11 und 13 Jahren zwo Aernden genommen, ſo ſiehet man doch hieraus: daß dieſes in 6 Jahren nur ein Mahl beſäete Hinterland, ſich in der jährlichen Ackerfläche faſt gleich bleibet, und durch die hinzugelegte magere Weide noch anſehnlich vergrößert wird; ſo daß dieſe vorige alte Weide auch da noch das Hinterland decket, wenn ſolches auch alle 3 Jahre wäre einmahl beſäet worden. In allen Fällen aber erſetzet ſodann noch, einen etwa fehlenden Theil des Hinterlandes, die vergrößerte Ackerfläche des nahe gelegenen fruchtbaren Landes.

§. 131.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

So wie es ſich, nach dem eben angezeigten, mit dem Erſatze der bisherigen, unter dem Pfluge geſtandenen, Ackerfläche verhält, ſo verhält es ſich auch, bey der märkiſchen Koppelwirthſchaft, mit dem Erſatze des vorher gehabten grünen Futters auf der Weidefläche. Auch hier kann jene in 4 oder 7 Schläge gebrachte frucht-

fruchtbare Ackerfläche, ſchon gleich im Anfange, das etwa hier in den Weideſchlägen noch fehlende Futter völlig erſetzen.

Es kommt hier, bey der Weide, nicht auf die Größe der Fläche an, welche man bis dahin zur Weide ausgeſezt hatte, ſondern lediglich auf die Menge und Güte des Futters, welches man den Sommer hindurch, zur Erhaltung ſeines Viehſtandes, nöthig gebrauchet. Kann man ſich hier eine gleiche Menge an Futter und von gleicher Güte auf einen Morgen verſchaffen, welches dort nur 10 Morgen lieferte, ſo ziehet der Landwirth einen um ſo größern Nutzen aus ſolcher veränderten Einrichtung; weil er hiedurch ſo viele Morgen, als hier übrig bleiben, gleichſam aufs neue für ſein Landgut erobert hat, und dieſe Fläche nun in der Folge zu ſeinem, und zum Nutzen des Staates, verwenden und daraus um ſo mehrere Landesproducte erzielen kann.

In allen Fällen kann der Landwirth durch ein kluges Benehmen, bey Einführung einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, den etwa zu befürchtenden Mangel an Futter decken: wenn er hier im Anfange einen Theil der alten Weidefläche in die Ackerſchläge bringen muß; und dagegen aus dem Theile der alten Ackerfläche, welcher in die Weideſchläge zu liegen kommt, nicht gleich in den erſten Jahren ſo vieles Futter für ſeinen Viehſtand erhalten kann, als er nöthig gebrauchet.

Hatte der Landwirth z. B. etwa 10000 Centner grünes Futter nöthig, um daraus ſeinen Viehſtand den Sommer hindurch zu erhalten, und war dazu eine magere Weidefläche von 1000 Morgen nöthig, ſo bemühet er ſich nun, auf ſeinem fruchtbaren Lande, einen Theil dieſes Futters durch den Anbau des Klees in der Brache zu gewinnen. Wären es auch nur 50 Morgen auf einem Landgute, und jeder Morgen lieferte 100 Centner grünes Futter in der Brache, ſo hätte er ſchon hieraus die ganze Hälfte des geſuchten Futters gezogen, und es könnten nun 500 Morgen, von jener alten Weidefläche, ohne allen Schaden, in die Ackerſchläge gebracht werden; weil der grüne Klee nicht nur die Menge, ſondern auch die Güte jenes grünen Futters vollkommmen erſetzet.

Der Landwirth könnte nun ſämmtliche 1000 Ml. in die Koppeln mit einlegen laſſen, und er erhielte nun, mit Beyhülfe jenes Klees, gleich in den erſten Jahren, eben ſo vieles grüne Futter, als er bisher aus der Weide gezogen hatte; wenn hier die eine Hälfte der alten Weidefläche in die Weideſchläge zu liegen kommt. Nur wenige Jahre dürfen vergehen, ſo werden die nachfolgenden Weideſchläge, aus dem einige Jahre vorher erhaltenen Dünger, mehr als noch einmahl ſo vieles Futter auf einer gleichen Fläche liefern, und der Landwirth iſt ſodann im Stande, ſeinen Viehſtand anſehnlich zu vermehren, und aus denen nun angeſchafften mehreren Kühen, ſich einen neuen Nahrungszweig auf ſeinem Landgute anzulegen.

§. 132.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

So wie man, nach dem vorangezeigten, durch die auf ſeinem Landgute eingeführte märkiſche Koppelwirthſchaft, in der Folge das Futter für ſeinen Viehſtand ſehr vermehren, und bey dieſem mehrerem Futter nun auch ſeinen Viehſtand ſelbſt anſehnlich vergrößern kann; ſo kann auch der Landwirth, durch Ein und eben dieſelben Wege, den Ertrag des Getreides, und mit demſelben einen Theil ſeines benöthigten Winterfutters, auf einer gleichen Ackerfläche ſehr erhöhen; daraus ſeine Einkünfte ſehr vergrößern, dem Staate aber mehrere Landesproducte verſchaffen.

Bey denen Wieſen leidet es keinen Zweifel, daß ſie, zur Auswinterung des mehreren Viehes, ungleich mehreres Futter abwerfen müſſen; ſobald man ſie nun gänzlich mit denen ihr ſo ſchädlichen Viehtriften im Herbſt und Frühjahre verſchonet, und bey denſelben die §. 83. fgg. vorgeſchlagenen Düngungs- und Verbeſſerungs-Mittel anzuwenden bemühet iſt. Was ſodann noch an Heu fehlen ſollte, das kann man nun, durch die Einlegung der Brücher zu Wieſen, welche vorher einen Theil der alten Weidefläche ausgemacht hatten, vollkommen erſetzen.

Hier wollen wir nur bey dem ſich auf einer gleichen Acker-Fläche, ſehr erhöheten Ertrag an Getreide ſtehen bleiben, und bey einer hierüber anzuſtellenden

Berechnung nur lediglich die §. 113. und §. 129. angenommene Morgenzahl, der alten Weidefläche zum Grunde legen, und nun den Ertrag des Getreides, nach denen auf einer Fläche angelegten 9 Schlägen berechnen.

Geſetzt, die ganze Fläche des Ackers, verbunden mit der hochgelegenen alten Weidefläche, betrüge 8000 Magdeb. Morgen, ſo fallen bey jener dreyfeldrigen Wirthſchaft 2000 M. M. in das Winterfeld; eben ſo viele Morgen in das Sommerfeld, der Brache und alten Weidefläche. Den unter dem Pfluge ſtehenden Acker theilet man nach der bey denen Landmeſſern üblichen Würdigung eines jeden der drey Felder wiederum ein: in $\frac{1}{3}$ Theil gutes Land, zu 20 Metzen Berliner Einfall, und in dem Ertrage zum 5ten Korne angeſchlagen; ferner in $\frac{1}{3}$ Theil Mittelland, zu 1 Berl. Scheffel Einfall, und dem 4ten Korne beym Ausdruſche; ſo wie in $\frac{1}{3}$ Schlechtland, zu 12 Metzen Einfall, und dem 3ten Korne im Ertrage.

Hiernach käme alſo die jährliche Aernde in dem Winterfelde, folgender Geſtalt zu ſtehen:

		Wſpl.	Sfl.	M.
667 M Ml. gut Land, zu 20 M. Einf.,	à 5 K. =	173 —	16 —	12
667 M. Mittelland, zu 16 M. —	à 4 K. =	111 —	4 —	—
666 M. Schlechtland, zu 12 M. —	à 3 K. =	62 —	10 —	8
2000 Magdeb. M. liefern in der Aernde		347 —	7 —	4

Die 2000 Magdeb. M. im Sommerfelde wollen wir gleichfalls ſo hoch anſetzen, obgleich auf leichten

ten Feldern der Ertrag, nach dem Anſchlage pfleget ein Korn geringer angeſeßet zu werden. Wir könnten um ſo ſicherer jenen Ertrag der 347 Wiſpel bis auf den dritten Theil herabſetzen, weil hier nicht einmal alles Hinterland, beſonders aber das unbedüngt gebliebene, kann mit Sommer-Getreide beſäet werden; und leichte Felder überhaupt, wenn ſie auch zuweilen gedünget werden, dennoch in dem Ertrage gegen ſtrengen Boden, nur geringe auszufallen pflegen.

Nehmen wir aber auch jenen ganzen Ertrag von 347 Wſpl. 7 Schfl. 4 M., welcher an Winter-Getreide heraus kommt, im Sommerfelde eben ſo hoch an, ſo käme doch die ganze Aernde höchſtens nur auf 694 Wſpl. 14 Schfl. 8 Metzen, oder ohngefähr auf 700 Wiſpel bey einer dreyfeldrigen Wirthſchaft zu ſtehen.

§. 133.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorher gehenden den Ertrag des Getreides, bey einer dreyfeldrigen Wirthſchaft beſtimmt. Hier wollen wir nun den Ertrag dagegen ſtellen: wie hoch derſelbe, bey der eingeführten Koppelwirthſchaft in 9 Schlägen ausfallen würde; wenn dieſes Land bereits durch wiederholte Ruhe und Düngung, in einem ſehr fruchtbaren Zuſtande geſetzt wäre.

Man kann hierauf nicht mehr, bey der Würdigung der Felder und Schläge, jenen Unterſchied in

der

der Güte des Landes annehmen, der bey 3 Feldern gemeiniglich Statt findet: weil hier dem Landwirthe nicht mehr die Wahl gelaſſen wird, einen Theil, der in Schlägen gebrachten Fläche, gegen den andern Theil zurück zu ſetzen; ſondern hier jedem der 9 Schläge eine gleiche Ruhe und Düngung muß angedeyen laſſen. Iſt demnach die ganze Fläche von einem gleichen innern Werthe, ſo daß hier alles Land in einer gleichen Lage und Vermiſchung des Erdreiches beſtehet, ſo kann es nicht fehlen, daß ſolche nicht auch zu einem gleichen Ertrage müßte können gebracht, und bey einem Anſchlage dieſer Fläche gleich hoch angeſetzet werden.

Bringet man demnach dieſe ganze Fläche etwa in 9 Schlägen, ſo machen hier der Acker und ſo auch die Weide jedes 4 Schläge aus, und die in der Mitte zwiſchen die 4 Ackerſchläge eingelegte Brache wäre ſodann der 9te Schlag. Hier wird nun jedes Jahr der 4te Schlag in dem Acker, nach der Aernde in die Weide gelegt, ſo daß er den erſten Weideſchlag ausmacht; dagegen aber wird auch der 4te Schlag in der Weide, gegen Johannis zum erſtenmal gepflüget, und gegen den Herbſt mit Wintergetreide beſäet, da er denn in dem folgenden Jahre der erſte unter den Ackerſchlägen iſt, und die darauf folgenden mit jedem Jahre in der Nummer eine Zahl weiter rücken.

Wir übergehen hier die beſondere Benutzungen, welche ſich der fleißige Landwirth aus dieſen Schlägen noch auſſerordentlich verſchaffen könnte, wenn er einen reichen

reichen Vorrath an Dünger hat, und ſo auch einen Theil des Futters aus den Weideſchlägen entbehren kann. Hieher gehöret die höhere Benutzung des 4ten Weideſchlages, den man ſchon um Johannis zu Getreide umzubrechen hat: welchen man aber ſchon 4 bis 6 Wochen früher unbeſchadet des nachfolgenden Wintergetreides, mit Lein, Hanf, Hirſe u. ſ. w. hätte beſäen können, wenn im Herbſte vorher dieſer Schlag, oder ein Theil deſſelben wäre mit Dünger belegt worden, welcher ſich hier den Winter hindurch in dem Raſen einfrißt, und dieſes Land ſehr mürbe macht; da denn jener Lein im Frühjahre mit Nutzen kann auf einer Fahre ausgeſäet werden.

In der Regel aber bringet man den noch nicht im Ueberfluß habenden Dünger, auf dem, zwiſchen jenen 4 Ackerſchlägen in die Mitte gelegten Brachſchlage: ſäet noch in dieſem Jahre darauf Erbſen, Rapſaamen, Kartoffeln u. d. gl. aus; ſo daß man es zuletzt in ſeiner Gewalt hat, über zwey Drittheile alljährlich dem Getreidebau zu widmen.

Hat hier nun das Land in den Weideſchlägen 4 Jahre geruhet, ſo träget es ſchon aus der Ruhe zwey reiche Abſchnitte, einen an Winter- und den andern an Sommer-Getreide, und wird gewöhnlich jenem guten Lande, bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, in dem Ertrage gleich, und hier zum 5ten Korne angeſchlagen. Wird ſodann dieſes fruchtbare Land in dem folgenden Brachjahre wieder gedünget, ſo kann man füglich

füglich die Erbſen zum 4ten, das nachfolgende Getrei-de aber zum 6ten Korne im Anſchlage bringen.

In jedem der Schläge fallen nun, von denen §. 132. angenommenen 8000 Magdeb. Morgen, bey-nahe 889 MMl. und die Berechnung des Ertrages fiele nun folgendergeſtalt aus:

		Wſp. Sfl. M.
889 MMl.	Winterkorn, à 20 M. Einfall, zum 5ten Korn gerechnet	231 — 12 — 4
889 —	Sommerkorn	231 — 12 — 4
888 —	Erbſen, zu 16 M. Einf. à 4 K.	148 — —
889 —	Winterk. zu 20 M. à 6 K.	277 — 19 — 8
889 —	Sommerk.	277 — 19 — 8
4444 MMl.	liefern in der Aernde	1166 — 15 — 8

§. 134.

Beſchluß des Vorhergehenden.

Man könnte uns, bey der vorangezeigten Berech-nung, die Einwendung machen: daß hier ja das gute Land, nach der märkiſchen Koppelwirthſchaft, ſoll ſeparirt, und ſo auch das magere Hinterland ſoll in mehrere Schläge gebracht werden; ſo daß hiedurch nun die Morgenzahl des Ackers ganz anders, und geringer ausfallen würde.

Man kann es ſich aber leicht berechnen, daß die Morgenzahl bey dem guten Lande, wenn es in 4 Felder oder 7 Schläge gebracht wird, noch höher ausfallen muß, und damit ſchon auf der noch fehlenden Acker-

fläche

fläche des Hinterlandes ein Theil kann gedeckt werden. Bey dem Hinterlande aber berechnen wir hier nicht den Ertrag der Aernde, ſo lange dieſes Land noch mager iſt; wo denn freylich die Ackerfläche noch nicht ſo groß iſt, und der Ertrag auch noch nicht ſo hoch ausfällt, als hier angezeiget worden.

Iſt aber dieſes Hinterland durch Ruhe und Dung anſehnlich verbeſſert, ſo kann man ſodann auch, bey 11 Schlägen, 4 Ackerſchläge und einen Schlag dazwiſchen zur gedüngten Brache machen, und eben dieſe Einrichtung bey 13 Schläge treffen. Hat man ſich ſodann einen Ueberfluß an Dünger verſchaft, ſo kann man um ſo leichter den letzten Schlag, von denen 6 und 8 Weideſchlägen, mit Lein ꝛc. beſäen, auch nachher noch anſtatt 2 nun 3 Aernden an Getreide auf einander folgen laſſen; da man denn dieſes Land noch einmahl dünget, und es nach einigen Aernden in die Weideſchläge bringet.

Man kann unter ſolchen Umſtänden beynahe die halbe Fläche alljährlich dem Anbaue des Getreides widmen, und was ſodann noch an der hier aufgeführten Morgenzahl fehlet, erſetzet der höhere Ertrag mehr als gedoppelt: wenn man bey 3 Feldern jenes magere Hinterland den Morgen zu 12 Metzen Einfall, und in dem Ertrage zum 3ten Korn anſchläget, in den Koppeln aber den Ml. zu 16 Metzen Einfall rechnet, und den Ertrag zum 5ten Korne anſchläget; als wodurch mehr als noch ein Mahl ſo viel in dem Ertrage heraus kommt.

Aus der Gegeneinanderſtellung jener beyden Berechnungen erſiehet man demnach: daß der Ertrag an Getreide, in der Koppelwirthſchaft, über den dritten Theil höher ausfällt, als bey 3 Feldern, wenn hier das richtige Verhältniß der Weide und Wieſen zu dem nur leichten Acker gefehlet hatte. Selten kann man hier in der Brache, bey 3 Feldern, den Ertrag der Erbſen höher als zum 3ten Korne anſchlagen. Nimmt man aber auch den Ertrag der Erbſen zum 4ten Korn an, beſäet damit bey 3 Feldern in der Brache gleichfalls 444 MMl., und ziehet nun 74 Wiſpel von der bey denen Ackerſchlägen angeſetzten Summe ab, ſo kommt doch noch die Aernde, bey der Koppelwirthſchaft, über den dritten Theil höher zu ſtehen, und der Staat ſowohl, als auch der Privateigenthümer hätte nun, aus einer gleichen Fläche, den dritten Theil mehreres Getreide gewonnen.

Was den Werth dieſes Abnutzes für beyde noch ungemein erhöhet, iſt der beſondere Umſtand: daß der Privateigenthümer, bey unmerklich mehreren Koſten, ſo er auf die Beackerung und Ausſaath verwendet, dieſen ganzen dritten Theil mehreres Getreide, als einen reinen Gewinn anſehen kann, der hiedurch die Einnahme für Getreide, aus ſeinem Landgute verdoppelt hat. Zugleich gewinnet der Staat noch einmahl ſo vieles Getreide im Abſatze; weil von jenen zwey Drittheilen, bey 3 Feldern, die Ausſaath vorher mußte abgezogen, und das Uebrige zur Hälfte auf die Konſumtion in der Landwirthſchaft geſchlagen werden.

Es

Es kommen demnach, bey jenen 3 Feldern, nur 267 Wiſpel zum Abſatze für das Publikum; wenn hier, bey der Koppelwirthſchaft, der Abſatz bis auf 622 Wiſpel geſtiegen iſt.

Bey denen übrigen 4 Weideſchlägen, wovon der in die Ruhe gelegte Ackerſchlag allezeit vorher gedüngt, und nach zwo Getreide-Aernden ſogleich eine graßtragende Weide wird, ſcheinet es mir völlig ausgemacht, und, nach dem bereits hierüber angeführten, außer allen gegründeten Streit geſetzt zu seyn: daß hieraus der Nutzen für die Mark Brandenburg, in dem Ertrage an Futter, noch höher ausfallen müſſe.

Um ſo mehr hat dieſes mehrere Futter ſeinen beſtimmten hohen Werth: weil hiedurch das auf den hochgelegenen landgütern der Mark Brandenburg, gemeiniglich noch ſehr fehlende gute Verhältniß, der Wieſen und Weide zu dem Ackerlande, auf eine dem leichten lande ſehr anpaßliche Art, wieder hergeſtellet wird; wodurch der landwirth allein in dem Standpunkte verſetzet wird, jeden Theil aus der Fläche ſeines landes, auf eine derſelben anpaßliche Art, höher zu nutzen. Es muß demnach, ſowohl der Staat als Privateigenthümer, aus der Koppelwirthſchaft höhere Benutzungen, als bisher bey der Benutzung der dreyfeldrigen Wirthſchaft, aus einem ihr angemeſſenen landgute ziehen können.

§. 135.

Daß der geſuchte Nutzen wirklich aus der Koppelwirthſchaft erfolgen werde, wird durch das Zeugniß anderer Schriftſteller beſtätigen.

Die viele Jahre hindurch anhaltend gemachten Erfahrungen, von dem großen Nutzen, ſo die mecklenburgiſche Koppelwirthſchaft in der Verbeſſerung der Ländereyen bewirkt hat, ſind für den praktiſchen Landwirth der ſtärkſte Beweiß, daß unter gleichen Umſtänden auch ein Gleiches auf ſeinem Landgute erfolgen werde. Wir wollen daher hier noch das Zeugniß eines mit dieſer Wirthſchaft genau bekannten Schriftſtellers anführen; welches als eine Beſtätigung des vorangeführten kann angeſehen werden.

Ich habe zwar ſchon in meinem vorangezeigten Plane, eben dieſer Zeugniſſe erwähnet: da ſie aber einen Gegenſtand von der größten Wichtigkeit betreffen, und der hier in ſein möglichſtes Licht ſoll geſetzet werden; ſo ſcheinet es mir nöthig zu ſeyn, ſie hier noch einmal anzuführen, weil ſie den großen Nutzen beſtätigen, ſo die Koppelwirthſchaft bewirken kann. In dem bereits angeführten **gerechten Verhältniſſe** u. ſ. w. Erſte Ausgabe 1763, heißt es unter andern:

S. 43. „Es iſt, nach der nunmehro ausgemachten und vormahls viel beſtrittenen Erfahrung, nicht vortheilhaft: den Acker beſtändig zur Saat zu gebrauchen, zumahl da er zu weiterem Gebrauche geſchickt iſt, und

und nicht weniger einträglich dadurch wird. Aller Dung und Arbeit richten das nicht aus, was man bey dem Acker gewinnet, wenn er dieſem Gebrauch abwechſelnd überlaſſen, eine Zeitlang, ohne Saaten zu tragen, unberührt bleibet und ruhet. Wogegen der Ertrag des beſtändig beackerten Bodens von Jahr zu Jahr ſchlechter wird.“

S. 89. „Man kennet bey uns überall die Tüchtigkeit des Dunges; man weiß aber auch, daß der Dung nicht zureiche, den Acker ſo fruchtbar zu machen, als er iſt, wenn er einige Zeit nicht, oder niemahls getragen hat.

S. 129. „Der Acker muß, (nachdem er bey 11 Schlägen 5 Jahre zur Weide ausgeſetzt worden) ungedüngt tragen, und dann giebt man ihm den Dünger, und zieht davon beſondere Früchte. Bleiben gleich noch Kräfte im Acker ſitzen, wenn er zur Ruhe kommt; um ſo beſſer, das kommt in der Weide dem Graſe zu Nutze.“ — „Der ausgelegene Acker muß wenigſtens zwey Mahl mager tragen, und auf den nachfolgenden Dünger drey Mahl.“

S. 138. „Nie iſt der Rocken reicher an Korn, als wenn er im alten Acker, (welcher nach einer 4 bis 5jährigen Ruhe umgeriſſen wird) ſeine Nahrung holet.“

S. 293. „Die Früchte werden, nach der Ruhe des Ackers, reiner vom Unkraute.“

S. 297. „Vier Weideſchläge, à 635 Sfl. Einfall, können wenigſtens hundert Häupter Kühe auf der Weide nehmen. Die Hälfte davon, das Stück zu 10 Rthlr. angeſchlagen, als ſo viel ein Holländer Pacht davon giebt, macht davon 500 Rthlr. wogegen bey dreyſchlägigem Acker nichts zur Rechnung kommt.“

S. 307. „Ein ziemlich ſandiger trockner Boden, wenn er ſonſt nur gutthätig und kein klarer Sand und Grand iſt, wird gar oft zu Holländereyen gebraucht. Man kömmt der Natur damit zu Hülfe, daß in der letzten Saath, welche insgemein Hafer iſt, weißer Kleeſaamen untermiſcht iſt. Dieſer hält ſich 3 bis 4 Ruhejahre hindurch.“

S. 308. „Sogar die Steine, wie Bohnen groß, welche mit dem Sande untermiſcht ſind, hindern es nicht, dieſen Acker urbar und zu guten Holländereyen geſchickt zu machen.“

S. 309. „Wo Getreide wächſet, da wächſt auch Graß, und umgekehrt, wenn für letzteres der Boden nicht zu naß iſt. Das iſt die Landesregel in Mecklenburg, und leidet auch bey ganz ſchlechten Sandfeldern keine Ausnahme.“ — „Kein tüchtiger Wirth bauet den Miſt rein aus.“ — „Fühlet der Acker den Miſt noch, wenn er ſein drittes oder viertes Korn abgetragen, ſo iſt

iſt am Graßwuchſe, jedoch auf jedem Felde nach ſeiner Art, nicht zu zweifeln, und ſo machen unſere Wirthe allerdings Graß, wo ſonſten keines, oder wenig, ſeyn würde. Das iſt der Handgrif bey dieſer Wirthſchaft, auf dem ruhenden Acker gute Weide zu machen, die, wenn alle Umſtände gleich ſind, völlig oder beynahe eben ſo viel einbringt, als das vorhin darauf geſtandene Getreide abgeworfen, und dann hernach, wenn die Reihe zum Kornbaue kömmt, durch die Ruhe alsdann den halben Miſt, ſo redet man hier ſchon Sprichworts-weiſe, zu gewinnen.“

S. 314. „Sobald zuverläßiger Gerſtenbau damit begonnen werden kann, hat es, meines Bewuſts, allemahl mit den guten zu Holländereyen geſchickten Weideſchlägen ſeine Richtigkeit, und noch mehr, wenn der Boden Erbſen annimmt.“

S. 317. (Von denen Rainfahren.) „Allerdings geben ſolche gräſige Streifen eine richtige Anzeige der Gräſigkeit. Man kann es hier zu Lande hundertfältig und alle Tage ſehen. Der abgetragene Dreſch weiſet, nach Unterſchied des Landes, im erſten Jahre wenig Queckgraß, und mehr Kraut und Blumen auf, wo-zwiſchen man überall das bloße Erdreich ſehen kann. Dieſe Gewächſe ſind dennoch meiſtens dem Vieh behülflich. Im andern Jahre ſiehet es ſchon beſſer aus, und im dritten verlieret ſich die Quecke, mit dem meiſten Kräutig. Hingegen hat ſich das Graß, mit ſeinem geſäeten, oder natürlichen Klee, allerliebſt zu-ſammen gezogen.“

S. 323. „Das Graß fänget im andern Jahre eben erſt an, ſich recht zuſammen zu ziehen. Im dritten Jahre pfleget man erſt die volle Gräſung zu gewinnen, und wenn ſolche drey Schläge, wie hier ſeyn ſoll, zuſammen genommen werden, ſo macht der dritte völlig gut, was an den beyden erſten fehlet.“

§. 136.

Leichte und wenig natürliche Gräſer austreibende Felder, legen der Koppelwirthſchaft, zu einer höhern Benutzung ſolcher Flächen, kein weſentliches Hinderniß in den Weg.

Die vorangeführten Zeugniſſe eines Schriftſtellers, der zugleich mehrere Jahre hindurch ein praktiſcher Landwirth in Mecklenburg geweſen iſt, beſtätigen hinreichend die von uns hier angezeigten Veränderungen, ſo die Koppelwirthſchaft, auch in der Verbeſſerung leichter und wenig natürliche Gräſer austreibender Felder, bewirken kann; ſo daß aus deren Einführung, nicht nur der Privateigenthümer, ſondern auch der ganze Staat, aus mehreren ſolcher in der Art bewirthſchafteten Landgütern, einen anſehnlichen Nutzen ziehen könnte.

Es kann demnach die Koppelwirthſchaft, unter der in der zwoten Abtheilung angeführten Einſchränkung, allerdings noch in der Mark Brandenburg auf ſehr vielen Landgütern, ohnerachtet ihrer hohen, leichten und wenig natürliche Gräſer austreibenden Flächen, mit großen

großen Vortheilen eingeführet werden. Sie würde hier mit den Jahren die Felder ganz umſchaffen, und dasjenige auf einer hochgelegenen und leichten Fläche bewirken, was man jetzo nur aus niedrigen und graßreichen Gegenden, zur Erhaltung und Benutzung ſeines Viehſtandes, hernehmen kann; wenn ihr nur der Fleiß der Landwirthe hierbey einigermaßen hülfreiche Hand leiſtete.

Können Berge und Hügel, durch einen ſorgfältigen Anbau der Esparſette, einer grünen Aue gleich, in graßreiche Fluren umgeſchaffen werden, ſo würde ein gleiches, durch Ruhe und Dung, auf ebenen obgleich hochgelegenen und leichten Feldern, ſchon durch den Anflug natürlicher und jedem Lande angemeſſener Gräſer, erfolgen; beſonders wenn man hier nicht, wie bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft auf einem beſtändig geackertem Lande, der Natur entgegen ſtrebte, und ſich hier, nach §. 72. fgg, gehörig zu benehmen wüßte.

Um ſo größer müßte dieſer Nutzen ausfallen, wenn die in dieſer Abhandlung gethanen Vorſchläge Eingang fänden, und man ſich entſchlöſſe: durch eine hier ſogenannte märkiſche Koppelwirthſchaft, die fruchtbarſten Flächen eines Landgutes aus aller Gemeinheit zu verſetzen, und ſie in 4 Feldern, oder 7 Schlägen, zu dem höchſten Ertrage an Getreide und Futter zu leiten; als wodurch man ſich in Zeiten einen reichen Vorrath an Dung verſchafte, und damit auf magern Aeckern eine ſolche Ruhe bewirken könnte, die nicht nur

gedoppelt mehrere Gräſer in den Weideſchlägen, ſondern auch in den nachfolgenden Ackerſchlägen um ſo mehreres Getreide, aus dieſer Ruhe, hervorbringen würde.

Ich beſitze äußerſt leichte und ſandige Flächen in der Gemeinheit, die ich durch andere Erdarten verbeſſerte und durch wiederholte Düngungen mehr Kräfte verſchafte, auf welche ich, nach deren letzten Bedüngung den frechſten ſpan. rothen Klee unter dem Getreide vorfand. Ein Theil des Kleeſaamens war hier, bey dem Ausdruſche, in dem Stroh und Staube zurück geblieben, und, da beydes mit dem Vieh verfuttert wurde, der Saame daraus in den Dünger gefallen, der im Frühjahre über dieſe Flächen im Sommerfelde ausgebreitet wurde.

§. 137.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben aus dem vorangeführten Beyſpiele geſehen: daß die Leichtigkeit der Felder, ſelbſt dem Anbaue der Futterkräuter auf ſelbige, kein weſentliches Hinderniß in den Weg leget; die Futterkräuter hierauf mit Vortheil auzubauen, und durch eine nun eingeführte Stallfutterung, aus ſeinem Viehſtande einen höhern Nutzen zu ziehen. Eben dieſes würde um ſo eher bey den natürlichen Gräſern in der Weide erfolgen, da bekanntlich leichte Felder, wenn ſie aus dem Dünger fruchtbar geworden, vieles Unkraut aus-

treiben,

treiben, und beſonders die Queckenwurzeln ſolches Land ſehr beziehen.

Suchte man hier demnach auf den fruchtbarſten Flächen die Futterkräuter anzubauen, und machte nun, mit dem hieraus erhaltenen mehreren Dünger, auch die magern Aecker fruchtbarer, ſo leidet es keinen Zweifel, daß man nicht auch, in den nachfolgenden Weideſchlägen, mehrere natürliche Gräſer aus dem leichten Lande zu ziehen im Stande wäre.

Nur eine geringe Unterſuchung gehöret dazu, um die großen Vortheile kennen zu lernen, welche eine in der Art eingeleitete märkiſche Koppelwirthſchafe, ſowohl dem Privateigenthümer als auch dem Staate verſchaffen: daß ſie bey weiten jene an ſich ſchon ſehr nutzbare Koppelwirthſchaft, in Mecklenburg übertreffen; und zugleich die ſich hier noch vorfindenden Fehler völlig heben müßte.

Noch abſtechender iſt dieſer Unterſchied: wenn man die märkiſche Koppelwirthſchaft mit denen mannigfaltigen Fehlern vergleicht, welche bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, in der Art wie man ſie jetzo nutzet, begangen werden. Eine beſtändige Weidefläche Jahrhunderte hindurch ohne alle Pflege liegen zu laſſen, die ſchon in den erſten 5 bis 6 Jahren in dem Ertrage an Futter abzunehmen anfängt. Man duldet bey derſelben faſt alle die andringenden Feinde, welche die ſchon ſo ſehr abgenommenen Gräſer auf der Weide noch mehr zerſtöhren können. Auf der niedrig liegenden Bruch-

Bruchweide werden die Gräſer unaufhörlich in die Tiefe eingetreten und erſticket; hochgelegene Weide ſteht voller Maulwurfshügel, Dornen, Diſteln, u. d. gl.

Auf gleiche Art verhält es ſich auch mit dem Acker. Schon das iſt, bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft ein Hauptfehler: daß man beſtändig auf einer und eben derſelben Fläche, lediglich Getreide anbauet, und hierauf zuletzt ſelbſt nicht einmal der Dünger allein mehr die ſonſt ſo guten Wirkungen äußern kann, ſondern kaum noch die Hälfte der Körner in jede der Aehren anſetzet, die dieſer Dünger mit der Ruhe verbunden einem Landwirthe verſchaffen würde; wenn man auf dieſer Fläche eine dem Lande ſo dienliche Abänderung, als die durch die Koppelwirthſchaft bewirkt wird, zu treffen für gut fände.

Kommt nun noch bey 3 Feldern, die hier ſo verderbliche Gemeinheit hinzu, ſo iſt völlig alle gute Ordnung dadurch zerſtöret, und auch der beſte, unter den kleinen Landwirthen iſt faſt nicht mehr im Stande, irgend einen höhern Nutzen vor trägen und nachläßigen Landwirthen zu erhalten, und ſeinem Lande Vortheile abzugewinnen; die ſein Fleiß in reichem Maaße bewirken könnte, wenn ihm nicht durch jene Unordnung in der Gemeinheit die Hände zu ſehr gebunden wären.

§.

§. 138.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Wie ſehr der groͤßere Nutzen, den ein Landwirth ſelbſt noch aus ſeinem leichten Lande ziehen koͤnnte, bey der bisher in der Mark Brandenburg an nicht wenigen Orten gefuͤhrten fehlerhaften Landwirthſchaft zuruͤck gehalten wird, haben wir aus dem vorher gehenden geſehen. Ich kenne kleine Landwirthe, die aus einer ſeparirten Flaͤche, von 6 M. Ml. groß, mehr reinen Gewinn zogen, als ſie aus 60 bis 80 Morgen, bey dem hierauf angewandten moͤglichſten Fleiße, in der Gemeinheit erlangen konnten.

Hier in der Gemeinheit iſt nach wenig Jahren auch das beſte Vieh, ſo man ſich mit großen Koſten angeſchaft hat, dem ſchlechteren der uͤbrigen Landwirthe gleich, da ſie auf der Weide nur die halbe Nahrung, und uͤberdem noch in magern und ſchlechten Graͤſern vorfinden; daher ſie im Sommer das wieder abzehren muͤſſen, was ihnen der fleißige Landwirth im Winter durch andere Wege zu ihrem Vortheile zu verſchaffen Gelegenheit geſucht hat.

Dieſe und mehrere Fehler koͤnnte man bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft aufſuchen und anzeigen, wenn es hier der Raum geſtattete. Freylich lieget hier der groͤßte Fehler in der noch fortwaͤhrenden Gemeinheit der Gutsherrſchaft mit ihren Unterthanen; oder wo jene, mit andern Gutsherrſchaften einen und eben

denſelben Gemeinplaß behüten laſſen; und wo die Unterthanen, welche in einem Dorfe beyſammen wohnen, auch unter einander auf ihren ſehr ſchmalen, aber um ſo häufiger angebrachten Strichen ihres Ackers, und einer von dem Acker gänzlich abgeſonderten Gemeinweide, noch in der genaueſten Verbindung ſtehen.

Nur noch wenige Landwirthe haben hier die ſo rühmlichſt bekannten Vorſchläge, in der allgemein beliebten Abhandlung: **Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg.** Berlin 1766. anzuwenden geſucht. Daher iſt nur erſtlich, durch die von dem Landesherrn hierzu ernannten Gemeinheits-Kommiſſarien, ein ſehr mäßiger Anfang hierin gemacht worden.

Die Vortheile, ſo aus dergleichen Separationen entſpringen, würden für den Staat noch größer geweſen ſeyn: wenn die Gemeinh. Kommiſſarien nicht eine zu eingeſchränkte Vollmacht gehabt hätten; und ſie daher nicht ſelten genöthiget wären, um doch etwas hierin auszurichten, denen die noch in der Gemeinheit bleiben, zuweilen die größten Vortheile zuzuwenden, um jener Separation nicht zu widerſprechen, die aber ſo ſeparirt wurden, hierin nachzuſetzen; wodurch eine ſo gemeinnützliche Sache allerdings einen großen Anſtoß bekommen mußte.

Geſetzt aber auch: die Gemeinheit würde ohne Unterſchied in der Mark Brandenburg aufgehoben, und man

man wollte nun die bisherige Eintheilung der 3 Felder beybehalten, oder ſie noch vortheilhafter in 4 Schläge bringen, ſo muß man zwar zugeben: daß gewiſſe Landgüter, bey einer guten Behandlung der Felder, ungleich höher als jetzo in der Gemeinheit, und ſelbſt höher als durch eine hierauf abgeänderte Koppelwirthſchaft, könnten genutzt werden; dieſe Vortheile aber würden doch nur wenigen Landgütern in der Mark Brandenburg zu ſtatten kommen.

Man könnte z. B. auf jenen Landgütern die Stallfutterung einführen, und dem Acker, nachdem er mehrere Aernden geliefert, oder andere gleich nutzbare Gewächſe getragen hätte, aus einer nur zweyjährigen Ruhe, welche der Anbau der Futterkräuter bewirkt, eben die Kräfte verſchaffen, die man aus einer 4 bis 5 jährigen Weide in den Koppeln hervorzubringen ſucht.

§. 139.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Zu denen vorangezeigten Landgütern gehören alle diejenigen, wo bereits zu dem fruchtbaren Acker ein guter Heuſchlag, und durchgehends gute Weide vorhanden iſt: ſo daß man auch dieſe Weide theils in einem zuträglichen Acker umſetzen; theils damit ſeine natürlichen Wieſen zu vermehren im Stande iſt. Ferner gehören auch alle Landgüter hieher: wo faſt die ganze Fläche guten Acker ausmacht; aber faſt gar keine hohe, und zum Getreidebau taugliche, ſondern nur zu

Wieſen nutzbare Weide, dabey vorhanden iſt. Oder auch endlich gehören hieher, ein ſtrenger und dabey zum Getreidebau ſehr fruchtbarer Boden: der zwar auf einige Jahre Futterkräuter, Wicken, Bohnen, u. ſ. w., mit Nutzen träget, aber wenig natürliche Gräſer in der Weide austreibet.

Dieſe und mehrere einzelne Fälle, deren es auch einige in der Mark Brandenburg gibt, machen deswegen noch nicht die Koppelwirthſchaft, auf dem bey weitem größeren Theile der hier vorhandenen landgüter, unnöthig. Sie ſind nur ſeltene Ausnahmen in der Mark Brandenburg, und zeigen an: daß es auch hier ſchon einige Flächen gibt, welche ſogleich zu der höchſten Stuffe einer vorzüglich nutzbaren landwirthſchaft können geführet werden.

Die Mark Brandenburg beſitzet, vor andern Provinzen, ſehr viele hochgelegene landgüter, welche nur einen leichten und ſandigen Boden haben. Weil in einem ſolchen lande der herauf gebrachte Dünger, bey einer oftmaligen Beackerung, bald verzehret wird, ſo bleibt ein ſolches land mager, und zu Futterkräutern, wie auch nicht ſelten zu Sommergetreide untauglich; wenn man nicht einen reichen Vorrath an Heu hat, und dieſes land wenigſtens alle 6 Jahre einmal tüchtig durchdüngen kann.

Eben an dieſem ſehr ſtarken Heuſchlage aber fehlet es gemeiniglich denen hochgelegenen und ſehr leichten

ten Landgütern; daher man hier nicht ſelten unüberſehbare Flächen, an ſchlechtem Hinteracker und magerer Weide vorfindet, die dem Landgute nur einen geringen Werth geben, und wobey der größte Abnutz, die darauf angelegte Schaafhütung ausmacht.

Was will man nun mit dieſem magern Lande, um einen höhern Nutzen daraus zu ziehen, bey einer zu verbeſſernden Einrichtung anfangen, wenn man nicht die Koppelwirthſchaft hierauf einführet? Künſtliche Futterkräuter, ſelbſt nicht Eſparſette, kann dieſes magere Land mit Vortheil bringen, ſo lange es in dieſem traurigen Zuſtande verbleibet; dieſes Land aber zu der erforderlichen Fruchtbarkeit hinzuführen, dazu fehlet ein reicher Vorrath an Dünger.

Hätte man aber auch zureichenden Dünger, und der Acker ſollte nun bis dahin, daß er zu Futterkräuter tüchtig wird, fortwährend nur Getreide liefern, ſo würde man doch ſeinen Zweck bey weitem nicht ſo gut erreichen, als durch die Koppelwirthſchaft; aus der magern und beſtändigen Weidefläche aber fortdauernd nur wenige Gräſer erlangen, und ſeinen Viehſtand weder vermehren noch verbeſſern können.

Und könnte man ſodann auch ſelbſt dieſe beſtändige Weidefläche zuweilen mit Dünger belegen, ſo würde die Luft und Sonne doch bald die Kräfte aus ſolchem Dünger ziehen, wenn er hier auf der Oberfläche liegen bleibet, und nicht untergeackert wird; da=

 her

het denn der Ertrag an Futter ungleich geringer auf ſolcher Weidefläche ausfallen würde, als in Weideſchlägen bey der Koppelwirthſchaft.

§. 140.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden geſehen, wie die ſchlechte Beſchaffenheit vieler Landgüter in der Mark Brandenburg, die einen hochgelegenen und leichten Acker und dabey nur einen geringeu Heuſchlag haben, durch eine hierauf veranſtaltete Separation nur eine geringe Verbeſſerung erhalten, die Gutsbeſitzer aber einen unmerklich höhern Nutzen daraus ziehen würden; weil eine unzuberechnend lange Zeit dazu gehöret, ehe der wenige hiet vorhandene fruchtbare Acker, aus denen hierauf angebaueten Futterkräutern, die faſt unüberſehbare magere Fläche, lediglich aus der öfteren und ſtarken Düngung, zureichend fruchtbar machen könnte.

Es ſcheint uns daher: als ob hier die Natur der Sache, auf einer ſolchen Fläche, für die Einführung einer Koppelwirthſchaft den Ausſchlag gebe. Sie iſt, nach unſern Einſichten, die nutzbarſte Einrichtung, ſo man auf magern Flächen nur treffen kann; beſonders wenn man hier die Koppelwirthſchaft in einer verbeſſerten märkiſchen umſchmelzt, und ſogleich im Anfange, durch die höchſte Benutzung der fruchtbaren Fläche, mit gedoppelten Kräften, der Ruhe und Düngung, die magern Felder zu einem höheren Ertrage leitet.

Wir

Wir müſſen es zwar eingeſtehen: daß leichte und dabey ſehr magere Flächen wenig geneigt ſind, natürliche Gräſer auf der Weide in großer Menge aus-zutreiben, und ſich auch, nach den erſten Bedüngungen ſolcher Flächen, nicht ſo bald und ſo ſtark beraſen, als eine ſehr niedrig und feucht liegende Matte, wenn ſie mit gleicher Bedüngung unterſtützt würde; oder auch nur als eine andere hochgelegene Fläche, die aber in einer beſſeren Vermiſchung des Erdreiches ſtehet, und noch nicht ganz ausgehungert und mager iſt.

Bleibt jenes hochgelegene und leichte Land ſo mager, ſo würde man lediglich mit der Ruhe, welche man dieſem Lande in den Weideſchlägen durch die Koppelwirthſchaft verſchaffte, wenige oder gar keine Verbeſſerungen auf einem Landgute bewirken können, und weder mehr Gräſer noch Getreide daraus erhalten. Es ſcheinet demnach hieraus zu folgen, als ob die Leichtigkeit und Magerheit einer ſolchen Fläche ein weſentliches Hinderniß wäre, einen höheren Ertrag, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, aus ſolchen Flächen zu erlangen.

Auf gleiche Art würde dieſes Hinderniß hier vorhanden ſeyn: wenn man durchaus, vermittelſt der Koppelwirthſchaft, eine gewiſſe und anſehnliche Quantität an Futter aus einer beſtimmten Fläche ſogleich erzwingen müßte, als wozu dieſes leichte Land bey weitem nicht ſo geſchickt iſt, als ein milderer und in einer beſſeren Vermiſchung des Erdreichs ſtehender Boden; beſonders wenn er niedrig und etwas feucht lieget.

Es beſtehet hier aber der Nutzen, für den Privateigenthümer eines ſolchen Landgutes, wie für den Staat, nicht darin: daß man aus einem Landgute, ſo ſchlecht ſituirt iſt, eben die hohen Benutzungen ziehen müſſe, welche man aus einem beſſer ſituirten Landgute zu ziehen im Stande iſt. Hier kann dieſe Fläche dreymal ſo viel und mehr an Getreide und Futter abwerfen, als eine mit nur leichtem Lande verſehene, und es fällt einem Landwirthe unmöglich, auch durch die möglichſt angeſtrengten Kräfte, letzteres Landgut vermittelſt der Koppelwirthſchaft in wenigen Jahren eben dahin zu bringen.

§. 141.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Aus dem Vorhergehenden erhellet, wie weder die Leichtigkeit noch Magerheit des Landes, noch auch der anfänglich nur ſehr geringe ausfallende höhere Ertrag an Gräſern, ein weſentliches Hinderniß ſind, weswegen man die Koppelwirthſchaft nicht, mit überwiegenden Vortheilen, auf leichten Feldern einführen könnte.

Will man hier zeigen, worin der höhere Nutzen beſtehe, den die Koppelwirthſchaft zu bewirken im Stande iſt, ſo muß man nicht gleich den ſehr hohen Ertrag eines andern Landgutes zum Maßſtabe annehmen, und nun mit dem, was die Koppelwirthſchaft auf leichten Feldern nur ſehr langſam bewirkt, in Vergleichung ſtellen; ſondern man muß lediglich bey dieſem,

ſem, mit leichten und großen theils nur noch ſehr magern Feldern verſehenem, Landgute ſtehen bleiben.

Und da iſt denn der Nutzen, ſowohl für dem Privateigenthümer als auch dem Staate, ſchon ungemein beträchtlich: wenn man hier einen mit den Jahren ſtuffenweiſe höheren Ertrag, erfolgte er gleich nur mit ſehr langſamen Schritten, ſowohl an Getreide als auch an Futter bewirkt hat, und es durch die länge der Zeit dahin bringen kann, daß ſich der höhere Ertrag auf dieſem Landgute verdoppelt hätte; ſtände ſodann auch dieſer Ertrag jenem Landgute noch bey weitem nach.

Der größere Nutzen wäre demnach durch die Koppelwirthſchaft ſchon zureichend hervorgebracht worden: wenn ſich hier der Ertrag des Getreides und Futters verdoppelt hätte. Der Landwirth könnte hier den ganzen Ertrag, aus der einen Hälfte des ſämmtlichen Getreides, als einen wahrhaft reinen Gewinn anſehen, und zu ſeinem und des Staates größeren Nutzen anwenden; wenn er vorher aus dem Getreidebau, dieſes Landgutes, faſt gar keinen reinen Gewinn in Rechnung ſtellen konnte, ſondern ſich ein ſolches Gut, wie man zu ſagen pflegt, ſelbſt wieder aufgezehret hatte.

Daß ſich ſolches bey leichten, und im Durchſchnitte nur ſehr mageren Feldern, wirklich ſo verhält, kann man auf das überzeugendſte darthun. Wir wollen hier nur nach §. 132. annehmen: daß gutes- und Mittel-Land, auf einem ſolchen Landgute 667 M., und die große Fläche des ſehr magern Hinterlandes 666 M.,

in jedem der 3 Felder ausmachte. Ferner: daß gutes und Mittelland zuſammen im Durchſchnitte an Wintergetreide zum 4ten Korne, und das Hinterland zum 3ten Korne anzuſchlagen wäre: das Sommergetreide aber ein Korn weniger trüge, und dabey die Hälfte des Hinterlandes dreſch liegen bliebe.

Hiernach würde ſodann dieſes Landgut, in Abſicht deſſen Getreideärnden, folgendermaßen zu ſtehen kommen, daß;

	Wſpl.	Schfl.	M.
667 M. Ml. in der Aernde lieferten	111 —	4 —	—
666 — — — — — — — — —	62 —	10 —	8
zuſammen an Wintergetreide	173 —	14 —	8
Davon gingen nun ab: die Ausſ.	48 —	14 —	8
Zur Konſumtion ſchläget man gewöhnlich 2 Körner an, ſo daß jeder Morgen hierzu 2 Scheffel lieferte. Dies betrüge — — — — —	111 —	— —	—
Es bliebe alſo noch ein reiner Gewinn von — — — — — —	14 Wiſpel.		

Bey dem Sommergetreide, welches in leichten, und nicht ſonderlich fruchtbaren Feldern noch geringer ausfällt, und daher bekanntlich ein Korn weniger im Anſchlage gebracht wird, würde die Aernde kaum zur Konſumtion hinreichen, und nichts davon zu einem reinen Gewinne können ausgezogen werden; ſo daß alſo der Gutsbeſitzer faſt keine andere Vortheile als das Miteſſen, aus der ganzen Aernde eines ſolchen Landgutes ziehen könnte.

§.

§. 142.

Sechste Fortſetzung des Vorigen.

Es iſt zwar wahr: daß der Grundherr eines der vorbezeichneten Landgüter gemeiniglich weit mehr Getreide, und zuweilen die Hälfte der ganzen Aernde, aus ſolchem Landgute abſetzet. Dieſes hebet hier aber nicht unſern Anſchlag auf, oder zeiget eine Unrichtigkeit deſſelben an. Es kann ein ſolches Landgut, wie es deren verſchiedene in der Mark Brandenburg und Pommern giebt, gänzlich durch Dienſtbauern beſtellet werden, ſo daß der Grundherr nicht einen einigen Pflug darauf zu halten nöthig hat.

Die 2 Körner, welche hier auf die Beackerungs-Koſten zu ſchlagen wären, fallen demnach größtentheils auf den Dienſt, ſo die Bauern zu leiſten ſchuldig ſind. In dieſem Falle muß man nun auch alles Bauerland, jenem herrſchaftlichen an die Seite ſetzen: da denn der ganze Flächen-Innhalt wenigſtens noch einmal ſo groß ausfallen wird, und hiedurch der Grundherr den geleiſteten Dienſt der Bauern mit eben ſo vielem Lande, als er zu ſeiner eigenen Benutzung beſitzet, gleichſam bezahlen muß.

Weil der Bauer auf ſo magern Gütern nichts als einen reinen Gewinn abſetzen kann, ſo würde nun auf jede der beyden Flächen ein Viertheil des vorangezeigten Ertrages als ein reiner Gewinn fallen. Aber auch dieſer reine Gewinn würde ſicher nicht erfolgen,

wenn der Herr ſolchen Acker mit eigenen Dienſtboten und Geſpann beſtellen ſollte; weil Brod und Lohn, Pferde Futter, Ackergeräth, Siele u. d. gl. mehr koſten würden, als jene zwey Körner betragen.

Hier aber, wo der Bauer ſolches Land auf den Dienſt beſtellt, kommt der Grundherr etwas wohlfeiler davon. Der Bauer geht hier mit ſeinen Kindern an ſolchen Arbeiten, behilft ſich mit einer ſehr magern Koſt und geringen Vieh und Ackergeräth. Er iſt nicht ſelten zufrieden geſtellt, wenn er mit ſeinen Kindern auch nur bey Waſſer und Brod dieſe Arbeiten verrichten kann; daher es denn auch in ſolchen Gegenden ſehr armſelig mit dem Bauerſtande ausſieht, und man ihm dem Hunger und die Muthloſigkeit auf ihren Geſichtern deutlich anſehen kann.

Es müſſen demnach jene 50 bis 60 Wiſpel, die der Grundherr jährlich als einen reinen Gewinn abſetzen kann, auf die entzogene Nahrung der ſämmtlichen Bauern geſchlagen werden, welche bey dieſen Bauern den Wohlſtand bewirken würden: wenn ihnen dieſer Ueberſchuß jährlich zuflöſſe, oder die Koppelwirthſchaft ihnen ſolche in denen hiedurch verbeſſerten Bauergütern verſchafte, da ſie denn mit mehrerem Muthe ihre zugenommenen Kräfte auch zu Verbeſſerung der herrſchaftlichen Landgüter anwenden könnten.

§.

§. 143.

Beſchluß des Vorigen.

Das vorangeführte Beyſpiel lehret demnach zureichend, welchen großen Nutzen ſowohl der Privateigenthümer als auch der Staat, aus der eingeführten Koppelwirthſchaft ziehen könnte, wenn ſolche den Ertrag an Getreide auf einem magern Landgute verdoppelte, und man nun, anſtatt jener 14 Wiſpel reinen Gewinn, deren einige hundert jährlich abſetzen könnte. Nicht nur das größere Vermögen, ſo der Grundherr erlangte, und die mehreren Landesproducte, welche arbeitſamen Familien im Staate ernährten, und deren Induſtrie beförderten; ſondern auch der Wohlſtand der Bauern, würden aufs neue millionen Thaler im Umlaufe ſetzen.

Man kann es ſich hieraus erklären, in welcher Art es ein weiſer König **Friedrich** II. möglich machen konnte, das innere Vermögen Seiner Staaten, in einem halben Jahrhunderte, mehr als zu verdoppeln. Die gute Anwendung der Schätze, welche ein gleich wirthſchaftlicher und weiſer **K. Friedrich Wilhelm I.** geſammlet hatte, in Errichtung mannigfaltiger Fabriken, verſchafte denen Landeseinwohnern Gelegenheit, ſich reichlicher zu ernähren und ſtärker anzuſiedeln; und ſo, in der beſten Vertheilung der Gelder im Staate, einen Vorſprung vor andern benachbarten Staaten zu erlangen.

Konnten ſchon jene Fabriken, die doch mannigfaltigen Veränderungen unterworfen ſind, ſo viel Gutes ſtiften, ſo würde ſolches noch gründlicher erfolgen: wenn man auch nun die Landwirthſchaft zu ihrer höchſten Stuffe der Vollkommenheit hinauf leitete; wozu hier die Koppelwirthſchaft, auf denen ihr angemeſſenen Flächen, eine der erſten Gelegenheiten geben könnte, und ihr hierin nichts entgegen ſtände, wenn man ſie auf die vorangezeigte verbeſſerte Art einführte.

So wie ſich demnach jenes Getreide, durch eine gute Anwendung der Koppelwirthſchaft, in dem Abſatze verdoppeln könnte, ſo ließe ſich auch aus dem verdoppelten Futter der Viehſtand verdoppeln, und hier wieder alles mehrere Vieh zu einem größeren Nutzen für den Privateigenthümer und dem Staate bringen; weil das benöthigte Arbeitsvieh ſchon unter jene vorlängſt angeſchafte Hälfte begriffen iſt, und hier nun die andere Hälfte zu einem reinen Gewinn kann geleitet werden.

Alle die mehrere Butter, Wolle, junger Zuwachs, Schlachtvieh u. dgl. käme als ein neu erlangter Nutzen, bey der Koppelwirthſchaft, in Rechnung, und der Vortheil wäre ſodann unzuberechnend groß für den Staat, wenn ſämmtliche einer Koppelwirthſchaft anpaſſende Landgüter, zu deren Zahl in der Mark Brandenburg die mehreſten gehören, zu gleichen Verbeſſerungen geführet würden.

Man

Man denke ſich nur in die bereits angeführte Vortheile herein. Die ganze Ackerfläche bringt, in dem dritten Schlage gedüngt, nur noch 2 oder 3 Getreideärnden, und fällt hernach ſogleich in die Weideſchläge. Hier treibet ſie ſodann aus dem Dünger ungleich mehrere Gräſer hervor, und der Dünger hält nun, in einer unbeackert liegenden Weidefläche, ungleich länger zu einem fortwährenden Triebe der Gewächſe aus; ſo daß der nachfolgende Ertrag an Getreide nun auch aus dem Reſte der Kräfte des erhaltenen Düngers verbunden mit der dem Lande gegebenen Ruhe, ungleich höher ausfallen muß, u. ſ. w.

§. 144.

Was bey der bisherigen dreyfeldrigen Wirthſchaft, die höhere Benutzung der Landgüter nur aus dem Dünger erzwingen konnte, das bewirkt die Koppelwirthſchaft zugleich auch aus der Ruhe.

Bey der bisherigen dreyfeldrigen Wirthſchaft zeigte man zwar auch bey dem Nutzen der Brache an: daß hier das Land ein Jahr ruhen müſſe, damit der Acker hernach um ſo mehreres Getreide liefere. Eine ſolche einjährige Brache iſt aber im Grunde keine eigentliche Ruhe zu nennen: denn, wenn ſolcher Acker in dem nächſt vorher gegangenem Jahre Sommergetreide getragen hatte, ſo konnte auch der fruchtbarſte in dem darauf folgenden Frühjahre kaum einige wenige Gräſer ausſchlagen; als er ſchon um Johannis wieder umgebrochen, und durch wiederholte Auflockerungen ſogleich im Herbſte zu Wintergetreide angeſchickt wurde.

Bey einer ſolchen unbedeutenden Ruhe kann das Land wenig oder gar keine Kräfte ſammeln, und der ganze Vortheil beſtehet nur darin: daß, nächſt der Auflockerung des Erdreichs, entweder der Acker, welcher durch Quecken oder anderes Unkraut ſehr unrein geworden war, nun durch öfteres Umackern davon rein werde; oder aber, wo er in der Brache gedüngt wurde, daß hier der Dünger vor der Ausſaat gehörig rotten, und ſich mit dem Erdreiche mehr vermiſchen konnte, wenn er wiederholt durchgeſchnitten und mit dem Pfluge umgelegt war, da er ſonſt an einzelnen Stellen in Haufen wäre liegen geblieben.

Es iſt demnach die einjährige Brache keine eigentliche Ruhe zu nennen, von der man ſagen könnte, daß ſie dem Lande anſtatt der halben Düngung nutze. Von ganz anderer Beſchaffenheit aber iſt diejenige Ruhe ſo die Koppelwirthſchaft in den Weideſchlägen bewirket. Man läſſet hier wirklich das Land, mehrere Jahre hindurch, ganz ungeackert liegen, verſchonet es dieſe mehreren Jahre gänzlich mit dem Anbaue des Getreides, und läſſet es bis dahin Gräſer zum Viehfutter ausſchlagen.

Aber auch nicht einmal der Umſtand, daß ein Land ſo und ſo viele Jahre ungeackert gelegen hat, gibt der eigentlichen Ruhe ihren Werth, ſondern theils die mit dem Lande vorgenommene Veränderung: daß es nicht unausgeſetzt einerley Früchte, als der Acker beſtändig Getreide, und die Weide natürliche Gräſer austreibe; theils

theils aber und vornemlich bey dem Ackerlande: daß es hier entweder Futterkräuter in die Höhe treibe, wodurch das Erdreich zum Stocken gelanget, locker wird, und in einer dienlichen Fermentation geſetzt wird; oder auch, daß hier natürliche Gräſer die Oberfläche überziehen, derſelben durch den zunehmend ſtärker angeſetzten Raſen eine lockere und ſanfte Decke verſchaffen, und nun die gütige Natur eine Gelegenheit finden kann, die in der Luft geſammleten düngenden Theile niederzuſchlagen, und ſie dem Raſen mitzutheilen; welcher ſie ſodann, nebſt dem Abfalle von dem weidenden Vieh, in ſich verſchließet, und zur anſehnlichen Verbeſſerung der Oberfläche eines ſolchen Erdreiches anwendet.

Man wird daher allezeit gewahr werden, ſofern das Land einen vorbeſchriebenen Raſen angeſetzet, und ſolcher noch bisher der Oberfläche eine gewiſſe Lockerheit verſchaft hat, daß auch allezeit die nachfolgende Getreideärnde ſehr ergiebig wird; ſo daß man im Stande iſt, die zarteſten Gewächſe, als z. B. Lein, Hirſe u. ſ. w., in dieſem Lande auszuſäen, ohne daß man mehr als nur ein einiges Mahl den Raſen mit dem Pfluge umzulegen nöthig hat.

§. 145.

Fortſetzung des Vorigen.

Erwäget man die vorangeführten Urſachen, welche dem Lande die eigentliche Ruhe geben, und durch welche eine Fläche, gleich als hätte ſie die halbe

Dün-

Düngung erhalten, fruchtbarer iſt gemacht worden, ſo wird man hieraus leicht eine andere wichtige Wahrheit herleiten können, nähmlich: daß eine zu vieljährige Ruhe, auf einer noch fruchtbar in die Weide gelegten Fläche, ehe nachtheilige denn vortheilhafte Wirkungen, in dem nachfolgenden höheren Ertrage an Getreide, äußern könne.

Die Erfahrung hat bey einer hochgelegenen Weide gelehret: daß ſolche ſchon nach den erſten 5 Jahren in ihrem Graßwuchſe abzunehmen *anfängt*. Da hier die Natur in ihrer Thätigkeit *nicht ſtille ſteht*, ſo müſſen ſogleich, wie die Gräſer abzunehmen anfangen, andere Gewächſe deren Stelle vertreten, die wir aber in Beziehung auf unſere Vortheile, weil ſie uns Schaden verurſachen, ein *Unkraut zu nennen* pflegen. Mooſe, Farren und Heidekraut, Heermuß, Dornen und Diſteln, würden bald, als ungebethene Gäſte, den guten Raſen zerſtören, und zuletzt eine ſehr ſchlechte Weide daraus machen.

Hier würde unfehlbar, wenn man dieſe Weide anſtatt 5 Jahre hätte 10, 20 u. m. Jahre liegen laſſen, nach dieſer letzten Zeit der Ertrag an Getreide bey weitem nicht mehr ſo hoch ausfallen, als wenn man ſogleich nach 5 Jahren den noch guten und vollen Raſen umgebrochen hätte. Eben dieſes findet auch bey den rothen ſpan. Klee Statt. In dem andern und dritten Jahre ſteht dieſer Klee noch gedrungen auf dem Lande, hält das Unkraut zurück, und macht die

Ober-

Oberfläche mürbe und dem Getreidebau zuträglich. Nach 4 oder 5 Jahren aber hat das Unkraut dieſes Land ſchon zu ſehr überzogen, und man erreicht nun in dem Getreidebau ſeinen Endzweck nicht mehr ſo gut, als wenn dieſes Land einige Jahre eher wäre umgebrochen worden.

Wie Getreide ein Land mit den Jahren erſchöpfet, ſo bewirken ſolches auch die Gräſer, beſonders auf hoch gelegenen Flächen; aber auch die Niederungen ſind nicht gänzlich davon ausgeſchloſſen, und man iſt genöthiget ſie mit dem Bewäſſern oder einer Düngung zu unterſtützen. Die Natur ſcheinet es auf hochgelegenen Flächen zu fordern, daß man hierauf mit denen Gewächſen ſchlechthin eine Abänderung treffe; wozu hier die Koppelwirthſchaft ſo gute Gelegenheit an die Hand giebt.

§. 146.

Beſchluß des Vorigen.

Man kann es demnach, bey der Koppelwirthſchaft nicht zu oft wiederholen: daß die eigentliche Ruhe des Ackers, welche zu einem höheren Ertrage an Getreide ſo nöthig iſt, nicht nach der Zahl der Jahre, worin der Acker dreſch lieget und kein Getreide träget, zu berechnen ſey; ſondern, in der Weide gelegt, nach der Menge der Gräſer muß beſtimmet werden, welche dieſe Weidefläche in einem gewiſſen Zeitraume geliefert hat.

Treibet

Treibet z. B. der in die Ruhe gelegte Acker jedes Jahr nur 1 Centner Futter hervor, dahingegen ein anderer von gleicher Größe 2 Ctr; ſo zieht der nachfolgende Getreidebau aus letzterem in 5 Jahren, wegen des hierauf angeſetzten ſtärkeren Raſens, mehr Nutzen, als aus der 10 jährigen Ruhe des erſtern. Bringet man es wiederum dahin; daß eine ſo große Fläche, mit rothen ſpaniſchen Klee beſäet, in 2 Jahren dieſe 10 Centner liefert, ſo ſind dieſe 2 Jahre wiederum jenen 5 und 10 Jahren in der Ruhe gleich.

Der dem Klee nachfolgende Getreidebau ziehet nun von der hier aus dem Klee bewirkten ſtarken Fermentation des landes, ſo wie auch aus denen hier in Verweſung gehenden Kleewurzeln, wiederum mehr Nutzen. Dieſer iſt um ſo größer: wenn hier unter andern ebenfalls ſämmtliche Queckenwurzeln völlig erſtickt ſind; dort aber der noch zu ſchwache Raſen ſelbige nicht völlig erſticken konnte. Man kann daher, in den mehreſten Fällen, dieſen höheren Ertrag an Futter als die allgemeine Regel anſehen, wornach man die Zeit der Ruhe eines Ackers, ſo wie die Zahl der hierauf anzubringenden Schläge, zu beſtimmen hat, und nur wenige Nebenumſtände werden hier in der Regel eine Ausnahme machen.

Geſetzt nun, jener magere Acker brächte, nach der erſten Düngung, noch einmahl ſo viele Gräſer in den Weideſchlägen, als er vorher uugedüngt getragen hatte, ſo werden auch die beyden Aernden, welche man aus der Ruhe nimmt, ſchon verhältnißmäßig größer ausfallen. Wird nun dieſer Acker zum andern Mahle

ge=

gedünget, und es werden wiederum nur wenige Aerndten auf den Dünger vor weggenommen, ſo müſſen die nachfolgenden Weideſchläge noch mehrere Gräſer hervortreiben; ſo daß dieſes Land, bey jeder nachfolgenden Tour, in dem Ertrage an Futter und Getreide zunehmen muß, ohne daß hier weder der Acker noch die Weide kann jemahls erſchöpft und mager werden.

Hierzu kommt noch: daß eine kahle Weide, die keinen oder nur einen geringen Raſen angeſetzet, bey einfallender Trockne und Sonnenwärme, bald verſenget wird; daher denn weichliche Graßarten hierauf ausgehen. Dieſes findet aber in den Weideſchlägen nicht ſo leicht Statt, wie auf einer beſtändig zur Weide ausgeſetzten Fläche; weil dort eine beſſere Ordnung in Behütung derſelben beobachtet wird, und die mehreren Gräſer nun höher aufſchlagen und ſolches Land beſchatten, da denn ein ſtärkerer Raſen die Feuchtigkeiten länger an ſich behält.

§. 147.

Die Koppelwirthſchaft kann auch ein Mittel werden, den Zuſtand der Bauern anſehnlich zu verbeſſern.

Es iſt bereits §. 142. der traurige Zuſtand der Bauern in Gegenden geſchildert worden, wo das hochgelegene leichte Land nur mager iſt, und einen geringen Ertrag an Getreide und Futter liefert. Zugleich wurde dort auch angezeiget, daß jene in Dürftigkeit lebende Bauern faſt dir alleinige Urſache ſind: wenn der Grundherr noch einigen reinen Gewinn aus einem Landgute von ſolcher Beſchaffenheit ziehen kann.

Eben dieſes aber hat auch für den Grundherrn die höchſt läſtige Folge, daß nun der verarmte Bauer, bey vorfallenden Unglücksfällen, ſeine Zuflucht zu der Herrſchaft nimmt, und dieſe ſich nicht ſelten genöthiget ſiehet, den erlangten größern Theil dieſer Einkünfte auf die Erhaltung der Unterthanen anzuwenden. Man kann ſich hieraus leicht die Muthloſigkeit und das Unvermögen ſolcher Bauern vorſtellen, irgend eine reelle Verbeſſerung, beſonders wenn ſie mit einigen Koſten verbunden wäre, auf ihren Bauergütern vorzunehmen.

Da wir nun in der nächſt folgenden Abtheilung den Umſtand zu erwägen haben: in wie fern die Koppelwirthſchaft der Bevölkerung eines Staates überhaupt, und ſo auch inſonderheit dem Bauernſtande, ſchädlich werden könne; ſo müſſen wir hier noch anführen, wie ſie auch ein Mittel werden kann, den Zuſtand der vorangezeigten Bauern anſehnlich zu verbeſſern, wenn ſie gut geleitet wird.

Schon allein dieſer Nutzen, wenn er könnte durch die Koppelwirthſchaft bewirkt werden, wäre ſowohl für den Gutsherrn, als auch dem Staate ſehr beträchtlich. Erſterer wäre dadurch der großen Laſten entübrigt, ſeine Unterthanen bald mit Brod- bald mit Saat-Korn, Vieh, u. d. gl. zu unterſtützen; der Staat aber zöge aus dem ſtärkeren Abſatze der Landesproducte, wie aus dem erlangten größeren Vermögen, reelle Vortheile.

Wie

Wie ſich hierin der Gutsbeſitzer gegen ſeine Unterthanen zu benehmen habe, iſt bereits §. 96. fgg. angeführet, und hernach §. 118. fgg. angezeiget worden, in welcher Art man der Bauern Mittel- und Hinterland, nebſt der Gemeinweide, einzutheilen, und die Unterthanen, ſolche gehörig zu benutzen, anzuhalten habe.

Hiernach ſcheinet mir außer allen gegründeten Streit geſetzt zu ſeyn: daß die Koppelwirthſchaft auch bey denen noch in der Gemeinheit bleibenden Bauern, ein Mittel werden kann, ihren Zuſtand unter andern auch dadurch zu verbeſſern, daß ſie jedem Gliede einer ſolchen Gemeine nöthigt, ſchlechthin mehrere Ordnung und Fleiß, an der bisher bey 3 Feldern gänzlich verlaſſenen Gemeinweide, zu verwenden.

§. 148.

Fortſetzung des Vorigen.

Eben dieſes, daß der Bauer bey der Koppelwirthſchaft mehr Ordnung und Fleiß auf die bisher verlaſſene Gemeinweide verwenden muß, gilt denn auch von dem Mittel- und Hinteracker. Bey dieſen Aeckern kommt ſodann auch noch der beſondere Umſtand hinzu: daß man nun nicht mehr dem nahe liegenden Lande, in der Bedüngung und Verbeſſerung deſſelben, Vorzüge einräumen; dagegen aber jenen beyden Flächen dadurch die nöthige Unterſtützung entziehen könne. Imgleichen: daß, bey einer ſo gut veranſtalteten Ordnung, der träge und nachläßige Bauer dem fleißigen

nicht mehr zurückhalten kann, gewiſſe Flächen höher als jener die Seinigen zu nutzen.

Oft war die Gemeinweide, ſo wie auch der Mittel- und Hinteracker, der Eigenſchaft des Landes nach, ſich völlig gleich mit dem nahe liegenden Acker. Nur die große Bequemlichkeit, verbunden mit dem ſchwachen Geſpann der Bauern, den Dünger wohl noch ein oder etliche Mahl ſo weit zu fahren, machten es öfters: daß zuletzt eine ſo große Verſchiedenheit in der Güte des Landes entſtand, und 10 bis 20 Morgen kaum einem nahe liegenden in dem daraus erlangten reinen Gewinne gleich kamen; daher es denn natürlich war, daß faſt ſämmtliche Bauern auf einer ſo magern Fläche verarmen mußten, und zuletzt auch der thätigſte unter ihnen, durch den abnehmenden Ertrag an Getreide und Futter, ſich kaum der Dürftigkeit zu erwehren vermogte.

Hatte es ein träger und unordentlicher Bauer erſtlich ſo weit gebracht, daß einige andere ihm hierin nachfolgten, und einen Theil des Hinterackers ungedüngt und dreſch liegen ließen, ſo waren denn die Dorfs-Hirten nicht mehr weit ab, auch mehrere Bauern, und zuletzt ſelbſt den fleißigſten unter den kleinen Landwirthen zu einem gleichen Schritte hinzuführen.

Die Hirten fanden hier nämlich einen ziemlichen Raum des dreſch liegenden Hinterackers vor ſich, worauf

auf ſie, bey dem ſich hier vorfindenden Futter-Mangel, das Vieh zur Weide hintrieben. Wollten ihnen fleißige Bauern, wegen des zu befürchtenden Schadens an ihrem ausgeſäeten Getreide daran hinderlich ſeyn, ſo wußte der träge und nachläßige Bauer einen großen Aufruhr hierüber im Dorfe zu erregen; als wolle man hierauf das Graß ungenuzt vergehen, und darüber ihr Vieh verhungern laſſen.

Und welcher Menſch iſt wohl frecher und geneigter, Aufruhr und Zwiſt in einer Gemeine zu erregen, als der Müßiggänger und Unordentliche im Staate, der nichts zu verlieren hat, wohl aber, wenn ihm ſeine böſen Anſchläge gelingen, dabey einen Gewinn hoffen kann? wie es bey denen unter den heutigen Franzoſen, welche ſich in ähnlichen Umſtänden befinden, jedem vor Augen lieget.

§. 149.
Beſchluß des Vorigen.

Sezten nun jene trägen und unordentlichen Landwirthe ihre böſen Anſchläge durch, ſo konnte es dann nur ſelten verhindert werden, daß nicht das weidende Vieh auch das angränzende Getreide mit ruinirte, welches fleißige Bauern auf ihren etwas fruchtbarern Flächen angebauet hatten. Dieſer Verluſt war um ſo größer, wenn man auch in der Nähe eine Nachtkoppel für die Pferde angelegt hatte; welche nicht ſelten durch die hier umher gemachten todten Zäune brachen,

und ſchon in einer Nacht großen Schaden anrichten konnten.

Um einem ſo beträchtlichen Verluſte künftig zu entgehen, unterließen es die angränzenden Bauern in der Folge, mit Anſäung des Getreides. Und ſo wurde es endlich, auch dem fleißigſten Landwirthe unmöglich gemacht, auch hier noch fernerhin mehreres Getreide als ſein Nachbar anzubauen. Es wäre von ihnen eine Thorheit geweſen, wenn ſie dieſes entfernt gelegene Land hätten düngen wollen, da ſie es denn, nach einer Aernde wohl 2, 5, und mehrere Jahre mußten dreſch liegen laſſen.

Es zogen ſich hier alſo die Stillen im Lande, wie dort in Frankreich, nach und nach immer mehr zurück; da denn erſtere noch ſo lange fortraubeten, bis endlich eine völlige Gleichheit unter ihnen entſtand, nehmlich: daß ſie alle zu Bettler wurden, dieſes Land einer Wüſte ähnlich ſahe, und die Beſitzer dieſes Landes, durch Armuth gedruckt, und von lüderlichen Leuten verfolget, in die Barbarey zurück fielen; worin auch jenes ſchöne Reich zurück fallen muß, wenn man darin nicht, wie hier durch die Koppelwirthſchaft eine Aenderung trift, und jene ſchädliche Menſchen zu Ausführung guter Endzwecke anſtellet.

Unſtreitig ſchaft alſo die Koppelwirthſchaft auch in dieſer Rückſicht einem Staate große Vortheile, und wenn ſie gut angeleget und geleitet wird, werden wir

bald

bald die Zeiten einbrechen ſehen: worinn man nicht mehr den Menſchen, welchen man verachten will, einen Bauern ſchilt, und dadurch einen ſo überaus nutzbaren und unentbehrlichen Stand bis zu den Barbaren und ſchlechten Menſchen herabwürdiget; vielmehr werden wir mit dem Bauernſtande wieder ausgeſöhnet werden, ihn als den Ernährer der Staaten anſehen, und ihm demnach, gleich andern Staatsbürgern, billige Achtung und Vortheile zufließen laſſen.

Es ſcheinet mir dadurch die Einführung der Koppelwirthſchaft auf denen vorbeſchriebenen landgütern, eine der nutzbarſten Einrichtungen zu ſeyn. Menſchenfreunde, welche dieſes zu bewirken bemühet ſind, müſſen ſich daher hiedurch bey denen Nachkommen einen unſterblichen Namen machen, und eine der beſten Gelegenheiten geben; daß ſowohl der ganze Staat, als auch jeder einzelne Privateigenthümer, aus ſolchen Flächen einen ungleich größeren Nutzen ziehen könne.

Vierte Abtheilung.

Iſt das Vorgeben gegründet, daß die Einführung der Koppelwirthſchaft der Bevölkerung in der Mark ſchädlich ſey, oder kann das Gegentheil erwieſen werden?

§. 150.

Das Vorgeben iſt nicht ganz ungegründet, daß die Koppelwirthſchaft überhaupt genommen, der Bevölkerung ſchädlich werden könne, wenn ſie nicht gehörig geleitet wird.

Die Erfahrung von mehrern Jahren her, hat es als gegründet dargethan, daß es nicht ein bloßes Vorgeben, ſondern eine Thatſache geworden iſt: daß die Koppelwirthſchaft, wie ſie vor mehrern Jahren in Mecklenburg eingeführet iſt, einem Staate großen Nachtheil, auch in der Bevölkerung verurſachen könnte; wenn man ſich ſolche lediglich zum Muſter, bey Einführung derſelben in der Mark Brandenburg nehmen wollte.

In dieſem Falle aber müßten ſodann auch die Landſtände in der Mark wieder das Recht an ſich reißen, ihre Laßbauern zu Leibeigenen Unterthanen zu machen, wie ſolches in Mecklenburg noch Statt findet; einen Theil derer auf ihren Gütern angeſetzten Bauerfamilien eingehen zu laſſen; ihren Dienſt, den ſie bisher ihrem Grundherrn geleiſtet, ſo wie ſolche Bauer-

Bauerfamilien gänzlich abzuſchaffen, und nun dieſen ihnen abgenommenen Acker in Graßland umzuſetzen, der bisher dem Staate keine unbeträchtliche Menge an Getreide geliefert hatte; ohne daß man nöthig hätte, dieſen Verluſt an Getreide durch andere Flächen zu decken.

Man ſiehet hier gleich ein, daß alle dieſe Erforderniſſe, welche nothwendig vorher gehen müßten, wenn man jenem Muſter in allem nachleben wollte, keinem derer Landſtände in der Mark würden nachgegeben werden; um ſo weniger, da hier eine weit ſtärkere Bevölkerung als in Mecklenburg iſt, und an ſolcher, wie in denen verminderten Flächen zum Getreidebau, ſo auch beſonders in denen brodlos gewordenen Bauerfamilien, ungleich größere Verwüſtungen, wie dort in Mecklenburg, würden angerichtet werden.

Vielmehr haben hier, in der Mark Brandenburg, weiſe Beherrſcher dieſer Provinzen, von Jahrhunderten her, es dahin einzuleiten geſucht: daß die hieſigen Landſtände zwar freye Hände behalten, ihre und ihrer Unterthanen Umſtände nach Möglichkeit, durch eine wohleingeführte Landwirthſchaft, zu verbeſſern; nie aber Handlungen vorzunehmen, welche ihren Unterthanen und dem Staate zum Schaden gereichen können.

Wir haben bereits §. 24 fg. mehrere Fälle angeführet, bey welchen die Koppelwirthſchaft, wenn ſie

lediglich ſo wie in Mecklenburg eingeführet und geleitet wird, in der Mark Brandenburg ſchädliche Wirkungen äußern könne, und es §. 74. fg. als einen Grundſatz angenommen, nach welchem eine an ſich wohlthätige Veranſtaltung, wie die der wohlgeordneten Koppelwirthſchaft iſt, ſo müſſe geleitet werden: daß dadurch weder die eigentlichen Bauern, noch die Koßäthen und Büdner, und auch nicht einmal die Tagelöhner, welche keine eigene Beſitzungen auf dem Lande haben, können beeinträchtiget werden; vielmehr muß ihnen hiedurch noch mehrere Gelegenheit gegeben werden, ſich weiter auszubreiten und größere Vortheile zu verſchaffen.

§. 151.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

In dem vorhergehenden haben wir des Schädlichen, ſo die Koppelwirthſchaft auch zum Nachtheil der Bevölkerung bewirken könnte, als einer Thatſache erwähnet. Wir wollen daher hierüber noch einige Beyſpiele anführen, welche es darthun, daß ſich ſolche nachtheilige Folgen wirklich, bey der in Mecklenburg eingeführten Koppelwirthſchaft, ereignet haben.

Mehrere Privateigenthümer in Mecklenburg eigneten ſich, bey der anfänglichen Einführung der Koppelwirthſchaft, das Recht zu: nicht etwa zum Vortheile des Staats die Zahl der Bauerfamilien vermehren zu können, welches ihnen hier der Landesherr, wie an einem jeden andern Orte, willig würde zugeſtanden

den haben; ſondern ſie glaubten vielmehr, auch wider die Natur eines wohleingerichteten Staates, berechtiget zu ſeyn, daß ſie zum größten Nachtheile dieſes Staates die Zahl der hier bereits anſäßigen Bauerfamilien nach Gefallen vermindern könnten.

Nicht wenige Privateigenthümer thaten wirklich dieſen letzten Schritt, und ließen ſich weder durch das Zureden wohldenkender, noch durch die Erinnerungen des Landesherrn, daß ſolches zur Entvölkerung des Staates gereiche, davon abhalten. Sie hatten hierbey, nicht eben das öffentliche Wohl des Staats, als vielmehr ihre Privatvortheile vor Augen, und durch dieſe wurden ſie gereizt, diejenigen mehreren Producte, welche die Koppelwirthſchaft auf einer gleichen Fläche zu verſchaffen Gelegenheit gibt, anſtatt ihre ſämmtliche Unterthanen mit daran Theil nehmen zu laſſen, ſich auch ſogar einen Theil der letztern zuzueignen.

Privatvortheile waren es demnach, durch welche mehrere Gutsbeſitzer verleitet wurden, einen Theil der von langen Zeiten her auf ihren Gütern errichteten Bauerhöfe, eingehen zu laſſen, und dieſes Land, ihrer leibeigenen Unterthanen, wieder dem herrſchaftlichen Lande beyzulegen. Was ihnen hierbey zu einem wichtig ſcheinenden Vorwande dienen ſollte, beſtand darin: daß ihnen dieſe Bauerfamilien, bey Einführung einer Koppelwirthſchaft, im Wege ſtänden, und ſolche nun, bey der mehr eingeſchränkten Fläche zum Ackerbaue, der Herrſchaft, in der vorher verrichteten Dienſtleiſtung, entbehrlich würden.

Hie-

Hiedurch aber erlitt der Staat einen großen Schaden in der Bevölkerung, weil nun da, wo ſich etwa 10 Familien ernährten, in der Grundherrſchaft nur eine einzige Familie übrig bleibt. Ließen jene die aus dem Ackerbau gelöſeten Gelder, für lauter einländiſche Producte, im Staate cirkuliren, ſo konnten ſich daraus um ſo mehrere Familien in den Städten ernähren. Dahingegen ſtürzen nun alle dieſe Gelder in eine Kaſſe, werden hier vielleicht verſchloſſen gehalten; oder auch wohl ein Theil davon zum Luxus verwendet, und in die Auslande verſchickt.

§. 152.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

Suchten gleich einige Privateigenthümer die aus ihren Bauergütern verſtoßenen Familien dadurch an ſich zu behalten: daß ſie ſolche zu Koßäthen, Dreſchgärtner u. ſ. w. herabwürdigten, und ihnen hier nur noch eine Kleinigkeit von ihrem vorigen Lande überließen; ſo litte doch noch fortwährend dadurch der Staat in der Bevölkerung. Dieſe Familien ziehen nun, nach Verhältniß des ihnen abgenommenen Landes, um ſo weniger baare Gelder ein; indem ihnen hier alle Gelegenheit benommen iſt, außer der eigenen Konſumtion noch einen Ueberſchuß zum Abſatze aus dem Lande zu erlangen, und Gelder daraus zu löſen.

Was ſie ſodann mit Handarbeiten verdienen können, erſetzet dieſen Verluſt nicht: da durch die ein-

eingeführte Koppelwirthſchaft die Arbeiten auf dem Lande nicht ſo, wie bey der Wirthſchaft der Engländer, vergrößert; ſondern in einigen Fällen, gegen die dreyfeldrige Wirthſchaft gehalten, ehe vermindert ſind. Es finden demnach, die bis dahin auf ſolchen Landgütern ſich aufgehaltenen Tagelöhner, kaum ihre bisherige Nahrung, und wenn dieſe abgeſetzten Bauern ſich nun noch zu ihnen geſellen ſollten, würden ſie in ihrer Nahrung noch mehr eingeſchränkt werden.

Konnten demnach auch jene Tagelöhner, vor Zeiten, noch etwas erübrigen, und einige Gelder jährlich im Staate cirkuliren laſſen, ſo iſt ihnen auch dieſes Mittel, durch die verminderte Gelegenheit zu Handarbeiten, ſehr beſchnitten worden. Offenbar mußten daher, durch die Reduction jener Bauerfamilien, weniger Nahrungszweige, wie in den Städten ſo auch hier auf dem Lande, entſtehen; wornach ſich jederzeit, in den niederen Ständen, die Zahl der Familien vermehret oder vermindert.

Dem vorangeführten kann man noch ein anderes Uebel hinzufügen. Da wo Privateigenthümer ganz freye Hände haben, ihre Unterthanen in Bauerhöfe ein- und abzuſetzen, ſchlagen ſie hierin gemeiniglich den Weg ein, der ihren Privatvortheilen am angemeſſenſten iſt; wo aber dieſe Privatvortheile, wenn ſie nicht auch zugleich dem Wohl eines Staates genau angemeſſen ſind, bald mehr bald weniger Nachtheile in der Bevölkerung verurſachen können.

Beſtehen die landgüter größtentheils nur aus mageren Flächen von geringen Ertrage, und die Beackerungskoſten beliefen ſich nach §. 141. faſt eben ſo hoch, als hierauf die Aernde einbringet, ſo geſchiehet es nicht ſelten, daß hier Privateigenthümer einen Bauer nach dem andern anſetzen, und es endlich dahin bringen, daß alles herrſchaftliche land lediglich durch den Dienſt dieſer Bauern kann beſtellet werden.

Hiedurch bringen es öfters ſolche Gutsbeſitzer dahin, daß ſie nach §. 142. noch einen anſehnlichen Ueberſchuß, als einen reinen Gewinn, aus ihren herrſchaftlichen länderey en ziehen können; weil Bauerfamilien, in ſolchen traurigen Gegenden, mit ungleich weniger können zufrieden geſtellet werden, als eigen gehaltenes Geſinde würde gekoſtet haben. Hierzu kommt noch, daß jene ſich ſelbſt ihren Pflug, Egge und Wagen, verfertigen, ein ſchlechtes Geſchirr allein ausbeſſern, ihr wohlfeiles Geſpann mit wenig koſtbarem Futter ſelbſt verſorgen, u. ſ. w.; wenn alles dieſes einer Herrſchaft weit höher würde zu ſtehen kommen.

§. 135.

Dritte Fortſetzung des Vorigen.

Bey der vorangezeigten ſtärkeren Anſiedelung der Bauerfamilien ereignet es ſich aber auch nicht ſelten, daß die Bauern in einer ſo bittern Armuth herabſinken, daß ſie kaum ihr und ihrer Familie leben, aus ſolchen Bauergütern, zu erhalten im Stande ſind. In der Bevölkerung hat dieſes zwar keinen unmittelbar ſchädlichen

lichen Einfluß, aber doch kann ſolches zuweilen mittelbar für einen Staat, auch in der Bevölkerung, ſchädliche Folgen haben.

Je armſeliger die Umſtände eines Bauern werden, je weniger iſt er, beſonders bey der dreyfeldrigen Wuthſchaft in der Art wie ſie pflegt in der Gemeinheit getrieben zu werdeu, im Stande, irgend eine Verbeſſerung auf ſeinen Ländereyen vorzunehmen; vielmehr ſchlagen ſolche Baueräcker mit jedem Jahre immer mehr in ihrem Ertrage zurück. Der Erfolg iſt dann, daß nach §. 149. der armſelige Bauer auch den wohlhabendern in ein gleiches Verderben mit hinreißet.

Hätte irgend ein vermögender, und mit guten Einſichten verſehener Grundherr, oder Pachter, dieſe Güter unter eigener Pflege gehabt, ſo würden ſie nie ſo weit, als hier in den Händen der Bauern, herabgeſunken ſeyn. Er würde mehr Getreide, und aus dem Abnutze von dem Vieh, mehrere Butter, Wolle, u. ſ. w. dem Staate haben liefern, und daraus mehrere Familien im Staate haben ernähren und beſchäftigen können. Dieſes alles fällt nun jährlich für den Staat hinweg, und der Grundherr ſieht ſich überdem wohl noch genöthigt, nach §. 147. denen verarmten Bauern auch außerdem noch diejenigen Producte zuzuwenden, welche er aus ſeinen herrſchaftlichen Ländereyen anderweitig im Staate hätte abſetzen können.

Ich

Ich kenne Perſonen, welche hieraus folgern wollen: da die Erfahrung an mehrern Orten lehre, daß Bauergüter oft ſchlechter bewirthſchaftet werden, als herrſchaftliche, oder auch nur von der Herrſchaft an Pachter übergebene, es der Klugheit gemäß wäre, weniger Bauern anzuſetzen, und in bevölkerten Staaten mehrere Pachtgüter anzulegen; weil offenbar die mehreren Producte, ſo aus verpachteten Gütern durch eine beſſer geführte Wirthſchaft entſtanden, dem Staate zu gute kämen, in den Händen der Bauern aber ſolche mehrere Producte nie würden entſtanden ſeyn, wenn man ihnen dieſe Flächen zur eigenen Bewirthſchaftung anvertrauet hätte.

Es hat dieſer Vorſchlag einen ſehr guten Anſchein, und es kann nicht geleugnet werden, daß ſich ſolche Fälle, beſonders auf hochgelegenen und leichten Feldern, häufig auch da noch vorfinden, wo jeder Bauerfamilie ſo vieles Land zugeleget iſt: daß der Bauer ſich und ſeine Familie aus der einen Hälfte reichlich ernähren, und ſodann die Producte der andern Hälfte im Staate abſetzen könnte; wenn er alles ſo, wie auf den herrſchaftlichen Ländereyen, in gutem Stande erhielte und bewirthſchaftete.

Demohnerachtet wird jeder, für dieſen äußerſt wichtigen Gegenſtand, unpartheyiſch geſinnte Richter, der die Natur des Menſchen genugſam erforſchet hat, hierin mit Recht einen Widerſpruch vorfinden: daß der Bauer, welcher herrſchaftliche Felder zu einem hö-

heren

heren Ertrage mit hinführen hilft, und jährlich den höhern Ertrag hieraus als ein Beyſpiel vor Augen hat, dennoch ſeine eigene dabey muthwillig zurück ſetzen, und in einem kläglichen Zuſtande ſollte herab ſinken laſſen; da doch jeder frey handelnde Menſch, ſeiner natürlichen Neigung nach, dasjenige, was ihm ſelbſt zum Nutzen kommt, einem fremden Gute bey weitem vorziehen wird.

§. 154.

Vierte Fortſetzung des Vorigen.

Wir haben in dem vorhergehenden angezeigt, wie unpartheyiſche darin einen Widerſpruch finden werden: daß der Bauer fremde Güter in der Bearbeitung denen Seinigen vorziehen, und letztere vernachläßigen ſollte. Man ſollte hierin von dem Bauer das Gegentheil erwarten, da man wirklich, auch an dem ärmſten Bauer findet: daß er ſeine äußerſten Kräfte, ſo ſchwach ſie auch an ſich ſeyn mögen, anſtrenget: um dasjenige noch zu retten, was ſich von dem Seinigen retten läſſet.

Man kann demnach, jene vielfältig gemachten Erfahrungen, ſchlechthin nicht denen freyen Handlungen der Bauern zur Laſt legen, ſondern verſichert ſeyn: der Bauer werde eben ſo, wie jeder andere Menſch, ſeine eigenen Vortheile aufſuchen; ſobald man ihm Gelegenheit und Kräfte dazu, oder hinreichendes Vermögen, verſchaffet. Man muß daher auch gegen den

ehrenwerthen Bauernſtand die Billigkeit beobachten, die man jedem andern nützlichen Stande ſchuldig iſt, und den Bauer nicht, gleich verworfenen und böſen Menſchen, für ſo ausgeartet halten: als ob er die in der Erfahrung ſich vorfindenden ſchlechteren Baueräcker muthwillig dahin gebracht hätte; daß ſie nun einen ſo geringen Ertrag abwerfen.

Aber eben ſo wenig kann man auch die Schuld denen Grundherrſchaften zur Laſt legen, weil wohl ſchwerlich ein Gutsbeſitzer ſeinem eigenen Intereſſe ſo ſehr entgegen handeln wird: die Bauern vorſetzlich in Armuth zu ſtürzen, um ſie hernach aus herrſchaftlichem Vermögen wieder mit dem Nöthigen zu verſorgen. Vermögende Bauern werden allezeit williger zu der herrſchaftlichen Dienſtleiſtung ſeyn, und mehrere Kräfte anwenden können: mit gutem Vieh- und Ackergeräthe die herrſchaftlichen Felder zu beſtellen; auch nicht leicht bey Unglücksfällen, die Herrſchaft anfallen und um Unterſtützung bitten, ſondern ſich ſo lange aus eigenen Mitteln helfen, als ſie es zu thun vermögend ſind.

Wenn daher die Baueräcker in einem ſo großen Verfalle gerathen ſind, daß ſie bey weitem nicht den Ertrag abwerfen, den die herrſchaftlichen Flächen dem Staate liefern, ob dieſe gleich mit jenen Bauerflächen von gleicher Eigenſchaft ſind, ſo muß man ſchlechthin zur Rettung der Ehre dieſer guten Leute annehmen: daß hier Nebenumſtände obwalten, welche vornemlich dieſen einem Staate ſo ſehr empfindlichen Schaden verurſachen.

Män-

Männer, welche dieſem Bauernſtande vorgeſetzt ſind, mögen mehrere ſolcher Nebenumſtände zu erforſchen ſuchen. Ich will hier nur bey einem ſtehen bleiben, und dieſer iſt ſicher die ſo ſchädliche Gemeinheit bey der dreyfeldrigen Wirthſchaft, von deren traurigen Folgen ich unter andern nur noch §. 147. ein Beyſpiel angeführet habe. Kann man dergleichen Hinderniſſe heben, ſo iſt es ganz ſicher, und die Erfahrung hat es bereits an mehrern Orten beſtätiget; daß der Bauernſtand, auf denen ihm zugelegten Ländereyen, den größten Fleiß zu verwenden bemühet ſeyn wird.

Es wäre alſo eine äußerſt rühmliche und edle Handlung: wenn man dieſen, großentheils noch in Armuth ſchmachtenden Bauern, ihren traurigen Zuſtand zu erleichtern bemühet wäre, und ihnen Gelegenheiten verſchaffte; bey welchen ſie, durch angewandten Fleiß, wieder in Wohlſtand könnten verſetzet werden. Da hierzu die Ritterſchaft, in der Mark Brandenburg, eine der erſten Gelegenheiten in der hier angerathenen Koppelwirthſchaft vorfindet, und ihnen, durch weiſe Veranſtaltungen unſers gütigen Landesherren alle Freyheit gelaſſen worden, wohl zu thun, aber keinen ihrer Unterthanen ſchädlich zu werden, ſo kann nun der edel denkende ſich die Wolluſt verſchaffen, ſeinen Unterthanen Gelegenheit zu geben, ſich durch angewandten Fleiß in einem größeren Wohlſtande zu verſetzen.

Außer jener Belohnung in ſich ſelbſt, als Vater und Verſorger ſeiner Unterthanen eine der edelſten Handlungen verrichtet zu haben, könnten ſolche Gutsbeſitzer auch darin einen Erſatz finden: daß ſie ſich nun getreuere, mehr der Herrſchaft anhängliche, fleißige und willige Unterthanen verſchafft hätten; welche um ſo eher bemühet ſeyn würden, auch die herrſchaftlichen Ländereyen zu einem höhern Ertrage hinan zu leiten.

§. 155.

Fünfte Fortſetzung des Vorigen.

Nach dem vorangezeigten hat die brandenburgiſche Ritterſchaft, unter der weiſen Leitung ihres Landesherrn, ſchon einen großen Vorſprung, gegen einige der benachbarten Staaten, in der beſſeren Behandlung ihrer Unterthanen erhalten. Sie ſehen den einem blühenden Staate ſo unentbehrlichen Bauernſtand, der auch ihnen ſelbſt ſo mannigfaltige und nützliche Dienſte leiſten kann, nicht mehr als Geſchöpfe anderer Art an, welche nur noch die menſchliche Geſtalt übrig behalten hätten.

Ganz verſchieden iſt freylich der Zuſtand dieſer guten Leute in Polen und Mecklenburg, wo die ſo ſklaviſche Leibeigenſchaft noch fortwähret, und wo der Bauer mit ſeiner Familie kein anderes Vermögen hat, als was ihm der Grundherr übrig zu laſſen für gut befindet. Hier verliert wohl der Trieb, ſeine Umſtände zu verbeſſern, den größten Theil ſeiner Reize, wenn

der

der Bauer ſammlen ſoll und nicht weiß, wer es kriegen wird. In ſolchen Gegenden denken Gutsbeſitzer nicht allezeit ſo edel, daß ſie auch ihren ſämmtlichen leibeigenen Unterthanen, ſollten einen gleichen Antheil an den höheren Ertrag der ländereyen nehmen laſſen, welchen ſie der Koppelwirthſchaft zu verdanken haben.

Oft kennen ſie auch nicht einmahl perſönlich den Zuſtand ihrer Unterthanen, und folgen, in ihrem Benehmen gegen ſelbige, lediglich denen mündlichen und ſchriftlichen Berichten ihrer Pachter und Sachwalter. Gehen dieſe dahin, daß der Bauer zu viel hat, und er in ſeinen Einkünften muß beſchnitten werden, ſo ereignet es ſich nicht ſelten, daß der Bauer wieder ſo lange harzeliret wird, bis er entweder aufſätzig werden, oder ſich in ſeinem vorigen armſeligen Zuſtande muß zurück ſetzen laſſen.

Werden hier nun der Grundherrſchaft Berechnungen vorgelegt: wie hoch verbeſſerte Bauergüter im Ertrage hinan geſtiegen ſind, und daß der hierauf zu leiſtende Dienſt, mit eigenen Dienſtbothen, und durch eigen Geſpann weit wohlfeiler könnte beſtritten werden, ſo ſiehet es mit leibeigenen Unterthanen oft ſehr mißlich aus, und ihr Wohlſtand kann ihnen hier zu ihrem größten Verderben gereichen; ſofern nicht der Grundherr edel genug denket, um dieſen ſeinen Unterthanen an dem Wohlſtande, ſo die Koppelwirthſchaft überhaupt bewirket hat, auch will Theil nehmen laſſen.

Es wäre hier demnach ein großes Uebel für den Staat: wenn ſich nun Gutsbeſitzer zu Beſtellung ihrer herrſchaftlichen Ländereyen, unverheyratheter Knechte und Mägde bedienen, und dagegen jene Bauerfamilien, welche dieſe Geſchäfte bisher auf den Dienſt beſtritten haben, wollten eingehen laſſen; indem die Bevölkerung eines Staates augenſcheinlich einen beträchtlichen Verluſt darunter leiden würde.

§. 156.

Sechste Fortſetzung des Vorigen.

Daß ſämmtliche vorangeführte Thatſachen, nach welchen die Koppelwirthſchaft überhaupt der Bevölkerung eines Staates ſehr nachtheilig werden kann, keine leere Erdichtungen ſind, die etwa nur aus dem Reiche der Möglichkeiten herzuleiten wären, ſondern ſich wirklich zugetragen haben, lehren die Beſchwerden, welche der Landesherr in Mecklenburg, gegen ſeine Landſtände, öffentlich und ſelbſt vor denen Reichsgerichten geführet hat. Da wir bereits in der erſten Abhandlung der neuen Beyträge hierüber ein mehreres angeführet, ſo müſſen wir den Leſer, ſich von dieſen Thatſachen völlig zu überzeugen, dahin verweiſen.

Daß aber zuweilen dem Gutsbeſitzer, bey der Koppelwirthſchaft, eine gewiſſe Anzahl von Bauerfamilien kann entbehrlich gemacht werden, wird ſchon ein Beyſpiel in das gehörige Licht ſetzen. Man nehme hier nur an: daß ſich auf einem Landgute keine, zum Anbaue des Getreides, tüchtige Gemeinweide vorfin-

det;

det; ſondern ſolche beſtändige Weide nur in denen angränzenden Wäldern, und auf den Brüchern ſtatt gefunden hätte.

Wird nun auf ſolchen Landgütern die Koppelwirthſchaft eingeführet, ſo kann es hier nur auf denen Flächen geſchehen, welche vorher zum alleinigen Getreidebau waren ausgeſetzt worden. Die hierauf angelegten Weideſchläge nehmen alſo dem Ackerbaue die eine Hälfte der vorigen herrſchaftlichen Ackerfläche hinweg, und machen folglich auch die eine Hälfte der hierauf angeſtellten Dienſtbauern entbehrlich; ſo daß ein Hirte mit ſeinen Leuten das weidende Vieh auf einer Fläche abwarten könnte, woraus ſich vorher 20 u. m. Familien ernähret hatten.

Geſetzt nun, dieſe ganze Fläche beſtände aus 8000 Morgen Acker, davon 4000 Morgen den herrſchaftlichen Acker ausgemacht hätten, die übrigen 4000 Morgen aber in der Art unter 40 Bauern vertheilt wären, daß jede Familie 100 Ml. davon zu ihrer eigenen Erhaltung bekommen hätte; und ſämmtliche Bauerfamilien dafür auf den Dienſt jene 4000 M. herrſchaftlichen Acker beſtreiten mußten.

Sollte dieſe Fläche nun in 9 oder 11 Schläge gebracht werden, ſo fielen an 4000 Morgen in die Weideſchläge, und es blieben nur noch ohngefähr 4000 Morgen zur jährlichen Beackerung übrig; davon aber 2000 M. denen 40 Bauerfamilien zu ihrer Erhaltung gehörten, und die übrigen 2000 M. den herrſchaftli-

chen Acker ausmachten. Durch dieſe bis zur Hälfte verminderte Ackerfläche der Herrſchaft, würden nun an 20 Bauerfamilien auf den Dienſt entbehrlich gemacht, und ſofern hier der Gutsbeſitzer freye Hände hat, und nur lediglich auf ſeine Privatvortheile ſiehet, wird er eher geneigt ſeyn, dieſe auf den Dienſt nicht mehr benöthigten Familien aus ihren Höfen zu ſetzen und ihr Land dem herrſchaftlichen zuzuſchlagen, denn ſie auf ein gewiſſes Dienſtgeld anzuſetzen.

Schlägt demnach die Grundherrſchaft, von denen abgeſetzten Bauern, die 2000 M. auch zu der eigenen Benutzung, ſo hat ſie doch nur erſtlich 3000 M. Acker, wenn die übrigen 3000 M. in die herrſchaftlichen Weideſchläge fallen. Entweder nimmt nun die Grundherrſchaft auf dieſe neu erlangten tauſend Morgen Acker, zu deren Beſtellung, unverheyrathete Knechte und Mägde an, ſo ſind jene 20 Bauerfamilien völlig entbehrlich; oder auch da, wo die Bauern fortwährend alles herrſchaftliche Land beſtellen ſollen, können doch noch immer 12 bis 13 Bauerfamilien entbehrlich gemacht werden.

§. 157.

Beſchluß des Vorigen.

Wir haben aus dem vorangeführten Beyſpiele geſehen: in welcher Art bald mehr bald weniger Dienſtbauern einer Herrſchaft können entbehrlich werden; je nachdem die Koppelwirthſchaft eine bisherige Ackerfläche

mehr

mehr oder weniger vermindert hat. Ferner: daß die nun dem herrſchaftlichen Lande hinzugeſchlagenen Bauer-äcker, leicht könnten durch unverheyrathete Dienſtbo-then beſtritten werden; wenn hier der Gutsbeſitzer nur lediglich ſeine Privatvortheile vor Augen hat.

Da nach der nächſtvorhergehenden Abtheilung der Ertrag an Getreide und Futter, durch die Koppelwirth-ſchaft, anſehnlich kann erhöhet werden, und der reine Gewinn, aus einer beſtimmten Fläche nicht ſelten mehr als 3mahl ſo hoch ausfällt: ſo iſt der Gutsbeſitzer, in ſo fern er nur auf ſein Intereſſe ſiehet, jederzeit geneig-ter, eigene Dienſtbothen anzunehmen, als dieſes denen Bauern abgenommene Land wieder durch einige Bauer-familien beſtreiten zu laſſen.

Geſetzt nun: daß der Bauer aus einem Morgen des ihm zugelegten Ackers, oder der Weide, noch ein Mahl ſo vieles Getreide und Futter zieht, ſo würde dieſer höhere Ertrag den reinen Gewinn mehr als drey-fach erhöhen, und die Grundherrſchaft, welche das Land ihrer leibeigenen Bauern als ihr Eigenthum an-ſiehet, würde folglich auch den Bauern, auf die gelei-ſteten Dienſtpflichten, dreymahl ſo viel bezahlen müſſen.

Setzen wir ferner feſt: daß eigene Dienſtbothen und Geſpann dem Gutsbeſitzer jährlich 1000 Thl. wür-den zu ſtehen kommen, die Bauern aber, ſo bisher die-ſen Dienſt verwalteten, zögen aus ihrem Bauernlande 2 bis 3000 Thl., ſo würde der Gutsbeſitzer wohlfeiler

 davon

davon kommen, wenn er ſich eigene Dienſtbothen hielte, und dieſer Bauern ihr Land auch zu dem herrſchaftlichen hinan legte, die Bauerhöfe aber hierauf eingehen ließe.

Dienſtbothen erhalten nur den Lohn, den ſie erhielten, als dieſe von ihnen zu beſtreitende Fläche, nach ihrem Ertrage, kaum den halben Werth hatte. Bey Dienſtbauern aber fällt nun der Lohn gedoppelt und oft höher aus, wenn auf der ihnen zugelegten Fläche der reine Gewinn, gleich der Fläche ſo der Gutsherr in Kultur hat, anſehnlich geſtiegen iſt. Es iſt demnach, unter denen vorangeführten Umſtänden, die Einführung der Koppelwirthſchaft einem Staate in der Bevölkerung höchſt ſchädlich: wenn ſich hier die Privateigenthümer das Recht anmaßen, die Bauerfamilien nach Gefallen ein- und abzuſetzen, und ſolches Recht mißbrauchen; je nachdem ihre Privatvortheile hiedurch können vergrößert werden.

Für den Privateigenthümer fallen dieſe Vortheile, durch die Verſchonung jener Wälder und Brücher mit der Weidetrift um ſo beträchtlicher aus. Die Wälder können nun forſtmäßig eingeheget, und mehreres Holz daraus verkaufet werden, weil nun auch der holzberechtigten Bauern, durch jene Reduction weniger geworden ſind. Die vorher mit dem Vieh ausgemoderten Brücher, nun zu Wieſen umgeſchaffen, liefern mehreres Winterfutter, und die neu errichteten Weideſchläge nicht nur mehreres, ſondern auch nahrhafter Graß zur Sommerweide.

Der

Der verhältnißmäßig größere und beſſer ausgefutterte Viehſtand, ſchaffet ungleich mehr Nutzen, und vermehret in gleichem Grade den Düngerhauffen. Mehrerer Dünger, mit der Ruhe aus den Weideſchlägen verbunden, verbeſſern den Acker, und erhöhen den Ertrag des Getreides mit den Jahren zunehmend ſtärker. Jedes mehrere Korn, ſo aus einer faſt gleichen Beackerung und Ausſaat erlanget wird, iſt ein reiner Gewinn; die mehrere Butter, Wolle u. d. gl., ſo wie auch das fettgemachte mehrere Vieh, ſchaffet dem Beſitzer eines ſolchen Landgutes, einen Ueberfluß zu einem auswärtigen Abſatze, u. ſ. w.

Mit einem Worte: der Privateigenthümer kann ſich, bey dem gewöhnlichen Lohne an Gelde für ſein Geſinde, ſehr bereichern, und den Werth ſeines Landgutes ſehr erhöhen; wenn er die durch die Koppelwirthſchaft anſehnlich verbeſſerten Bauergüter an ſich reißet, und mit der Hälfte des daraus erhaltenen Ertrages, ſeine eigen geführte, oder durch einen Pächter verwaltete Wirthſchaft völlig zu beſtreiten im Stande iſt.

§. 158.

Wird hingegen die Koppelwirthſchaft in der Mark mit Klugheit eingeführet und geleitet, ſo kann ſie nie der Bevölkerung ſchädlich werden.

Aus denen vorangeführten Beyſpielen folget lediglich; daß die Koppelwirthſchaft nur da einem Staate in der Bevölkerung ſchädlich werden kann; wo ſich der Privateigenthümer, bey deren Einführung zu viele

Frey:

Freyheiten heraus genommen hat, und demnach die Koppelwirthſchaft nicht gehörig iſt geleitet worden. Es folget aber nichts weniger daraus als dieſes: daß die Koppelwirthſchaft an ſich ſelbſt betrachtet, der Bevölkerung nachtheilig werden müſſe, und deswegen auch in der Mark Brandenburg, ſie hier einzuführen, für eine hier ſehr ſtarke Bevölkerung als ſchädlich anzuſehen ſey; ob man ſie gleich in der Mark, wegen der hier ſehr magern Felder, und ſolche zu verbeſſern, die dringendſten Urſachen ſie einzuführen hätte.

Wollte man, bey einer an ſich guten Sache gewiſſe Fälle ausheben, oder ſie auf eine unrechte Art, und zur Unzeit anwenden, ſo würden auch die beſten Unternehmungen nicht die geſuchten Wirkungen äußern, ſondern vielmehr ſchädliche Folgen haben können. Man würde auf ſolche Art keine Sache in der Welt, ſo gut ſie auch an ſich wäre, zu Stande bringen: weil ſich in dem Reiche der Möglichkeiten ſo unendlich viele Fälle aufſuchen ließen, wo das Gute, unrecht angewendet, mannigfaltigen Schaden anrichten kann.

Eben dieſes gilt denn auch in der Landwirthſchaft von der Eintheilung der Felder, und der Art und Weiſe, wie man ein ſolches Land nun behandelt und nutzet. Es können mannigfaltige Fehler hierbey begangen werden, welche auf eine mehr oder weniger entfernte Art ſchädliche Folgen haben. Auch die beſte Eintheilung der Felder kann unter andern der Bevölkerung ſchädlich werden, wenn ſie nicht auf eine, der Natur der Sache angemeſſene Art eingeleitet wird.

In

In England, wo doch die Landwirthſchaft unſtreitig bis zu einer vorzüglichen Höhe geſtiegen iſt, fing man an, mehreres Futter als Getreide anzubauen; weil der Preiß des Viehes, der Butter u. ſ. w., mit jedem Jahre ſtieg, und das Futter für den Landwirth viel leichter als das Getreide zu produciren iſt; ſo daß nun der ſtärkere Futterbau und die Viehzucht, wie in Frankreich der Weinbau, durch Verordnungen mußte eingeſchränkt werden, damit die Bevölkerung nicht darunter leide.

Auch in der Mark Brandenburg leidet die Bevölkerung bey 3 Feldern, durch die Gemeinheit und anderweitige unregelmäßige Bewirthſchaftung der Ländereyen: wenn hier die beſtändige Weide in dem Ertrage an Futter abnimmt, die Wieſen wegen der Frühlingshütung, und aus Mangel an Pflege ſchlechter werden, nur weniges Vieh gehalten wird, und daraus ein geringer Abnutz fällt, und nun der Acker bey wenigem Dünger, und unangehalten mit Getreide beſäet, in dem Ertrage an Stroh und Körner mit jedem Jahre immer mehr nachläßet; obgleich auch dieſe Eintheilung nach der erſten Abhandlung der neuen Beyträge, noch könnte ſehr nutzbar für den Staat eingeleitet werden.

Bey 4 Feldern würde, uuter denen eben angeführten Umſtänden, der Verluſt an Stroh und Körnern noch höher ausfallen, und die Bevölkerung dadurch noch mehr leiden: wenn man nun von dem aushungerten Acker, anſtatt daß er vorher bey 3 Feldern,

nach

nach der Brache nur 2 Aernden lieferte, deren 3 auf einander wollte folgen laſſen, ehe dieſes Land wieder ein Jahr Brache liegt; da denn die eingeſchränktere Brache dem Landwirth um ſo eher nöthigen könnte, bey einer nur magern Weide, ſein Vieh eine ſo viel längere Zeit auf den Wieſen umher zu treiben.

Hier verurſacht aber nicht die Eintheilung der Felder, an ſich, ſelbſt betrachtet, das Schädliche, ſondern lediglich der Umſtand; daß eine jener Eintheilungen nicht richtig zu dem geſuchten Zwecke iſt geleitet worden; in welchem Falle alſo eine jede unweiſe Behandlung der guten Sache ſchaden kann.

§. 159.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Wird hingegen die Koppelwirthſchaft, auf denen vorangezeigten Flächen, in der Art eingeleitet, daß man ſie in einer ſogenannten märkiſchen Koppelwirthſchaft umſchaffet, ſo kann der Fall nie Statt finden: daß die Einführung einer ſolchen Koppelwirthſchaft der Bevölkerung in der Mark ſchädlich werden müſſe; vielmehr muß ſie für einer noch weit ſtärkeren Bevölkerung, als die Jetzige in der Mark ſchon iſt, können vor andern gewählten Eintheilungen ſehr zuträglich gemacht werden.

Schon der einzige Umſtand verhindert in der Mark jenes unweiſe Verfahren, in Rückſicht auf die zu vermindernde Bevölkerung, bey Einführung der

Kop=

Koppelwirthſchaft: daß hier in der Mark der Landes-Herr ſchon längſt die ſchärfſten Verordnungen hat ergehen laſſen; nach welchen ſich kein Vaſall, oder ſonſtiger Privateigenthümer, unterſtehen darf, auch nur eine Bauerfamilie eingehen zu laſſen, und deren ihr Land an ſich zu reiſſen. Vielmehr hat ihnen hier ein gütiger Souverain Seine wohlthätigen Hände angeboten, mit jedem Jahre noch mehrere dieſer ſo nützlichen Familien anzuſetzen.

Der Staat iſt demnach hierin völlig geſichert: daß keine Bauerfamilie auf dem Lande, durch die eingeführte Koppelwirthſchaft, in ihrer Nahrung leiden, und der Bevölkerung in der Mark könne entzogen werden; ſofern ſie nur, wie bey jeder andern Veranſtaltung in den preußiſchen Staaten mit ſo vieler Weißheit geſchehen iſt, zu dem geſuchten großen Zwecke richtig geleitet wird, daraus eine zunehmend höhere Kultur ſämmtlicher Ländereyen zu bewirken.

Es bleibet daher nur noch allein der Umſtand zu erwegen übrig: ob auch etwa, durch die eingeführte Koppelwirthſchaft, irgend ein nothwendiges Product vermindert wird, welches der Staat bisher aus einer gegebenen Fläche gezogen hatte; und aus dieſer Urſache, für die Bevölkerung in den Städten, etwa nachtheilige Folgen zu befürchten wären.

Dieſe Beſorgniß aber kann ſchon dadurch völlig gehoben werden: daß kein Landwirth irgend eine

Abänderung auf ſeinem Landgute vornehmen wird, wodurch die bisherigen Landesproducte, welche eben durch den ſtarken Bedarf derſelben einen vorzüglichen Werth erhalten haben, aus ſeinem Lande vermindert, und folglich auch ſeine Einkünfte geſchmälert werden. Dem Landwirthe bleibet ſchlechthin keine andere Geldquelle übrig, als der reiche Abſatz ſolcher einträglichen Producte aus ſeinem Lande. Sobald er dieſe vermindert, entzieht er ſich auch einen Theil ſeiner bisherigen Einkünfte, und das Landgut würde dadurch in ſeinem bisherigen Werthe ſehr herabſinken; welches gewiß kein Landwirth vorſetzlich thun wird, und wozu ihm auch die Koppelwirthſchaft keine Veranlaſſung giebt.

§. 160.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

In Rückſicht dieſer abzuſetzenden Producte, kann ſich ein ſolcher Landwirth in der Mark Brandenburg, wenigſtens in dem erſten Jahrhunderte, ſchlechthin noch nicht von der genaueſten Verbindung mit dem ganzen Staate trennen. Worauf er auch ſein vornehmſtes Augenmerk, ob auf den Getreide- oder Futterbau, richten mag; ſo kann doch ſolches dem Staate in der Bevölkerung vor der Hand noch nicht nachtheilig werden.

Bey einem ſtärkeren Getreidebau konnte zwar der Staat in der Folge einen Schaden leiden, als man die dreyfeldrige Wirthſchaft noch führte, hierzu den größten Theil der Fläche eines Landgutes ausſetzte, und nie die be-

beſtändige Weidefläche gleich dem Acker unterſtützte, ſo daß man hier einen Theil des Ackers gänzlich ausbauete; daher denn in dem Grade, als Weide und Wieſen an Futter abnahmen, auch der Getreidebau abnehmen mußte, und ganze Flächen zu keinem von beyden mehr tauglich blieben.

Da aber, wo man die Koppelwirthſchaft eingeführet hat, kann dieſer Fall nicht leicht Statt finden, und man iſt gezwungen die Weide eben ſo, wie den Acker, unter einer gewiſſen Pflege zu nehmen, und einen verhältnißmäßig ſtärkeren Futterbau anzulegen, wenn man mehreres Getreide anzubauen trachtet; da denn der Landwirth zugleich freyere Hände erhält, wenn er auch mit einem Theile ſeines Landes in der Gemeinheit ſtehen bleibet, beydes anſehnlich zu verbeſſern.

Um ſo weniger aber kann der Fall in der Mark ſobald eintreten, daß man ſich bey der Koppelwirthſchaft zu ſtark auf den Anbau des Futters legen mögte. Der Staat wird noch lange hin ſowohl Getreide als Futter gleich nöthig gebrauchen. Und hier hat denn die Mark Brandenburg, faſt durchgehends, noch das mit mehrern Provinzen, wo Aecker von gleichen Eigenſchaften ſind, gemein: daß ſie, bey dem hochgelegenen und leichten Lande, noch viele magere Aecker beſitzet, bey denen auch der ſtärkſte Anbau des Futters dieſelben, bis zu Jahrhunderten hinaus, mit dem aus dem ſtärkeren Futteranbaue entſtandenen Dünger, zureichend ſättigen kann.

So lange es noch nicht dahin kommt, daß der zu viele Dünger dem Acker unnütz wird, ſtehet wiederum der Anbau des Getreides und Futters, zum Vortheile des Staats, in der genaueſten Verbindung. Wird auf einer ausgedehnteren Fläche mehr Futter angebauet, ſo bringet nun die eingeſchränktere Fläche des Ackers, theils aus der Ruhe, theils aus dem mehreren Dünger und der beſſeren Beackerung mit kraftvollerem Vieh, zuverläßig mehr Getreide; als die ausgedehntere, bey unzureichender Düngung und ſchlechten Beackerung mit magerem Vieh, vorher geliefert hatte.

Man laſſe alſo dem Landwirthe in der Mark, ſo lange jene Verordnungen feſtſtehen, hierin völlige Freyheit, und ſein größerer Nutzen, den er bey der Koppelwirthſchaft aus ſeinem Lande ziehet, muß auch allezeit zu einem gleichen Nutzen für den Staat abzwecken; und in den mehreſten Fällen, allezeit aber bey einer weiſen Leitung der zunehmenden Bevölkerung ehe beförderlich denn hinderlich ſeyn.

§. 161.

Beſchluß des Vorigen.

Die vorangeführten Gründe zeigen demnach deutlich: daß die Koppelwirthſchaft in der Mark Brandenburg, wenn ſie auf denen ihr anpaßlichen Feldmarken eingeführet und mit Klugheit geleitet wird, nie der Bevölkerung ſchädlich werden kann. Sie muß vielmehr der Bevölkerung im Staate, beydes durch den höheren Ertrag ſowohl an Getreide als Futter, ſehr be-

beförderlich ſeyn, und in der Landwirthſchaft, beſonders unter einer Gemeine von mehreren Bauerfamilien, mehr Ordnung ſtiften, und eines jeden Antheil weit eher durch fleißige Hände zu verbeſſern Gelegenheit geben.

Wenn ich mir bey dem vermehrten Futter, und denen daraus hergenommenen größeren Einkünften der Landwirthe, irgend einen möglichen Fall gedenke, worin die wohlgeleitete Koppelwirthſchaft nicht auch zugleich den größeren Nutzen des Staats bewirken, ſondern demſelben auch in der Bevölkerung nachtheilig werden könnte; ſo iſt doch ſolcher Nachtheil zur Zeit noch nicht auf die Mark Brandenburg anwendbar.

Man findet hier in keinem Falle eine gegründete Urſache, den ſtärkeren Anbau des Futters zu hintertreiben, damit hierunter nicht der Getreidebau zu ſtark leiden möge: weil bey denen geringen Preiſen des Viehes, und denen daraus herzunehmenden Benutzungen an Butter, Wolle u. dgl., das eigene Intereſſe eines jeden Landwirthes viel zu ſehr darunter leiden würde; wenn er da den ungleich höheren Werth des Getreides verlieret, wo jetzt der Landwirth zwar einigen, aber weit geringern Nutzen, aus dem Viehſtande zu ziehen Gelegenheit hat.

In England hielte man wohl Einſchränkungen mit dem Anbaue des mehreren Futters für nöthig. Hier aber war auch ſchon die Güte des Ackers, gleich

dem Gartenlande, in der Fruchtbarkeit bis zu dem höchſten Grade geſtiegen, und der Dünger aus dem mehreren Futter hatte, für den Landwirth in England, bey weitem nicht mehr den hohen Werth, als er noch lange in der Mark, wegen der ſehr magern Felder, behalten wird. Hierzu kamen noch in England, die erſtaunlich großen Reichthümer vieler Einwohner des Staats, welche nun die Produkte aus dem Viehſtande ungemein vertheuerten; indem ſie ſolche zum Luxus anwendeten.

Dieſer Fall könnte auch wohl einmahl in der Mark Brandenburg Statt finden, wenn hier der Anbau der künſtlichen Futterkräuter ſtärker eingeführet wird, und ſolcher nun, in gleichen Schritten mit den Vermögensumſtänden der Landes-Einwohner, auf das höchſte ſteiget; ſo daß dadurch die ganze Fläche eines Landgutes in dem fruchtbarſten Zuſtande, ſowohl zum Anbaue des Getreides als auch der Futterkräuter, wäre geſetzt worden.

Nie aber kann ſich jemahls der Fall bey der Eintheilung des Landes in Schläge, und denen daraus herzunehmenden natürlichen Gräſern, ereignen; wenn der Landwirth ſich nicht ſelbſt dadurch den größten Schaden zufügen will. Geſetzt auch: die natürlichen Gräſer lieferten, auf hochgelegenen und ſehr fruchtbaren Flächen, ſo vieles Futter, daß die Benutzung deſſelben dem darauf zu gewinnenden Getreide gleich käme, ſo lehret doch die Erfahrung allgemein, daß nach gewiſſen Jahren die natürlichen Gräſer, auf hochgelegenen

genen Feldern, in ihrem Ertrage und der Güte des Futters ſehr nachlaſſen; und demnach dieſe Fläche, nach den Regeln einer guten Landwirthſchaft, zu einer andern Benutzung auf gewiſſe Jahr muß umgeſetzet werden.

Es wäre daher die größte Thorheit, ſo ein Landwirth nur begehen könnte: wenn er auf einer Fläche da fortwährend wollte natürliche Gräſer aufſchlagen laſſen, wo der Abnutz aus ſolchen einem hierauf abzuwechſelnden Getreidebaue bey weitem nachſtehen müßte. Um ſo mehr: wenn er ſich nun auch zugleich hiedurch hinderlich iſt auf die Zukunft einen höheren Ertrag, ſelbſt aus dieſen natürlichen Gräſern, zu verſchaffen; oder, wenn er ſchon einen Ueberfluß an Futter hätte, und dennoch ein mehreres, zum Nachtheile einer mehr benöthigten und höher im Werthe ſtehenden Getreideart, auf einem ſolchen Landgute anbauen wollte.

§. 162.

Die Koppelwirthſchaft wäre vielmehr der nächſte Schritt, zu einer noch ſtärkeren Bevölkerung in der Mark Brandenburg.

Es kann demnach in allen Fällen erwieſen werden: daß die Koppelwirthſchaft, wenn ſie auf denen ihr anpaſſenden Flächen eingeführet und gut geleitet wird, der Bevölkerung in der Mark nie ſchädlich, ſondern vielmehr für eine noch größere Bevölkerung kann ſehr zuträglich gemacht werden; wenn die Koppelwirthſchaft auch in allen Provinzen der Mark, wo ſie ſich nur

nach denen vorangeführten Einſchränkungen auf einem Landgute anbringen läßet, allgemein ausbreitete.

Sie wäre vielmehr der nächſte Schritt zu einer reellen Verbeſſerung ſolcher Landgüter, wo bisher noch ein Mangel an Futter, und an denen Producten aus dem Viehſtande, ſich vorgefunden, und wo denen magern Aeckern noch ein zureichender Dünger gefehlet hat; deren es gewiß noch in der Mark ſehr viele Landgüter giebt. Hieraus aber folgte ſodann auch, daß die Koppelwirthſchaft der nächſte Schritt werden könnte, aus denen vermehrten Producten noch eine größere Bevölkerung zu bewirken.

Die bey der Koppelwirthſchaft ganz ungekünſtelten Wirkungen der Natur, welche aber dem leichten, und nicht ſonderlich fruchtbarem Lande viel angemeſſener ſind, als bey der vorherigen Bewirthſchaftung ſeiner Ländereyen, müßten ſolche Landgüter mit den Jahren in ihrem Werthe ſehr erhöhen, und den Landwirth zuletzt in den Stand ſetzen, mit Beyhülfe der Kunſt, und vermittelſt der Futterkräuter, der Wurzel- und Kohlgewächſe, den Werth ſämmtlicher Ländereyen bis zu dem möglichſt hohen Grade hinauf ſteigen zu laſſen.

Man vergleiche hier nur, nach §. 126 das Eigene damit, ſo die Koppelwirthſchaft vor allen andern Eintheilungen an ſich hat: daß ſie magere Flächen auf die leichteſte Art, theils aus der Ruhe, theils aus dem mehreren Dünger fruchtbar macht; beſſere Graßarten, reiner Getreide, und die Zerſtöhrung des Unkrautes bewirket; und daß weder Acker noch Weide jemals kann entkräftet werden, ſondern beydes mit jedem Jahre in

einer

einer wohl eingerichteten Wirthſchaft, in ihrem Ertrage zunehmen muß.

Auf dem Lande kann dieſe größere Bevölkerung bewirket werden, wenn man bey einer märkiſchen Koppelwirthſchaft, nach §. 74. fgg., das fruchtbare Land ſeparirt, und nun denen Koßäthen, Büdnern, Dreſchgärtnern, und ſelbſt denen hier nicht anſäßigen, ſondern ſich hier nur als Miethsleute vorfindenden Tagelöhnern, einen Theil des nahe liegenden Ackers, oder aus der Gemeinhütung zulegt; um daraus bey ihrem wenigen Vieh, eine Stallfutterung zu bewirken.

Auf gleiche Art könnte und müßte auch, nach §. 107. fgg., die Zahl der bisherigen Vollbauern nicht nur vollzählig erhalten werden, ſondern es könnten auch auf die Zukunft, wenn die, denen Bauern zugemeſſenen Ländereyen in einem ſehr fruchtbaren Zuſtande verſetzt ſind, zunächſt aus ihren Kindern, und ſodann auch andern Perſonen, die denen Bauern abzunehmenden Hinteräcker, jenen als ein Eigenthum zugeſchlagen werden; und ſie würden daraus dem Staate vielfältig mehrere Producte liefern, als ſie jetzt zu liefern im Stande ſind.

§. 163.

Erſte Fortſetzung des Vorigen.

Aus dem vorher angeführten haben wir geſehen, wie durch die Koppelwirthſchaft, als Hülfsmittel betrachtet, mehrere Vortheile eines Landwirthes können bewirkt werden, welche bey der vorigen Eintheilung der Felder nicht ſo leicht konnten bewirket werden; und

daß ſie ſchon hiedurch der erſte und nächſte Schritt wird, um vermittelſt einer verbeſſerten Landwirthſchaft eine noch größere Bevölkerung als die bisherige iſt, bewirken zu können.

Bleiben wir auch nur lediglich bey der mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft ſtehen, ſo kann auch ſchon dieſe in der Mark dahin eingeleitet werden, daß die Anzahl der bisherigen Bauerfamilien auf jedem Landgute unverändert muß beybehalten werden. Und da auch hierbey ſchon auf einer gleichen Fläche, der Ertrag an Getreide und Futter merklich kann erhöhet werden, ſo folget hieraus: daß die Bevölkerung in den Städten, aus denen vermehrten Landesproducten nicht leiden kann, ſondern dabey noch gewinnen muß.

Um ſo ſicherer wird dieſes erfolgen: wenn dieſe Koppelwirthſchaft nun auch in einer märkiſchen umgeſchaffen wird, und hier der Ertrag an Getreide und Futter, gleich in den erſten Jahren nicht nur anſehnlich kann erhöhet werden; ſondern auch, gleich bey der erſten Einrichtung eine weit größere Anzahl von Landleuten auf eine nützlichere Art beſchäftiget wird, als bey der bisherigen dreyfeldrigen Wirthſchaft gebraucht wurden.

Ich will über dieſen letztern Gegenſtand nur noch eine kurze Ausſicht hinzu fügen. Man denke ſich hier nur in die Lage herein; daß eine Fläche von etwa 14 Millionen Morgen groß, in der einen Hälfte als Weide, und in der andern als Acker genutzt, eine halbe Million Menſcheu nützlich auf dem Lande beſchäftiget, und eine ganze Million reichlich ernähret hätte,

nun

nun aber iſt wiederum mit den Jahren die zugenommene Fruchtbarkeit des Landes dahin gediehen: daß man dieſe 14 Mill. Ml. in 4 Felder legte, oder in 7 Schlägen brächte; bey letzteren 6 Mill. als Brache und zu Futterkräutern nutzte; die übrigen 8 Mill. aber als reinen Acker dem Getreidebaue widmete.

Hieraus würde der große Vortheil entſtehen: daß die Hälfte der bisherigen Weideſchläge noch einmal ſo vieles Futter als dort das Ganze lieferte, und aus der andern Hälfte die Ackerfläche nicht nur könnte vergrößert, ſondern dieſer Acker auch, durch die dazwiſchen eingelegte Brache beſſer könnte zubereitet; durch die ſtärkere Düngung aber, in ſeinem Ertrage an Getreide anſehnlich erhöhet werden. Von denen mehreren Producten, an Getreide und aus dem ſtärkeren Viehſtande, könnte man mehreren Menſchen in den Städten Beſchäftigung und Nahrung verſchaffen, und die hier auf dem Lande bewirkte Gelegenheit, mehrere Menſchen anzuſtellen, würde auch die Bevölkerung anſehnlich vermehren.

§. 164.

Zwote Fortſetzung des Vorigen.

In Rückſicht der vorangezeigten mehreren Familien auf dem Lande, müßte man nun, anſtatt einer halben Million Seelen, deren wohl eine Mill. und darüber bey der Landwirthſchaft anſtellen und nützlich beſchäftigen können. Nicht bloß der hier angebrachte möglichſt ſtarke Getreidebau erfordert mehrere Hände,

ſondern es werden auch zu der Benutzung der Futterkräuter, und bey der allgemeiner eingeführten Stallfutterung für Rindvieh und Pferde wenigſtens 20 mahl ſo viele Familien Arbeit und Brod finden, wie dort in den Weideſchlägen; wo ein Hirte mehreren hundert Häuptern Rindvieh, den Sommer hindurch, Nahrung verſchaffen kann.

Will man nur, bey der Stallfutterung im Sommer, auf 10 Kühen 1 Magd, und auf 20 Stück Rindvieh 1 Knecht zum Hexelſchneiden und Heranholen des Futters rechnen, ſo hätten ſchon 3 Perſonen bey 20 Kühen zureichende Beſchäftigung. Faſt gleiche Beſchäftigungen fänden auch im ſpäten Herbſte und im Winter Statt: wo Kohl, Rüben, Kartoffeln u. d. gl mit geſchnittenen Hexel vermengt, mehrere Mühe machen; als wenn man jetzt Stroh und Heu dem Vieh rauch vorleget.

Hierzu kommen noch die vielen Geſchäfte, welche im Frühjahre das Auspflanzen und Behacken der Kohl- und Wurzel-Gewächſe erfordern; wenn ſie über geackerte Flächen im Großen zur Herbſt- und Winterfutterung des Viehes ſollen veranſtaltet werden. Auch nimmt im ſpäten Herbſte das Einſammlen der Kartoffeln, und anderer Gewächſe dieſer Art, mehr Zeit weg, als lediglich nur zur Heu- und Getreide-Aernde erfordert wird.

Selbſt durch den ſtärkeren Anbau gewiſſer Producte, ſind die Geſchäfte auf dem Lande mannigfaltiger und mehr gehäuft worden. Bekanntlich ſchlägt der Hanf, Flachs, die Hirſe, u. ſ. w. in dem geruheten und

nun

nun aufgebrochenen Kleelande faſt niemahls fehl, und hat vor der gewöhnlichen Ausſaath in ſtark gedüngtes Land, das aber beſtändig geackert worden, merkliche Vorzüge; man kann daher, und wird gewiß dieſe ſo einträglichen, und einem Staate, in der ſtärkeren Beſchäftigung mehrer Menſchen, ſo nützlichen Producte, mehr als verdoppeln.

Aber ehe es dahin kommt, daß ſich dieſe mehreren Menſchen, auch in denen Städten, mit der Verarbeitung des reinen Hanfes und Flachſes beſchäftigen, müſſen ſich zuvor noch, auf dem Lande, viele Hände mit der Gewinnung dieſer rohen Producte beſchäftigen; ehe ſolche nur ein Mahl ſo weit gebracht ſind, daß ein Theil davon an denen Einwohnern in den Städten kann abgeliefert werden.

Hieher gehöret, das Wieten des Flachſes, ihn auszuraufen, zu röten, brachen, ſchwingen und hecheln. Sodenn wird von denen Landleuten auch noch zuvor, nach der jedesmahligen Landesſitte, ein Theil davon ſelbſt verſponnen und gewebet, um hiedurch den ſich gemachten Etat zu erfüllen. Dieſer gehet gewöhnlich dahin: daß, außer denen eigenen Bedürfniſſen in der Landwirthſchaft, auch ſo viel davon noch muß zu Leinen gewebet ſeyn; um jeden Dienſtbothen einen Theil ihres Lohnes in Leinewand abzutragen; hernach aber auch noch ſo vieles Leinen abzuſetzen, daß man daraus das Geſindelohn in baarem Gelde hernehmen kann.

§. 165.

Beſchluß des Vorigen.

Es könnte demnach die Bevölkerung in der Mark noch ein Mahl ſo groß ſeyn, und es würde dennoch an Arbeitern auf dem Lande fehlen, wenn die vorgenannten und mehrere Artikel in der Landwirthſchaft ſollten genau beſtritten werden. Auch in denen Städten müßte es noch an Familien fehlen, die aus dem Lande gezogenen mehrern Producte zu verzehren, andere zu veredlen, und die größere Volksmenge auf dem Lande, in ihren mehrern Bedürfniſſen, an Schuhen und andern Kleidungsſtücken, zu befriedigen.

Sich nun dieſem glücklichen Zeitpunkte zu nähern, dazu giebt uns, auf denen leichten und magern Feldern in der Mark Brandenburg, die hier in Vorſchlag gebrachte Koppelwirthſchaft eine der nächſten Veranlaſſungen. Sie raubt keinem andern Lande die Mittel, wie jetzt durch den Aufkauf des Strohes und Heues durch Vermögende geſchiehet, ſich daraus mehr Vieh zu halten, und das Land fruchtbarer zu machen.

In ſolchen Fällen, wo man auswärtiges Futter ankauft, wird im Grunde einem Staate nicht aufgeholfen, ſondern vielmehr zuweilen ein nicht unbeträchtlicher Schaden zugefüget; weil mageres Land, nach der erhaltenen Düngung, nicht ſo viel einbringet, als dasjenige Land, ſo bisher noch war bey Kräften erhalten worden; und überhaupt jene Fläche, welcher das Futter und der Dünger daraus entzogen wird, in der Fruchtbarkeit wieder ſo weit zurückfällt, als der andern dadurch aufgeholfen wird.

Bey

Bey der Koppelwirthſchaft produciret jede Fläche aus ſich ſelbſt das mehrere Futter, und dem hieraus erhaltenen mehreren Dünger unterſtützet ſodann wiederum die Ruhe, ſo jeder Ackerfläche in den Weideſchlägen zu einem nachfolgenden höhern Ertrage an Getreide, verſchafft wird; ſo daß durch eine ſo gute Einrichtung die Landgüter, ſich einander gleich, zu einem höheren Werthe hinauf ſteigen.

Sobald demnach, durch die Koppelwirthſchaft, mehrere Producte aus einem Landgute, ohne Nachtheil anderer Landgüter oder der hierauf angeſetzten Familien, können bewirkt werden: beſonders, wenn zugleich ein anſehnlicher Theil dieſer Producte, aus denen verbeſſerten Ländereyen kleiner Landwirthe, erzeugt werden; ſo muß auch nothwendig hieraus denen Städten in ihrer Nahrung ſtärker aufgeholfen, und hier ebenfalls eine ſtärkere Bevölkerung können bewirkt werden.

§. 166.

Beſchluß dieſer Abhandlung.

Die bisher in einem Staate noch fehlenden, und von den Ausländern herbey geſchaften Bedürfniſſe, als: Wolle, Butter, Hanf, Flachs, u. ſ. w., werden nun im Staate ſelbſt, vermittelſt der hier in Vorſchlag gebrachten Koppelwirthſchaft, viel ſtärker und in der Folge vollkommen zureichend, für die zeitige Volksmenge, können produciret; aus denen vermehrten einländiſchen Producten aber, ſo mit denen aus einem ſtärkeren Abſatze gelöſeten und nun ſtärker im Staate cirkulirenden Geldern, mehrere Familien, bey anderweitigen nützlichen Geſchäften, können genähret werden.

Es

Es iſt demnach ausgemacht wahr, daß: wenn eine umher liegende Gegend, durch eine verbeſſerte und regelmäßiger eingeführte Landwirthſchaft, mehrere Victualien aller Art zu Markte bringet: fehlendes Schlachtvieh, Butter, Käſe, u. ſ. w. bis zum Ueberfluſſe erzeuget: Hanf, Flachs, Wolle, Theils roh, Theils ſchon verarbeitet, ausbietet: nächſt dem Obſte auch Kohl und Wurzelgewächſe auf den Aeckern, ſo wie Färbewaaren, im Großen anzubauen im Stande iſt; die angränzenden Städte daraus, wie im Wohlſtande ſo auch in der Bevölkerung, nothwendig zunehmen müſſen. Das viele Geld, ſo vorher alljährlich für noch fehlende Bedürfniſſe, aus dem Lande gieng, bleibet hier nun zu einer fortwährenden Cirkulation im Staate zurück, und der Ueberfluß jener Producte, an die Ausländer verkauft, ſchafft dem Staate neue Quellen ſich zu bereichern, und mit der Veredlung roher Producte, ſo wie mit dem Handel, mehrere Familien nützlich zu beſchäftigen.

Sowohl der Gutsbeſitzer, mit deſſen Unterthanen, als auch die übrigen Glieder eines Staates, würden ſämmtlich durch ſolche wohlthätige Einrichtung, wie die Koppelwirthſchaft iſt, wenn ſie mit der gehörigen Klugheit und unter der vorangezeigten Einſchränkung vorgenommen wird, den größten Nutzen ziehen: dem Staate mehr begüterte Unterthanen verſchaffen; und dieſe durch die dauerhafteſten Mittel, wie hier der vergrößerte Ackerbau und die Viehzucht iſt, dem Wanken und Zurückſinken eines Staates, bis in die ſpäteſten Zeiten, vorbeugen können.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graßmann, Gottfried Ludolf,

Untersuchung ob die Koppelwirthschaft in den preußischen Staaten anwendbar sey, oder nicht?

Berlin 1793

Oecon. 743 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295537-6
VD18 11970405